



13. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. März 2014, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 632

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Albert Schmid** 632

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Tanja Schorer-Dremel, Angelika Weikert, Jürgen W. Heike und Professor Dr. Peter Bauer** 632

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(Drs. 17/1012)
- Erste Lesung -

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 632

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern - Erleichterungen bei Volksbegehren
(Drs. 17/1028)
- Erste Lesung -

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 632
Josef Zellmeier (CSU)..... 634
Franz Schindler (SPD)..... 635
Katharina Schulze (GRÜNE)..... 636

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 637

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der kommunalen Demokratie Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirke
zur Stärkung der kommunalen Demokratie Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirke
(Drs. 17/1031)
- Erste Lesung -

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 637
Otto Lederer (CSU)..... 639
Dr. Paul Wengert (SPD)..... 639
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 640

Verweisung in den Innenausschuss..... 641

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2014) (Drs. 17/875)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014
(2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014)
(Drs. 17/876)
- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Markus Söder..... 641 667
Volkmar Halbleib (SPD)..... 644 650 665
Martin Bachhuber (CSU)..... 650
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 652
Claudia Stamm (GRÜNE)..... 656 664
Peter Winter (CSU)..... 661 664 665 666
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 666

Verweisung gem. § 148 GeschO in den Haushaltsausschuss..... 669

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordneten-gesetzes (Drs. 17/789)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/881)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/882)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/1049)

und

Bestellung der Mitglieder der Kommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (s. a. Anlage 1)

Josef Zellmeier (CSU)..... 669
Volkmar Halbleib (SPD)..... 670
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 671
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 672

Beschluss
zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/881..... 672

Beschluss zum Gesetzentwurf 17/789..... 672

Schlussabstimmung..... 672

Erledigung
des SPD-Änderungsantrags 17/882..... 672

Beschluss en bloc zur Bestellung der Mitglieder der
Abgeordnetenrechtskommission..... 672

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Zuständigkeitsgesetzes und des Bayerischen Rechtssammlungsgesetzes** (Drs. 17/405)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/1046)

Beschluss..... 673

Schlussabstimmung..... 673

Besetzung des Bayerischen Verfassungsge- richtshofs Neu- und Wiederwahl von zwei berufsrichterli- chen Mitgliedern

Geheime Wahl..... 674

Ergebnis der Wahl 685

Bestellung von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat

Beschluss en bloc..... 674

Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder für den Landessportbeirat (s. a. Anlage 2)

Beschluss en bloc..... 675

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge- schäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Beschluss..... 675

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) **Weg zu einem neunjährigen Gymnasium jetzt öffnen! (Drs. 17/1094)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Gymnasialkonvent einberufen!** **Ziel: Breiter Konsens über Reform des Gymna- siums (Drs. 17/1099)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)
Gymnasium in Bayern (Drs. 17/1107)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

Murks am Gymnasium endlich beenden und mehr Bildungszeit ermöglichen (Drs. 17/1108)

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER).....	675 683
Thomas Gehring (GRÜNE).....	676 684
Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU).....	678 682
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	679 680
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	680
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	680 681 682
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	682 683 684 685
Natascha Kohnen (SPD).....	685

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/1094..... 685

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/1099..... 685

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/1107..... 685

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/1108..... 685

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1099
(s. a. Anlage 4) 692

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1107
(s. a. Anlage 5) 692

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1108
(s. a. Anlage 6) 692

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ehe für alle: Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drs. 17/261)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/915)

(Aussprache und Beschluss siehe Protokoll der
14. Plenarsitzung)..... 686

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bergrecht ändern - Fracking verbieten (Drs. 17/1095)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)

Keine unkonventionelle Erschließung von Gasvorkommen mittels Fracking (Drs. 17/1109)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)

Handeln nicht reden - Bayerns Trinkwasser vor Fracking schützen (Drs. 17/1110)

Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	686 689 691
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	688 689 690
Annette Karl (SPD).....	689
Harry Scheuenstuhl (SPD).....	690
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	690
Staatsministerin Ilse Aigner.....	691 692
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	692

Beschluss

zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/1109..... 692

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/1095..... 692

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/1110..... 692

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1095
(s. a. Anlage 7) 698

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1110
(s. a. Anlage 8) 698

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Zielgerichtete Entlastungen im Rahmen der Evaluierung des Rundfunkbeitrags (Drs. 17/1096)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachbesserung des neuen Rundfunkbeitragsystems - Bayerische Vorschläge jetzt erarbeiten (Drs. 17/1111)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Evaluierung des Rundfunkbeitrags (Drs. 17/1112)

Ulrike Scharf (CSU)..... 693 694
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 694 696
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 694 695
Erwin Huber (CSU)..... 695
Martina Fehlner (SPD)..... 696
Staatsministerin Christine Haderthauer..... 697

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/1096..... 698

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/1111..... 698

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/1112..... 698

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)
UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen - Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung (Drs. 17/1097)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)
Bayerischen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention zügig umsetzen! (Drs. 17/1113)

Ruth Waldmann (SPD)..... 699 705
Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU)..... 700 703
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 701
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 702 703
Staatsministerin Emilia Müller..... 704 705

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/1113..... 705

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/1097..... 705

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1097 (s. a. Anlage 9) 713

Eingaben

betreffend Lehrersituation an den Grundschulen am bayerischen Untermain und an den Grund- und Mittelschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Miltenberg (BI.0004.17, 0005.17, 0006.17, 0007.17, 0008.17 und 0011.17)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)... 705 707
711
Carolina Trautner (CSU)..... 706 708
Kathi Petersen (SPD)..... 708 709
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 709 712
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 709 710 711
Berthold Rüth (CSU)..... 710
Staatssekretär Georg Eisenreich..... 711 713

Namentliche Abstimmung..... 713

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 10) 717

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schutz der bäuerlichen Tierhalter vor überzogenen Auflagen - Keine Verschärfung der NEC-Richtlinie im Bereich der Ammoniak- und Methanemissionen für Deutschland (Drs. 17/1098)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 713

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Digitale Spaltung Bayerns endlich beenden - konkrete Informationen zu geplanten Vereinfachungen der Breitbandförderrichtlinie dem Landtag zur Verfügung stellen (Drs. 17/1100)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 713

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kollektives Gedächtnis Europas bewahren - internationalen Stellenwert der Monumenta Germaniae Historica (MGH) erhalten! (Drs. 17/1101)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss 713

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Windenergie in Bayern voranbringen - Konflikte mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) ausräumen (Drs. 17/1102)

Verweisung in den Umweltausschuss 713

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Bernhard Roos u. a. und Fraktion (SPD)

Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof - Regensburg endlich anpacken (Drs. 17/1103)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg - Hof voranbringen (Drs. 17/1114)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 713

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache machen - Amt einer bzw. eines Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement schaffen! (Drs. 17/170)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/795)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)... 714 716

Dr. Gerhard Hopp (CSU)..... 715 716

Ruth Waldmann (SPD)..... 716

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 716

Beschluss..... 717

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Koalitionsvertrag umsetzen - Residenzpflicht sofort auf ganz Bayern ausweiten! (Drs. 17/195)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/916)

Beschluss..... 717

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO betr. Ausschussumbesetzungen..... 717

Schluss der Sitzung..... 717

(Beginn: 13.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 13. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, eines verstorbenen ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 12. März verstarb im Alter von 70 Jahren nach langer, schwerer Krankheit Herr Albert Schmid. Er gehörte dem Bayerischen Landtag 25 Jahre von 1978 bis 2003 an und vertrat für die CSU-Fraktion den Stimmkreis Augsburg-Stadt-West. Während seiner Abgeordnetentätigkeit war Albert Schmid unter anderem Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik während aller sechs Legislaturperioden sowie in verschiedenen Untersuchungsausschüssen. Von 1994 bis 1998 hatte er das Amt des Schriftführers im Präsidium inne. Albert Schmid war nicht nur einer der profiliertesten Sozialpolitiker hier im Haus, sondern auch in vielen Verbänden und Organisationen ehrenamtlich aktiv – ein Kämpfer für mehr Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich.

Auch beim Bayerischen Roten Kreuz hat er sich in schwierigen Zeiten der Herausforderung gestellt und die Präsidentschaft übernommen. Neben all diesen Funktionen und den damit verbundenen Belastungen hat er sich darüber hinaus als Stadtrat in Augsburg für seine Heimatstadt engagiert. Der Einsatz für die gute Sache und für unser Land war ihm am wichtigsten. Die Bürgerinnen und Bürger von Augsburg und Bayern haben Albert Schmid viel zu verdanken; er hat sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren und trauert mit seiner Familie.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Am 7. März feierte Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel einen runden Geburtstag, ebenso Frau Kollegin Angelika Weikert, die am 10. März Geburtstag hatte. Halbrunde Geburtstage feierten Herr Kollege Jürgen Heike am 9. März und Herr Kollege Professor Dr. Peter Bauer am 10. März. Ich wünsche Ihnen im Namen

des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 17/1012)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Bildung und Kultus überwiesen werden.

Gibt es zu der Ausschusszuweisung irgendwelche Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung. Wer mit der Überweisung an den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss für Bildung und Kultus einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Gegenstimmen sehe ich keine. Enthaltungen? – Enthaltungen auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an den genannten Ausschuss zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern -
Erleichterungen bei Volksbegehren (Drs. 17/1028)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Professor Dr. Piazolo für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag, dem 16. März, gab es in Bayern Kommunalwahlen. Sie haben für alle Parteien teils gute, teils schlechte Ergebnisse gebracht. Sie haben aber für uns alle ein schlechtes Ergebnis gezeitigt, nämlich die Wahlbeteiligung. Eine Wahlbeteiligung dieser Höhe halte ich für bedenkenswert – in München war sie knapp über 40 % –, wenn es darum geht, einen neuen Oberbürgermeister nach 20 Jahren Ude zu wählen. Wenn nur knapp mehr als 40 % zu einer solchen Wahl gehen, dann ist das nicht nur eine Enttäuschung, sondern ein Alarmzeichen für die Demokratie. Dann steht es uns, meine Damen und Herren, als Politikern, als Abgeord-

neten gut an, darüber nachzudenken, wie man das Volk für die Demokratie besser erwärmen und gewinnen kann.

Im letzten Jahr gab es ein Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren. Ich kann mich noch gut daran erinnern, weil ich nicht ganz unbeteiligt war. Bei diesem Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren haben sich in Bayern 1,4 Millionen Menschen in Listen in den Rathäusern eingetragen, so viele Menschen wie noch nie vorher in der Geschichte Bayerns. Das ist ein gutes Zeichen für die Demokratie, ein aufmunterndes Zeichen.

Das heißt, man kann Menschen mit Themen animieren, man kann Menschen dazu bringen mitzugestalten. Und sie wollen das auch. Aus diesen Zahlen kann man auch einiges lernen, wie wir Demokratie in Zukunft besser aufstellen können. Menschen wollen mitgestalten, sie wollen sich in Themen einbringen, sie wollen Projekte voranbringen, sie wollen Veränderungen spüren. Manchmal ist es ihnen eben zu wenig, nur zwischen zwei Parteien, zwischen zwei Personen zu entscheiden, deren Unterschiede vielleicht gar nicht so deutlich herauskommen.

Eine der Konsequenzen aus diesem Befund ist für mich, dass wir die direkte Demokratie stärken und erschaffen müssen, dem Volk ein Stück der Souveränität, die es alleine in unserer Demokratie hat, wieder deutlich vor Augen zu führen. Mehr direkte Demokratie ist das Gebot der Stunde, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber direkte Demokratie funktioniert nur dann, wenn die Menschen auch mitentscheiden dürfen. Was wir im Moment aus der CSU-Fraktion hören – sie plant eine Befragung ohne Verbindlichkeit –, wird die Menschen nicht begeistern; da bin ich sicher. Es wird sie nicht von den Hockern reißen. Eine bloße Befragung der Menschen, ohne dass sie eine Entscheidungsbefugnis haben, ist eine Instrumentalisierung des Volkes. Das ist keine Demokratie, sondern das ist ein Regieren von oben. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb schlagen wir eine Volksabstimmung vor. Das haben wir schon vor einigen Wochen getan. Darüber werden wir hier auch noch intensiver diskutieren. Aber wir schlagen aufgrund der Erfahrung, die wir gemacht haben, auch eine Stärkung der Volksbegehren und der Volksentscheide vor. Wir schlagen fünf konkrete Verbesserungen für die Bevölkerung vor. Das Erste ist eine Senkung der Unterschriftsquoren beim Volksbegehren von 10 auf 8 %. Das ist immer noch eine erkleckliche Zahl von beinahe 800.000 Menschen in Bayern, die unterschreiben müssen.

Das Zweite ist eine Verlängerung der Eintragsfrist; denn für viele, die berufstätig sind, ist es schwierig, innerhalb von zwei Wochen den Weg in die Rathäuser zu finden.

Das Dritte ist eine Vereinfachung der Eintragung. Wir haben in den letzten Monaten, aber auch bei den Volksbegehren bemerkt, dass die Öffnungszeiten für Berufstätige keineswegs geeignet sind. Wenn die Eintragungsstellen schon um 17 Uhr schließen, was meistens der Fall ist, haben diejenigen, die arbeiten, kaum die Möglichkeit, sich einzutragen. Deswegen wollen wir, insbesondere in Krankheitsfällen und bei körperlicher Behinderung, die Briefwahl ermöglichen.

Dann fordern wir – das wird sicher umstritten sein, aber wir fordern es trotzdem –, dass auch in beschränktem Maße finanzwirksame Volksbegehren möglich sein müssen. Das entspricht der Konkretisierung und Auslegung von Artikel 73 der Bayerischen Verfassung, der aus meiner Sicht von vielen Verfassungsgerichten zu weit ausgelegt wird. Wenn man sich die neue Verfassungsgerichtsbarkeit anschaut, merkt man hier einen Änderungsbedarf und auch eine Änderung. Wir sind dafür, dass ein Volksbegehren auch dann zulässig sein sollte, wenn es in geringem Maße in den Landeshaushalt eingreift. Wir schlagen 1 % pro Volksbegehren und nicht mehr als 3 % pro Haushaltsjahr vor. Dadurch wird es keine Störung des Haushalts geben, und die Legislativgewalt des Bayerischen Landtags wird auch nicht angetastet. Vergleichbare Regelungen sind schon in Bremen, Hamburg und Berlin verabschiedet worden, übrigens alle unter Mitwirkung der dortigen SPD. In dieser Richtung gibt es auch Entscheidungen der Verfassungsgerichtshöfe in Sachsen und Berlin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Einzelheiten können und werden wir intensiv, auch gerne streitig, diskutieren. Das werden die nächsten Wochen zeigen.

Worum geht es uns in dieser Debatte nicht nur bei den Volksbegehren, sondern auch bei den Volksabstimmungen? Ich darf hier – ich tue das nicht zum ersten Mal – den berühmt gewordenen Satz "Mehr Demokratie wagen" von Willy Brandt zitieren. Ich glaube, wir sollten das tun. Natürlich gibt es immer Bedenken – sie werden sicher auch in der Debatte kommen, auch Bezugnahmen auf den Bayerischen Verfassungsgerichtshof und seine Urteile –, dass man Volksbegehren nicht zu sehr ausweiten sollte. Aber unser Entwurf entspricht in allen Teilen der Bayerischen Verfassung, und wir geben der bayerischen Bevölkerung mehr Chancen mitzugestalten.

Als Parlamentarier darf man auch durchaus einmal mehr Demokratie wagen. Wagen bedeutet auch immer, ein Wagnis einzugehen, ohne vorher alles zu wissen. Ich zitiere Peter Pan: Wenn Träume fliegen lernen. Demokratie lebt manchmal auch von Träumen. Man darf nicht zu viel träumen. Ein Bundeskanzler sagte einmal: Wenn man zu viele Visionen hat, gehört man auf die Couch. Ich glaube, es ist anders: Man sollte Visionen haben und sie verwirklichen. Demokratie lebt vom Wandel, sie lebt von der Erneuerung. Demokratische Vorstellungen leben auch von Ideen und Träumen. Ich habe Peter Pan zitiert. In Neverland passiert etwas, wenn man nur daran glaubt. In der Opposition hat man vielleicht ein bisschen verlernt, daran zu glauben, dass etwas gleich passiert, wenn man nur daran glaubt. So ist es auch im Landtag nicht. Aber wir sollten uns schon ein Stück Fantasie bewahren. Wir sollten auch mehr Demokratie wagen. Denn nur wenn man etwas wagt, kann man auch etwas gewinnen. Gerade die Parteien, die schon ein erkleckliches Alter erreicht haben – bei der SPD sind es 150 Jahre,

(Zuruf von der SPD: 151!)

151 Jahre –, haben bewiesen, dass man etwas wagen muss. Hätte die SPD auch in dunklen Zeiten nichts gewagt und keine Risikobereitschaft gezeigt, wäre sie nicht dort, wo sie heute ist.

Insofern plädiere ich dafür, etwas zu wagen, auch in der Politik manchmal zu träumen und Fantasie zu haben. Dann werden wir es schaffen, Bürger für die Demokratie zu gewinnen. Auf diesem Wege würde ich Sie alle ganz gerne mitnehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat der Kollege Josef Zellmeier von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist das Bundesland mit der größten Bürgerbeteiligung, zum einen wenn es um die Gesetzgebung geht, aber auch wenn es um die Verwaltung und Gestaltung unserer Kommunen geht. Darauf sind wir als die große Volkspartei stolz. Wir freuen uns, dass die Bürger in Bayern mitbestimmen wollen und das auch immer wieder zum Ausdruck bringen. Deshalb verbessern wir die Einbindung unserer Bevölkerung mit der Volksbefragung; denn wir wollen die Bürger außerhalb der Möglichkeiten, die wir bisher hatten, befragen, gerade zu Themen, die bayernweit wichtig und entscheidend sind. Das ist in Deutschland einzigartig.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Volksbegehren und beim Volksentscheid sehen wir keinen Änderungsbedarf. Die Regelung hat sich doch bewährt. In den letzten 47 Jahren gab es 19 Volksbegehren. Davon waren acht mit deutlich über 10 % der Unterschriften erfolgreich, und nur zwei derjenigen, die gescheitert sind, hatten eine Beteiligung zwischen 8 und 10 %. Das heißt, die gescheiterten Volksbegehren sind in der Regel deutlich gescheitert. Deshalb wollen wir an den 10 % festhalten, auch deswegen, weil der Bürgerwille klar zum Ausdruck kommen muss.

Lieber Kollege Piazzolo, Sie wissen, dass wir bei dem Volksbegehren zum Nichtraucherschutz eine hohe Eintragsquote von fast 14 % hatten. Aber die Zahl derjenigen, die zur Abstimmung gingen, war nicht einmal dreimal so hoch; nur 37,7 % gingen zur Abstimmung. Das heißt, fast 40 % der Abstimmenden hatten sich schon vorher eingetragen. Da ist die Wahlbeteiligung in München wie in vielen anderen Städten doch noch etwas höher, wenn sie uns auch viel zu niedrig ist. Wir von der CSU haben eine Umfrage in Auftrag gegeben, deren Ergebnis in Kreuth veröffentlicht wurde. Die Bürger haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sie Beteiligung wollen, aber nur zu wichtigen Themen. Insofern ist die 10-Prozent-Hürde genau das richtige Instrument, um festzustellen, was den Bürgern wichtig ist.

Wir wollen nicht, dass im Zusammenhang mit Volksbegehren oder Volksentscheiden ein Dauerwahlkampf entsteht. Werden die Hürden gesenkt, erhält die Opposition ein Instrument, mit dem sie das Ergebnis verlorener Wahlen "aufmotzen" kann. Ein Dauerwahlkampf ist jedoch weder im Sinne der Bürger noch im Sinne unserer Partei, die die große Mehrheit der Bevölkerung hinter sich weiß.

(Beifall bei der CSU)

- Da kann man durchaus klatschen.

Die Regelung zur Auslegung der Eintragslisten hat sich ebenfalls bewährt. Listenauslegungen am Wochenende sind bereits vorgesehen. Es gibt auch die Möglichkeit der Eintragung für einen anderen Stimmberechtigten, falls eine Bescheinigung über dessen Behinderung bzw. Krankheit vorgelegt wird. Die Eintragung ist zudem in ganz Bayern möglich, nicht nur in der zuständigen Gemeinde.

Ein weiterer Punkt in dem Gesetzentwurf betrifft Änderungen hinsichtlich der Zulässigkeit der Finanzwirksamkeit von Volksbegehren. Nach Meinung der FREIEN WÄHLER sollen finanzwirksame Volksbegehren möglich sein, wenn nicht mehr als 1 % des Staatshaushalts betroffen ist. Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, das wären aktuell fast 500 Millionen Euro, und das in der Regel jährlich! Wenn drei oder mehr Volksbegehren stattfinden, soll laut Gesetzentwurf die Auswirkung auf maximal 3 % des Staatshaushalts begrenzt sein – 1,5 Milliarden Euro! Stellen Sie sich vor, was das in Zeiten knapper Finanzen bedeuten würde; möglicherweise kommen solche Zeiten wieder. Bedenken Sie auch, wie eingeschränkt der Entscheidungsspielraum unseres Hauses wäre, wenn wir so hohe Ausgaben einplanen müssten.

Angesichts all dessen sind wir der Meinung: Lassen wir es, wie es ist! Die geltende gesetzliche Regelung hat sich bewährt; sie ist gut. Wir sind damit führend in Deutschland und werden es auch bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Franz Schindler von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Piazzolo, zunächst einmal vielen Dank für Ihre netten Worte über die SPD. Sie haben korrekterweise darauf hingewiesen, dass die SPD in ihrer Geschichte viel gewagt hat. So hat sie dafür gesorgt, dass wir in Bayern seit 1946 die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden haben. Das ist mitnichten ein Erfolg der CSU. Ich freue mich aber, dass sich mittlerweile auch die CSU darüber freut, dass wir Weltmeister in Sachen Bürgerbeteiligung sind. Tatsache ist, dass sowohl Volksbegehren als auch Volksentscheide, insbesondere aber Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, gegen den vehementen Widerstand der CSU vom Volk beschlossen werden mussten.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn Sie schlauer geworden sind, umso besser.

Bevor ich auf den vorliegenden Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER eingehe, noch ein Wort zu Ihnen, Kollege Zellmeier: Gestern haben wir von dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung von Volksbefragungen in Bayern Kenntnis erlangt. Sie kennen sowohl den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion als auch den Vorschlag der FREIEN WÄHLER. Vergleiche ich sie mit dem, was die Staatsregierung und möglicherweise die CSU-Fraktion diesem Haus vorlegen möchten, dann muss ich sagen: Ich würde mich schämen, wenn ich dem Hohen Haus so etwas vorlegen würde.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der Entwurf der Staatsregierung hat überhaupt keine Substanz. Wo waren denn die klügsten Köpfe der Staatskanzlei und des Innenministeriums, als dieser Gesetzentwurf erarbeitet worden ist? Die müssen alle im Urlaub gewesen sein. Mit Verlaub, das hätte jeder Hilfsreferent in jeder unserer Fraktionen viel besser aufschreiben können.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dies gilt unabhängig von dem Inhalt, mit dem Sie meinen, das Volk hinter das Licht führen zu können.

Aber jetzt komme ich zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Wir haben im Herbst letzten Jahres fünf Verfassungsänderungen beschlossen, und in den vergangenen wenigen Monaten der neuen Wahlperiode sind von Ihnen schon zwei weitere Vorschläge zur Änderung der Verfassung eingebracht worden. Ich verhehle nicht, dass mir das nicht gefällt, Herr Professor Piazzolo. Wenn Sie es ernst meinten, müssten Sie Ihren Vorschlag mit anderen Fraktionen abstimmen. Man muss es ja vorbereiten, um vielleicht doch Konsens in diesem Haus zu finden. Aber sei's drum – so haben Sie es nun einmal gemacht.

In der Sache möchte ich Folgendes sagen: Über die Senkung des Unterschriftenquorums von gegenwärtig 10 auf 8 % kann man reden; allerdings erscheint mir diese Zahl etwas willkürlich. Kollege Zellmeier hat, wie ich meine, richtigerweise darauf hingewiesen, dass die in der Vergangenheit gescheiterten Volksbegehren im Regelfall gerade nicht 8 % erreicht haben; lediglich zwei Volksbegehren in der langen Geschichte unserer Volksgesetzgebung seit 1946 wären erfolgreich gewesen, wenn es schon damals ein 8-Prozent-Quorum gegeben hätte: das von der FDP initiierte Volksbegehren zur Gemeinschaftsschule und das Volksbegehren "Aus Liebe zum Wald". Beide erreichten jeweils 9,3 %. Alle anderen wären dennoch gescheitert. Das kann man in einer Tabelle nachlesen, die das Innenministerium dazu aufgestellt hat.

Im Übrigen stimmt es nicht, dass in Bayern die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders hoch seien. Wenn man genau hinschaut, stellt man fest: Es gibt auch in anderen Bundesländern Unterschriftenquoten von 10 %; einige haben wohl 8 % oder sogar nur 5 %. Der entscheidende Punkt ist jedoch, dass in diesen Ländern jeweils auch ein Beteiligungs-, ja sogar ein Zustimmungsquorum bei Volksentscheiden vorgesehen ist. Es ist doch gerade der Vorteil hier in Bayern, dass beim Volksentscheid, wenn es nicht um

eine Änderung der Verfassung geht, die Mehrheit entscheidet. Letztlich können zwei Leute entscheiden, wie ein Volksentscheid ausgeht.

Wer die Senkung des Unterschriftenquorums bei Volksbegehren vorschlägt, muss sich darauf einstellen, dass jemand auf die Idee kommt, eine Nachbesserung auch an anderer Stelle zu fordern. Wenn wir, was das Quorum angeht, bei der Legitimation für die Änderung eines Gesetzes nachgeben – darum geht es in einem Volksbegehren -, dann muss man, um die Legitimation wiederherzustellen, auch beim Volksentscheid ein bestimmtes Quorum einführen. Das wollen wir nicht!

Noch eine Anmerkung, was Haushaltsgesetze, Abgabengesetze usw. betrifft: Sie haben im Prinzip recht, auch wir kritisieren den gegenwärtigen Zustand. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs geht auch uns viel zu weit. Allerdings wissen Sie auch, dass es insoweit Bewegung gibt. Das hat sich gerade im Zusammenhang mit dem letzten Volksbegehren zur Abschaffung von Studienbeiträgen gezeigt. Es war erstaunlich. Ich muss gestehen, dass ich mich insoweit völlig getäuscht habe, weil ich das nicht erwartet hatte. Da ist Bewegung im Spiel.

Die von den FREIEN WÄHLERN vorgeschlagene Regelung zur Finanzwirksamkeit – Begrenzung auf 1 % des Staatshaushalts – ist schwer zu erklären. Warum soll es nicht ein halbes Prozent sein, warum nicht 2 oder 3 %? Es geht darum, dass finanzwirksame Volksbegehren künftig nicht mehr deswegen scheitern, weil sie in irgendeiner Weise finanzwirksam sind. Übrigens sind solche Volksbegehren schon zugelassen worden, wenn auch nur mit geringer Auswirkung auf den Staatshaushalt. Die Richtung stimmt jedenfalls. Wir müssten über die Budgethoheit des Landtags ebenso reden wie über die Änderungsfestigkeit, von der der Bayerische Verfassungsgerichtshof in diesem Zusammenhang ausgeht.

Der langen Rede kurzer Sinn – ich bin schon wieder am Ende meiner Redezeit -: Wir prüfen diesen Vorschlag der FREIEN WÄHLER sehr sorgfältig. Wir waren und sind dafür, alles zu unterstützen, was zu höherer Beteiligung der Bürger in Bayern führt. Auch wir haben entsprechende Gesetzentwürfe in der Schublade. Ob wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen werden, weiß ich noch nicht; das wird die Debatte ergeben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Schindler. Sie waren im Eifer des Gefechts; deswegen habe ich Sie überziehen lassen. – Als Nächste hat Frau Kollegin Katharina Schulze

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich Herrn Kollegen Piazzolo für die Vorlage des Gesetzentwurfs danken, über den wir diskutieren. Aber gleich am Anfang möchte ich sagen: Der Satz "Man muss nur an etwas glauben, dann passiert es" ist mir etwas zu wenig. Glauben allein reicht mir nicht.

Ich möchte dass das Hohe Haus die Bürgerbeteiligung endlich ernst nimmt und nicht immer nur Lippenbekenntnisse von sich gibt. Da muss ich vor allem in Richtung CSU-Fraktion schauen: Kollege Zellmeier sagte, die CSU nehme die Bürgerbeteiligung wahn-sinnig wichtig. Angesichts dessen stelle ich die Frage, wieso die Petition zur dritten Startbahn aus fadenscheinigen Gründen von der Tagesordnung des Petitionsausschusses genommen wurde. Das wäre eine gute Möglichkeit aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger gewesen, über die Problematik zu diskutieren. Wenn Sie von der CSU Bürgerbeteiligung so ernst nehmen, wieso lassen Sie die Diskussion morgen nicht zu? Haben Sie Angst vor den Stichwahlen am Sonntag?

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Ich komme zu dem schwierigen Thema Volksbefragung, das die CSU ständig durch die Medien treibt. Die Volksbefragung hätte einen Placeboeffekt; es fehlt die Bindungswirkung. Damit macht man das wichtige Instrument der Bürgerbeteiligung nur lächerlich. In meinen Augen ersetzt die Demoskopie nicht die Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Schließlich möchte ich noch kurz erwähnen: Der Satz "Es hat sich bewährt!" regt mich einfach auf.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es gibt nämlich keine Veränderung und keine Verbesserung, wenn Sie immer alles beim Alten belassen. Wenn auch die CSU-Fraktion der Meinung ist, sie wolle mehr Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger, wieso machen wir uns dann nicht genau an diese Gesetze, zum Beispiel an das Gesetz zum Thema Volksentscheid, und verändern dort etwas, wenn wir herausgefunden haben, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum Inhalt des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER. Viele Punkte davon gefallen uns GRÜNEN sehr gut, zum Beispiel die briefliche Eintragung. Das ist höchst überfällig in der heutigen Zeit. Es ist gut, wenn die Eintragsfrist auf vier Wochen verlängert wird - im Moment sind es zwei - und wenn man sich zumindest an einem Wochenende eintragen kann. Wie Sie richtig ausgeführt haben, ist das absolut sinnvoll. Es gibt so viele Menschen, die berufstätig sind und nicht ständig Zeit haben. Aber wir wollen doch, dass sie sich beteiligen. Also ist es sinnvoll, diese Dinge zu ändern. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso sich die CSU gegen so etwas sträubt. Da bin ich auf sinnvolle Argumente gespannt.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Auch wir GRÜNEN möchten keine Volksbegehren und Volksentscheide über das Haushaltsgesetz als Ganzes. Jedoch muss ich diesbezüglich dem Kollegen Schindler von der SPD zustimmen. Ich finde es etwas schwierig, dass finanzwirksame Volksbegehren nur zugelassen werden sollen, wenn davon weniger als 1 % des Staatshaushalts betroffen ist. Ich finde das deswegen schwierig, weil es zum einen nicht leicht ist, das zu berechnen, und weil es zum anderen schwierig ist, damit umzugehen, wenn man zum Beispiel per Volksentscheid Einsparungen vornehmen möchte. Das sind alles Dinge, die man diskutieren muss. Wir GRÜNEN möchten finanzwirksame Volksbegehren generell zulassen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Dann unterscheiden wir uns sehr bei einem Punkt, den Sie, Herr Piazzolo, angesprochen haben. Bisher ist es so, dass sich beim Volksbegehren 10 % eintragen müssen, damit es zu einem Volksentscheid kommt. Sie möchten das auf 8 % senken. Wir plädieren für 5 %. Warum 5 %? - 5 % deswegen, weil wir möchten, dass sich mehr Menschen beteiligen können. Man kann sich dazu anschauen, an welchen Hürden die letzten Volksbegehren gescheitert sind. Wir hätten fünf Volksentscheide mehr gehabt, wenn wir die Fünf-Prozent-Hürde gehabt hätten. Das ist eine Zahl, mit der man gut arbeiten kann. Sie ist nicht so niedrig, dass sozusagen jedes Thema drankommt, aber keine so unüberwindbare Hürde wie 10 oder 8 %.

Die CSU braucht dabei auch keine große Angst zu haben. Es geht doch zunächst nur darum, das Quorum zu erreichen, damit es zu einem Volksentscheid kommt. Aber dann ist immer noch nicht gesagt, dass

der auch durchgeht. Wie wir alle wissen, kommt dann noch die zweite Stufe.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir uns auf die weitere Debatte freuen. Prinzipiell finden wir viele Punkte in diesem Gesetzentwurf sehr gut. Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Da herrscht ein absoluter Konsens. Über ein paar Punkte können wir uns vielleicht noch einigen. Ich würde mich vor allem freuen, wenn die Herren und Damen von der CSU-Fraktion ihren Worten Taten folgen ließen und sich an der inhaltlichen Debatte konstruktiv beteiligen würden, wenn sie also nicht ein Placeboinstrument der Volksbefragung einführen wollten, das die Volksbeteiligung nicht wirklich stärkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Professor Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Redner sind nicht gemeldet. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der kommunalen Demokratie Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirke (Drs. 17/1031) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist Kollege Jürgen Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele, die in Kommunalparlamenten tätig waren oder sind und der Opposition angehörten oder angehören, kennen das Problem: mangelnde Information seitens der Verwaltung und der Verweis auf die Gemeindeordnung, wonach nur der Stadtrat oder der Gemeinderat als Ganzes solche Informationen einfordern kann. Neu ist dieses Problem nicht. Wir GRÜNEN haben bereits in der 14. Legislaturperiode und zuletzt 2010 entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht, um die einzelne Stadträtin oder den einzelnen Gemeinderat und die kommunale Demokratie insgesamt zu stärken.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben das mit gewohnter Hartnäckigkeit regelmäßig abgelehnt. Aber vielleicht lassen Sie sich heute eines Besseren belehren. Bedenken Sie, nach der Kommunalwahl am 16. März befinden sich auch viele Ihrer Parteifreundinnen und -freunde vielleicht in der Opposition, und diese wären sicherlich dankbar, wenn Sie zu einer anderen Auffassung kämen.

Unabhängig davon halten wir es eine gute Woche nach den Kommunalwahlen für absolut angebracht, über die Stärkung der kommunalen Demokratie im Allgemeinen und speziell über die Auskunftsrechte der Frauen und Männer, die nun in die Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage und vor einem halben Jahr in die Bezirkstage gewählt wurden, zu diskutieren. Schließlich ist für uns die Forderung nach starken und souveränen Kommunen nicht nur ein Lippenbekenntnis, das nach Verkünden der Wahlergebnisse bis zur nächsten Wahl wieder in der Schublade verschwindet. Kolleginnen und Kollegen, nur so kann eine gleichberechtigte Mandatsausübung gewährleistet werden.

Deswegen haben wir GRÜNEN auch dem Antrag der SPD vergangene Woche im Innenausschuss zugestimmt. Aber nicht einmal dieser Initiative, die der Staatsregierung noch viel Zeit und auch viel Handlungsspielraum gelassen hätte, wollte eine Mehrheit der CSU-Kollegen im Ausschuss zustimmen. Deswegen wollen wir GRÜNEN mit unserem Gesetzentwurf jetzt erneut die Debatte in Gang bringen. Mit dieser Initiative wollen wir die Demokratie vor Ort stärken und die Kommunalverfassungen angleichen; denn ein individuelles Auskunftsrecht besteht bislang nur auf Landkreisebene. Warum dann nicht auch auf Gemeinde- und auf Bezirksebene?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zudem wollen wir ein individuelles Akteneinsichtsrecht auf allen drei kommunalen Ebenen verankern. Drittens wollen wir, dass die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf allen Ebenen neben den Tagesordnungen auch die sitzungsvorbereitenden Unterlagen bekommen. Solche Selbstverständlichkeiten gelten – das erfahre ich immer wieder – für einige Bürgermeister offensichtlich leider nicht.

Das Informationsrecht und die Kontrolle der Verwaltung gehören zu den Kernelementen des unmittelbar demokratisch legitimierten Mandats. Da reicht es einfach nicht, wenn der Gemeinderat oder der Bezirkstag nur als Kollegialorgan die Überwachung der jeweiligen Verwaltung wahrnehmen kann. Das kann zwar alles bislang schon auf kommunaler Ebene geregelt werden, doch wäre es sinnvoll, diese Vorgaben auch gesetzlich zu zementieren. Dann müssten bei stritti-

gen Fragen nicht ständig die Rechtsaufsichtsbehörden eingeschaltet werden.

Gerade Minderheiten bzw. kleine Gruppierungen sind oftmals von Informationen ausgeschlossen und geraten so in eine Zwickmühle. Einerseits sind sie zu einer gewissenhaften Mandatsausübung und zur Abstimmung verpflichtet, andererseits haben sie keinen Anspruch darauf, Informationen zu erhalten, wie es eine gewissenhafte Vorbereitung eigentlich erfordern würde. Wenn sie dann auf Auskunft bestehen, werden sie regelmäßig durch Mehrheitsbeschlüsse einfach überstimmt. Kolleginnen und Kollegen, ein individuelles Auskunftsrecht ist doch auch für uns im Landtag zur Ausübung unseres Mandates so selbstverständlich wie unbestritten, auch wenn man die Staatsregierung immer wieder einmal daran erinnern muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, üben selbst ein Kommunalmandat aus oder sind als Kommunalpolitiker in die Politik eingestiegen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber aus meiner eigenen Erfahrung als Kommunalpolitiker gerade aufseiten der Opposition kann ich ein Lied davon singen, dass das Auskunftsrecht oftmals zu wünschen übriglässt und oft vom Goodwill des einzelnen Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin abhängig ist.

Verbindliche Auskunftsrechte sind deshalb auf kommunaler Ebene ebenso sinnvoll und notwendig, auch wenn es sich bei den jeweiligen Gremien im engeren Sinne nicht um Parlamente, sondern um Verwaltungsorgane handelt. Umso wichtiger ist es, dass bei diesen Selbstverwaltungskörperschaften vergleichbare legislative Maßstäbe angesetzt werden. Selbstverständlich begrüßen wir es, wenn im Laufe der Verhandlungen auch noch die kommunalen Spitzenverbände – das ist auch im Ausschuss angesprochen worden – ihre Positionen einbringen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden: Es geht um die Stärkung der Oppositionsrechte, die endlich auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt werden müssen. Demokratie braucht Transparenz. Im Sinne der Informationsfreiheit müsste ein umfassendes Auskunftsrecht kommunaler Mandatsträger ohnehin Ausdruck unseres demokratischen Selbstverständnisses sein. Ich bin gespannt, wie wir heute und im Anschluss im Ausschuss darüber diskutieren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Kollege Otto Lederer von der CSU das Wort.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der uns heute von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt wurde, ist nicht ganz neu. Er wurde fast identisch bereits 2010 schon einmal gestellt. Der Gesetzentwurf sieht diverse Änderungen der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung vor. Dabei soll jedem Gremiumsmitglied ein individuelles Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht gewährt werden. Darüber hinaus sollen den jeweiligen Tagesordnungen die notwendigen Sitzungsvorbereitenden Unterlagen beigelegt werden. Zuletzt wurde ein entsprechender Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Plenarsitzung am 02.07.2013 abgelehnt. Auch ein ähnlich gearteter Antrag der SPD-Fraktion scheiterte vergangene Woche im zuständigen Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.

Seitdem hat sich meines Erachtens die Sachlage nicht verändert. Lieber Kollege Mistol, nicht nur nach Auffassung der CSU, sondern auch nach Auffassung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist die gültige Rechtslage ausreichend für die Gremiumsmitglieder, um sich für eine Entscheidung hinreichend kundig machen zu können. Ich zitiere aus der Begründung des Antrags der SPD auf Drucksache 17/791 folgenden Satz:

Die Notwendigkeit einer sorgfältigen Sitzungsvorbereitung erfordere nicht, dass die Gemeindeverwaltung jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied Akteneinsicht zu gewähren habe.

Ich stelle fest, dass die unabhängige Gerichtsbarkeit dies so sieht. Auch andere Institutionen sehen das ähnlich. Ich nenne hier den Bayerischen Gemeindegtag, der nicht parteipolitisch geprägt ist. Auch dieser sieht keine zwingende Notwendigkeit, die derzeitige Regelung zu ändern, zumal es jeder Gemeinde jederzeit möglich ist, in der Geschäftsordnung entsprechende Regelungen dahin gehend zu treffen, dass diese Auskunftsansprüche jeweils den Bedürfnissen der einzelnen Kommune entsprechend zugeschnitten werden können. Als langjähriger Bürgermeister ist mir die kommunale Selbstverwaltung sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass wir den Kommunen den größtmöglichen Gestaltungsspielraum geben bzw. belassen sollten. Eine Einengung der gegenwärtigen Rechtslage durch den Landtag würde diesen Spielraum für die Kommunen beschneiden und damit eine flexible Regelung entsprechend den unterschiedlichen Situationen vor Ort unterbinden.

Bezüglich eines individuellen Akteneinsichtsrechts, wie es auch hier gefordert wird, haben sich neben dem Bayerischen Gemeindegtag auch der Verband der

Bayerischen Bezirke und der Landesbeauftragte für den Datenschutz in der Vergangenheit ablehnend geäußert. Als Gründe wurden mangelnde Praktikabilität und datenschutzrechtliche Bedenken angeführt.

Datenschutzrechtliche Bedenken habe ich auch bei der Forderung, den Gremiumsmitgliedern für wirklich jeden Tagesordnungspunkt vorab Sitzungsunterlagen zukommen zu lassen. In Ihrem Gesetzentwurf wird nicht zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen unterschieden. Wenn ich das richtig verstehe, würden Sie den Gremiumsmitgliedern also auch die Unterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen zuschicken. Hier geht es um Personalangelegenheiten, Grundstücksgeschäfte oder Stundungsanträge. Das sind Unterlagen mit höchst sensiblen und oftmals persönlichen Daten.

Diese Sichtweise halte ich für sehr problematisch. Vor diesem Hintergrund sehe ich der Diskussion im Ausschuss und insbesondere den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und des Datenschutzbeauftragten mit Spannung entgegen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Paul Wengert von der SPD das Wort.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon mehrfach gehört, dass das Anliegen dieses Gesetzentwurfs nicht neu ist. Leider sind die GRÜNEN schon 2001 und 2010 mit einem entsprechenden Gesetzentwurf gescheitert. Nicht besser ging es uns am 20. Februar dieses Jahres mit unserem Antrag, mit dem wir erreichen wollten, dass der Landtag die Staatsregierung auffordert, im Zuge der in dieser Legislaturperiode ohnehin anstehenden Überarbeitung kommunalrechtlicher Vorschriften auch eine Änderung der Gemeinde- und Bezirksordnung vorzunehmen. Dabei haben wir uns, um es den Kolleginnen und Kollegen der CSU leichter zu machen, dem Antrag zuzustimmen, auf das Ziel beschränkt, dem einzelnen Gemeinderatsmitglied und dem einzelnen Bezirkstagsmitglied das gleiche Auskunftsrecht wie dem Kreisrat gegenüber dem Landratsamt nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 der Landkreisordnung einzuräumen, um endlich dem Anachronismus entgegenzutreten, dass auf kommunaler Ebene unterschiedliche Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der kommunalen Mandatsträger bestehen. Was eigentlich selbstverständlich ist, nämlich die Mandatsträger auf kommunaler Ebene hinsichtlich ihres Rechts auf Auskunft gegenüber dem Bürgermeister, dem Landrat oder dem Bezirkstagspräsidenten gleich zu behandeln, wurde

im Kommunalausschuss mit einer eher dürftigen, keineswegs aber überzeugenden Argumentation abgelehnt.

Weil wir uns in dieser Frage mit den GRÜNEN einig sind, bringen wir deren Gesetzentwurf, den wir heute in Erster Lesung behandeln, viel Sympathie entgegen. Das gilt grundsätzlich auch für die Forderung der Überlassung von sitzungsvorbereitenden Unterlagen. Angesichts der hohen Anforderungen, die die Rechtsprechung an die Ausübung eines kommunalen Mandats inzwischen stellt, müsste es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Gemeinderatsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Bezirkstagsmitglieder angemessen aussagekräftige Sitzungsunterlagen zur Vorbereitung bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist leider so: Gesetze werden in der Regel für diejenigen gemacht, die sich an Selbstverständlichkeiten nicht halten und Selbstverständliches nicht als solches betrachten. Leider ist es draußen im Land nicht überall selbstverständlich, dass die Sitzungsunterlagen aussagekräftig und ausreichend sind. Viele Beratungen in kommunalen Gremien scheitern bzw. können nicht zu Ende gebracht werden, sondern müssen unterbrochen werden. Dies liegt daran, dass sich Ratsmitglieder aufgrund unzureichender Informationen, die nur mündlich oder auf Basis von Tischvorlagen erfolgen und wegen ihres Umfangs in der Sitzung gar nicht alle angeschaut werden können, nicht in der Lage sehen, eine Entscheidung zu treffen. Das könnte durch die Überlassung aussagekräftiger Sitzungsunterlagen vermieden werden.

In die Ausschussberatungen werden wir selbstverständlich gerne auch die noch einzuholenden aktuellen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände einbeziehen, und in den Beratungen werden wir Gelegenheit zum Austausch von Argumenten haben. Die Aussagen der kommunalen Spitzenverbände zu den bisherigen Gesetzentwürfen waren übrigens nicht sehr stichhaltig. Der Verband der Bezirke hat nur mitgeteilt, die Einräumung eines individuellen Auskunftsrechts des Bezirkstagsmitglieds gegenüber der Bezirksverwaltung sei nicht zwingend erforderlich. Das ist aber etwas ganz anderes als eine Ablehnung. Zu den datenschutzrechtlichen Bedenken, die der Gemeindegremienrat geäußert hat, will ich mich nicht ausführlich äußern; denn hier wird schlicht und einfach den Gemeinderats- und Stadtratsmitgliedern unterstellt, dass sie nicht ordentlich mit den ihnen obliegenden Verschwiegenheitspflichten umgehen. Ich weiß nicht, wie man hier zwischen Mitgliedern eines Stadtrats und Mitgliedern eines Bezirkstags auf der einen und Mitgliedern der Kreistage auf der anderen Seite differen-

zieren will, die diese Auskunftsrechte selbstverständlich haben. Lieber Herr Kollege Lederer, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, draußen im Land versteht kein Mensch, warum ein Gemeinderats- oder Stadtratsmitglied oder ein Mitglied des Bezirkstags kein individuelles Auskunftsrecht gegenüber der Verwaltung hat, aber ein Kreistagsmitglied schon. Da fallen Ihnen wirklich keine guten Argumente ein. Verstecken hinter dem Datenschutz hat mit Vertrauen gegenüber den Mandatsträgern im kommunalen Bereich gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen und hoffe, dass es uns vielleicht doch noch gelingt, dass Sie nach 13 oder 14 Jahren endlich ein Einsehen haben und sich den besseren Argumenten, die wir bisher vorgebracht haben, anschließen. Insofern hoffe ich auf eine konstruktive Diskussion. Bürgermeisterliche Erfahrung bringen wir alle miteinander genügend mit ein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Eva Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich stimmt es, dass dieser Gesetzentwurf bereits in der letzten Legislaturperiode eingereicht und abgelehnt wurde. Das heißt aber nicht, dass er deswegen schlecht wäre. Leider wurde in der vergangenen Woche ein vergleichbarer Antrag der SPD im Innenausschuss behandelt und abgelehnt. Ich denke, jetzt ist ein guter Zeitpunkt, diesen Gesetzentwurf wieder vorzulegen. Wir erleben gerade einen Neustart in den Kommunen. Am kommenden Sonntag werden die Kommunalwahlen endgültig hinter uns liegen. Wir starten Anfang Mai in die neuen Gemeindegremien mit neuen Geschäftsordnungen usw. Da ist es genau richtig, hier diesen Gedanken aufzugreifen, weil die bisherige Situation ein Manko darstellt.

Im Übrigen ist, wie man der Presse entnehmen kann, die kommunale Landschaft vielfältiger und bunter geworden. Das heißt, wir haben in den zukünftigen Gemeindegremien sehr wohl viele kleine Gruppierungen, die oft keinen Fraktionsstatus haben und sich daher oft sehr schwer tun werden, ihre Informationsrechte in Anspruch zu nehmen. Wenn mein Vorredner sagt, das wurde abgelehnt und die Sachlage hat sich nicht geändert, muss ich sagen: Die Sachlage hat sich hier im Haus oft nicht geändert, und dennoch wurden die

Beschlüsse geändert. Das ist keine stichhaltige Begründung.

Es geht um zwei wesentliche Dinge, nämlich das individuelle Auskunftsrecht und die individuelle Akteneinsicht. Natürlich funktioniert das in vielen Kommunen. Aber es gilt ganz klar: Wo Menschen sind, menscht es. Da gibt es Sympathien und Antipathien, die bis in diese Gremien hineinreichen. Wo Mehrheiten sind, werden sie auch genutzt. Mehrheiten dürfen genutzt werden. Sie werden in diesem Zusammenhang manchmal auch missbraucht. Der Herr Vorredner sagte, dafür macht man sich vor Ort eine Geschäftsordnung. Da frage ich: Wie blauäugig ist man denn? Ich habe - und das wünsche ich jedem hier, der das anspricht - über 15 Jahre Stadtratsmandat mit einer absoluten Mehrheit hinter mir, die nicht bei meiner Fraktion lag. Eine Geschäftsordnung spiegelt doch als Allererstes die Mehrheitsverhältnisse wider. Wenn jemand sagt, das sind immer vernünftige Geschäftsordnungen, dann muss ich dem aus eigener Erfahrung widersprechen. Da bin ich bestimmt nicht allein. Es gibt Mehrheiten, die sich auch in der Geschäftsordnung widerspiegeln. Dann werden Rechte eben doch sehr eingeschränkt. Ich habe es öfter erlebt – nicht ich persönlich, aber andere in diesem Gremium -, dass das Auskunftsrecht ganz knallhart verweigert wurde. Das kann doch nicht sein. Wir haben alle Mandate in diesen Gremien, die wir korrekt ausüben können müssen, wie der Bürger es gewollt hat.

Zu dem Hinweis auf die Vertraulichkeit sage ich: Jeder Stadtrat und Gemeinderat hat einen Eid abzulegen und schwört dabei, dass er vertrauliche Dinge vertraulich behandelt. Da ist es doch egal, ob ihm eine Unterlage digital oder während oder vor der Sitzung zugestellt wird. Wenn er eine Angelegenheit nicht vertraulich behandeln will, findet er Wege und verstößt dann gegen seinen Eid. Das kann kein Argument sein. Die Schaffung klarer Regelungen darf nicht den Mehrheitsverhältnissen vor Ort überlassen werden, weil es nicht von Mehrheiten abhängen darf, ob jemand sein Mandat korrekt ausüben kann.

Es geht natürlich auch um die Glaubwürdigkeit in der Politik. Wir merken doch alle: Wenn Politik nicht transparent ist, wird sie vom Bürger als nicht glaubwürdig wahrgenommen. Der Bürger vertraut dieser Politik dann nicht mehr. Dann ist es doch in unser aller Interesse, die angestrebten Regelungen so zu schaffen. Der Herr Kollege vorher hat es gesagt: Kann mir einer erklären, was in diesem Zusammenhang der Unterschied zwischen einem Kreisrat und einem Stadtrat ist? Dann seien Sie konsequent und schaffen Sie dieses Recht auch für die Kreisräte ab. Dann ergibt es wieder Sinn. Aber so ist es völlig unlogisch. Ich bitte Sie, das in den Beratungen noch einmal zu überle-

gen. Es ist in unserem Interesse als Politiker und im Interesse der Demokratie, hier für klare Verhältnisse, für klare Rechte für jeden Einzelnen zu sorgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 1 d und 1 e** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2014) (Drs. 17/875)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014) (Drs. 17/876)
- Erste Lesung -

Das Wort hierzu hat zunächst der Herr Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Herr Dr. Markus Söder. – Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort!

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Haushalt, ob Nachtrags- oder Doppelhaushalt, ist nicht nur ein bloßes Zahlenwerk. Ein Haushalt ist immer Ausdruck der Stärke und Leistungsfähigkeit eines Landes. Deswegen reden wir heute nicht nur über einzelne Zahlen, sondern über das Spiegelbild einer starken oder schwächeren Gemeinschaft. Wir reden nicht über Zahlen, wir reden über Bayern, und wir werden erleben, dass wir gut über Bayern reden können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die bayerische Haushaltspolitik wurde dieser Tage zweifach bewertet. Die eine Bewertung wurde im Rahmen von Pressekonferenzen von Frau Stamm und Herrn Halbleib vorgenommen. Dort wurde vorgebracht, der bayerische Haushalt sei ein Armutszeugnis, er sei Trickserie, er sei unseriös, er sei im Grunde genommen in seiner Zeit völlig falsch. - Daneben gab

es eine weitere Bewertung des bayerischen Haushalts. Das Haushaltsrecht und die Haushaltsstruktur wurden von einer international bedeutenden Ratingagentur, nämlich Moody's, auf Herz und Nieren geprüft. Danach ergibt sich ein anderes Bild. Moody's macht eines deutlich: Bayern wird im internationalen Kontext ausdrücklich dafür gelobt, dass wir ein kluges, umsichtiges Haushaltsmanagement betreiben. Wir werden für unsere Politik, keine Schulden zu machen, sondern Schulden sogar abzubauen, gelobt. Wir werden ausdrücklich anerkennend dafür erwähnt, dass wir es schaffen, sogar im laufenden Haushalt Überschüsse zu erwirtschaften.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen hat Moody's in seiner Bewertung Bayerns die international beste Note vergeben, nämlich "Triple A". So sieht es aus: SPD und GRÜNE kritisieren, Finanzexperten loben, meine Damen und Herren. Wir erfahren regionale Kritik, nationalen Respekt und werden international sogar geachtet. Wenn ich wählen kann, was für Bayern wichtiger ist, komme ich zu dem Ergebnis, dass nicht das Lob der Opposition, sondern die Anerkennung für Bayern und die Zukunft dieses Landes durch Moody's wichtig ist.

(Beifall bei der CSU)

Der Entwurf, der heute vorgelegt und dann im Haushaltsausschuss diskutiert wird, ist tatsächlich Ausdruck einer modernen Finanzarchitektur. Wir erfüllen auf der einen Seite unsere fiskalischen Haushaltsziele und beleben auf der anderen Seite das Wachstumsland Bayern und versorgen die bayerische Wirtschaft und Gesellschaft mit Treibstoff, damit sie weiter aktiv wachsen können; denn die Grundüberlegung hinter unserem Haushalt lautet: Unsere Gesellschaft, unser Land wächst - zum Glück. Andere Länder schrumpfen; wir bauen auf. Das heißt: mehr Menschen, mehr Wirtschaft, mehr Zukunft. Das zeigt sich auch in unserem Haushalt. Er wächst symmetrisch mit der Stärke des Landes. Im Übrigen wäre es geradezu absurd, wenn der Haushalt an derselben Stelle schrumpfen würde, obwohl Bayern wächst – mehr Menschen, mehr Wirtschaft, mehr Leben, mehr Aktivität. Deswegen ist dieser Nachtragshaushalt ein echtes Wachstums- und Konjunkturbarometer, das national seinesgleichen sucht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das Volumen des bayerischen Haushalts wächst mit dem Nachtrag auf insgesamt knapp 50 Milliarden Euro. Entscheidend ist, dass es sich nicht um ein unkontrolliertes Wachstum handelt. Unsere Ausgaben steigen letztendlich um 5,3 %, die Einnahmen steigen

jedoch mehr an, nämlich um 5,8 %. Alle Ausgaben, die der Freistaat Bayern tätigen muss, werden also mit selbst erwirtschaftetem Geld bestritten. Meine Damen und Herren, in anderen Bundesländern muss jedes Mal fremdes Geld verwendet werden. Das Geld, das wir ausgeben, haben wir uns selbst verdient.

(Beifall bei der CSU)

Denn zu den Einnahmen gehören nicht nur Rekordsteuereinnahmen, sondern auch Haushaltsüberschüsse, die wir durch kluges Bewirtschaften des Haushalts in allen Ministerien, in allen Institutionen erreichen. Sogar die BayernLB wird in diesem Jahr trotz der Schwierigkeiten, die es im letzten Jahr mit Ungarn gab, nach eigenen Aussagen ihren Beitrag leisten können. Wir schaffen es also, notwendige Ausgaben zu finanzieren, aber gleichzeitig Schuldentilgung auf höchstem Niveau fortzusetzen und die Stabilisierung und Stärkung der Reserven zu erreichen. Das Plus, über das wir verfügen, geben wir nicht vollständig aus. Dieses Plus an Steuermehreinnahmen und Haushaltsüberschüssen wird nicht nur für notwendige Ausgaben verwendet, sondern wir legen auch Geld für schlechte Zeiten zurück. Unsere Rücklage wächst insgesamt auf über drei Milliarden Euro, damit wir in schlechten Zeiten stark genug sein können. Eines muss ich Ihnen schon sagen: Ausgaben bezahlen, Schulden tilgen, die Rücklage stärken, das sind keine Bilanztricks, das ist fast schon Finanzpoesie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das muss man erst einmal schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Machen wir nicht nur schöne Worte, sondern fragen wir auch, ob wir unsere Worte belegen beziehungsweise hinterlegen können. Lassen Sie uns den Faktencheck, der aus einer Sendung im deutschen Fernsehen bekannt ist, zu den wesentlichen Finanzzahlen eines Haushalts machen; machen wir zum Beispiel den Faktencheck zur Zinsquote: Die Zinsquote belegt, wie stark bzw. schwach ein Land ist; denn je höher die Zinsquote, desto mehr Schulden, desto weniger Zukunftsfähigkeit. Wie sieht es aus? Für den Vergleich ziehe ich keine Länder heran, deren Nennung unfair wäre. Ich rede also nicht zum Beispiel von Bremen oder Berlin, sondern von strukturell vergleichbaren Ländern. Die Zinsquote liegt in Bayern bei 1,8, in Baden-Württemberg bei 4,2, in Nordrhein-Westfalen bei 5,9 %. Bayern ist besser, meine sehr verehrten Damen und Herren; Bayern ist besser als die anderen.

(Beifall bei der CSU)

Wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung? Wie sehr ist der einzelne bayerische Bürger verschuldet? Die Pro-

Kopf-Verschuldung liegt in Bayern bei 2.436 Euro, in Baden-Württemberg bei 6.038 Euro und in Nordrhein-Westfalen bei 11.685 Euro. Meine Damen und Herren, Bayern ist an dieser Stelle besser als die anderen.

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne eine dritte Zahl, nämlich die Investitionsquote. Ich nenne sie fast lieber die absolute Zukunftsquote, weil mit der Investitionsquote entschieden wird, was wir ausgeben, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu stärken. Hier erreichen wir mit nominell über 6 Milliarden Euro und über 12,1 % eine beachtliche Zahl. Die Investitionsquote liegt in Baden-Württemberg bei 9,8 % und in Nordrhein-Westfalen sogar nur bei 9,2 %. Auch hier ist Bayern besser. Die Fakten belegen: Im Haushalt gibt es kein vergleichbares Land in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Eine letzte, wichtige Zahl ist die Personalquote. Diese Zahl sinkt. Das ist in diesem Fall positiv. In den anderen Länderhaushalten steigt die Personalquote an. Bei uns dominiert die hohe Investitionsquote und die Personalquote sinkt, obwohl wir maßvoll Balance halten müssen. Wir haben keine einzige Lehrerstelle gestrichen, meine Damen und Herren, und die Sicherheit in der Justiz und dem Hochwasserschutz stabilisiert. Neue Aufgaben in neuen Ministerien, beispielsweise im Gesundheitsministerium, werden maßvoll hinterlegt. Ganz wichtig ist, dass die Finanzverwaltung, die einen alten Kritikpunkt bildet, weiter gestärkt wird, beispielsweise in der Steuerfahndung. In meiner Amtszeit wurde die Steuerfahndung um bis zu 15 % gestärkt. Kein Land hat in so kurzer Zeit so viel zugelegt wie wir, und das finden wir richtig.

(Beifall bei der CSU)

Während andere Länder bei ihren Beamten sparen, indem sie die Besoldungserhöhungsrunden nicht übertragen, haben wir sie maßvoll, aber konsequent übernommen. Mit dem bayerischen Pensionsfonds sorgen wir vor, um für die zukünftigen Generationen Sicherheit zu erreichen. Ich sage es ausdrücklich: Mit dem Pensionsfonds sichern wir die Pensionen der heutigen Beamten, mit der Besoldung stärken wir die Leistungsfähigkeit unseres öffentlichen Dienstes. Deswegen sage ich bewusst: Während in den anderen Bundesländern auf Kosten von Beamten gespart wird, respektieren wir die Leistung der Staatsdiener in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Auch zu den Ausgaben sage ich ein Wort. An den Ausgaben, die jetzt im Haushalt evident werden, gibt es von den Größen her fast nichts zu kritisieren. Ich sage: fast. Die Steigerungen haben nämlich Ursachen, die für uns auch in gesellschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung sind. Einer der größten Posten besteht zum Beispiel in den Hochwasserhilfen für die Flutopfer. Wir haben uns in Bayern und in Deutschland für diesen wichtigen Beitrag entschieden, um Menschen zu helfen, die durch die Flut fast alles verloren haben. Die Hochwasserhilfe beläuft sich auf 403 Millionen Euro.

Weiter nenne ich die Humandividende. Durch eine menschliche Asyl- und Flüchtlingspolitik haben wir Mehrausgaben von 178 Millionen Euro zu verzeichnen. Wir erklären uns dazu bereit, die Menschen nicht nur aufzunehmen, sondern ihnen durch eine angemessene Betreuung auch tatsächlich eine Chance zu geben. Ich nenne auch die Heimathilfe, "Heimatdividende", die beispielsweise durch die Steigerung des kommunalen Finanzausgleichs ein neues Rekordniveau erreicht hat. Allein diese drei großen Bereiche der Hochwasserhilfe, der Flüchtlingspolitik und der Heimathilfe im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs sind wichtige Investitionen für unser Land. Wer hier kritisiert und spart, versündigt sich am gesellschaftlichen Konsens. Wir tun das nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe vorhin gesagt, es gebe fast nichts zu kritisieren. Das stimmt. Es gibt fast nichts, aber ein Posten tut Bayern unglaublich weh, ein Posten mit über 200 Millionen Euro Mehrausgaben, der wirklich im Hinblick auf Gerechtigkeit für die Menschen in Bayern ein Schlag ins Kontor ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der CSU-Zuschlag!)

Was ist das? Wir müssen 200 Millionen Euro mehr veranschlagen. Meine Damen und Herren, die neue Rekordmarke liegt bei über 4 Milliarden Euro. Das ist der bayerische Beitrag zum Länderfinanzausgleich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Seehofer- und Stoiber-Zuschlag! Ihr habt doch zugestimmt!)

Wir zahlen mehr als die Hälfte des Länderfinanzausgleichs. Nach den derzeitigen Schätzungen wird diese Zahl, wenn sich im Finanzplan nichts ändert, von jetzt 4,3 Milliarden Euro in nächster Zeit auf fast 5 Milliarden Euro anwachsen, nur weil die Bayern erfolgreich sind und weil die anderen nicht erfolgreich sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden.

(Beifall bei der CSU)

Übrigens wird sogar von den Ratingagenturen erwähnt, dass dies die einzige echte Schwierigkeit sei, der man sich stellen müsse. Wir werden jedenfalls nicht mehr taten- und willenlos zusehen und zahlen. Wir klagen, wir wehren uns und wir verhandeln. Dieser Auftrag folgt aus diesem Nachtragshaushalt. Wir klagen vor dem Bundesverfassungsgericht, das neuerdings sehr mutige und richtungweisende Entscheidungen fällt. Wir hoffen, dass dort Vorgaben für weitere Verhandlungen gemacht werden. Wir setzen uns in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein, die noch vor der Sommerpause einberufen wird; denn dort besteht eine echte Chance für eine grundlegende Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Auf das Jahr 2019 gesehen kommen nämlich drei wichtige Eckpfeiler zusammen, die miteinander in ein Gesamtkonzept gebracht werden müssen: Der Länderfinanzausgleich läuft aus. Der Soli läuft aus. Die Regionalförderung muss neu geordnet werden. Wir werden uns in dieser Arbeitsgruppe massiv einbringen und diese Dinge miteinander verbinden.

Klar ist: Der Länderfinanzausgleich muss vom Inhalt und vom System her auf maximal eine Milliarde Euro begrenzt werden. Der Soli sollte zur Entlastung der Bürger halbiert und auch für den Aufbau West eingesetzt werden. Wir müssen einen Ausgleich für einige Länder finden, die sich heute trotz Länderfinanzausgleich schwer tun. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir einen großen Erfolg haben werden, wenn wir diese Dinge zusammenbringen. Unser Ziel ist ganz einfach: Von dem Geld, das in Bayern erwirtschaftet wird, muss mehr in Bayern bleiben, und weniger als heute sollte nach Berlin oder Brüssel gehen.

(Beifall bei der CSU)

Zusammenfassend gesagt: Der bayerische Nachtragshaushalt ist ein klares Bekenntnis zu finanzpolitischer Stabilität, ein Bekenntnis zu seriöser Haushaltsführung, ein Bekenntnis zu kraftvoller Investition und ein Bekenntnis und Statement für eine sensible Vorsorge in gesellschaftlich-finanziellen Fragen. Deshalb glaube ich, lieber Kollege Winter – ich hätte jetzt beinahe "alt" bzw. "neu" gesagt – und liebe Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses, bei denen ich mich für die Beratungen in den kommenden Wochen bedanke, dass die Bayern mit diesem Entwurf ruhig schlafen können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Gute Nacht!)

Dieser Entwurf zeigt: Die Bayern können sich darauf verlassen, dass Staatsregierung und Landtag die Steuergelder bestens verwenden, um dieses Land zu entwickeln. Bayern hält Kurs. Wir haben vollen Wind in unseren Segeln und können damit zu neuen, ande-

ren und noch besseren Ufern aufbrechen. Bayern setzt heute wieder einmal ein Signal, das kein anderes Bundesland in Deutschland setzen kann. Helfen Sie deshalb mit, dass Bayern gutgeredet, nicht immer nur schlechtgeredet wird!

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Hierzu wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Redner hat Herr Kollege Halbleib von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister! Herr Finanzminister, zu Ihrer heutigen Rede zum Nachtragshaushalt 2014, zu dem von Ihnen vorgelegten Entwurf, aber auch zu Ihrem gesamten Wirken als Finanzminister passt ein Satz von Alfred Polgar sehr gut, der einmal gesagt hat: "Die Grenzen zwischen Arroganz und Ignoranz sind fließend."

(Beifall bei der SPD)

Wer in einer solchen Weise über seine Arbeit redet und die Arbeit anderer qualifiziert, redet arrogant. Vor allem ist er ignorant gegenüber den Dingen, die nicht mit seiner Jubelrhetorik übereinstimmen. Solche Dinge – das werde ich Ihnen darlegen – gibt es leider auch bei dieser Staatsregierung der CSU in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, wir werden Ihnen nicht den Gefallen tun, die positive wirtschaftliche Entwicklung in diesem Freistaat Bayern und die damit verbundenen positiven Folgen für die Einnahmesituation schlechtzureden. Im Gegenteil. Als stärkste Oppositionskraft nehmen wir uns aber das Recht heraus, genau hinzusehen. Wir nehmen den Auftrag der Wählerinnen und Wähler und der Bürgerinnen und Bürger ernst, unsere Kontrollaufgabe im Parlament zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Wir kratzen den rosaroten Lack ab, den Sie auf den Haushaltsentwurf gesprüht haben. Wir schauen hinter die an der einen oder anderen Stelle aufgehübschte Fassade. Wir werden angesichts der hohen Rhetorik, die Sie permanent pflegen, auf die finanziellen Tarnungen, auf die Täuschungen und auch auf die Unwahrheiten hinweisen, die Sie uns und vor allem den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern immer wieder zumuten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Pflicht, die Versäumnisse aufzudecken, die mit diesem Entwurf unter den bayerischen Teppich gekehrt werden sollen. Wir haben die Aufgabe, die wir gerne und freudig annehmen, Ihre überhöhte Jubelrhetorik deutlich zu machen, weil Sie sich bei vielen Entwicklungen in Bayern mit fremden Federn schmücken. Vieles von dem, was Sie an Positivem zu berichten haben und zur Grundlage dieses Entwurfs machen können, ist nicht auf Ihrem Mist gewachsen, wie der Bayer sagt, sondern das sind fremde Federn, die von anderen Köpfen genommen wurden. Das werden wir in den Haushaltsberatungen deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Die gute Entwicklung der Steuereinnahmen hängt mit der guten wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Dass Sie und die CSU sich diese Entwicklung als Erfolg zuschreiben, ist parteipolitisch verständlich. Das nehmen wir selbstverständlich hin. Die Wahrheit lautet jedoch: Das ist das Verdienst der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Unternehmer in Bayern. Wir können gemeinsam stolz darauf sein, dass einiges vorangebracht worden ist. Wir können als SPD auch stolz darauf sein, dass wir einen großen Anteil der Steuermehreinnahmen generieren konnten, die der Finanzminister stolz in seinen Entwurf und in die Jahresrechnung 2013 schreiben kann. Hier wäre ein Dank des bayerischen Finanzministers von diesem Rednerpult aus angezeigt gewesen. Dahinter steckt ziemlich viel sozialdemokratische Politik.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

- Ihr Lachen zeugt wieder von der Gratwanderung zwischen Arroganz und Ignoranz. Sehen Sie sich doch einfach einmal die Bekämpfung der Steuerhinterziehung an. Bayern hat 1,5 Milliarden Euro Steuereinnahmen im Zusammenhang mit den Selbstanzeigen erhalten, die nach dem Ankauf von Steuerdaten-CDs erfolgt sind, 1,5 Milliarden Mehreinnahmen durch die konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung in der Schweiz. Maßgeblich die sozialdemokratische Seite ist diese Steuerhinterziehung konsequent angegangen. Was wollten Sie? Die CSU, die FDP und Sie, Herr Dr. Söder, haben in der letzten Legislaturperiode im Landtag reihenweise unsere Anträge, Steuerdaten-CDs anzukaufen und damit die Steuerhinterziehungsbekämpfung zu forcieren, abgelehnt. Allein der SPD, ihren Länderfinanzministern und namentlich dem nordrhein-westfälischen Finanzminister ist es zu verdanken, dass der Ankauf von Steuerdaten-CDs erfolgte. Nur dadurch konnte diese massive Welle von Selbstanzeigen ausgelöst werden. Wir schätzen die Mehreinnahmen auf 1,5 Milliarden Euro. Das ist eine seriöse Schätzung. Dieses Geld kann der Finanzminister in seine Rücklage schreiben, auf die er

so stolz ist. Herr Finanzminister und liebe CSU, das Geld nehmen Sie gerne ein. Wie wäre es einmal mit einem dicken Dankeschön an die SPD, die dies zu verantworten hat?

(Beifall bei der SPD)

Man kann sich doch einmal hierher stellen und sagen: Selbstverständlich hat auch die erfolgreiche kommunale Wirtschaftspolitik in den sozialdemokratisch regierten Kraftzentren dieses Freistaats dazu beigetragen. München hat sich unter fast ausschließlich sozialdemokratischer Führung, zuletzt 20 Jahre lang unter Oberbürgermeister Christian Ude, zu einem Kraftzentrum entwickelt. Die positiven Zahlen bei den Steuereinnahmen in Bayern wären ohne den überdurchschnittlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Beitrag der Landeshauptstadt München auf ein Mittelmaß zurückgefallen. Allein das Steueraufkommen des Finanzamtsbezirks München, also der Landeshauptstadt und des Landkreises München, betrug 2011 36 Milliarden Euro. Das sind 42 % des gesamten bayerischen Steueraufkommens. Danke an Christian Ude. Ich ermuntere alle Münchnerinnen und Münchner, diese Erfolgsgeschichte mit Dieter Reiter als künftigen Oberbürgermeister in der Landeshauptstadt fortzusetzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Die letzte Bemerkung hätte ich Ihnen nicht abverlangt, Herr Finanzminister. Gleichwohl möchte ich ein Dankeschön für die kommunale Finanz- und Wirtschaftspolitik in München sagen.

Ohne die SPD hätte es viele finanzielle Verbesserungen für die Länder und vor allem auch für den Freistaat nicht gegeben. In der Großen Koalition haben wir Maßnahmen durchgesetzt, von denen die bayerische Wirtschaft bis heute profitiert, von denen der bayerische Staatshaushalt profitiert und von denen die bayerischen Kommunen profitieren. Von uns wurde im Rahmen des Konjunkturpaketes II ein Investitionsprogramm von zwei Milliarden Euro vorgeschlagen. Noch früher gab es das Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung, IZBB – Sie wissen es vielleicht gar nicht mehr. Allein für den Freistaat Bayern wurden vom Bund, von der damaligen Schröder-Regierung, 600 Millionen zur Verfügung gestellt. Wofür haben Sie sie verwendet? Für eine völlig überhastete Einführung des G 8. Die Mittelverwendung ist eine andere Seite. Der Freistaat Bayern hat aber im Rahmen dieser Initiative von der Bundesebene 600 Millionen bekommen. Wir haben im Vermittlungsverfahren bei der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsunfähigkeitsrente viele finanzielle Entlastun-

gen erreicht. Im Zuge von zwei Vermittlungsverfahren, die die SPD angestrengt hat, kamen zum Schluss massive Entlastungen für die Länder heraus.

(Peter Winter (CSU): Nur mit Ihren Stimmen!)

Herr Ministerpräsident, es ist bekannt, dass Sie gerne Ihren Anteil an diesen Entscheidungen herausstellen. Das ist auch in Ordnung. Man kann auch sagen: Im Interesse der Länder und auch im Interesse des Freistaates haben Sie die Gunst der Stunde genutzt und uns jeweils tatkräftig unterstützt. Erlaubt sei an diesem Tag aber auch die Feststellung: Die Gunst der Stunde hat die SPD mit Ihren Initiativen geschaffen. Nichts anderes ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Haushalt entzaubert auch die Hochglanzrhetorik, in der sich der Finanzminister heute noch einmal versucht hat. Trotz günstiger Einnahmesituation schaffen es die CSU, der Ministerpräsident und der Finanzminister nicht, die immer wieder selbst gesetzten finanzpolitischen Ziele zu erreichen. Wenn Ihnen gar nichts anderes mehr hilft, ziehen Sie Vergleiche zu den anderen Bundesländern. Das haben wir hier auch erlebt. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass diese Vergleiche Ihnen nichts helfen.

(Peter Winter (CSU): Aber es trägt zur Wahrheit bei!)

- Herr Kollege Winter, wir kennen es doch aus unserer Schulzeit: Wer sich immer als Klassenprimus auführt, muss sich besondere Kritik gefallen lassen, wenn er beim Schummeln erwischt wird. Das ist bei dieser Staatsregierung der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Eine allgemeine Lebenserfahrung lautet: Wer hohe und höchste Maßstäbe setzt und sie immer wieder anderen vorhält, muss sich selbst an diesen Maßstäben messen lassen. Was denn sonst? - Das machen wir jetzt.

Ihre Maßstäbe schauen so aus: Ich nenne nur das Stichwort "ausgeglichener Haushalt". Das Haushaltsdefizit wird nach dem Nachtragshaushaltsentwurf 2014 in diesem Jahr trotz Steuermehreinnahmen in Höhe von 460 Millionen Euro gegenüber dem Stammhaushalt größer statt kleiner. 767 Millionen haben Sie im Finanzierungssaldo auf der Negativseite. 1,3 Milliarden Euro müssen Sie aus den Rücklagen entnehmen, um den Haushalt finanzieren zu können.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Hört! Hört!)

Schon bei konjunkturellem Sonnenschein ist eine solche Haushaltspolitik gefährlich. Was passiert bei Schlechtwetter oder einem Sturmtief? Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister, manchmal kommen Sie mir so vor wie ein Familienvater, der die Sparkonten seiner Kinder plündert, um im Lokal eine Runde nach der anderen auszugeben. Das ist die Haushaltspolitik, die Sie uns im Augenblick vorführen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nicht nur die Aufgabe, auf den Haushaltsausgleich und die Einhaltung des Verbots der Nettoverschuldung zu achten, Sie haben vielmehr auch die Aufgabe, den Haushalt zukunftssicher zu machen. Dieses selbst gesetzte Ziel werden Sie mit diesem Nachtragshaushalt nicht erreichen. Trotz aller von Ihnen behaupteter Ausgeglichenheit, die es aber nicht gibt – das kann ich Ihnen belegen –, und trotz aller Behauptungen, keine neuen Schulden aufnehmen zu wollen, nehmen Sie mit diesem Haushalt mehr versteckte Schulden als je zuvor auf. Das sind doch die Fakten. Sie türmen Schulden für die Zukunft auf. Diese Schulden sind zwar aus dem Haushalt ausgebucht, aber sie sind real vorhanden. Sie sind bei den Staatsstraßen, beim Gebäudeunterhalt und bei der Pensionsvorsorge vorhanden. Sie bauen eine versteckte Verschuldung auf, statt sie abzubauen, was die Aufgabe dieses Nachtragshaushalts wäre.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie sich neben den Staatsstraßen, für die der Ministerpräsident und der Finanzminister regelmäßig den Schlagloch-Oscar verdienen, den Bauunterhalt an. Hören Sie sich an, was der Oberste Rechnungshof sagt und Ihnen ins Stammbuch schreibt. Weil Sie nichts dagegen tun, laufen wir bei der Substanzerhaltung jedes Jahr ein Stück weiter in die versteckte Verschuldung hinein. In diesem Haushalt sind die Kürzungen gegenüber dem Haushalt 2011 eklatant. Sie verschlimmern die Situation statt sie zu verbessern. Die Pensionsvorsorge reduzieren Sie. Sie haben sie zerschlagen. Sie haben nur noch eine Bon-sai-Vorsorge - anders kann man sie nicht bezeichnen - in Höhe von 100 Millionen Euro. Damit können die Herausforderungen, die bei den Pensionen auf uns zukommen, überhaupt nicht abgesichert werden. Diese Vorsorge ist ein Feigenblatt. Die Pensionsvorsorge nach alter Rechtslage haben Sie vor 2010 selber zerschlagen. Wir haben immer davor gewarnt. Nach alter Rechtslage müssten Sie 400 bis 500 Millionen aus dem Haushalt in die Pensionsvorsorge einstellen. Das machen Sie nicht. Deswegen versündigen Sie sich an der Zukunftssicherung für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Jeder Drittklässler kann sich ausrechnen, dass die 100 Millionen nicht ausreichen werden, um die Probleme, die wir haben, zu lösen.

Auch das nächste Thema hängt mit der Pensionsvorsorge zusammen. Sie und zuvorderst der Ministerpräsident mit seinem großen Ziel "Bayern schuldenfrei 2030" kündigen den Schuldenabbau an. Hier muss man immer zwei Punkte berücksichtigen: Zum einen muss die Landesbank aufgrund der EU-Auflagen etwa fünf Milliarden Euro zurückzahlen. Dass diese fünf Milliarden Euro in die Schuldentilgung gesteckt werden, ist doch eine pure Selbstverständlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen und Herr Finanzminister. Sie von der CSU, die die Verantwortung für die Landesbank hatten, haben im Haushaltsjahr 2009 dafür gesorgt, dass die Nettoneuverschuldung des Freistaats Bayern um 10 Milliarden gestiegen ist. Deshalb ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Sie jetzt jeden Cent, der von der Landesbank zurückkommt, in die Schuldentilgung stecken, ohne irgendein Wort dazu zu sagen. Das ist die Buße für Ihre Fehlsteuerung bei der Landesbank.

(Beifall bei der SPD)

Darüber brauchen wir nicht zu philosophieren. Das ist kein Erfolg, sondern das ist eine Selbstverständlichkeit. Im Zuge der Vision "Bayern schuldenfrei 2030" ist uns eine zweite Versprechung gemacht worden. Uns und den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern ist von Ihrer Politik versprochen worden, dass das Geld, das man durch die Reduzierung der Pensionsvorsorge auf 100 Millionen Euro einspart, auch in die Schuldentilgung fließt. Ihr Argument lautete: Wir nehmen das Geld aus den Systemen heraus, tilgen damit Schulden, reduzieren damit die Zinsen und haben dann, wenn wir es brauchen, das Geld zur Verfügung. Was machen Sie? Der Finanzplan Ihres Finanzministers zeigt, dass bis 2017 und in der Perspektive bis 2019 nur das in die Schuldentilgung gegeben wird, was von der Landesbank pflichtgemäß zurückerstattet wird. In dieser Finanzplanung fehlt die komplette Rückzahlung von Schulden, die Sie deswegen leisten könnten, weil Sie den Pensionsfonds und die Pensionsrücklage zerschlagen haben. Das ist das Grundprinzip ihrer Haushaltspolitik. Sie täuschen vor, dass die Pensionsvorsorge im Finanzplanungszeitraum bis 2017 im Umfang von drei Milliarden Euro reduziert wird. Sie haben versprochen, dies in die Schuldentilgung zu stecken. Das Versprechen wird gebrochen. Damit ist der Beweis erbracht, dass das Versprechen des Finanzministers und des Ministerpräsidenten, Bayern bis zum Jahre 2030 schuldenfrei zu machen, nicht gehalten wird. Den ersten Beweis hätten Sie im

Rahmen des Nachtragshaushalts erbringen können. Diesen Beweis sind Sie schuldig geblieben. Sie haben sich gegen ihre eigenen Prinzipien versündigt.

(Beifall bei der SPD)

Generell ein Wort zur Landesbank: Ich glaube, was wir an Abwiegung und Relativierung zu berechtigten parlamentarischen Fragen erlebt haben, rächt sich bei diesem Haushaltsentwurf. Herr Finanzminister Söder hat vor Weihnachten gesagt, alles sei bestens. Haushaltsrisiken aus der Landesbank gebe es nicht, wenn überhaupt etwas, dann nur positive Rückzahlungen. Ministerpräsident Seehofer hat kurz nach dem Jahreswechsel gesagt, dass unter Umständen im Bereich der Bayerischen Landesbank noch für das Jahr 2014 konkrete Haushaltsrisiken bestünden. Mit dem Herrn Finanzminister und dem Vorsitzenden der Bayerischen Landesbank hatten wir denkwürdige Haushaltsausschusssitzungen. Außerdem hatten wir eine denkwürdige Sitzung mit dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Finanzminister.

Klar ist heute nur eines: Von den Zahlen im Stammhaushalt 2014 zur Landesbank stimmt jetzt keine einzige mehr. Für Zins- und Dividendeneinnahmen sind 215 Millionen Euro eingeplant gewesen – jetzt null. Die sonstigen Einnahmen sollten 145 Millionen Euro betragen – jetzt null. Der Betrag für Kapitalrückzahlungen war mit einer Null gekennzeichnet. Plötzlich kommen Beträge rein, die addiert den ersten beiden Beträgen entsprechen und alles ausgleichen. Ich sage Ihnen eines: Gegenüber der bayerischen Öffentlichkeit wird etwas hingerechnet und hingetrickt, um die Haushaltsprobleme und Haushaltsrisiken bei der Landesbank zuzukleistern. Nicht mehr und nicht weniger ist dieser Haushaltsentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt auch für das ABS-Portfolio. Die Garantie des Freistaats Bayern müssen die Steuerzahler noch erfüllen. Schätzungsweise müssen 1,6 Milliarden Euro zusätzlich für das ABS-Portfolio in die Landesbank gesteckt werden. Herr Finanzminister, Sie zitieren Ratingagenturen. Die von Ihnen genannte Ratingagentur hat diese ABS-Papiere mit hervorragenden Noten qualifiziert. Zudem hat sie die Bayerische Landesbank mit hervorragenden Noten qualifiziert. Jetzt sehen Sie, was die Noten der Ratingagenturen bedeuten. Zwar kann man sie zitieren, allerdings sollte man immer vorsichtig sein, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der SPD)

Beim ABS-Portfolio verhält es sich genauso. Zusätzlich zu den zehn Milliarden Euro, die wir bereits aufgewendet haben, ist im Stammhaushaltsentwurf die

Zahlung einer Garantie in Höhe von 380 Millionen Euro vorgesehen. Uns ist mitgeteilt worden, dass die Verlustprognose bei circa 170 Millionen Euro liege. Im Rahmen der Kabinettsklausur in St. Quirin vor Weihnachten hieß es, wir bräuchten nur 220 Millionen Euro. Jetzt stehen 300 Millionen drin. Man fragt sich, welche Zahl überhaupt stimmt und worauf wirklich Verlass ist. Worauf wir und die Bürgerinnen und Bürger uns verlassen können: Wir werden auch in diesem Haushaltsjahr 350 Millionen Euro Zinsen für Ihre Fehler bei der Landesbank bezahlen und in diesem Haushalt bereitstellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Es steht fest, dass wir weitere Milliardenrisiken haben. Das sind die feststehenden Zahlen und Fakten zur Landesbank. Was Sie vorlegen, ist ein geschönter Haushaltsplan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, uns treibt bei diesem Haushalt das Vorlagedatum um. Wir befinden uns kurz nach der Landtagswahl. Sie haben gerade Ihre Regierungserklärung abgegeben. Sie haben den Bürgerinnen und Bürgern den "Bayernplan" vorgelegt. Sie haben, um es vorsichtig auszudrücken, eine gewisse Zustimmung dafür bekommen. Wir müssen heute feststellen, thematisieren und den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern zurückmelden, dass Ihre Ankündigungen, die Sie jetzt hätten unter Beweis stellen können, in der Haushaltspolitik nicht umgesetzt worden sind. Wir stellen fest, dass dort gar nichts drinsteht.

Bei den Fußballern heißt es: Die Wahrheit liegt auf dem Platz. Das, was der Trainer in der Pressekonferenz ankündigt und der Stürmer im Interview erklärt, sind nur Worte. Entscheidend ist die Leistung auf dem Spielfeld. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, in der Politik liegt die Wahrheit im Haushaltsplan. Egal, was der Trainer Seehofer ankündigt und der Stürmer Söder erklärt, entscheidend ist, was im Haushaltsplan steht. Zu den zentralen Forderungen und Versprechungen von Ihnen, Herr Ministerpräsident, und der CSU steht leider nichts drin. Das müssen wir feststellen. Das bedauern wir.

(Beifall bei der SPD)

Was ist mit der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse innerhalb Bayerns? Was ist mit der Strukturpolitik und der Regionalpolitik? Was ist mit der Umsetzung des Verfassungsziels der gleichwertigen Lebensverhältnisse, das wir gemeinsam mit Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger in die Verfassung geschrieben haben? Herr Ministerpräsident, das thematisieren

Sie in jeder Rede. Wenn man in diesen Nachtragshaushalt schaut – Konsequenz? Leider Fehlanzeige. Wo ist in diesem Haushaltsplan der Aufschlag zur Landesentwicklung und zur regionalen Strukturpolitik? Erstaunlich ist, dass bei der ersten Möglichkeit, die Einhaltung dieses zentralen Versprechens unter Beweis zu stellen, nichts gemacht wird. Vielleicht ist das Themenfeld aber auch zu groß und zu umfassend, um es im Haushaltsplan abzubilden.

Sie haben von diesem Rednerpult aus noch etwas versprochen. Herr Ministerpräsident, eines der wenigen konkreten Ziele in Ihrer Regierungserklärung bleibt die Ankündigung, Bayern im öffentlichen Raum barrierefrei zu machen, und zwar bis zum Jahre 2023. Dieses Ziel ist sowohl zeitlich als auch finanziell äußerst ehrgeizig, wie wir wissen. Im Rahmen des Nachtragshaushalts hätten Sie die Möglichkeit gehabt zu sagen: Wir gehen da ran, wir belegen das, wir forcieren das, wir machen die Planungen, wir bringen das Geld auf den Weg, wir initiieren Förderprogramme. Im Nachtragshaushalt ist für dieses Versprechen kein einziger Cent zusätzlich vorgesehen. Die großen Versprechungen sind im Haushalt nicht eingelöst worden.

(Beifall bei der SPD)

Energiewende: Im Rahmen Ihrer Regierungserklärung haben Sie gesagt, Energiesparen sei die beste Vorsorge, bei der Gebäudesanierung müsse der Staat Vorbild sein, jeder Euro rentiere sich. Trotz dieser vollmundigen Aussage findet sich im Nachtragshaushalt hierzu kein zusätzlicher Euro. Im Gegenteil, es erfolgen sogar leichte Kürzungen beim Klimaschutz im ländlichen Raum. Das wollte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Wir haben Ihre Aussage zum 10.000-Häuser-Programm wahrgenommen. Das Programm stand im "Bayernplan". Für private Häuser sollten Energiespeichertechnologien entwickelt werden. Im Haushaltsentwurf des Freistaats Bayern findet sich kein einziger Cent, um dieser konkreten Forderung Folge zu leisten. Dieser Umgang mit Regierungserklärungen und Wahlversprechen gefällt uns nicht. Herr Ministerpräsident, ich verstehe nicht, warum ich diese Vorwürfe überhaupt vorbringen muss. Eigentlich wäre entschlossenes Handeln im Hinblick auf den Haushaltsplan erforderlich gewesen. Die Wahrheit liegt im Haushaltsplan. Die Wahrheit ist: Hier haben Sie nichts gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte mit der Ankündigung des Herrn Verkehrsministers zum Radwegeprogramm weitermachen; 40 Millionen sind vor dem Nachtragshaushalt genannt

worden. Wenn man nachschaut, findet sich kein zusätzlicher Cent. Versprechungen ohne Konsequenz im Haushalt sind leere Versprechungen.

Als Verkünder taucht Herr Finanzminister Söder vor allem kurz vor Wahlterminen besonders freudig auf. Das habe ich persönlich im Umfeld von Würzburg erlebt. Vor den Landtagswahlen wurden 100 Millionen Euro für die Festung Marienberg versprochen. Kurz vor der Kommunalwahl wurde die gleiche Erklärung abgegeben: 100 Millionen Euro für die Festung Marienberg. Ich war ganz neugierig und freudig erregt. Ich habe den Haushaltsplan durchgeblättert. Ich habe zumindest im Ansatz einen Planungstitel erwartet für die Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg. Das wäre nämlich erforderlich. Ich habe wirklich alles durchgemustert. Vielleicht können Sie oder einer Ihrer Beamten mir helfen. Ich habe dazu im Haushaltsplanentwurf keine einzige Zeile, keine Mittel und keinen Planungstitel gefunden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Alles Luftnummern!)

So gehen Sie mit der Haushaltspolitik um: viel erklären, nichts realisieren.

(Beifall bei der SPD – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Wo ist der Scheck?)

Man muss dazu sagen: Der Ministerpräsident ist ähnlich. Er hat das Versprechen wiederholt. Er hat gesagt: Übergeben Sie den Scheck. Oder: Sehen Sie den Scheck als übergeben an. Vom Budgetrecht des Landtags einmal abgesehen, ist das eine eigenartige Formulierung. Herr Ministerpräsident, vielleicht können wir uns darauf einigen, dass zu den Mitteln, die für die längst notwendigen Sanierungen eingestellt sind, über die Nachschubliste der Staatsregierung in diesem Nachtragshaushalt zusätzlich zumindest noch 30 Millionen auftauchen. Dann reden wir von diesem Rednerpult aus weiter. Machen wir es so? –

(Beifall bei der SPD)

Einen Punkt können Sie schon von hier aus korrigieren. Das ist Ihr weiteres Wahlversprechen, Herr Ministerpräsident, dass die demografische Rendite an den Schulen bleibt.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Ja!)

- Ich freue mich über die nochmalige Bestätigung.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Wir haben es gehört!)

Wir haben als Opposition natürlich schon vor den Haushaltsberatungen Erfolg gehabt. Wir konnten gemeinsam mit den vielen Verbänden nach einem Aufschrei vieler Eltern und Schüler im Lande verhindern, dass Sie, wie sie geplant hatten, im Jahr 2014 829 Lehrerstellen streichen. Sie werden wieder zurückgeholt. Das ist im Entwurf dargelegt. Die 773 Stellen, die Sie im letzten Jahr auch aus der demografischen Rendite gestrichen haben, werden aber nicht zurückgeholt. Da ist der zeitliche Zusammenhang interessant. Das Kultusministerium erklärt auf Nachfrage: Diese 773 Stellen sind zum 01.08.2013 bereits weggefallen. - Bitte merken Sie sich dieses Datum.

Wenige Tage zuvor, am 20. Juli 2013, hat die CSU ihren "Bayernplan" veröffentlicht mit der Zusage: Wir garantieren den bayerischen Schulen, dass auch bei sinkenden Schülerzahlen die frei werdenden Lehrerstellen vollwertig im Bildungssystem belassen werden. Wenn diese Aussage gilt, dann muss sie auch für die Stellen gelten, die am 01.08.2013 weggefallen sind. Darum werden wir kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie glaubhaft bleiben wollen, dann sorgen Sie dafür, dass diese Lehrerstellen über die Nachschubliste der Staatsregierung wieder geschaffen werden.

Auch die Kürzungen können wir nicht akzeptieren. Es kann doch nicht sein, dass der Bund mit großen Anstrengungen, auch mit Antrieb der SPD, aber im Rahmen der Großen Koalition, 600 Millionen Euro für die Städtebauförderung bereitstellt, der Freistaat Bayern aber, wenn auch wegen der EU, die Städtebauförderung um 6 Millionen Euro kürzt. Das kann doch nicht sein. Das ist ein völlig falsches Signal an die bayerischen Kommunen. Ich fordere Sie auf, diese Kürzung rückgängig zu machen. Wir werden das auf jeden Fall beantragen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann auch nicht sein, dass die Feuerwehrförderung der Kommunen für hehre Ziele, die Feuerweherschulen und die Ehrung und Anerkennung von Dienstgraden mit 40-jähriger Diensterfahrung, um 5 Millionen Euro gekürzt wird. Es ist kein vernünftiger Weg, das eine gegen das andere auszuspielen. Selbstverständlich muss die Feuerwehrförderung beibehalten werden. Auch dafür werden wir in diesen Haushaltsberatungen kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend: Wir werden unsere Schwerpunkte deutlich machen. Diese liegen bei Bildung, Hochschule, Forschung, bei der Infrastruktur – das habe ich

deutlich gemacht –, bei den Kommunen und auch im Sozialen. Wir werden insbesondere bei den Kindergärten und Kinderkrippen genauer hinschauen, damit wir mehr Qualität und mehr Betreuungsqualität in den Randzeiten und den Ferienzeiten erreichen. Wir wollen das einlösen, was Sie nur versprochen haben, nämlich mehr Asylsozialarbeit. Es steht zwar eine leichte Steigerung drin, aber sie reicht bei Weitem nicht aus.

Das sind unsere Schwerpunkte neben einem konsequenten Vollzug der Steuerverwaltung. Es kann doch nicht sein, dass nach wie vor 1.800 Stellen in der bayerischen Steuerverwaltung nicht besetzt werden. Wir verschenken jedes Jahr zig Millionen Euro, circa 400 bis 500 Millionen Euro. Es ist schon ein Stück weit politische Beihilfe zur Steuerhinterziehung, wenn man nichts dagegen tut. Wir werden darauf drängen, dass diese Lücke endlich geschlossen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zum Länderfinanzausgleich: Herr Söder, Sie sollten Ihre Strategie vielleicht doch einmal ändern. Wir sind der Meinung, dass die Zahlungen Bayerns zu hoch sind. Wir haben im Jahr 2010 als Erste im Bayerischen Landtag einen solchen Änderungsantrag gestellt.

(Widerspruch bei der CSU)

- Die Ersten waren wir. Wir haben ein Reformkonzept gefordert. Da kam lange nichts. Sie müssen vom Wahlkampfmodus auf eine Strategie zur Reform des Länderfinanzausgleichs umstellen. Jetzt geht es darum, Bündnispartner für eine gute Lösung für Bayern zu finden, nämlich für die Begrenzung der Mittel aus dem Länderfinanzausgleich, für andere Anreizstrukturen für Geber- und Nehmerländer und eine vernünftige Regelung der Berlin-Kosten aus dem Bundeshaushalt. Es kann doch nicht sein, dass der Finanzminister in Talkshows herumsitzt, was vielleicht auch seiner Eitelkeit dient, aber bei den Finanzministerkonferenzen regelmäßig nicht erscheint, wo solche Themen diskutiert werden. Selbstverständlich erwarten wir mehr Kommunikation.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das ist der richtige Punkt an dieser Stelle. Sie haben uns an der Seite, wenn Sie vernünftige Vorschläge machen. Dann stehen wir hinter Ihnen. Wir müssen aber neben den Dingen, die wir selbstverständlich gutheißen, das kritisieren, was Sie auch in diesem Haushaltsentwurf in der Art und Weise tun.

Ich glaube, ich habe Kritikpunkte aufgezeigt, die nachdenkenswert sind. –

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich hatte schon viel Geduld mit Ihnen. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Wir werden sie in den Nachtragshaushaltsberatungen voll einbringen. - Ich bedanke mich bei der Frau Präsidentin für die überaus reichliche Geduld, die ich zu schätzen weiß. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion hat jetzt Kollege Bachhuber das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Bachhuber (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Halbleib hat gerade zum wiederholten Mal in diesem Hause den Untergang des Abendlandes und der bayerischen Finanzpolitik besungen.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch! – Volkmar Halbleib (SPD): Wer hat das aufgeschrieben? – Weitere Zurufe von der SPD)

Fakt ist: Das Alpenland - -

(Heiterkeit)

Das Abendland hat seine Probleme. Deutschland geht es gut. Bayern geht es besser, und damit dem Alpenland,

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Bei uns in Oberfranken nicht!)

und den Kommunen geht es noch besser.

(Inge Aures (SPD): Da lache ich mich tot! Sie sollten sich schämen!)

Kollege Halbleib hat den kommunalen Finanzausgleich gar nicht erwähnt, weil er so gut ist. Staatsregierung und CSU-Fraktion dürfen sich ohne Übertreibung als Anwälte der Kommunen bezeichnen. Wir wissen, dass starke, leistungsfähige Kommunen – –

(Markus Rinderspacher (SPD): Welche Stichwahl wollen Sie jetzt eigentlich gewinnen? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich verstehe die Aufregung überhaupt nicht. Tut die Wahrheit so weh?

(Unruhe bei der SPD)

Wir wissen, dass starke, leistungsfähige Kommunen Garanten für eine lebenswerte Heimat unserer Bürger sind.

(Inge Aures (SPD): Das stimmt!)

Deswegen leben die zufriedensten Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

(Inge Aures (SPD): Und was ist mit Franken? Was ist mit uns?)

Deswegen werden wir auch in Zukunft unseren Bezirken, Landkreisen, Gemeinden und Städten mit unserem Finanzausgleich eine verlässliche, sichere und sehr gute Finanzausstattung geben. Das belegt dieser kommunale Finanzausgleich, der Ihnen fast kein Wort wert war.

(Volkmar Halbleib (SPD): Keine Zeit mehr gehabt! Wir würden das gerne nachholen! Geben Sie mir fünf Minuten! – Dr. Paul Wengert (SPD): Wir reden über den Nachtragshaushalt! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die falsche Wahlkampfrede!)

Der Finanzausgleich bedeutet Rekordniveau. Alle anderen Städte und Gemeinden außerhalb Bayerns schauen neidvoll auf die Kommunen Bayerns. Über acht Milliarden Euro umfasst dieser Finanzausgleich. Nürnbergs OB Ulrich Maly

(Markus Rinderspacher (SPD): Sehr guter Mann!)

hat am 05.12. gesagt: "Das ist ein Finanzausgleich, bei dem der Freistaat Bayern beweist, dass er kommunalfreundlich ist."

(Zuruf von der CSU: Hört! Hört!)

Die geplanten Verbesserungen im Allgemeinen: Anstieg der Schlüsselzuweisungen um 85 Millionen Euro, Krankenhausfinanzierung, Fortführung auf ganz hohem Niveau mit 500 Millionen Euro, Erhöhung kommunaler Hochbau: 17 Millionen Euro, Erhöhung Investitionspauschale: 50 Millionen Euro, Zuweisung an die Bezirke: plus 5 Millionen Euro, und Erhöhung beim Straßenbau und Straßenunterhalt plus 23 Millionen Euro. Die reinen Leistungen steigen im Finanzausgleich 2014 gegenüber 2013 um 2,6 % auf 7,52 Milliarden Euro. Die Schlüsselzuweisungen wachsen dank der allgemeinen Verbundentwicklung gegenüber 2013 um 2,9 % auf fast 3 Milliarden Euro.

Besonders hervorheben möchte ich, dass dieser kommunale Finanzausgleich in den letzten Jahren zugunsten strukturschwacher sowie vom Bevölkerungsrückgang betroffener Kommunen und kleiner

Gemeinden gestärkt wurde. Das, lieber Kollege Halbleib, ist die Unterstützung für den ländlichen Raum. Hier liegt die Wahrheit, wie Sie gesagt haben, auf dem Platz.

(Volkmar Halbleib (SPD): Denken Sie an Oberfranken und an die Oberpfalz!)

Auch bei den Schlüsselzuweisungen wurde die Verlängerung des Demografiefaktors von fünf auf zehn Jahre und die Anhebung der untersten Hauptansatzstufe bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen von 108 auf 112 % vollzogen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist ein Oberbayern-Blick!)

Das ist bayernweit.

(Volkmar Halbleib (SPD): Fahren Sie nach Oberfranken und in die Oberpfalz!)

Weitere strukturelle Veränderungen kann und wird es erst geben, wenn das Gutachten, das gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden vergeben wurde, vorliegt. Dabei haben wir besonders die Gesichtspunkte der Sozial- und Jugendarbeit berücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders begrüßt wurde von den kleineren Gemeinden, dass die Mittel für die Investitionspauschale von 2011 bis 2014 von 173 Millionen Euro auf 365 Millionen Euro bzw. um 110 % angehoben wurden.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig steigt der Mindestbetrag gerade für kleinere Gemeinden – die gibt es auch in Unterfranken – von 26.000 Euro auf nunmehr 105.000 Euro. Auch die Einführung eines vorausschauenden Demografiezuschlages auf die Investitionspauschale für die Kommunen mit einer erheblich negativen Bevölkerungsprognose hat sich bewährt, Herr Kollege Halbleib.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das löst die Probleme nicht, Herr Kollege!)

Zuhören! - Weiter sieht der neue Finanzausgleich folgende Verbesserung der Investitionsfähigkeit für Kommunen vor: In begründeten Fällen sind Fördersatzte bis zu 90 % pro Investitionsmaßnahme im kommunalen Hochbau und im Straßenbau möglich. Auch die Anhebungen der Pauschalen für den Straßenunterhalt von 2013 um 15,9 % und 2014 nochmals um 10 % wurden von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen feststellen und können mit ruhigem Gewissen be-

haupte, dass der Freistaat Bayern der Anwalt der Kommunen beim Bund ist. Bundesweit können die Kommunen mit einer Entlastung von neun Milliarden Euro bei Aufgaben mit dynamisch wachsenden Kosten rechnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dank der Initiative der SPD, sollten Sie dazusagen!)

- Lassen Sie sich Zeit, ich komme auf die SPD noch zurück.

Bereits Gesetz ist die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund. Das entspricht bundesweit einer Entlastung um vier Milliarden Euro jährlich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist das Ergebnis unserer Vermittlungsarbeit!)

- Lassen Sie sich doch Zeit. - Die bayerischen Kommunen werden dadurch ab 2014 in Höhe von rund 550 Millionen Euro entlastet. Aufgrund des Einsatzes unseres Ministerpräsidenten wurde der ordnungspolitische Irrsinn von Rot-Grün, die Grundsicherung den Kommunen aufzubürden, berichtigt. Damit werden die Kommunen bundesweit um jährlich vier Milliarden Euro entlastet, die bayerischen Kommunen um jährlich 550 Millionen Euro. Danke, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der CSU)

Auf Initiative unseres Ministerpräsidenten wurde bei der Zustimmung zum Fiskalpakt ein Bundesteilhabegesetz im Bereich der Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderung gefordert. Noch vor Inkrafttreten dieses Bundesteilhabegesetzes beträgt die Entlastung eine Milliarde Euro für die Kommunen Deutschlands, davon bis zu 150 Millionen für die bayerischen Kommunen. Nach Inkrafttreten werden es bundesweit fünf Milliarden Euro sein und rund 750 Millionen Euro für die bayerischen Kommunen, und das auf Antrag Bayerns. Noch einmal: Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der CSU)

Ich wiederhole: Die Finanzlage der bayerischen Kommunen ist trotz aller Unkenrufe gut. Die Bertelsmann-Stiftung hat festgestellt: Die Finanzlage der bayerischen Kommunen ist so gut wie in kaum einem anderen Bundesland. Das zeigen auch die wichtigen Kennzahlen im Vergleich zum Staatshaushalt. Es bleibt unbestritten festzuhalten: Die Finanzsituation der bayerischen Kommunen hat sich in den letzten zehn Jahren in allen wichtigen Bereichen besser entwickelt als die des Freistaats Bayern. In den letzten zehn Jahren haben die Kommunen ein Plus von 68 %

bei den Steuereinnahmen, der Freistaat Bayern vor dem Länderfinanzausgleich 40 %, nach dem Länderfinanzausgleich 35 %. Auch die Steuerschätzungen prognostizieren für 2013 und 2014 den Kommunen ein Plus von 4,9 %, den Ländern ein Plus von 3,4 %, 2014 den Kommunen ein Plus von 3,7 %, den Ländern ein Plus von 3,1 %.

Ganz wichtig ist, was der Finanzminister gesagt hat, nämlich dass die Investitionsquote, das Zukunftskapital der Kommunen, 2012 mit 21,9 % deutlich über der Investitionsquote des Freistaates Bayern mit 11,1 % lag und weit höher war als die Investitionsquote aller anderen Bundesländer. Auch das ist ein Ausdruck der Leistungsfähigkeit unserer Kommunen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung unserer Kommunen ist mit 1.187 Euro je Einwohner die niedrigste. In Nordrhein-Westfalen haben die Kommunen eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.920 Euro pro Einwohner.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zum kommunalen Finanzausgleich sagen: Mit diesem Nachtragshaushalt, Herr Finanzminister, schaffen Sie Chancen. Wir machen keine Schulden, sondern wir bauen Schulden ab, und wir schaffen dadurch Generationengerechtigkeit. Mit diesem kommunalen Finanzausgleich, bei dem nahezu fast jeder vierte Euro aus dem Haushalt des Freistaates Bayern an die Kommunen geht, bleibt der Freistaat Bayern der verlässliche Partner seiner Bezirke, Landkreise und Gemeinden. Es bleibt festzustellen – da beißt die Maus, lieber Kollege Halbleib, keinen Faden ab –:

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Welche Maus?)

Bayern ist das kommunalfreundlichste Land in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat Herr Kollege Pohl das Wort für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Herr Kollege Bachhuber! Nach Singen ist mir heute leider nicht zumute, aber eine Bemerkung zu Ihrem nachgezogenen oder noch laufenden Wahlkampf möchte ich machen. Herr Kollege Halbleib, Sie sind beide noch im Wahlkampfmodus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Immer!)

Wenn ich auch noch im Wahlkampfmodus wäre, würde ich sagen: Dass es den Kommunen besser geht als Bayern, liegt daran, dass wir in den Kommunen doppelt so stark sind wie im Bayerischen Landtag und ein Viertel der Landräte und ein Drittel der Bürgermeister stellen. Das nur als Randnotiz. - Meine Damen und Herren, die allgemeine Lage der Staatsfinanzen in Bayern ist grundsätzlich positiv.

(Ministerpräsident Seehofer klopft Beifall)

– Danke, Herr Ministerpräsident. Sie ist positiv auch aufgrund von Rekord-Steuereinnahmen. Diese Rekord-Steuereinnahmen fallen nicht vom Himmel, wie man im deutschen und vor allem im europäischen Vergleich sieht. Ich denke, es ist angebracht, am Anfang einer Haushaltsrede Lob zu verteilen an die Menschen in Bayern, an die Wirtschaft, an die Tarifpartner, aber auch an die Bundes- und Landespolitik, die in den letzten Jahren in der Wirtschaftspolitik durchaus einiges richtig gemacht hat. Das sollte man der Fairness halber auch einmal sagen.

Gute Einnahmen, meine Damen und Herren, sind Voraussetzung für ein funktionierendes Staatswesen. Damit die Einnahmensituation aber gleich bleibt, müssen wir auch eine kluge und vorausschauende Steuerpolitik betreiben, und hier mahne ich etwas an. Herr Ministerpräsident, ich höre seit Jahren, dass Sie und Ihre Partei den Mittelstandsbauch und die kalte Progression abbauen wollen. Aber es geschieht nichts. Jetzt sind Sie schon die zweite Legislaturperiode am Ruder, und da brauchen Sie nicht mit dem Finger auf andere zu zeigen. In der letzten Legislaturperiode haben Sie zusammen mit der Steuersenkungspartei regiert, und auch da ist nichts passiert. So motiviert man diejenigen nicht, die dafür sorgen, dass wir jetzt relativ entspannte Haushaltsberatungen führen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Schuldentilgung ist eines Ihrer großen Themen – jetzt verlassen Sie den Saal – und des Herrn Finanzministers. Ich höre: Bayern schuldenfrei bis 2030. Ich sage Ihnen aber noch zum Abschied:

(Zuruf von der CSU: Er kommt schon wieder!)

Das ist in meinen Augen ein Taschenspielertrick; denn jeder hier in diesem Raum ist in der Lage, Bayern schuldenfrei zu machen, und zwar in den nächsten Monaten und nicht erst bis 2030. Das geht ganz einfach, indem Sie das Staatsvermögen, Schulen, öffentliche Gebäude etc. verkaufen und dann zurückmieten oder zurückleasen. Dann sind Sie schuldenfrei, haben aber keinen Euro mehr in der Kasse. Deswegen müssen wir von der Kameralistik wegge-

hen und zu einem doppelten Haushalt auch auf Landesebene kommen. Was wir bei den Kommunen einfordern, sollten wir, mit gutem Beispiel vorangehend, auch im Freistaat Bayern machen.

Ich nenne Ihnen zwei, drei Punkte, deren Betrachtung sich dann sofort ändern würde. Zum Ersten müssten wir nicht darum betteln, dass die Ausgaben für die Staatsstraßen erhöht werden; denn dann würden wir nicht mehr auf Kosten der Substanz sparen und tatenlos zusehen, wie der Zustand der Staatsstraßen immer schlechter wird, weil es unmittelbar mit einer Verringerung unseres Vermögens einhergehen würde, wenn wir nicht nur auf die Schulden, sondern auch auf die Vermögensseite achten würden. Der Wertverzehr bei maroden Staatsstraßen würde dann unmittelbar haushaltswirksam werden.

Auch ein Verkauf der Bayerischen Landesbank wäre keine Verringerung unseres Vermögens, der eine Einnahme gegenüberstünde. Sie wollen das, wir wollen es nicht. Nicht zuletzt würden wir auch keine Diskussionen über den Pensionsfonds führen, der zulasten der Beamtinnen und Beamten nicht aufgefüllt wird.

Der Doppelhaushalt ist ein Doppelhaushalt in zweifachem Sinn. Zum einen betrifft er den eigentlichen Staatshaushalt; er betrifft aber auch unsere Städte und Gemeinden. Über das FAG ist er nämlich Grundlage für die kommunalen Haushalte, die jetzt landauf, landab aufgestellt und verabschiedet werden. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind von unserem Selbstverständnis her der politische Arm der Kommunen im Bayerischen Landtag und schauen deswegen natürlich in besonderem Maße darauf, dass die kommunale Ebene gestärkt wird. Warum ist das so? Das Leben findet in den Städten und Gemeinden statt. Dort werden bundes- und landespolitische Konzepte und Gesetze umgesetzt oder eben auch nicht. Deswegen müssen wir unseren Kommunen die Möglichkeit geben, dies optimal zu tun.

Deswegen halten wir auch an unserem Ziel fest, die FAG-Mittel auf 15 % zu erhöhen. Seit wir im Bayerischen Landtag sind, geht es, wenn auch im Schneckentempo, nach oben. Man handelt sich in Zehntelprozent-Schritten in Richtung 13 %. Wir sind der Auffassung, 15 % ist die angemessene Beteiligung der Kommunen an den Staatsmitteln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch die Mittel für die Schülerbeförderung und nicht zuletzt für die Krankenhausfinanzierung müssen steigen. Da hätte ich dem Herrn Ministerpräsidenten doch gern noch etwas mit auf den Weg zu seinem heutigen Wahlkampfauftritt in Marktoberdorf gegeben; denn die Misere der dortigen Klinik ist ganz maßgeblich da-

durch verursacht, dass die Krankenhausfinanzierung in den Kinderschuhen stecken bleibt und viel zu mager ausfällt. Da hätte er einmal vor Ort ganz klar sehen können, was eine in diesem Punkt verfehlte Landespolitik vor Ort anrichtet.

(Klaus Holetschek (CSU): Ausgemachter Unsinn!)

Wir müssen die strukturschwachen und demografisch oder sonst wie benachteiligten Kommunen unter Abschmelzung einer überproportionalen Einwohnerverdichtung berücksichtigen. Da geht es um Gerechtigkeit unter den Kommunen. Die Metropolen werden in unserem System zu stark berücksichtigt. Hier müssen wir für einen gerechteren Ausgleich sorgen. - Wir haben gemeinsam mit Ihnen für die Schuldenbremse in der Bayerischen Verfassung gestimmt. Das bedeutet aber auch, dass wir unseren Kommunen die finanziellen Mittel an die Hand geben müssen, damit sie die Schuldenbremse auch umsetzen können. Eine Schuldenbremse zulasten der Kommunen kann nicht sein. "Den Letzten beißen die Hunde" geht mit den FREIEN WÄHLERN nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die momentane Lage ist, wie gesagt, nicht schlecht, weil die Steuereinnahmen sprudeln. Aber es wird auch wieder schlechtere Zeiten geben, und wir machen Politik nicht für die nächsten Monate, sondern für die nächsten Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte. Deswegen brauchen wir die von uns geforderten 15 % FAG-Mittel und strukturelle Verbesserungen. Damit können wir den Kommunen ein auskömmliches Leben gewährleisten.

Wir wollen Akzente setzen und werden eine ganze Reihe von Änderungs- und Ergänzungsanträgen zum Nachtragshaushalt vorlegen. Wir setzen klare Akzente. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen, haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ihren Änderungsanträgen möglicherweise nicht zustimmen werden – nicht, weil sie falsch sind, sondern weil man jeden Euro nur einmal ausgeben kann und wir gewisse Akzente setzen wollen. Wir haben uns ganz gezielt für Bereiche entschieden, die wir besonders stärken wollen.

Unsere Schwerpunkte liegen im Bereich Kommunen, im Bereich Bildung, im Bereich Regionalität, im Bereich Innere Sicherheit und Justiz und im Bereich des menschlichen Zusammenlebens. Diese Bereiche wollen wir hervorheben. Sie werden es anhand unserer Anträge konkret vor Augen haben.

Regionalität ist für uns keine Luftblase und kein bloßes Heimatministerium. Das Heimatministerium mit

dem Standort in Nürnberg, Herr Staatsminister, umfasst übrigens die Stärkung des ländlichen Raumes. Ich glaube, die Quittung dafür haben Sie bei den Kommunalwahlen erhalten.

Ein weiterer Punkt sind die barrierefreien Bahnhöfe. Auch dazu muss ich beim Thema Regionalität eine sehr kritische Anmerkung machen. Sie investieren im Wesentlichen in die S-Bahnhöfe der Zentren und nicht in die der Fläche. Das ist ein Beispiel dafür, dass im Bereich Regionalität noch eine ganze Menge zu tun ist. Meine Damen und Herren, wir werden uns der Herausforderung stellen, die Frage zu beantworten, wie die von uns vorgeschlagenen Mehrausgaben finanziert werden sollen; denn die Schuldenbremse gilt für alle Fraktionen dieses Hauses.

Ich beginne mit den Einnahmen. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Steuereinnahmen langfristig auf dem gegenwärtig hohen Niveau bleiben oder sogar noch weiter steigen. Voraussetzung dafür ist, dass wir ein starker Partner der bayerischen Wirtschaft bleiben. Es bedarf aber auch der Versorgungssicherheit im Bereich der Energie. Über unsinnige Kohlestromrassen brauchen wir nicht zu diskutieren. Die Staatsregierung verunsichert die Menschen in Bayern und stimmt im Bund zu. Als Sie jedoch merkten, dass der Widerstand zu groß wird, mussten Sie kleinlaut zugehen: Wir werden das wohl nicht machen. - Ich betone: Wir brauchen Versorgungssicherheit auf der Grundlage eines vernünftigen Energiekonzeptes ohne Atomkraft und ohne Kohlestrom.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen, dass immer mehr Menschen nach Bayern kommen. Es ist schön, dass dem so ist; aber es ist nicht gottgegeben, dass es so bleibt. Wir brauchen neben einer guten, vernünftigen Familienpolitik eine durchdachte Zuwanderungspolitik; denn allein mit den Geburten in unseren Familien werden wir es nicht schaffen, die Einwohnerzahl zu halten. Ich weiß jedenfalls nicht, ob unser Freistaat tatsächlich jedes Jahr ohne Weiteres weiter wächst. Gerade in Osteuropa wächst die Wirtschaft und steigen die Einnahmen, auch die Löhne und Gehälter. Es kann sein, dass hier gegenläufige Entwicklungen eintreten. Darauf müssen wir uns einstellen, darauf müssen wir vorbereitet sein.

Ein Teil dieser Vorbereitung besteht in einer guten Regionalpolitik. Wir müssen die Regionen stärken und dürfen nicht den Ballungsraum München, der sich immer mehr überhitzt, weiter befeuern, etwa durch eine dritte Startbahn oder ähnliche Infrastruktureinrichtungen. Wir müssen in die Fläche gehen, zum Beispiel mit Behörden, Hochschuleinrichtungen und bes-

serer Verkehrsinfrastruktur. Insofern werden die Bundespolitiker im Jahr 2015 in den Beratungen über den neuen Bundesverkehrswegeplan eine wichtige Aufgabe zu schultern haben. - Herr Kollege Halbleib, es hat mich ein wenig befremdet, dass Sie gesagt haben, ohne die Steuereinnahmen Münchens wäre Bayern nur Mittelmaß.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Ich sage: Mit einer vernünftigen Regionalpolitik hätte Bayern wahrscheinlich noch mehr Steuereinnahmen. Wir stehen zu unseren Regionen und nicht nur zur Landeshauptstadt, die zufällig vom Oberbürgermeister einer bestimmten Partei regiert wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Genau hinhören, Herr Kollege!)

Zu den Ausgaben: Jawohl, wir werden im nächsten Doppelhaushalt andere Akzente setzen und auch Einsparungsvorschläge unterbreiten. Aktuell beraten wir über einen Nachtragshaushalt, das heißt, unsere Geschäftsgrundlage ist der Doppelhaushalt 2013/2014, an dem man nicht ohne Weiteres herumschnipseln kann.

Herr Staatsminister, auch wir fordern eine strukturelle Verbesserung bei den Ausgaben im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Aber wenn ich Sie dazu reden höre, komme ich mir so vor wie im alten Rom: Ceterum censeo Carthaginem esse delendam. – Jedes Jahr auf's Neue! Aber wir haben immer noch diesen Länderfinanzausgleich. Wir stimmten Ihnen zu, als es darum ging, ob Klage erhoben werden soll, und gaben Ihnen alle Möglichkeiten. Es gab von uns die Aufforderung: Verhandeln Sie! Drohen Sie! Machen Sie Druck! Egal wie – bekommen Sie es hin, dass dieser vom früheren Ministerpräsidenten Stoiber so fatal ausgehandelte Länderfinanzausgleich, mit dem uns in der Tat jedes Jahr kräftig in die Taschen gegriffen wird, durch eine richtige, seriöse, gerechte Regelung ersetzt wird. Warten Sie bitte nicht bis zum Jahr 2019. Wenn eine Neuregelung erst danach greifen soll, können wir uns hier Klagen und Debatten ersparen. Dann wäre es ehrlicher, wenn wir sagten: Wir schämen uns, dass wir so schlecht verhandelt haben, und versuchen, es im Jahr 2019 besser zu machen. – Ich hoffe nicht, dass es so weit kommt, sondern setze darauf, dass Sie vorher eine vernünftige Lösung hinbekommen, die uns finanzielle Spielräume schafft.

Risiko BayernLB: Kollege Halbleib hat es schon angesprochen. Mit der BayernLB sind nach wie vor Haushaltsrisiken verbunden. Ich glaube insoweit mehr dem Ministerpräsidenten als Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsminister. Sie behaupten, alles sei in Butter, es

gebe kein Problem. Ministerpräsident Seehofer war vorsichtiger. Und siehe da: Es wurde ein Quartalsverlust von einer halben Milliarde Euro verzeichnet. Wir haben Risiken bei der MKB. Die HGAA will nicht zahlen; hoffentlich kann sie noch zahlen, falls sie zur Zahlung verurteilt wird. Angesichts all dieser Risiken möchte ich zwar nicht von einer tickenden Zeitbombe sprechen, aber Wachsamkeit ist angebracht. Ich hoffe nicht, dass die BayernLB uns ein weiteres Mal den Haushalt verhagelt.

Eines noch: Sie wollen die Bank veräußern; das wollen wir nicht. Wenn die Bank aber veräußert wird, müssen wir mit offenen Karten spielen. Wir haben nicht nur 10 Milliarden Euro Stützungshilfe im Jahr 2008 geleistet; die Bank war im Jahr 2007 noch 8 Milliarden Euro wert. Das heißt also, bei einem Verkauf müssen Sie, um ohne Verlust herauszukommen, – das sage ich hier in aller Deutlichkeit – 18 Milliarden Euro abzüglich der zwischenzeitlich getilgten Kredite erzielen. Ansonsten bliebe es bei der Einschätzung: Die BayernLB ist ein Milliardengrab.

Nächster Punkt: Investitionen. Mit der Entscheidung über den Haushalt treffen wir auch eine Entscheidung über Investitionen in die Zukunft. Diese sind notwendig, damit wir auch künftig sagen können: Jawohl, es geht uns Bayern besser als allen anderen Menschen in Deutschland. Kollege Halbleib, das können wir durchaus selbstbewusst sagen. Ich habe auch kein Problem damit, zuzugestehen, dass alle Fraktionen im Bayerischen Landtag ihren Anteil daran haben.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Anteil haben aber auch die Menschen draußen, die Unternehmen, die Gewerkschaften – alle, die an diesem Bayern mitarbeiten. Dazu können wir gemeinsam selbstbewusst stehen. Es bedarf keines Halbsatzes nach dem Motto, das sei Geschichtsklitterung.

Wir müssen auf Risiken aufmerksam machen, können aber grundsätzlich feststellen: Dieser Wagen fährt momentan gut und in die richtige Richtung. Wir müssen aber aufpassen, dass er nicht irgendwann entgleist. Um das zu verhindern, müssen wir die richtigen Akzente für Investitionen in die Zukunft setzen. Was heißt das?

Erstens, Investitionen in die Jugend: Der Bildungsbereich ist weiter zu stärken; dazu gehört auch die frühkindliche Bildung. Wir brauchen besser ausgestattete Hochschulen und mehr Lehrer statt Stellenstreichungen. Das stellen sich die FREIEN WÄHLER unter Investitionen in die Jugend vor.

Zweitens, Investitionen in unser Land: Bayern ist mehr als München und Oberbayern. Alle Landesteile haben herausragendes Potenzial, das wir noch besser heben müssen. Insoweit gibt es noch Reserven.

Drittens, Investitionen in das Engagement vor Ort: Stärkere Kommunen, bessere Wertschätzung des Ehrenamts, passgenaue Lösungen für die Menschen vor Ort, Stärkung von Netzwerken – das ist die Politik der FREIEN WÄHLER.

Viertens, Investitionen in die innere Sicherheit: Wir müssen schauen, dass wir die Wunden, die das Spardiktat Stoibers bei der Polizei geschlagen hat, heilen und damit einen entscheidenden Standortvorteil Bayerns sichern, der im Bereich der inneren Sicherheit, aber auch der Justiz besteht.

Fünftens, Investitionen in Menschlichkeit: Ich spreche von den Senioren und davon, dass man für sie noch bessere Angebote schaffen muss. Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Herstellung von Barrierefreiheit. Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, Barrierefreiheit solle bis 2023 flächendeckend hergestellt werden. Wir unterstützen dieses Anliegen. Um es zu verwirklichen, müssen wir aber gemeinsam dafür sorgen, dass die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Wir müssen uns also trauen, hier einen Schwerpunkt zu setzen. Wenn es darum geht, haben Sie die FREIEN WÄHLER auf Ihrer Seite. Meine Damen und Herren, in Bayern läuft manches richtig, aber es kann, es muss noch besser laufen. Das muss unser Anspruch sein. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Daher müssen wir gemeinsam für noch bessere Lösungen kämpfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Sie haben sogar noch ein Glas Wasser vom Kollegen Halbleib gereicht bekommen. Bitte, wenn Sie es jetzt noch mitnehmen wollen. - Jetzt hat Claudia Stamm für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Das Wasser nehme ich dann gleich in Anspruch. Vielen Dank, sehr geehrter Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wahrheit und Transparenz sollten die Grundpfeiler jeder Haushaltspolitik sein, und sie sind die Leitlinien grüner Haushaltspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern wachsen die Berge der versteckten Verschuldung. Wir wollen das anders machen. Wir sorgen vor – für die Beamten mit dem Versorgungsfonds, für die Straßen mit Unterhalt statt mit Neubau und ehrlichen Ansätzen im Bauunterhalt. Haushaltspolitik muss klare Prioritäten setzen und zu deren Gunsten umschichten und auch mal etwas streichen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Unser Haushalt, ein grüner Haushalt, ist nachhaltig und gerecht. Das heißt, wir setzen zum Beispiel auf die Bildung – und das auch zulasten des Landeserziehungsgeldes. Das schichten wir um. Ehrlichkeit, klare Prioritäten setzen zu deren Gunsten, eben umschichten – das ist unser Haushalt.

Bei Ihnen herrscht dagegen Fehlanzeige. Bei Ihnen, sehr geehrte Staatsregierung, verkommt auch die Haushaltspolitik immer mehr zur Show, und es gibt eine Showeinlage nach der anderen. Nehmen wir die Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer - jetzt ist er nicht mehr da - vom November. Ich glaube, wir hatten die Debatte verschoben, weil er gerne dabei sein wollte. Aber gut. Damals hieß es in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ganz groß: "Inklusion". Die große Offensive zur Inklusion ist hier in diesem Hohen Haus angekündigt und versprochen worden. In diesem Nachtragshaushalt ist kein Cent davon zu finden. Gleichzeitig aber schlummern 373 Millionen Euro Haushaltsreste, die unter anderem für den Ausbau barrierefreier Bahnhöfe vorgesehen sind. Machen Sie endlich etwas mit diesem Geld! Das würde uns und die behinderten Menschen in Bayern schon um einiges weiterbringen. Bitte schön, machen Sie etwas damit!

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Weiterhin hieß es in der Regierungserklärung, es gebe einen Personalstopp und ab jetzt herrsche Ausgabendisziplin. Reine Makulatur! Mit diesem Nachtragshaushalt ist von der Staatsregierung das pure Gegenteil vorgelegt worden. Zum Vergleich: In anderen Westbundesländern steigt der Haushalt im Schnitt in fünf Jahren um 14 %. Bei uns in Bayern sind es mit diesem Nachtragshaushalt 31 Prozentpunkte.

Angesichts dieser Zahlen fragt man sich: Was sind Seehofers Regierungserklärungen dann eigentlich noch wert? Wir sind es ja gewohnt, dass Aussagen des Ministerpräsidenten sich sehr schnell ändern. Aber hier spreche ich von einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, also von der Rede, in der er

uns seine Ziele für diese neue Legislaturperiode erklärt hat. Es war die erste Regierungserklärung, die er nach der Landtagswahl in diesem Hohen Haus gegeben hat. Aber solide Haushaltspolitik - Fehlanzeige!

Dass das Metier Markus Söders hauptsächlich die Inszenierung ist, ist offensichtlich. Die Homepage des Finanzministeriums hat sich zu einer Söder-Bildergalerie gewandelt: Söder mit einem Riesenschlüssel hier, Söder mit einem Bauhelm da. Wenn er damit nur sein Geltungsbedürfnis ausleben würde – okay. Aber wenn das dann solche Formen annimmt wie kurz vor der Wahl, und zwar egal ob Landes- oder Kommunalwahl, dann tritt der Finanzminister hier das Recht des Hohen Hauses, nämlich unser Budgetrecht, mit Füßen.

Um es klar und deutlich zu sagen: Auch ich will, dass die Festung Marienberg in Würzburg renoviert wird und dieses einmalige, wirklich sehr wichtige Denkmal nicht verkommt. Aber wenn einmal vor der Landtagswahl, dann noch einmal kurz vor der Kommunalwahl verkündet wird - und jetzt hat der Ministerpräsident das noch einmal verkündet -, dass die Festung mit 100 Millionen Euro renoviert wird, frage ich mich: Sind das jetzt 100 oder 300 Millionen Euro, nachdem es dreimal verkündet wurde?

(Zuruf von der CSU)

- Das habe ich leider nicht verstanden, aber das macht auch nichts. – Das Haushaltsrecht ist nun einmal das Königsrecht dieses Parlaments, und dieses Verkünden von Geldern hat nichts mit seriöser Haushaltspolitik zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht Ihr Privatgeld, Herr Dr. Söder. Wir, das Parlament, müssen es bewilligen, wenn irgendwo das Geld der Steuerzahler ausgegeben werden soll.

Das gleiche Spiel gab es in Nürnberg. Abgesehen von allen vollzogenen Taten, darunter auch die unsinnige Verlagerung von Teilen der Lottoverwaltung, und damit abgesehen von dem Versuch, für Nürnberg und die örtlichen Kandidaten, also auch für sich selbst, zu punkten, gab es ganz kurz vor der Kommunalwahl noch einmal eines oben drauf: 10 Millionen Euro für das Jugendstil-Schwimmbad in Nürnberg. Die gibt es, wenn der Oberbürgermeister Brehm heißt und von der CSU ist – und eventuell sogar dann, wenn Dr. Maly bleibt, aber bei Maly nur, wenn er auch schön artig ist. So stand es zumindest in der dpa-Meldung. - Herr Dr. Söder, was ist das für ein Politikverständnis? Geld zu versprechen, das Ihnen nicht gehört?

(Zuruf des Staatsministers Dr. Markus Söder – Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Das ist natürlich das Leichteste: Jetzt hat die dpa das wieder falsch gemeldet. Aber es kam keine Berichterstattung.

Geld zu versprechen, das Ihnen nicht gehört, über das Sie nach einfachsten Politikregeln, nämlich die der Gewaltenteilung, gar nicht verfügen dürfen, und das dann auch noch vier Tage vor der Kommunalwahl mit dem örtlichen CSU-Kandidaten auf einer Pressekonferenz zu vermischen - die Quittung dafür haben Sie vor Ort bekommen.

Die einzige Priorität, die Sie setzen, liegt in Ihrer Selbstdarstellung. Das wird besonders deutlich, wenn man sich anschaut, wie viele Jahre der Neubau des Finanzamtes München von der Staatsregierung verschleppt wurde. Mit allen möglichen Tricks wurde hier gearbeitet: Die Anmietung in München sei billiger, hieß es da zum Beispiel. Dass ich nicht lache! Einen Tipp gebe ich Ihnen da: Lassen wir die Bewertungsstelle des Finanzamtes München in München und versetzen Sie sie nicht nach Höchstädt an der Donau! Das ist zum einen sicherlich billiger – die 18 Millionen Euro, die der Neubau dort kosten soll, kann man sich sparen -, und zum anderen – da bin ich mir sicher - hätten Ihnen die Beamtinnen und Beamten der Bewertungsstelle gleich etwas über die Preise und den Markt in München sagen können. Da hätte man nicht erst zwei Wirtschaftlichkeitsberechnungen gebraucht, die Ihnen sagen, dass das Anmieten in München auf Dauer nicht billiger ist.

Doch statt eigene Immobilien zu nutzen, mietet man jetzt auch in anderen Städten an. Die neue prestigeträchtige Außenstelle des neu geschaffenen Heimatministeriums in Nürnberg wurde dagegen in ein paar Wochen ohne Genehmigung des Haushaltsausschusses realisiert. Da geht's auf einmal ganz schnell.

Offensichtlich fehlt der Staatsregierung einfach der politische Wille, die Finanzverwaltung von unten zu stärken, statt lediglich oben zu repräsentieren. Und das ist nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein inhaltliches Armutszeugnis. Ein Blick in den Nachtragshaushalt zeigt uns, wie viel dieser Part der Söder-Show den Steuerzahler mal wieder kostet: 3 Millionen Euro Reisekosten, Sicherheitsumrüstung usw., und die Miete für das Gebäude ist noch nicht einmal dabei. Die kommt noch oben drauf mit dann 80.000 Euro pro Monat.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Hört, hört!)

Als ich letztens einem CSU-Mitglied davon erzählt habe, wie viel die Filiale des Heimatministeriums in

Nürnberg allein an Miete kostet, hat er mich ganz ernsthaft und ganz erstaunt gefragt, ob so eine Entscheidung nicht vorher in den Haushaltsausschuss müsse. Ich finde, diese Frage ist mehr als berechtigt. Laut Gesetz muss zwar ein Ankauf erst ab 2 Millionen Euro vom Ausschuss genehmigt werden; es ist aber absehbar, wann diese Anmietung 2 Millionen Euro kosten wird.

Apropos Finanzverwaltung von unten stärken: Einen vergleichbaren Druck wie bei den Lehrerstellen können die Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung natürlich nicht aufbauen, selbst in Zeiten von Hoeneß nicht; denn mit ihrem Beruf verbindet man vordergründig erst einmal nicht so etwas Positives wie weniger Freistunden in der Schule, kleinere Klassen, letztlich die Hoffnung, dass unsere Kinder weniger Druck in der und durch die Schule verspüren. Aber mehr Menschen in der Steuerverwaltung bringen uns mehr Geld. So schlicht ist das. Auf geht's, liebe CSU! Zumindest das Versprechen sollen Sie einhalten – mehr fordern wir für diesen Nachtragshaushalt nicht -, dass die Stellen, die durch den Wegfall der Kfz-Bearbeitung frei werden, der Steuerverwaltung zugutekommen. Bayern will doch immer Spitze sein und in allem den ersten Platz einnehmen. Bitte schön, tun Sie es und stimmen Sie unseren Anträgen zu. Diese sind realistisch, kosten nichts, sondern bringen Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz nebenbei – wir haben da noch ein erfreuliches Nebenprodukt: Mehr Prüfung, mehr Fahndungen bedeuten größere Steuergerechtigkeit. Das ist Ihnen wohl ganz aus dem Blick gerutscht: Man spart bei der Steuerverwaltung bewusst Personal. Das geschieht wohl mit Absicht. Anders kann ich das nicht sagen. Schon meine Vorgängerin Emma Kellner hat das immer und immer wieder angesprochen: Bayern hat viel zu wenige Kräfte in der Steuerverwaltung. Nicht nur meine Parteikollegin Emma Kellner hat das angemahnt, sondern auch der Bayerische Oberste Rechnungshof. Dieses unrühmliche Thema, nämlich der abgeschlagene letzte Platz, den Bayern in der Steuerverwaltung einnimmt, ist immer wieder ein eigenes Kapitel wert. 20 % Fehlbestand in der Steuerverwaltung. Tun Sie etwas dagegen, und schaffen Sie Stellen in der Steuerverwaltung!

Denn was soll der Bürger oder die Bürgerin sagen, deren Steuern als Arbeitnehmer einfach abgezogen werden, und zwar Monat für Monat? Ein Kleinbetrieb hingegen kann in Bayern damit rechnen, dass er nur alle 47 Jahre geprüft wird. Das sind die neuesten Zahlen. Die Werte haben sich nochmals verschlechtert, und zwar von vorher alle 41 Jahre auf nunmehr alle 47 Jahre. Die Unterbesetzung in der Steuerverwal-

tung sei Absicht, damit locke man Betriebe und reiche Menschen nach Bayern. Dieses Zitat wird immer wieder dem früheren Finanzminister Professor Falthaus zugeschrieben. Ich weiß, dass das nicht stimmt, aber ein CSU-Politiker ohne Amt in der Staatsregierung hat das gesagt. Wir wollen aber Steuergerechtigkeit. Was für den Arbeitnehmer gilt, muss für den Betrieb gelten. Wir wollen vor allem solide Einnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen diese Einnahmen. Wir brauchen die Einnahmen für unsere Kinder, für eine gute Schule und für eine gute Infrastruktur, die die Menschen in Bayern, egal wo, endlich mit einem schnelleren Netz versorgt. Wir brauchen die Einnahmen für mehr Klimaschutz, und wir brauchen diese Einnahmen, um die vollmundigen Ankündigungen in Sachen Inklusion, also Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung, endlich auch mit Geld zu unterfüttern.

Durch die Mangelbesetzung in der Steuerverwaltung gehen uns jährlich dreistellige Millionenbeträge verloren. Wir wollen das nicht. Apropos: Wir können heilfroh sein, dass in Berlin niemand wirklich auf den bayerischen Finanzminister hört; denn wenn er sich mit seinen Ideen durchgesetzt hätte, wäre uns das richtig heftig an die Einnahmen gegangen. Abschaffung der Erbschaftsteuer – das wollte Herr Söder. Schauen wir uns den Nachtragshaushalt an. In diesem Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 gab es 150 Millionen Euro mehr an Erbschaftsteuer. Das sind 10 % mehr in diesem Bereich. Stellen wir uns einmal vor, dass es diese 150 Millionen Euro nicht gegeben hätte, dann würde sich der Finanzierungssaldo, also die Lücke zwischen den Einnahmen und den Ausgaben, um weitere 150 Millionen Euro auf 900 Millionen Euro erhöhen.

Anders ausgedrückt: Die Steuern sprudeln, die Einnahmen steigen nochmals, und die angeblich so finanzkompetente CSU kommt mit dem Geld nicht aus. Eine seriöse und nachhaltige Haushaltspolitik geht anders. Nachhaltige Haushaltspolitik braucht vor allem zwei Dinge: genügend Vorsorge und solide Einnahmen. Da können wir gemeinsam wirklich froh sein, dass sich Finanzminister Söder in Berlin auch sonst nicht weiter durchgesetzt hat. Es gibt also, anders als vor der Wahl angekündigt, keine Regionalisierung der Einkommensteuer, die Bayern senken will und senken würde. Wenn sich Herr Dr. Söder durchgesetzt hätte, dann wären Ende 2015 trotz der sprudelnden Steuereinnahmen die Rücklagen vollends aufgebraucht. Apropos Rücklagen: Es ist schon ein besonders interessantes Wording, um es mal nett auszudrücken, dass man davon spricht, dass die Rücklagen aufgestockt wurden, wenn sie im Jahr 2012, bevor dieser Doppel-

haushalt angefangen hat, 4 Milliarden Euro betragen haben, während sie jetzt laut den Aussagen des Finanzministers nur noch bei 3 Milliarden Euro liegen. Gleichzeitig spricht er immer von einer Aufstockung. Wenn ich in einer Mathestunde wäre, würde ich fragen, was tatsächlich mehr oder weniger ist. Herr Dr. Söder scheint es in diesem Fall nicht ganz klar zu sein. Er spricht von einer Aufstockung der Rücklagen, obwohl sie tatsächlich von 4 Milliarden Euro auf 3 Milliarden Euro schrumpfen. Vielleicht sollten beide Doctores in der Staatsregierung – Herr Dr. Söder und Herr Dr. Spaenle – mal in die Mathestunde gehen. 3 Milliarden Euro sind weniger als 4 Milliarden – ganz einfach und schlicht festgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Spaenle weiß nicht, wie das mit den Lehrstellen war und genau ist. Auch da halte ich ganz klar und schlicht fest: Stellen mit einem kw-Vermerk, also mit dem Vermerk, dass sie zu einem bestimmten Datum wegfallen, sind keine neuen Stellen, sondern Stellen, die nicht wegfallen, wenn der kw-Vermerk gestrichen wird, wie es zum Glück jetzt für diesen Nachtragshaushalt passiert. Lassen Sie uns nochmal klar und deutlich feststellen: Dass diese Stellen wegfallen, stand schon im Doppelhaushalt. Das haben Sie – ich spreche diejenigen an, die noch da sind – von der CSU im Herbst 2012 hier beschlossen. Mein Kollege Thomas Gehring und ich haben schon damals dagegen gearbeitet und darauf hingewiesen, dass Sie sich damit nicht an den Koalitionsvertrag mit der FDP halten. Im Jahr 2013 waren Wahlen. Da rechnete man wohl schon nicht mehr mit der FDP.

Stichwort Wahlen: Wenn jetzt keine Kommunalwahlen gewesen wären, dann wäre der Doppelhaushalt auch in diesem Punkt durchgezogen worden und man hätte den kw-Vermerk eben nicht gestrichen, sprich die Lehrstellen wären eingezogen worden. Also können wir Eltern nur froh sein, dass es nach den Wahlen gleich nochmal Wahlen gab und der Druck entsprechend aufgebaut werden konnte.

Ich habe schon ein paarmal, auch in den Debatten vorher, angesprochen, das Königsrecht des Parlaments ist das Haushaltsrecht, das Budgetrecht. Dass der Haushalt aber das Königsrecht des Parlaments ist, hat diese Staatsregierung noch nicht ansatzweise erkannt. Ehrlich gesagt: Es gehören aber immer zwei dazu, also auch diejenigen, denen das Recht genommen wird, sprich das Parlament. In diesem Fall ist das mehrheitlich die CSU-Fraktion. Wenn ein Finanzminister draußen herumrennt und hier 10 Millionen verspricht und dort 100 Millionen verspricht, um billig Wahlkampf zu betreiben, aber niemand von der Mehr-

heitsfraktion ihm Einhalt gebietet, dann lässt man sich das Königsrecht nehmen.

Zum Königsrecht: Es gibt einen Posten im Einzelplan 13, also einen Teil des Budgets, das der Finanzminister verwaltet. Da steht auch in diesem Nachtragshaushalt wieder ein sogenanntes Spielgeld drin, mit dem die CSU-Fraktion besondere Maßnahmen fördern oder bezahlen kann. Ich bin sehr gespannt, was Sie diesmal damit machen. Im Doppelhaushalt haben Sie die unsägliche Kürzung der Behindertenhilfe etwas abgemildert, sprich: für das Jahr 2013 zurückgenommen, aber für das Jahr 2014 nicht. Man sollte sich das einmal vor Augen halten: Ein Haushalt beträgt knapp 47 Milliarden Euro. Beim ersten Entwurf des geltenden Haushalts war das so. Inzwischen sind wir bei 50 Milliarden. Was macht die Staatsregierung – damals die Sozialministerin Haderthauer? Sie kürzt ausgerechnet bei der Behindertenhilfe. Und obwohl in der letzten Minute vonseiten der Staatsregierung noch einmal ganz viel Geld per Nachschublisten in den Haushalt gestellt worden ist, reicht es immer noch nicht. Die Kürzung der Behindertenhilfe ist immer noch nicht zurückgenommen worden, sondern das musste die Regierungsfraktion mit dem sogenannten Spielgeld machen. Das ist ein Armutszeugnis, und es ist wirklich unglaublich, dass es nicht möglich ist, mit einem Volumen von 14 Milliarden Euro eine Kürzung von 2 Milliarden Euro bei der Behindertenhilfe zurückzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

30 Millionen Euro Spielgeld versus ein Volumen von fast 50 Milliarden Euro. Anders ausgedrückt, liebe CSU-Fraktion: Sie geben sich mit 30 Millionen zufrieden, obwohl es Ihr Königsrecht erlauben würde, obwohl es Ihr Gestaltungsspielraum wäre, über fast 50 Milliarden Euro zu verfügen. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch, und machen Sie mit uns den Haushalt endlich nachhaltiger und auch etwas generationengerechter! Lassen Sie die Spielchen der Minister nicht zu, bei denen es offenkundig und vornehmlich darum geht, wer Seehofer beerben kann und wird. Keine Profilierung, keine Show mit Steuergeldern zulasten des Haushaltes! Wir als Haushälterinnen und Haushälter, wir als Parlament sind dazu aufgerufen, sparsam mit den Ressourcen umzugehen, die wir aus den Steuergeldern haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Show und nochmals Show – es ist heute auch schon vom Herrn Kollegen Pohl angesprochen worden. Wie sieht es denn mit der Schuldentilgung aus? - Bis zum Jahr 2030 ist Bayern schuldenfrei, ist einst vom Herrn Ministerpräsidenten als Slogan ausgegeben worden.

Es ist immer noch ein dünner, ein ganz dünner Slogan, ohne Unterfütterung, ohne Tilgungsplan. Alles Fehlanzeige.

Schuldenfrei, die Tilgung von 20 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 – war da noch etwas? - Ach, die Schulden von der Landesbank hat man tatsächlich vergessen, wenn man von der Schuldenfreiheit redet. Wie kann das eigentlich passieren, wenn der Herr Ministerpräsident – Herr Kollege Halbleib hat es auch schon angesprochen – wieder vor neuen Risiken warnt, die durch die Landesbank entstehen könnten? - Statt der geplanten Rückzahlung an die Staatskasse muss eventuell wieder Geld für die Landesbank aus dem Haushalt fließen. Mit dem Nachtragshaushalt kommt auf jeden Fall nicht wie geplant das Geld, und das im zweiten Jahr nach dem Beschluss der EU-Kommission.

Schuldenfrei bis 2030 will man sein, und was macht man? - Dieses Jahr werden 500 Millionen Euro an Schulden getilgt, doch gleichzeitig nimmt man über 750 Millionen Euro aus der Rücklage, um die Lücke zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu schließen. Wie bitte? – Also nochmal: Auf der einen Seite lasse ich mich feiern und mache daraus eine Show, dass ich 500 Millionen Euro an Schulden tilge, auf der anderen Seite nehme ich 750 Millionen Euro aus der Rücklage, um die Lücke zwischen den Einnahmen und den Ausgaben zu schließen. Solide und nachhaltige Haushaltspolitik sieht anders aus. Unser aller Ziel muss es sein, dass Ausgaben und Einnahmen deckungsgleich sind, gerade in diesen wirtschaftlich florierenden Zeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Haushalt wird zum ersten Mal der neue Zuschnitt der Ministerien abgebildet. Dabei gibt es einiges sehr Bedenkliches zu entdecken. Bei der Haushaltsaufstellung wird innerhalb der Staatsregierung lange zwischen den Ministerien verhandelt. Der Finanzminister sollte dabei kontrollieren, als Wächter des Geldes fungieren und die Rolle des Kassenwarts haben, der das Geld zusammenhält und für eine sparsame Haushaltsführung sorgt. Doch was passiert hier? Der Heimatminister Söder will vom Finanzminister Söder Geld, und zwar recht viel. Es geht immerhin um die wichtige Aufgabe, endlich für gleichwertige Verhältnisse in Bayern zu sorgen, endlich den Breitbandausbau voranzutreiben. Auch wir wollen den Breitbandausbau vorantreiben und haben ihn schon lange gefordert. Es geht nicht, dass der Heimatminister mit dem Finanzminister verhandelt und dass sich, wenn sich die beiden geeinigt haben, der Bezirkschef Söder freut.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die neue Ressortverteilung der Staatsregierung unterläuft das Prinzip, dass der Finanzminister der Wächter des Geldes ist. Neben der Schlösserverwaltung und der Vermessungsverwaltung, die ohnehin schon dem Finanzministerium zugeordnet sind, kommen jetzt noch die Landesentwicklung mit dem Breitbandausbau und die regionale Wirtschaftsförderung dazu. Anreize zur sparsamen Haushaltsführung sind damit obsolet.

Wie sieht es eigentlich mit den unvorhergesehenen Ausgaben im Haushaltsvollzug aus? - Auch diese kann sich der Herr Heimatminister Söder vom Herrn Finanzminister Söder genehmigen lassen. Diese bedenkliche Entwicklung sollte durch eine verstärkte Kontrolle durch das Parlament ausgeglichen werden. Dabei setze ich auf das Prinzip Hoffnung. Ich hoffe, dass der Haushaltsausschuss seine Aufgabe ernst nimmt und im Ausschuss nicht zu viel von Vertrauen spricht, sondern seine Kontrollaufgabe ernst nimmt. Wenn man die einzelnen Haushalte der Ministerien durchforstet, findet man weiteres recht Fragwürdiges. Das Wirtschaftsministerium ist ja inzwischen, wie in den Medien viel beschrieben wurde, kein Superministerium mehr, sondern es wurde im Gegenteil ausgehöhlt. Wichtige Aufgaben wurden ihm genommen: Die Infrastruktur mit der Zuständigkeit für Straßen wurde ins Innenministerium verlagert, die Landesentwicklung und die regionale Wirtschaftsförderung wurden in das Finanzministerium verlagert.

Doch was passiert im Wirtschaftsministerium? - Es leistet sich jetzt, nachdem wichtige Bereiche anderen zugeordnet wurden, zwei Amtschefs. Offiziell heißt einer Amtschef, der andere darf sich nur Ministerialdirektor nennen. Doch worauf es ankommt, ist die Besoldung, und beide werden nach B 9 bezahlt. Der eine hat sieben Abteilungen unter sich, der andere nur drei. Von den drei Abteilungen befasst sich eine mit Energiepolitik, die andere mit erneuerbaren Energien. Erneuerbare Energien haben offensichtlich nichts mit Energiepolitik zu tun. Was soll das? Das ist Geldverschwendung. Da könnten Sie sparen. Tun Sie es auch endlich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Steuern sprudeln, die Einnahmeseite sieht gut aus, das Volumen des Haushalts wächst und wächst. Aber der Haushalt ist weder nachhaltig, da nichts für die Vorsorge, nicht genug für den Gebäudeunterhalt und vor allem nicht genug für die wichtigen Felder wie Klimaschutz getan wird, noch ist der Haushalt gerecht; ich nenne die Stichworte Behindertenhilfe und

Investitionen für alte Menschen. Auch hier sieht der Nachtragshaushalt nichts vor.

Herr Finanzminister, noch ein Wort zum Länderfinanzausgleich. Das klang heute schon wieder recht anders. Hier standen Sie, haben gesagt, wir klagen und sind stolz darauf. In der Zeitung war die Rede davon, dass wir alle zusammen daran arbeiten sollen, dass sich der Länderfinanzausgleich ändert. Sehr gerne! Wir haben hier jedes Mal betont: Auch wir wollen, dass der Länderfinanzausgleich geändert wird. Man kann sich vielleicht darüber streiten, wer das hier zuerst gefordert hat, die SPD oder die GRÜNEN mit einem Gutachten. Aber das lasse ich jetzt. Wir alle können an einem Strang ziehen. Aber dann müssen Sie erstens die Klage zurückziehen, weil man so nicht mit anderen Bundesländern verhandelt. Man verhandelt auf Augenhöhe. Wenn Sie zweitens Ideen und Forderungen haben, dann bitte schön auf dem Boden des Grundgesetzes. Eine Maximalforderung von einer Zahlung, die Sie immer wieder hier einbringen, ist keineswegs mit dem Grundgesetz vereinbar. Wir haben heute von Ihnen gehört, die Ratingagentur Moody's ist uns wichtig. Da kann ich nur sagen: Uns sind die Menschen und die Bürger wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich habe eine Bitte für die anstehenden Beratungen im Ausschuss: Verschonen Sie mich und andere Ausschusskollegen, denen an realen Zahlen gelegen ist, mit Ihrer Mär vom ausgeglichenen Haushalt. Mit einem Finanzierungssaldo, der in Zeiten sprudelnder Steuern sogar noch zunimmt, ist kein Haushalt ausgeglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns im Ausschuss ordentliche und realistische Arbeit machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Peter Winter. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Winter (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bayern steht in Deutschland für solide und wegweisende Finanzpolitik, auch wenn die Opposition das vehement bestreitet, manchmal sogar mit obskuren Zahlenwerken – das ist eben so. Wir verdanken das vor allem unseren Steuerzahlern hier in Bayern. Deshalb möchte ich den Steuerzahlern in Bayern dafür danken, dass das so ist.

(Beifall bei der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir waren im Jahr 2006 Vorreiter mit unserem Haushalt ohne neue Schulden. Wir waren im Jahr 2012 – ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören – Vorreiter mit unserem Einstieg in den vollständigen Schuldenabbau. Unser Verschuldungsverbot in der Bayerischen Haushaltsordnung war im Übrigen das Vorbild für die Schuldenbremse im Grundgesetz.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zwischenzeitlich haben Sie 10 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen!)

Im September 2013 haben die bayerischen Bürgerinnen und Bürger der Verankerung der Schuldenbremse in der Bayerischen Verfassung mit großer Mehrheit zugestimmt. 88,6 %, das sind über 4,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger sagen Ja zum Haushalt ohne neue Schulden. Das zeigt, dass unser Weg das Vertrauen und den Zuspruch der bayerischen Bevölkerung genießt. Wenn wir aus den Rücklagen, die derzeit bei 3 Milliarden Euro liegen, z. B. für den Hochwasserschutz etwas entnehmen – es handelt sich dabei um Anträge, die auch im Haushaltsausschuss behandelt wurden –, dann haben wir das dort vorausschauend vorher angespart. Wenn ich einen Betrag von meinem Sparguthaben nehme, verschulde ich mich nicht, sondern ich investiere in die Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern stimmen auch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eindrucksvoll belegen die aktuellen Wirtschaftsdaten das erfolgreiche Zusammenwirken von Politik und Wirtschaft und von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Beim mittelfristigen Wirtschaftswachstum von 2008 bis 2012 ist Bayern bundesweiter Spitzenreiter. Das kommt nicht von allein. In Bayern ist das Bruttoinlandsprodukt trotz der weltweiten Einbrüche in den Jahren 2008 und 2009 um 6 % gestiegen.

Die guten Wirtschaftsdaten spiegeln sich auch in den aktuellen Arbeitsmarktzahlen wider. Der bayerische Arbeitsmarkt ist in Bestform. Bayern hatte im Jahresdurchschnitt 2013 mit 3,8 % die niedrigste Arbeitslosenquote unter allen Bundesländern. Auch bei der Erwerbstätigenquote stand Bayern mit 76,2 % mit Abstand an der Spitze aller Bundesländer. In vielen Landesteilen herrscht Vollbeschäftigung. Bayern ist nicht nur Gründerland Nummer eins, sondern auch bei den Innovationen Spitze. Die Patentanmeldungen sind zwischen 2008 und 2012 um 6 % gestiegen. Die bayerische Wirtschaft ist stark, und die bayerischen Finanzen sind solide. Aktive Wirtschaftspolitik und solide Finanzpolitik sind die Grundlage unserer erfolgreichen Politik für die Menschen in Bayern.

Unser politisches Handeln folgt nicht kurzfristigen Rezepten, sondern einem langfristigen Plan. Von Abraham Lincoln stammt der Satz. "Wer im Leben kein Ziel hat, verläuft sich." Wir haben das langfristige Ziel, unseren Staatshaushalt von seiner Schuldenlast zu befreien, und wir haben einen Fahrplan dorthin. Wir wollen und werden bis zum Jahr 2030 als erstes Land in Deutschland unsere Schulden vollständig abbauen. Wir wollen unsere Kinder und Enkel von der heutigen Schuldenlast befreien. Wir werden in diesem Jahr wie geplant weitere 540 Millionen Euro von unseren Schulden zurückzahlen. Insgesamt liegen die Schulden seit 2012 bereits um 2,54 Milliarden Euro niedriger. Allein dadurch werden Bayern bis 2030 insgesamt rund 1,3 Milliarden Euro an Schuldzinsen erspart. Langfristige Schuldentilgung statt kurzfristige Ausgabenstrohfeuer! - Zu Ausgabenstrohfeuern fühlen sich oft in erster Linie die Kolleginnen und Kollegen der Opposition berufen. Es fällt sehr leicht, mehr Geld für das politische Schaufenster oder, um mit den Worten von Frau Stamm zu sprechen, für eine Show zu fordern,

(Volkmar Halbleib (SPD): Für das Schaufenster ist der Finanzminister zuständig, nicht wir!)

wenn man sich keine Gedanken über die Finanzierung macht beziehungsweise machen muss.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

- Ich sage es Ihnen noch. – Lieber Herr Kollege Halbleib, Sie zünden Nebelkerzen und werfen der Staatsregierung den Aufbau einer versteckten Verschuldung vor. Offenbar fällt Ihnen leider nichts Besseres ein. Zu der Wahrheit, die Sie angesprochen haben - -

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Oberste Rechnungshof sagt das Gleiche!)

- Wissen Sie, wenn Sie von Ankäufen von CDs sprechen und wer weiß welche Geschichten darum stricken, erwidere ich Ihnen: Bayern hat den Ankauf von CDs mit 1,7 Millionen Euro unterstützt. Wenn Sie von der Steuerkraft Münchens sprechen, übersehen Sie ungewollt oder gewollt, dass zum Beispiel das Finanzamt München-Zentral 10,57 Milliarden Euro an Versicherungssteuer für die gesamte Bundesrepublik einnimmt. Auch das sollte man um der Wahrheit willen hinzufügen.

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Wir haben nicht nur für die Festung Marienberg, sondern auch für das Schloss Aschaffenburg Bau freigaben für die Baumaßnahmen auf den Weg gebracht. Wir werden diese auch umsetzen. Das muss doch letztlich auch in Ihrer aller Sinn sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, so schnell wie möglich!)

Ich habe noch ein Problem, Herr Kollege Halbleib. In einer Pressekonferenz antworten Sie als verantwortlicher Finanzpolitiker der SPD auf die Frage, dass es nicht Ihre Aufgabe sei, Deckungsvorschläge zu machen. Das ist schwach. Das muss ich Ihnen so sagen.

(Widerspruch bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Ich habe immer Deckungsvorschläge gemacht!)

Wir werden uns im Haushaltsausschuss darüber unterhalten, wo Sie meinen, dass bei der Feuerwehr gekürzt wurde. Ich sehe das jedenfalls nicht. Ich sehe, dass die Feuerschutzsteuer zurückgeht. Wo Sie meinen, dass Kürzungen gemacht wurden, das müssen Sie uns noch sagen. Darauf werden wir zurückkommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Fünf Millionen Euro sind gekürzt worden!)

Ich sage Ihnen noch eines: Wenn wir all Ihren Anträgen zugestimmt hätten, die Sie im Laufe der Jahre im Haushaltsausschuss gestellt haben, hätte Bayern nicht nur eine versteckte Verschuldung. So belaufen sich alleine die Mehrforderungen der SPD zum Haushalt seit dem Beginn der Aufzeichnungen hierüber im Jahr 1979 auf rund 33,5 Milliarden Euro zusätzlich, ohne Zinsen und Zinseszinsen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Blöder geht es nicht mehr!)

- Ich weiß ja, dass das wehtut, aber das müssen Sie sich anhören. Das ist die Wahrheit. Dazu gibt es den Gegenpart in Nordrhein-Westfalen. Daran erkennen wir, wie es in Bayern aussehen würde, wenn Sie hier etwas zu sagen hätten.

(Beifall bei der CSU – Lachen des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Damit habe ich mich nur auf die SPD-Anträge zu den Haushaltsberatungen bezogen. Gestern haben wir im Haushaltsausschuss über einen Antrag von Ihnen beraten. Aufgrund dessen schätze ich, Sie wollen für die Kommunen rund 1,2 Milliarden Euro aufwenden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Gut investiertes Geld!)

Woher nehmen Sie dieses Geld denn? Ich verstehe nicht, dass Sie ein Drama um den Haushalt machen und ihn schlechtreden, aber ungehemmt Geld fordern, ohne zu sagen, woher das Geld kommen soll. Sie nennen Ihren Antrag: "Kommunen stärken! Bayern

stärken! Zukunft sichern!" Sie aber würden mit der Finanzpolitik, die Sie an den Tag legen, nach meiner Auffassung den Freistaat schwächen. Zur angeblich nachhaltigen Finanzpolitik der SPD muss ich feststellen: Per Saldo hätte Bayern eine um über 30 Milliarden höhere Verschuldung, wenn wir allen Anträgen der SPD zugestimmt hätten. Dann wäre unser Staatshaushalt jetzt mit Zinsausgaben von jährlich rund einer Milliarde Euro zusätzlich belastet. Diese SPD-Milliarde haben wir Bayern erspart. Das ist nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik, lieber Herr Kollege Halbleib, und nicht das Schwadronieren von einer nicht messbaren versteckten Verschuldung.

Die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER stehen Ihnen wirklich in nichts nach. Alleine die Anträge der GRÜNEN zum Doppelhaushalt 2013/2014 hätten zu Mehrausgaben für Bayern in Höhe von insgesamt 900 Millionen Euro geführt. Die FREIEN WÄHLER hätten uns allein in zwei Haushaltsjahren sogar insgesamt über 2,5 Milliarden Euro mehr gekostet, hätten wir deren Anträgen nachgegeben. Es scheint so, als wollte der Rest der Opposition die SPD noch auf der Mehrausgabenautobahn überholen. Beruhigend für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger aber ist, dass wir dafür sorgen, dass Sie mit Ihren schlicht nicht finanzierbaren Mehrforderungen jedenfalls hier im Bayerischen Landtag Geisterfahrer bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Wir dagegen fahren in die richtige Richtung zur Schuldenfreiheit Bayerns ab dem Jahr 2031. Damit ersparen wir dem Freistaat Bayern fast eine Milliarde Euro an Zinsausgaben, und zwar Jahr für Jahr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist dann die CSU-Milliarde. Ich frage Sie: Welche Milliarde werden unsere Kinder und Enkelkinder letztlich für besser und gerechter halten?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): 10 Milliarden, Herr Kollege!)

Sich ständig überbietende Ausgabenwünsche können und werden wir nicht erfüllen. Wir werden und müssen weiter die richtigen Prioritäten für nachhaltiges Wachstum und langfristige Konsolidierung setzen. Ohne solide Finanzen wird jeder Staat über kurz oder lang finanzpolitischen Schiffbruch erleiden. Durch den konsequenten Schuldenabbau können wir unsere finanzpolitische Ausnahmestellung in Deutschland noch ausbauen. Wir haben in Bayern schon jetzt die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung, wie Herr Staatsminister Dr. Söder dargelegt hat.

Mit dem Schuldenabbau können wir unseren Gestaltungsvorsprung weiter ausbauen. So verschaffen wir uns einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil. In der

Regel gilt: Je niedriger die Zinslastquote, desto höher die Investitionsquote. So hat der Freistaat Bayern mit 1,8 % im Vergleich mit den Flächenländern West mit großem Abstand die niedrigste Zinslastquote, mit 12,1 % aber gleichzeitig die höchste Investitionsquote. Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören, aber zum Vergleich dazu nenne ich das grün-rot regierte Baden-Württemberg. Dort liegt die Zinslastquote bei 4,2 % und die Investitionsquote bei 9,8 %. Hätten wir dieselbe Zinslastquote wie Baden-Württemberg, müssten wir jedes Jahr über eine Milliarde Euro mehr für Schuldzinsen ausgeben. Bayern hat bereits jetzt einen sehr hohen Investitionsvorsprung. Damit stärken wir die Wirtschaft und schaffen die Grundlage für neue Arbeitsplätze.

Herr Kollege Halbleib und Frau Kollegin Stamm sehen die jährlichen Zuführungen an den Pensionsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro als unzureichend an. Dabei übersehen sie aber, dass wir mit dem Schuldenabbau bis 2030 und dem Pensionsfonds ein Gesamtkonzept vorlegen. Der bayerische Pensionsfonds hatte Ende 2013 schon einen Stand von rund 1,86 Milliarden Euro. Wir sparen uns Jahr für Jahr eine Milliarde Schuldzinsen bei Schuldenfreiheit ab dem Jahr 2031. Dies hilft uns zusätzlich bei der Finanzierung der Pensionszahlungen, über die wir uns im Grunde einig sind. In diesem Zusammenhang stellt sich allerdings die Frage, was nachhaltiger und generationengerechter ist: der Aufbau eines Pensionsfonds, der nach Entnahme des Kapitals erschöpft ist, oder ein schuldenfreies Bayern, das Jahr für Jahr rund eine Milliarde Euro mehr ausgeben kann. Wollen Sie einen Eimer Wasser, der nur einmal geleert werden kann, oder einen Brunnen, aus dem man schöpfen kann?

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein ewiger Quell!)

Herr Kollege Bachhuber hat klar und deutlich dargelegt, dass wir unsere Schulden auch nicht auf Kosten der Kommunen abbauen. Wir stärken unsere Kommunen als zentrales Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft mit dem höchsten kommunalen Finanzausgleich aller Zeiten. Wir stellen unseren Kommunen über 8 Milliarden Euro im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung. Durch diese erneuten Verbesserungen haben unsere Kommunen mehr Freiheit, auf die strukturellen und demografischen Herausforderungen zu reagieren.

Das bereinigte Ausgabenvolumen des Nachtragshaushalts 2014 steigt im Regierungsentwurf von bisher 48,45 Milliarden Euro auf 49,62 Milliarden Euro an. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2013 von 2,8 % auf 5,3 %. Auch im Jahr 2014 erreichen wir einen Haushalt ohne neue Schulden, im

allgemeinen Haushalt sogar zum neunten Mal in Folge. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 stärken wir darüber hinaus die Haushaltssicherungsrücklage. Damit sichern wir insbesondere die weitere Schuldentilgung im Doppelhaushalt 2015/2016 ab. Erst der Schuldenabbau macht unseren Haushalt generationengerecht.

Der zweite Nachtragshaushalt 2014 ist aber vor allem ein Haushalt der Notwendigkeiten. Rund zwei Drittel der gesamten Zuwächse gehen auf drei Positionen zurück: Die Veranschlagung der Hochwasserhilfen, ein gemeinsames Anliegen des Hohen Hauses, die Mehrausgaben im Länderfinanzausgleich, die am meisten wehtun, und die Mehrausgaben für das Asyl von rund 180 Millionen Euro. Damit stehen über 780 Millionen Euro Ausgabensteigerung im Zeichen der Solidarität.

Traditionell wird im Nachtragshaushalt der Stellenplan nicht allgemein geöffnet. Der zweite Nachtrag beschränkt sich daher auf weitere Stellenverbesserungen in Schwerpunktbereichen, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. So sollen der Hochwasserschutz, die Justiz und die Finanzverwaltung gestärkt werden. Vielleicht sollte man sich einmal zu Gemüte führen, dass aktuell 2.000 Anwärter in Ausbildung stehen. Dies sollte einmal anerkannt und zur Kenntnis genommen werden.

Daneben wollen wir in Bayern auch die Bildung weiter verbessern. Die Bildung hat in unserer Landespolitik einen besonderen Stellenwert. Nach einer am 13. März 2014 veröffentlichten Statistik des Statistischen Bundesamtes gibt Bayern mehr für Schüler aus als die meisten anderen Länder der Bundesrepublik. Bayern ist in der Statistik zusammen mit Hessen das Land mit den höchsten Bildungsausgaben für Schüler unter den westlichen Flächenländern. Wir geben mehr als jeden dritten Euro unseres Haushalts für den Bildungsbereich aus. Für 2014 sind allein 17,2 Milliarden Euro für die Bildung vorgesehen. In den Schulen haben wir jetzt ein weiteres bildungspolitisches Ausruferzeichen gesetzt: Wir haben die Garantie abgegeben, dass alle Lehrerstellen trotz der auch in Bayern sinkenden Schülerzahlen in dieser Legislaturperiode im Schulbereich bestehen bleiben. Damit werden unsere Investitionen je Schüler weiter steigen.

Ein weiterer wichtiger Punkt unseres Regierungsentwurfs zum zweiten Nachtragshaushalt 2014 ist die Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungsrunde im Jahr 2014. Bayerns hervorragende Verwaltung lebt von der Qualität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind für eine faire Bezahlung der bayerischen Beamtinnen und Beamten. Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder wurde in Bayern zeit-

und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen. Damit trat letztes Jahr rückwirkend zum 1. Januar 2013 eine Erhöhung der Entgelte um 2,65 % ein, und in diesem Jahr eine weitere Erhöhung um 2,95 % ab dem 1. Januar 2014. Im Regierungsentwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2014 wird diese Erhöhung ausfinanziert und ebenfalls abgesichert.

Die richtige Schwerpunktsetzung der Regierungsfraktion zeigt sich auch im Regierungsentwurf zum zweiten Nachtragshaushalt 2014. Zahlreiche Punkte, die die CSU beim Doppelhaushalt 2013/2014 eingebracht hatte, wurden von der Staatsregierung in den Entwurf zum zweiten Nachtragshaushalt 2014 übernommen. Dies betrifft insbesondere die Sportförderung, die Unterstützung der Jugendarbeit, die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und die Familienpflege.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, werfen Sie bitte einen Blick auf die Uhr. Sie haben bereits die Überziehungszeit des Herrn Kollegen Halbleib erreicht.

Peter Winter (CSU): Okay. Ich kündige an, dass wir als CSU-Fraktion besonderes Augenmerk auf die Infrastruktur, die digitale Bildung und die Unterstützung der Energiewende richten werden. Wir werden unsere Feuerwehr und unsere Polizei verstärken. Das habe ich bereits in der letzten Sitzung gesagt. Wir werden im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger dafür sorgen, dass die Finanzen in Bayern geordnet bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Winter, Sie dürfen am Rednerpult verbleiben. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, die erste von Frau Kollegin Claudia Stamm und die zweite von Herrn Kollegen Halbleib. Bitte, Frau Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Winter, ganz kurz: Es ist ganz normal, dass Flächenländer ein Drittel ihres Geldes für die Bildung ausgeben. Bayern tut hier nichts Besonderes. Es ist im Schnitt dessen, was Flächenländer tun. Wir sind froh, dass es so ist.

Sie haben außerdem davon gesprochen, dass Bayern seine Beamtinnen und Beamten hervorragend versorge. Wenn man aber davon ausgeht, dass im Jahr 2030 7 Milliarden Euro Pensionsleistungen fließen müssen, um die Beamtinnen und Beamten zu versorgen, weiß man, dass das kein laufender Haushalt leisten kann. Wir haben bereits jetzt einen Finanzierungssaldo von 1,3 Milliarden Euro in dem sogenannten Versorgungsfonds bzw. Pensionsfonds. Wenn Sie dem gefolgt wären, was Sie mal beschlos-

sen haben, - - Ihr Pensionsfonds hat aber nur zwei Jahre gehalten. Dann möchte ich – deswegen hatte ich mich eigentlich gemeldet – die 900 Millionen Euro Mehrausgaben für den Doppelhaushalt ansprechen. Das ist noch so eine Mär. Kollege Georg Schmid hat sie in der letzten Legislaturperiode schon immer wieder verbreitet. Auch wenn ich geredet habe, hat er dazwischen gequatscht und gerufen, dass unsere Anträge so viel kosten würden.

(Zurufe von der CSU)

- Entschuldigung, wenn man redet und jemand von dort ruft, kann man auch "dazwischen gequatscht" sagen.

(Peter Winter (CSU): Machen Sie das nicht?)

Auf jeden Fall ist das nicht wahr. Sie haben vielleicht unsere Streichungs-, Umschichtungs- und Kürzungsanträge nicht berücksichtigt. Wir können uns gerne noch einmal zusammensetzen. Dann zeige ich Ihnen, dass es keine 900 Millionen Euro waren. Die Beträge lagen im zweistelligen Bereich. Das können wir gerne machen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Peter Winter (CSU): Dass Sie alles kleinreden, obwohl Sie unsere Aussagen anerkennen, ist Ihr Problem. Ich sage Ihnen: Laut Statistik liegen Hessen und Bayern bei den Ausgaben pro Schüler an der Spitze der Bundesländer. Das finde ich gut so. Darin sind wir uns letztendlich auch einig.

Frau Kollegin Stamm, wenn ich nicht immer wieder die Sirene aus der GRÜNEN-Fraktion gehört hätte, würde ich das "Quatschen" so stehenlassen. Sie sollten aber einmal in den Spiegel schauen. Dann sehen Sie, was bei Ihnen abgeht. Das wollte ich schon noch einmal festgehalten haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich bleibe dabei, dass Sie hin und wieder Anträge stellen und dabei auch Deckungsvorschläge machen. Im Großen und Ganzen liefern Sie sich aber in der Opposition einen Wettbewerb darin, wer das meiste Geld ausgibt, ohne dass Sie dafür Sorge tragen, wie der Ausgleich erfolgt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt Herr Kollege Halbleib zur Zwischenbemerkung.

Volkmar Halbleib (SPD): Nach der halb unterfränkischen Zwischenbemerkung eine ganz unterfränkische. Ein paar Punkte sollten Sie bitte schon zur

Kenntnis nehmen. Zunächst einmal beruhigt es mich, dass Sie bei der dramatischen Schilderung des haushaltspolitischen Vorgehens der SPD-Landtagsfraktion in diesem Hause bis auf das Jahr 1979 zurückgehen müssen. Das ist 35 Jahre her. Damals war ich fünfzehn Jahre alt.

(Peter Winter (CSU): Jedes Jahr eine Milliarde!)

Wenn Sie so viel Zeit brauchen, um sich mit unserer Haushaltspolitik insbesondere der letzten Jahre zu befassen, kann es so dramatisch nicht sein. Wir haben immer Deckungsvorschläge gemacht. Das wissen Sie auch. Das ist auch dokumentiert. Das können wir uns schenken. Wer 1979 erwähnt, zeigt, dass es nicht so dramatisch sein kann.

Der zweite Punkt: Sie können uns vorwerfen, was Sie wollen. Die versteckte Verschuldung thematisiert der Oberste Rechnungshof mit beinharder Prägnanz. Er sagt, 350 Millionen Euro würden pro Jahr zu wenig für den Gebäudeunterhalt ausgegeben. Der Sanierungsstau bei den Staatsstraßen macht im Augenblick 700 Millionen Euro aus. Das sind keine Feststellungen der bösen SPD, der bösen GRÜNEN oder der bösen FREIEN WÄHLER, sondern es sind Feststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Auch das sollten Sie zumindest zur Kenntnis nehmen.

Der dritte Punkt: Sie können immer über Verschuldung reden, aber Sie sollten immer dazusagen, dass diesem Haushalt in den letzten Jahren 10 Milliarden Euro neue Schulden hinzugefügt worden sind. Den Pensionsfonds kann man unterschiedlich sehen – das räume ich finanzpolitisch sogar ein -, aber der Hauptvorwurf dabei lautet, dass die Mittel, die durch die drastische Reduzierung frei geworden sind, nicht für die Schuldentilgung verwendet werden. Wer die Finanzplanung des Finanzministers anschaut, erkennt dies. Genau dieses Szenario haben wir erkannt. Die Mittel bleiben dann frei verfügbar. Die Kontrolle, ob sie tatsächlich in die Schuldentilgung fließen, ist nicht mehr möglich. Das war unser Vorwurf.

Zu den Begründungen für Änderungsanträge: Ich will nicht auf die 350 Millionen Euro eingehen, die Sie immer an Zinsen für die Landesbank ausweisen müssen. Das wäre ein wunderbarer Betrag, mit dem man viel finanzieren könnte. Ich denke nur an die ordnungsgemäße Ausstattung der Finanzämter. Das würde mehr Geld bringen. Da brauchen Sie sich um die Refinanzierungsvorschläge der SPD-Landtagsfraktion keine Sorgen zu machen. - Ich habe die Geste der Präsidentin verstanden. Über das Weitere werden wir uns im Haushaltsausschuss austauschen.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich habe Ihnen schon wieder mehr Zeit gegeben. Herr Kollege Winter, bitte.

Peter Winter (CSU): Wir werden natürlich in aller Freundschaft über diese Themen sprechen, weil wir uns im Haushaltsausschuss immer ganz gut austauschen. Bei der Rückschau auf das Jahr 1979 war aber nun einmal zu sehen, dass Sie jedes Jahr fast eine Milliarde mehr gefordert haben. Das hat die Diskussion schon spannend gemacht. Das erinnert mich auch ein bisschen an Nordrhein-Westfalen. Die machen das regelmäßig. Und dahin gibt es Verbindungen.

Beim Bauunterhalt müssen Sie auf die Betrachtungen des ORH eingehen. Wir sehen es anders. Wir investieren jedes Jahr rund 200 Millionen Euro in die Bausubstanz. Wir machen energetische Sanierungen, wir achten auch bei den Neubauten darauf, dass alles funktioniert. Wir haben auf Initiative der Fraktion immer in die Staatsstraßen investiert. Gerade in den letzten Jahren – dafür bin ich der Obersten Baubehörde und dem Innenministerium sehr dankbar – sind wir einen riesigen Schritt vorangekommen. Wir werden daran weiter arbeiten und alles daran setzen, dass diese Maßnahmen abfinanziert werden. Ich möchte noch einmal sagen: Andere Länder wären glücklich, wenn sie so arbeiten könnten wie wir. Eine Investitionsquote von 12,1 % kommt zum einen den Bürgerinnen und Bürgern, zum anderen aber auch der heimischen Wirtschaft zugute. Ansonsten freue ich mich auf die Beratungen im Haushaltsausschuss.

(Beifall bei der CSU – Volkmars Halbleib (SPD):
Ganz meinerseits!)

Präsidentin Barbara Stamm: Es geht weiter in der Debatte. Für die FREIEN WÄHLER hat der Kollege Muthmann jetzt das Wort.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatsminister hat eingangs eine Bewertung des Gesamthaushalts und der vorgelegten Zahlen abgegeben und davon gesprochen, dass wir ruhig schlafen könnten. Auch der Begriff der Finanzpoesie ist gefallen. Ein bisschen verträumt war die Rede insgesamt, wie ich fand. Natürlich muss über das Zahlenwerk und die Gesamtkomposition des Haushalts gesprochen werden. Zum anderen muss aber auch geklärt werden, welche Schwerpunkte und Inhalte der Politik mit diesem Haushalt zum Ausdruck gebracht werden. Ergänzend zu dem, was Kollege Pohl gesagt hat, will ich nur noch auf zwei Aspekte eingehen, nämlich auf die Bildungspolitik und auf die Regional- und Wirtschaftspolitik.

Zunächst will ich aber eine Vorbemerkung machen. Ihren Einstieg in Ihre neue Verantwortung als Heimatminister aus der schon bestehenden Verantwortung als Finanzministers heraus haben wir mit zwei Erwartungen verbunden. Erstens hatten wir erwartet, dass bei der Frage, wo das Heimatministerium untergebracht werden soll, eine sparsame Lösung gesucht wird. Zweitens haben wir eine Lösung erwartet, mit der die Themen Heimat, ländlicher Raum und gleichwertige Lebensbedingungen berücksichtigt werden. Beide Erwartungen wären mit einem Ministerium in Wunsiedel, in Waldmünchen, in Regen oder in Grafenau sehr viel besser erfüllt worden. Dort hätte man nicht 80.000 Euro Miete im Monat, sondern vielleicht nur 8.000 Euro zu zahlen gehabt. Der ländliche Raum hätte darüber hinaus ein ermutigendes und kraftvolles Zeichen erhalten. Beides ist nicht geschehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum 1. Januar 2014 ist bekanntermaßen eine ganze Reihe von Verfassungsänderungen in Kraft getreten. Dazu gehören die Themen gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit in ganz Bayern in besonderer Weise. Wir haben schon erwartet, dass diese Themen bei einem ersten Nachsteuern im Haushalt in besonderer Weise berücksichtigt werden. Nichts davon haben wir heute zu hören bekommen. Ich kündige an, dass wir bei den weiteren Beratungen deutlich machen werden, dass uns das, was zu den Themen Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung, Behördenverlagerung und natürlich Infrastruktur im Großen und Ganzen gesagt wird, nicht genug ist. Kollege Halbleib hat die versteckten Schulden in der Infrastruktur angesprochen. Die Versäumnisse hierbei wollen wir insgesamt aufholen. Auch das Ziel der gleichwertigen Lebensbedingungen wollen wir in besonderer Weise berücksichtigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Versorgung mit Breitband ist in finanzieller Hinsicht im Großen und Ganzen auskömmlich gestaltet. Bis dato waren dafür 500 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Zur Auszahlung ist aber gerade einmal eine Million gekommen. Das macht deutlich, dass hier zu wenig Kraft und zu wenig Effizienz dahinterstecken. Sie haben sich auf den Weg gemacht, die Versorgung ein Stück weit zu verbessern. Wir warten auf Entscheidungen aus Brüssel und werden sehen, was im Laufe dieses Jahres wirksam wird. Zuletzt sind nicht allein die Zahlen im Haushalt entscheidend. Entscheidend ist an dieser Stelle – das hat Helmut Kohl gesagt –, was hinten herauskommt. Was kommt bei den Menschen an?

Gleiches gilt für die Bildungspolitik. Wie wirksam sind wir dort? Es reicht nicht aus, wenn ein Drittel des Haushalts für Bildung zur Verfügung steht. Wir müssen – das hätte ich an dieser Stelle erwartet – konkrete Ziele für die Zukunft formulieren: Wie sieht es mit den Planungen zur Ganztagsbetreuung aus? Werden die Schulen im ländlichen Raum erhalten und weiterentwickelt? Wie entwickeln sich die Klassengrößen? Diese Fragen sollten jenseits von G 8 und G 9 gestellt werden. Darüber wird im Laufe des Jahres eine Entscheidung fallen. Die organisatorischen Fragen garantieren nicht die Qualität in der Bildungsarbeit. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten, egal in welcher Schule sie arbeiten, ausreichend Zeit für qualitätvolle Arbeit haben. Deshalb muss die Bildungspolitik stärker in Personalpolitik münden, als das bislang der Fall war.

Das von Herrn Kollegen Pohl Gesagte kann ich nur ergänzen. Wir nehmen mit unseren Anträgen auf das Zahlenwerk Bezug und sorgen dafür, dass das Thema gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern ab dem 1. Januar 2014 nicht nur Verfassungspoesie bleibt. Stattdessen soll das Ziel der gleichwertigen Lebensbedingungen in konkrete Umsetzungsschritte münden. Gleiches gilt für eine weitere Verbesserung der Bildungsarbeit. Ich mag nicht bestreiten, dass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern ordentlich unterwegs sind. Der Feind des Guten ist jedoch das Bessere. Dem müssen wir uns stellen. Das gilt für das allgemeine Zahlenwerk im Haushalt, aber auch für die Bildungsarbeit und die gleichwertigen Lebensbedingungen in Bayern. Das werden wir im Rahmen unserer ergänzenden Anträge zum Nachtragshaushalt unter Beweis stellen. Ich bitte, diese zu unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Jetzt bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Söder um eine Zusammenfassung.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe noch einige Anmerkungen. Ich habe genau zugehört. - Lieber Herr Halbleib, Sie haben andere mit den Worten "arrogant und ignorant" angegriffen, bevor eine Sachdebatte stattgefunden hat. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das war keine schlechte Rede, sondern ein peinlicher Einstieg, den Sie an dieser Stelle geliefert haben.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Das war der beste Beleg für meine Aussage!)

Letztes Jahr hat Herr Ude gesagt, der Finanzminister der Zukunft, der Mann, den die Franken und Bayern als den besten Finanzpolitiker kennen würden, sei unser Freund Halbleib. Das hat nicht stattgefunden. Meine Damen und Herren, die Wähler haben richtig entschieden. Das kann ich an der Stelle noch einmal sagen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Danke für die Würdigung!)

Ihre Ausführung, die SPD habe die Welt gerettet, war etwas überzogen. Sie danken allen in Bayern. Nur die Mehrheit in diesem Haus und die Bayerische Staatsregierung werden bewusst ausgelassen, als ob sie gar nichts mit dem Erfolg zu tun hätten. Anscheinend haben wir gar nichts mit Bayern zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß nicht, ob Sie das viel besser gemacht hätten. Wir haben es gut gemacht. Das belegen die Zahlen.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Eigenlob stinkt!)

Ich habe genau zugehört. Sie haben gesagt, die Vergleichsländer zählten überhaupt nicht. Ich finde es in Ordnung, wenn man kritisiert. Die Wucht und die Dynamik einer Kritik ergibt sich jedoch auch aus der Relation zu anderen.

Sie reden von den Zuständen in Bayern. Ich nenne nur das Thema Straßen- und Gebäudesanierung. Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen fällt fast zusammen, weil nichts mehr investiert werden kann. In Bayern wird kräftig investiert. Das ist ein riesiger Unterschied. Bayern geht es gut und besser als den Ländern, in denen Sie als SPD Verantwortung tragen. Das sollten Sie akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Stamm und Herr Halbleib, ich habe mich bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin bei einem Punkt doch durchgesetzt. In meiner Arbeitsgruppe war es die Hauptaufgabe, zu verhindern, dass die Deutschen, auch die Bayern mit einer Fülle von Steuererhöhungen überzogen werden. Zu Beginn der Verhandlungen sollte es bis zu 30 direkte oder indirekte Steuererhöhungen geben. Ich muss Ihnen eines sagen: In Zeiten von Rekordd-Steuereinnahmen ist es indiskutabel, immer wieder neue Steuererhöhungen zu fordern. Ein Staat muss endlich lernen, mit dem Geld, das er hat, auszukommen. Die Politik sollte nicht immer wieder Steuererhöhungen fordern.

(Beifall bei der CSU)

Herr Halbleib, Ihr Argument, wir plünderten die Sparkonten der Kinder, ist der Hammer, wenn ich das sagen darf.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

- Genauso haben Sie es gesagt: Das sei, als würde man die Sparkonten der Kinder plündern. Man kann viel Kritik äußern. Dafür habe ich Verständnis. Meine Damen und Herren, wir plündern aber nicht etwa die Sparkonten der Kinder, sondern füllen die Konten Bayerns auf. Das ist doch die Realität. Wir schwächen Bayern nicht, sondern stärken Bayern. Darum geht diese Kritik grundlegend ins Leere.

(Beifall bei der CSU)

Zu vielen Einzelpunkten hat Herr Kollege Winter in hervorragender Weise das Richtige im Detail angemerkt. Er hat beispielsweise auch das Thema Marienberg klargestellt.

Zur Landesbank: Weder ich noch jemand anders hat gesagt, dass das Thema Landesbank keine Herausforderung bleibe. Im Gegenteil, die Altlasten, die wir haben, sind eine Herausforderung. Der Punkt ist folgender: Wir lamentieren nicht nur über Risiken. Wir stehen nicht wie das Kaninchen vor der Schlange, sondern versuchen eine Strategie zu entwickeln, anstatt zu klagen und zu weinen. Ich und die überragende Mehrheit der Staatsregierung haben diese Dinge nicht verursacht. Wir haben mit den Altlasten nichts zu tun.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es waren immer die anderen!)

Im Interesse der Bayern – die Landesbank ist die Bank der Bayern – soll alles dafür getan werden, damit es besser wird. Bis auf den heutigen Tag habe ich von Ihnen kaum einen Vorschlag gehört, was gemacht werden soll. Machen Sie gute Vorschläge. Wir brauchen Strategien. Wir haben Strategien und können erfolgreich sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie hören nicht zu! Sie informieren das Parlament nicht!)

Risiken bleiben. Man braucht jedoch eine Strategie. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der CSU)

Herr Pohl, Sie erinnern an das Ende von Karthago. Herr Pohl hat eben zum Länderfinanzausgleich gesagt, er erinnere ihn an einen lateinischen Satz über

Karthago. Dazu sage ich: Wenn es so käme, wäre es gut.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Vor 2019!)

- Es muss vor dem Jahr 2019 enden. Enden wird es auf jeden Fall. Die Frage ist, was wir erreichen. Neu ist das Zusammenlaufen der Endpunkte verschiedener Finanzierungsstränge, der Regionalisierungsmittel, des Solidaritätszuschlags und des Länderfinanzausgleichs. Neben der grundsätzlichen, verfassungsrechtlich fundierten Kritik zweier Bundesländer und der gefühlten Verärgerung in Baden-Württemberg, das sich nicht auszusprechen traut, was die Bevölkerung denkt und wünscht, gibt es noch ein politisches Interesse, mehrere Dinge zusammenzubringen, sodass sich die Chance nicht nur verfassungsrechtlich, sondern politisch fundamental erhöht hat, zu einer Lösung zu kommen. Das halte ich für eine kluge Strategie. Neben dem rechtlichen Vorgehen und der rechtlichen Argumentation erfolgt eine begleitende politische Lösung. Das hat man von uns gefordert. Das haben wir gemacht. Jetzt ist es Ihnen auch wieder nicht recht. Ich glaube, der Weg, den wir an dieser Stelle gehen, ist gut.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wenn Sie das zu Ende führen, dann passt das!)

Frau Stamm, mir fällt immer wieder etwas auf. Man kann über alles reden, aber Sie greifen, egal zu welchem Thema, mit großer Wucht in Franken an. Ihnen ist es nie recht. Sie sind irgendwie für, aber auch irgendwie gegen die Festung Marienberg. Dasselbe gilt für das Heimatministerium. Immer wenn es um Franken geht, sind Sie dagegen. Geht es um das Finanzamt München, kann es Ihnen gar nicht schnell genug gehen, dass 200 Millionen Euro verbaut werden. Seien Sie doch etwas objektiver. Sie sollten überall entweder dafür oder dagegen sein. Ich weiß nicht, ob der einseitige Angriff auf Franken mit der Wahl in Ansbach zusammenhängt. Bitte seien Sie an dieser Stelle fair und ehrlich.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß nicht, ob das noch hält: Sie wiederholen, seitdem ich dieses Amt inne habe – das haben Sie auch schon vorher getan –, wir seien beim Thema Beamte und Finanzbeamte nicht stark genug aufgestellt. Ich finde, Sie hatten noch vor einiger Zeit viel bessere Argumente. Es stimmt, wir hatten einigen Aufholbedarf. Seit Beginn der letzten Legislaturperiode haben wir – und das setzen wir fort – fast 1.500 Stellen nachgelegt:

(Volkmar Halbleib (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

Steuerfahnder, Betriebsprüfer, innere Dienste im Finanzbereich. Der Bayerische Beamtenbund hat übrigens letztes Jahr – Sie erinnern sich, Sie waren dabei, es hat Ihnen, glaube ich, nicht sehr gefallen, aber es war eine schöne Veranstaltung – die Staatsregierung für ihr Engagement sogar ausdrücklich gelobt. Sogar die Finanzgewerkschaft, die zu Recht kritisch ist, hat die Staatsregierung und die Mehrheit des Landtags für die richtigen Schritte gelobt. Wenn der Beamtenbund und die Finanzgewerkschaft anerkennen, dass wir uns deutlich verbessert haben, sollten Sie nicht mehr die Argumente aus der Vergangenheit bringen. Leben wir nicht im Gestern, sondern machen wir die Augen auf für die Zukunft, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Wir geben uns sehr große Mühe, das nicht irgendwie oder halbwegs über die Bühne zu bringen, sondern der Ministerpräsident, die Öffentlichkeit und der Landtag verlangen von uns erstklassige Arbeit. Diesen Anspruch hat Bayern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Anspruch und Wirklichkeit!)

Wir haben in Bayern Weltunternehmen und stehen mit unserer Tradition und Leistungsfähigkeit in vielen nationalen und internationalen Rankings an erster Stelle. Wenn Sie sich die "Focus"-Umfrage angeschaut haben, dann konnten Sie erkennen, dass bei allen Fragen bayerische Kommunen und Regionen mit an vorderster Stelle rangieren. Selbst unsere strukturschwächeren Regionen sind im nationalen Verbund erste Liga. Wir geben uns sehr große Mühe, dieses Niveau zu halten. Das ist im Wettbewerb gar nicht so einfach.

Wir setzen die Schuldentilgung fort. Kollege Winter hat das angesprochen. Wir haben 2,54 Milliarden Euro getilgt, 11 % der allgemeinen Haushaltsschulden. Kein anderes Land hat das getan. Die Zinsquote geht nach unten, meine Damen und Herren, die Pro-Kopf-Verschuldung wird besser. Alle Daten sprechen dafür, dass wir den Haushalt souverän und seriös führen. Wir können rechnen, meine Damen und Herren. Nehmen Sie uns das bitte ab: Unser Ziel ist, Bayern zu entschulden, zu stärken und finanzpolitisch stark zu halten.

Ob man die Ratingagenturen mag oder nicht, sie entscheiden am Ende darüber, wie viele Zinsen man zahlt. Bei einem schlechten Rating werden Altschulden teurer. Insofern müssen wir alles dafür tun, um Bayern zu stärken und stabil zu halten. Der Landtag kann jetzt darüber entscheiden, ob wir diesen Weg

fortsetzen. Wir empfehlen das und bedanken uns für eine seröse Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Kolleginnen und Kollegen, gemäß § 148 der Geschäftsordnung sind die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (**Drs. 17/789**)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(**Drs. 17/881**)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
(**Drs. 17/882**)

und

Bestellung der Mitglieder der Kommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (s. a. Anlage 1)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erstem Redner für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Wir beschließen heute das Abgeordnetengesetz. Wir haben gemeinsam neue Regelungen geschaffen. An dieser Stelle möchte ich gleich vorweg allen Kolleginnen und Kollegen, auch aus den anderen Fraktio-

nen, für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Wir wollten Regelungen finden, die uns als Abgeordnete schützen und auch in der Öffentlichkeit die nötige Transparenz herstellen.

Wir haben die Rechtsstellung des Abgeordneten in den Gesetzentwurf aufgenommen. Wir haben die Indexregelung für die Diätenerhöhung bestätigt. Das ist eine zukunftsweisende Entscheidung, die im Landtag schon vor vielen Jahren getroffen wurde. Der Bund übernimmt sie jetzt. Wir entgehen damit dem Verdacht, dass wir uns selbst die Diäten nach Gutdünken erhöhen. Dafür werden klare Werte des Statistischen Landesamtes genommen. Das ist eine sinnvolle und gute Regelung, die uns der Notwendigkeit enthebt, das Thema jedes Jahr zu diskutieren.

Wir haben auch weitere Ausschlussstatbestände bei der Mitarbeiterbeschäftigung aufgenommen. Wenn es sich um Mitarbeiter handelt, die bei einer Kapitalgesellschaft beschäftigt sind, an der der Abgeordnete wesentlich beteiligt ist, oder im Unternehmen des Abgeordneten, oder wenn Gestellungsverträge mit Parteigeschäftsstellen bestehen: All das ist nun ausgeschlossen. Ich glaube, wir haben damit alle wesentlichen Punkte abgearbeitet, die uns auch in der leidigen Diskussion des Vorjahres aufgegeben wurden.

Die Diätenkommission wurde in Abgeordnetenrechtskommission umbenannt und neu besetzt. Das ist eine gute Sache. Wir haben die nötige Beratung durch kompetente Fachleute. Darauf haben wir uns mit den anderen Fraktionen geeinigt.

Ein wichtiger Punkt war auch die klare Definition dessen, was der Oberste Rechnungshof prüfen darf. Für uns war ganz entscheidend, dass die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft werden darf, nicht aber die Erforderlichkeit. Wir pochen auf die Freiheit des Mandats. Die Entscheidung, welche Schwerpunkte ein Abgeordneter setzt, ob nun inhaltlich oder regional, wie er die Mittel in sinnvoller Weise verwendet, wie er seiner Kreativität freien Lauf lässt, muss der Abgeordnete selber treffen. Sie kann ihm von keinem Rechnungshof abgenommen werden.

Manche werden fragen, auch Vertreter der Medien, ob damit Missbrauch endgültig ausgeschlossen ist. Wir wissen alle, dass der Mensch immer Schlupflöcher findet. Missbrauch wird man nie komplett ausschließen können. Wir haben jetzt klare und strenge Regelungen, die weniger Anreiz für Fehlanwendung bieten. Wir haben mehr Sicherheit für die Kolleginnen und Kollegen, die damit klarer wissen, was sie dürfen und was nicht. Und wir haben die nötige Transparenz für die Öffentlichkeit geschaffen.

Auf dieses Werk können wir stolz sein. Noch einmal sage ich allen Beteiligten Danke und bitte um Zustimmung. Wir werden dem Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 17/882 zustimmen. Den Änderungsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/881 werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich darf nun den Kollegen Halbleib ans Rednerpult bitten.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Zellmeier hat das Wesentliche zusammengefasst. Wir sind am Schlusspunkt einer intensiven Debatte, die natürlich schon länger dauert als die Beratung dieses Gesetzes. Es bringt im Wesentlichen auch die Verhaltensrichtlinien des Bayerischen Landtags in Gesetzesform, die zum Ende der letzten Legislaturperiode beschlossen wurden. Wir wollen das Versprechen einlösen, alles Wesentliche, was über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten zu sagen ist, ins Gesetz zu schreiben. Ich glaube, das ist ein guter Zug für Transparenz und Rechenschaft. Es ist wichtig, dass wir das machen, ohne die Regeln zu ändern; das entspricht den strengen Verhaltensregeln, die wir uns gemeinsam gegeben haben.

Damit ist auch das Anliegen verbunden, künftig Interessenkollisionen zu vermeiden und Missbrauch auszuschließen, Transparenz und Klarheit zu schaffen und Rechenschaft abzulegen. Es ist gut, dass wir das in Gesetzesform gießen.

Wir sagen als Fußnote, dass wir sowohl bei den Verhaltensregeln als auch beim Gesetz noch Diskussionsbedarf sehen. Das betrifft den Bereich der geldwerten Zuwendungen und der Spenden. Wir haben das intensiv diskutiert. Wir sollten das, was wir gemeinsam auf den Weg bringen können, jetzt auf den Weg bringen. Die Debatte ist nie ganz zu Ende, sondern wir müssen immer justieren, was geregelt und angepasst werden muss. Dieses Versprechen haben wir gegeben.

Der zweite Punkt ist die Regelung der Diäten. Sie setzt eine gute Praxis fort, die wir in den Vorperioden begonnen haben. Der Deutsche Bundestag wird sich im Prinzip an dieser Regelung orientieren, aus gutem Grund. Wir legen klar und transparent dar, nach welchen Kriterien Diätenerhöhungen und -anpassungen erfolgen. Jeder kann im Gesetzesblatt nachschauen, wie das geschieht. Auch das ist ein Fortschritt gegenüber vielen anderen Landesregelungen.

Schließlich und endlich sind wir für die Diätenkommission in der neuen Ausgestaltung dankbar. Ich glaube, es hat Sinn, über eine Anhörung zu Gesetzen, die wir zur Rechtsstellung der Abgeordneten beschließen, hinaus Gutachtensaufträge des Landtags, des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat, zu geben. Ich glaube, es geht uns allen darum, Fortschritte zu erzielen.

Wir haben in der Fraktion auch den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN intensiv diskutiert, der zunächst einmal einiges für sich hat, nämlich zu sagen, die Kommission kann in Zukunft von sich aus eigene Änderungsvorschläge vorlegen. Es klingt gut, hat aber einen Haken. Der Haken ist: Das geht zulasten der Kommissionsmitglieder, weil wir damit ein Stück weit Verantwortung abschieben. Wir sollten unsere Verantwortung schon ernst nehmen. Ich möchte in Zukunft nicht Diskussionen erleben, wenn ein Thema noch einmal aufkommt und korrekturbedürftig ist, in denen wir dann im Landtag sagen: Wieso denn, wir haben doch die Kommission ermächtigt, uns jederzeit Vorschläge zu unterbreiten; weil das nicht passiert ist, sind wir davon ausgegangen, dass alles in Ordnung ist.

Ich glaube also, auch zur Entlastung der Kommissionsmitglieder ist es gut, dass wir Gutachtensaufträge geben. Im Übrigen besteht jederzeit die Möglichkeit, sich zu Rechtsverhältnissen von Abgeordneten zu äußern. Es gibt wissenschaftliches Schrifttum, man kann Vorschläge unterbreiten, man kann Schreiben an die Fraktionen richten. Die Möglichkeiten sind gegeben. Insgesamt haben wir gemeinschaftlich eine gute Lösung gefunden.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben, bei der Frau Präsidentin, aber auch beim Landtagsamt und natürlich bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen. Wir haben durchaus gute Gespräche geführt. Wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen und die Mitglieder der neuen Kommission entsprechend dem Vorschlag benennen.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte jetzt den Kollegen Streibl ans Rednerpult.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werter Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Abgeordnete sind keine Engel. Abgeordnete sind auch keine Heroen, sondern ganz normale Menschen aus dem Volk mit all ihren Stärken und Fehlern, die gewählt worden sind. Da wir um unsere Fehlerhaftigkeit wissen und Fehler passiert sind,

die wir alle bedauern, geben wir uns ein Abgeordnetengesetz, das nach unserer Überzeugung das schärfste und strengste in der ganzen Bundesrepublik Deutschland ist, da wir uns diese Maßstäbe selber geben. Das Ganze ist kein Selbstzweck, damit wir uns hier kasteien, sondern wir wollen unterstreichen, dass wir in der Politik auch über die Fraktionsgrenzen hinweg ein gewisses Ethos leben wollen und dass uns das die Demokratie wert ist; denn letztlich lebt die Demokratie von Vertrauen, vom Vertrauen des Volkes in seine gewählten Vertreter. Wenn dieses Vertrauen schwindet, dann schwindet auch die Demokratie. Das dürfen wir nicht zulassen.

Deswegen müssen wir uns selbst immer wieder kontrollieren, uns immer wieder an der eigenen Nase fassen und uns fragen, ob es noch richtig läuft und wir noch das Vertrauen haben. Deswegen dürfen wir an uns selbst strengere Maßstäbe anlegen als an die anderen; denn wir haben die Verantwortung. Wenn das Vertrauen schwindet, dann haben wir auch die Verantwortung verspielt. Deswegen haben wir uns in großer Übereinstimmung strenge Regeln gegeben, um das Vertrauen letztlich wiederherzustellen und uns selbst vor einem Verlust des Vertrauens und einem Verlust des Anstandes zu schützen.

Aber Vertrauen in der Politik lebt nicht nur von strengen Regeln, sondern auch von Glaubwürdigkeit. Glaubwürdigkeit erhält man nicht dadurch, indem man hin- und herspringt, sondern wenn man zu seiner Meinung und zu seiner Überzeugung steht. Das ist auch etwas ganz Wichtiges. Das müssen wir als Politiker vorleben. Wir dürfen nicht immer nur nach vermeintlichen Mehrheiten schießen, sondern wir müssen nach dem schauen, was wir selber für richtig halten. Das stärkt auch das Vertrauen in die Politik.

Daher sind wir in diesem Haus mittlerweile hoch sensibel dafür geworden, wie wir mit uns und unseren Möglichkeiten umgehen. Ich möchte an der Stelle davor warnen, übersensibel zu werden und in den Wettstreit der Gutmenschen einzutreten und zu schauen, wer noch ein bisschen moralischer, wer in ethischer Hinsicht noch ein bisschen besser als der andere sein kann. So ein Wettlauf wäre schlecht. Letztlich kann das keiner mehr einhalten. Wir müssen vernünftige Regeln treffen. Ich glaube, die haben wir gefunden, wenn sie auch in manchen Punkten sehr scharf sind. Das Ganze muss noch lebbar sein, und das dürfte auch noch lebbar sein.

In dem Sinne möchte ich allen in den Fraktionen danken, die konstruktiv daran mitgearbeitet haben, letztlich nicht nur für uns, sondern für die Demokratie schlechthin etwas zu schaffen. Auch an die Frau Präsidentin geht ein Dankeschön, die hier kräftig mitge-

wirkt hat. Sie ist im letzten Jahr im Landtag gut vorangegangen und hat mit uns schwere Zeiten durchgestanden.

Ich möchte auch dem Landtagsamt danken, das die manchmal nicht so einfachen Herausforderungen und Wünsche in der Umsetzung standhaft mitgetragen hat und das Ganze auf einen guten Weg gebracht hat. In dem Sinne danke ich und hoffe, dass wir nicht an ein Ende gekommen sind - denn weiterentwickeln kann man sich immer -, sondern dass wir jetzt einen Schlusstrich unter eine Affäre gezogen haben und letztlich alle etwas schlauer geworden sind.

(Allgemeiner Beifall - Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte jetzt den Kollegen Gehring ans Rednerpult.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Abgeordnetengesetz haben wir zum Teil neue, zum Teil strengere Regeln geschaffen. Wir haben klarere Regeln geschaffen, und wir sorgen dafür, dass mehr Transparenz herrscht, deshalb die Fassung dieser Regeln in ein Gesetz. Ein Gesetz kann jedermann nachlesen. Es wird öffentlich diskutiert, und das ist wichtig. Über die Fragen der Abgeordnetentätigkeit muss man öffentlich reden können. Nur so wird Vertrauen bei den Menschen erzielt.

Wir haben in der letzten Legislatur schon beschlossen, dass die Mitarbeiterverwaltung jetzt vom Landtagsamt übernommen wird. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Aufgabe übernommen haben. Die Aufgabe ist vielleicht größer, als manche gedacht haben. Da gibt es sicher einige Umstellungsarbeiten. Es ist aber wichtig, dass das gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist weithin eingeschränkt worden. Es ist in Zukunft nicht mehr möglich, dass ein Mitarbeiter einen Vertrag mit einem Abgeordneten hat und gleichzeitig einen Vertrag mit einer Kapital- oder Personengesellschaft oder einem Unternehmen, an der oder dem der Abgeordnete beteiligt ist. Es ist zum Beispiel nicht mehr möglich, dass ein Mitarbeiter im Abgeordnetenbüro und auch noch in der Kanzlei oder im Unternehmen des Abgeordneten tätig ist.

Es ist auch nicht mehr möglich, dass Personalgestellungsverträge mit Parteigeschäftsstellen gemacht werden, dass also eine Partei im Auftrag eines Abge-

ordneten dessen Tätigkeit erledigt, sondern auf der Mitarbeiterebene herrscht eine sorgfältige, klare Trennung zwischen Amt und Partei. Das entspricht dem neuen ersten Absatz des Abgeordnetengesetzes, wonach Abgeordnete eben Vertreter des ganzen Volkes und nicht einer Partei sind.

Es hat Sinn, dass die Bezüge am Lebenshaltungsindeks orientiert werden. Das erspart uns vielleicht manche Debatte über Diäten. Der Bundestag übernimmt diese Regelung. Es hat Sinn, den Blick von außen in zwei Punkten zu ermöglichen, nämlich vom Obersten Rechnungshof und durch die Abgeordnetenrechtskommission, die sich zu allen Fragen des Abgeordnetendaseins äußern können soll. Wir haben beantragt, dass diese Kommission auch aus sich selbst heraus tätig werden kann. Kollege Halbleib, unser Antrag sieht ja vor, dass die Kommission auch auf Aufforderung des Präsidiums tätig wird. Das Tätigwerden auf eigene Initiative wäre etwas Zusätzliches gewesen. Wir hätten der Kommission durchaus zugetraut, souverän mit diesem Recht umzugehen, wie auch wir als Landtag souverän das entgegennehmen, was uns die Abgeordnetenrechtskommission auf eigenes Anraten sagen wird.

Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen und dem Gesetz insgesamt. Wir haben lange vorher darüber geredet und um einzelne Formulierungen gerungen. Wir haben jetzt einen wichtigen ersten Schritt getan. Wir werden uns mit dem Abgeordnetengesetz immer wieder beschäftigen müssen. Es gibt noch einige Regelungsgegenstände, die durchaus auch in ein Abgeordnetengesetz aufgenommen werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/789, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/881 und 17/882 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/1049 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Drucksache 17/881 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU, SPD und FREIE WÄHLER. –

Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/1049. In Absprache mit allen Fraktionen soll außerdem noch eine Änderung in § 1 in der neuen Nummer 7 Buchstabe b vorgenommen werden. Danach soll der neue Absatz 3 des Artikels 8 folgende Fassung erhalten:

(3) Nicht erstattungsfähig sind Verträge mit Kapital- oder Personengesellschaften, wenn Gesellschafter, Organe, Geschäftsführer oder sonstige Vertreter oder im konkreten Fall tätige Beschäftigte der Gesellschaft dem Personenkreis des Abs. 2 angehören.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Gesetzentwurf in der vorgeschlagenen Fassung zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir nun gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in der einfachen Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses mit der von mir vorgetragenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich nun vom Platz zu erheben. – Ich darf nun bitten, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Halbleib, Aures und anderer und Fraktion (SPD) auf Drucksache 17/882 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Nach dem geänderten Artikel 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ist eine aus neun unabhängigen Mitgliedern bestehende Kommission zu bilden, die von der Präsidentin bei beabsichtigten Änderungen von Leistungen nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz zu hören ist. Ferner berät sie den Landtag nach Aufforderung durch die Präsidentin aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat in Angelegenheiten des parla-

mentarischen Mandats bezüglich der Rechtsstellung der Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Die Mitglieder der Kommission, die weder dem Landtag noch einer anderen gesetzgebenden Körperschaft angehören dürfen, werden vom Landtag auf Vorschlag des Ältestenrates berufen. Im Einzelnen verweise ich auf die vorliegende Übersicht, der die vom Ältestenrat zur Berufung vorgeschlagenen Persönlichkeiten entnommen werden können.

(Siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Im Ältestenrat wurde vereinbart, hierüber im Rahmen einer Gesamtabstimmung zu beschließen. Wer der Berufung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch diesen Vorschlägen zugestimmt worden. Herzlichen Dank.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Zuständigkeitsgesetzes und des Bayerischen Rechtssammlungsgesetzes (Drs. 17/405)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/405 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/1046 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – CSU, SPD und FREIE WÄHLER. Gibt es Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort auch die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich stelle die Zustimmung von CSU, SPD und FREIEN WÄHLERN fest. Ich darf nun bitten, die Gegenstimmen anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf: Und Herr König!)

– Herr König, stimmen Sie mit?

(Alexander König (CSU): Ja!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsgesetzes und des Bayerischen Rechtssammlungsgesetzes".

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Neu- und Wiederwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Michael Lorbacher, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, mit Ablauf des 15. Februar 2014 endete. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt Herrn Lorbacher zur Wiederwahl als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs vor.

Außerdem hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass der Vorsitzende Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Andreas Polloczek mit Ablauf des 31. Mai 2014 in den Ruhestand tritt. Damit scheidet er auch aus dem Verfassungsgerichtshof aus. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolger Herrn Dr. Klaus Borgmann, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, zur Neuwahl vor.

Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Fall der Wahl das Amt anzunehmen, und haben entsprechende Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben. Die Richter-Wahl-Kommission hat am 19. März 2014 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auf Ihren Plätzen finden Sie zwei Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Für den Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte mit abzugeben. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaales im Bereich der Eingangs-türen sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht

selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern sie den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen mit dem Wahlgang. Für die Wahlen stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 16.59 bis 17.04 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Wahlgang ist beendet. Die Wahlergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren inzwischen in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 a** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat**

Der Herr Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 27. Februar 2014 mitgeteilt, dass die Freisinger Bischofskonferenz beschlossen hat, als Vertreter der Katholischen Kirche im Landesdenkmalrat Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Dennemarck und Herrn Prälat Luitgar Göller vorzuschlagen. Außerdem hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle mitgeteilt, dass der Bayerische Bezirkstag Herrn Bezirkstagspräsidenten Josef Mederer als Mitglied des Landesdenkmalrates benannt hat. Er hat gebeten, den zur Bestellung der Mitglieder notwendigen Beschluss des Landtages herbeizuführen.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass wir hierüber gemeinsam abstimmen. Wer den vorgenannten Vorschlägen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Unruhe bei der CSU)

- Bei aller Freundschaft: Entweder Sie machen jetzt mit oder nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich rufe die Abstimmung auf. Wer seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Vorschlag so angenommen und beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 b** auf:

**Bestätigung
der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und
Verbänden benannten Mitglieder für den
Landessportbeirat (s. a. Anlage 2)**

Mit Schreiben vom 11. März 2014 hat der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr dem Landtag die von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat benannten Mitglieder für den Landessportbeirat mitgeteilt. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Zusammenstellung.

(Siehe Anlage 2)

Herr Staatsminister Herrmann hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder durch den Landtag herbeizuführen. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, über die Vorschläge gemeinsam abzustimmen. Ich lasse deshalb so abstimmen. Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder in den Landessportbeirat entsprechend der aufliegenden Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Der Landtag bestätigt damit gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat die benannten Persönlichkeiten als Mitglieder des Landessportbeirats.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 3)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 10, die einzeln beraten werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. mit dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Auch keine

Stimmenthaltung. Damit übernimmt der Landtag nun diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Weg zu einem neunjährigen Gymnasium jetzt öffnen! (Drs. 17/1094)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gymnasialkonvent einberufen!
Ziel: Breiter Konsens über Reform des
Gymnasiums (Drs. 17/1099)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)
Gymnasium in Bayern (Drs. 17/1107)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)
Murks am Gymnasium endlich beenden und mehr
Bildungszeit ermöglichen (Drs. 17/1108)**

Vorweg möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihren Anträgen jeweils namentliche Abstimmung beantragt haben. Damit läuft nämlich schon die Frist. - Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich einen Wecker mit an das Pult nehmen, um die CSU-Fraktion, deren nachgezogenen Antrag ich heute zur Kenntnis bekommen habe, aufzuwecken. Ich kann nur sagen: Hallo, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, aufwachen! Wenn ich Ihren heute Nachmittag nachgezogenen Antrag lese, dann muss ich mich schon wundern. Die Alarmglocken läuten überall in Bayern hinsichtlich der künftigen Ausrichtung des bayerischen Gymnasiums. Meine Heimatzeitung, die "Main-Post", titelte heute: "Lehrer wollen modernes G 9". Der Philologenverband

hat heute ein neues Konzept für die Rückkehr zum G 9 vorgestellt. Aber in dem Antrag der CSU-Fraktion lese ich: "Das Gymnasium in Bayern in seiner jetzigen Struktur hat sich im Grundsatz bewährt." Angesichts dessen muss ich sagen: Gute Nacht, liebe CSU!

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Weiterschlafen!)

- Genau, weiterschlafen. – An anderer Stelle Ihres Antrags schreiben Sie von "Ruhe" im Bildungssystem und davon, dass permanente Bildungsreformen nur "Unruhe" hineinbrächten. Meine Damen und Herren von der CSU, wer hat denn diese Unruhe in das Gymnasium gebracht? Das waren doch Sie mit Ihrer G-8-Hauruck-Aktion!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein geflügeltes Wort lautet: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Sie von der CSU samt Ihrem Kultusminister Spaenle, der in diesem Gerangel um die künftige Ausrichtung des bayerischen Gymnasiums wirklich eine armselige Vorstellung abliefern und mit seinem Nichtstun die Handlungsunfähigkeit des Kultusministeriums unterstreicht, sind schon wieder zu spät dran. Wir FREIE WÄHLER haben mit unserem Volksbegehren wie schon bei den Studiengebühren den Stein ins Rollen gebracht. Diesen tonnenschweren Stein können auch Sie von der CSU nie mehr aufhalten. Das sage ich, so wahr ich hier stehe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb ist unser heutiger Dringlichkeitsantrag auch so unmissverständlich wie klar formuliert: "Weg zu einem neunjährigen Gymnasium jetzt öffnen!" Denn die Zeit läuft gegen Sie von der CSU. Bayern steht nämlich mittlerweile, was das Gymnasium anbetrifft, bundesweit sehr isoliert da. Niedersachsen hat kürzlich beschlossen, dass das neunjährige Gymnasium zum Schuljahr 2015/16 wieder der Regelfall sein wird. Auch unsere westdeutschen Nachbarländer Hessen und Baden-Württemberg haben den Zug der Zeit längst erkannt und bieten mit großer Nachfrage das von uns favorisierte Modell der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 an. Deshalb frage ich Sie: Worauf warten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU? Bayern kann sich diesem Trend nicht weiter verweigern.

Insofern freut es uns FREIE WÄHLER, dass das heute vom Philologenverband vorgestellte Konzept alle Eckpunkte des FREIE-WÄHLER-Konzeptes enthält: mehr Zeit für den Erwerb von Wissen, Kompetenzen und echter Hochschulreife, für Persönlichkeitsentwicklung und Freiräume für mehr individuelle Förderung, für mehr ästhetische Bildung, für mehr au-

ßerschulische Lernerfahrung, und das alles – Zitat Max Schmidt – "bei gleichzeitiger Beibehaltung der Option G 8 und G 9". Wir danken dem Philologenverband herzlich dafür, dass er unser Konzept so gut findet und es lediglich in einem kleinen Punkt verändert, nämlich dem, die Wahlfreiheit vom G 9 ausgehend zu denken. Neun Jahre sollen also der Regelfall sein, und besonders leistungsfähigen Schülern soll das G 8 durch Überspringen einer Jahrgangsstufe ermöglicht werden.

Ich bin gespannt, wie lange Sie von der CSU-Fraktion noch gegen Ihren Ministerpräsidenten bellen wie heute Morgen Ihr Fraktionsvorsitzender Kreuzer. Auch wir von den FREIEN WÄHLERN wollen einen breiten Konsens aller Beteiligten. Auch wir FREIE WÄHLER wollen keine Hauruck-Rückkehr zum G 9; wir wollen aber eine schnellstmögliche Entscheidung, damit sich am bayerischen Gymnasium etwas ändert. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren: Stimmen Sie unserem Antrag zu, denn sonst stimmt Sie die bayerische Bevölkerung ein zweites Mal nieder!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes, Heinz-Peter Meidinger, hat heute Früh bei dieser Pressekonferenz des Philologenverbandes gesagt – ich zitiere -: "Das G 8 ist das Musterbeispiel für eine verfehlt Reform." Die Beteiligten wurden nicht einbezogen. - Beweisen Sie also Ihre Handlungsfähigkeit und ändern Sie das; nehmen Sie den Spielball auf, den alle anderen Fraktionen in diesem Landtag Ihnen anbieten, und zeigen Sie Gesprächsbereitschaft zu einer inhaltlichen Verbesserung; spielen Sie den Ball endlich ins Tor und öffnen Sie die Pforte zum G 9! Sonst könnte es sein, dass Ihr Ministerpräsident Sie wieder einmal links überholt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte nun den Kollegen Gehring ans Rednerpult.

Thomas Gehring (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der damalige Ministerpräsident Stoiber hat 2003 bei der Einführung des G 8 gesagt: "Das deutsche Bildungssystem raubt den Jugendlichen im europäischen Vergleich wertvolle Zeit." Wenn man an seine Rede mit den zehn Minuten vom Hauptbahnhof denkt, zweifelt man am Zeitgefühl des damaligen Ministerpräsidenten. Zehn Jahre danach muss man aber auch sagen, wie viel Zeit, wie viel Energie diese G-8-Reform Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern gekostet hat. Zehn Jahre nach dieser Reform beschäftigen wir uns in der Politik immer noch damit und stellen fest, dass sie schiefgegangen ist, dass die damit verbundenen

Ziele nicht erreicht wurden und das Gymnasium eben nicht zur Ruhe gekommen ist.

Jetzt haben wir ein Zeitfenster für eine Neuaufstellung des Gymnasiums in Bayern, für eine neue Reform des Gymnasiums. Wir müssen dieses Zeitfenster nutzen und dürfen nicht wieder die Fehler machen, die damals von Stoiber und seinen Leuten gemacht worden sind. Es war damals eine einsame Entscheidung des Ministerpräsidenten bei einem sprachlosen und konzeptionslosen Kultusministerium, eine übereilte Einführung ohne Konzept. Die pädagogischen Folgen sind nicht bedacht worden, und es gab keine Einbeziehung der Akteure, die das umsetzen sollten, keine Einbeziehung der Schulpraktikerinnen und Schulpraktiker. Außerdem gab es nicht genügend finanzielle Mittel und ständig Nachbesserungen. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler waren die Versuchskaninchen, und die Lehrerinnen und Lehrer waren die Piloten in einem Flugzeug ohne Kompass, ohne Landkarte bei unklarer Bestimmung des Zielflughafens.

Diesen Fehler dürfen wir nicht mehr machen. Deswegen geht es jetzt darum, das Gymnasium neu aufzustellen. Wir wollen einen breiten Konsens über eine Reform des Gymnasiums erzielen und beantragen, dass die Staatsregierung einen Gymnasialkonvent einberuft, an dem Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern teilnehmen, außerdem alle Lehrerverbände, die sich zum Gymnasium äußern, also der Philologenverband, der BLLV, der heute eine Tagung dazu durchführt, die GEW, und alle Elternverbände. Dabei sollten auch die Expertisen der Hochschulen zur Lernforschung herangezogen werden. Das Ziel dieses Gymnasialkonvents muss ein breiter Konsens über die Zukunft des Gymnasiums sein. Dabei geht es nicht nur um die Dauer, sondern auch darum, wie das Gymnasium im 21. Jahrhundert aussehen muss, wie wir das Gymnasium auch pädagogisch reformieren und weiterbringen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Problembereiche sind benannt. Sie betreffen die Mittelstufe. Dabei geht es gar nicht um die Stofffülle, sondern um die falsche Darstellung des Stoffes. Ein in 14 Fächer aufgeteilter Lehrstoff, der keinen Zusammenhang herstellt, ist nichts für Jugendliche, die in dieser Zeit nach dem Sinn fragen. Hier werden viele Ressourcen, wird viel Energie der jungen Leute vergeudet. Es wird viel Druck erzeugt, der nicht notwendig wäre.

Wir müssen aber auch sehen, dass das Gymnasium kein Solitär im Bildungssystem ist. Es muss bezüglich der anderen Schularten anschlussfähig sein, zum Beispiel nach der zehnten Klasse. Jede Veränderung am

Gymnasium hat auch Auswirkungen auf die anderen Schularten. Deswegen brauchen wir diesen großen Konsens.

Spätestens seit der Landtagswahl haben wir eine breite Diskussion über das G 8. Wir haben im Landtag mehrmals darüber diskutiert. Die Verbände diskutieren und legen Konzepte vor. Jetzt warten alle ab, was kommt. Ein bisschen sind wir wieder in einer ähnlichen Situation wie damals bei Stoiber. Das Kultusministerium ist ohne sichtbares Interesse an einer Diskussion und an einer Veränderung und Verbesserung des Gymnasiums. Der Kultusminister wiederholt in seinen Pressemitteilungen Worthülsen. Immer die gleichen Pressemitteilungen, immer die gleiche Botschaft: Alles ist super, wir brauchen keine Veränderung. Die CSU-Fraktion ist sprachlos und konzeptionslos, und der Ministerpräsident wartet ab, was an Vorschlägen kommt, und hat gesagt: Schauen wir mal, und dann werden wir irgendetwas nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Stoiber hat gezeigt, wie man eine Gymnasialreform nicht machen soll. Wir dürfen diese Fehler nicht wiederholen. Wenn sich ab morgen drei ältere Männer zusammensetzen – der Ministerpräsident, der Kultusminister und der Vorsitzende eines Lehrerverbandes -, dann kann auch dabei nicht die Reform des Gymnasiums herauskommen. Koalition mit dem Bürger heißt, alle einzubeziehen und sich mit allen auseinanderzusetzen. Nun kommt die Stunde der Wahrheit für die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion. Ein "Weiter so" wird es nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Felbinger hat aus dem Antrag der CSU zitiert, der besagt: Alles super, machen wir schon; wir ändern ein bisschen, aber alles bleibt so. Der Philologenverband hat heute einen Vorschlag für ein G 9 vorgelegt. Wenn man ihn übernehmen will, muss man springen. Dann gilt es, das G 8 zu verlassen und zum G 9 zu wechseln. Sie müssen sich positionieren, ob Sie das wollen. Geschwurbel hilft da nicht. Der Vorschlag des Philologenverbandes muss diskutiert werden. Er ist ein Vorschlag neben anderen, über den diskutiert werden muss. Er hat die Probleme in der Mittelstufe erkannt. Ich habe Zweifel, ob die Mittelstufe wirklich der richtige Zeitpunkt ist, um Schülerinnen und Schüler entscheiden zu lassen, ob sie acht oder neun Jahre für das Abitur brauchen. Das ist ein wichtiger Diskussionsvorschlag. Interessant ist es, wenn das G 9 die Regelform ist und das G 8 die Ausnahme sein wird. Der BLLV hat ebenso wie die grüne Landtagsfraktion Vorschläge gemacht. Deswegen gilt es, sich zusammensetzen und das Zeitfenster zu nut-

zen, um ein neues Gymnasium auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann daher nur an Sie appellieren, unserem Antrag zuzustimmen.

Gern wird vom Schulfrieden geredet. Über den Schulfrieden lernen wir aus anderen Bundesländern. In Bayern haben wir noch keine Erfahrungen. Schulfrieden heißt: Jeder bewegt sich, also auch die CSU-Fraktion und die Staatsregierung. Schulfrieden heißt: Man einigt sich in einem breiten Konsens. Wir könnten das am Beispiel des Gymnasiums durchexerzieren und schauen, wie das funktioniert. Dazu ist vor allem Bewegung seitens der Staatsregierung und des Ministerpräsidenten notwendig. Notwendig ist auch, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte Frau Kollegin Schreyer-Stäblein von der CSU an das Rednerpult.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gehring hatte die Sorge, dass sich drei Männer zusammensetzen. Sie können nun einer Frau zuhören. Vielleicht kann ich Sie überzeugen.

Uns liegen heute mehrere Anträge vor. Wir haben schon mehrere Male über das Thema debattiert. Viele Argumente sind ausgetauscht. Die FREIEN WÄHLER haben heute wieder einen ähnlich klingenden Antrag eingebracht. Die Argumente werden nicht besser, wenn wir sie x-mal wiederholen, und sie werden nicht überzeugender. Insofern werde ich nur auf einen Teil eingehen.

In dem Antrag wird gefordert, dass wir dem Konzept der Philologen zustimmen, das uns noch nicht einmal vorliegt. Ich muss ganz klar sagen: Sie müssen uns die Chance geben, das Konzept in Ruhe zu prüfen. Dann können wir miteinander überlegen, was wir tun. Spannend ist Ihre Begründung, in der Sie sagen, wir seien bundesweit in einer Entwicklung in Richtung G 9. Sie können gerne nachsehen: Die Regelform in Deutschland ist nach wie vor ein G 8. Einige Länder, bewegen sich in Richtung G 9. In vier Bundesländern gibt es eine Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9. Im Übrigen: In keinem einzigen der ostdeutschen Länder haben wir eine Bewegung in Richtung G 9. Manche sind in Bewegung, aber es handelt sich nicht um eine Mehrheit.

Wir haben die Fragestellung, das G 8 und das G 9 parallel anzubieten, schon öfter diskutiert. Wir wollen gerne individuell fördern. Wir wollen aber nicht, dass das parallel geführt wird, weil wir die Fähigkeiten des einzelnen Schülers entwickeln wollen. Jeder soll seine Biografie schreiben können und nicht einheitlich festgelegt werden.

Die FREIEN WÄHLER behaupten immer, die Partei zu sein, die sich um den ländlichen Raum kümmert. Das tun Sie genau an der Stelle aber nicht. Sie wollen eine Ausbreitung in die Fläche. Das bedeutet aber, dass wir das Angebot an kleinen Standorten nicht parallel machen können.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Felbinger (FREIE WÄHLER))

- Ich weiß nicht, was Sie zu schreien haben. Es wird sich schon irgendwie klären. Sie können sich solange mit Ihrem Kollegen unterhalten.

Man muss es realistisch sehen: Im ländlichen Raum kann man das Angebot nicht parallel machen. Schüler haben an ihrer Schule entweder das entsprechende Angebot oder sie haben weite Wege. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD schreibt in ihrem Antrag vom "Murks am Gymnasium". Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie wie wir viele Schulen besuchen, dann werden Sie feststellen, dass das Gymnasium in seiner achtjährigen Form in weiten Teilen sehr gut funktioniert. Sie können das an zwei Zahlen festmachen. Zum einen steigt der Anteil der Schüler, die sich für das Gymnasium entscheiden, zuletzt von 33 auf 40 %. So schlecht kann unser Gymnasium also nicht sein, wenn wir einen solchen Anstieg haben. Zum anderen sinkt die Zahl der Wiederholer. Das spricht offensichtlich auch dafür, dass das Gymnasium nicht ganz so schlecht sein kann, wie Sie es beschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde es spannend, dass Sie, nachdem Sie mehrfach die überstürzte Einführung des G 8 kritisiert haben, genauso überstürzt die Wiedereinführung eines G 9 fordern. Das würde genauso viel Unruhe im System verursachen. Wir würden den Schülern nicht gerecht werden. Deswegen wollen wir individuell fördern und keine Hauruck-Aktion.

Sie haben vorhin einen Unterschied zwischen der Fraktion und dem Ministerpräsidenten ausgemacht. Ich kenne diesen Unterschied nicht und darf Ausführungen von ihm öfter hören. Ich weiß nicht, welchen

Gesprächen oder Zeitungsartikeln Sie das entnehmen. Wir alle haben gesagt: Wir sind offen für Diskussionen, greifen Vorschläge gerne auf und werden mit jedem ins Gespräch kommen. Insofern sind wir mit dem Antrag der GRÜNEN gar nicht so weit auseinander. Sie fordern zu Recht, mit allen Beteiligten zu reden. Darüber, ob das ein Gymnasialkonvent sein muss oder ob man einfach Gespräche führt und miteinander diskutiert, kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Die Begründung Ihres Antrags hindert uns daran, Ihrem Antrag zuzustimmen: Sie legen sich bereits vorab fest und sind nicht ergebnisoffen. Sie signalisieren in Ihrer Begründung deutlich, dass Sie in Richtung eines G 9 wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Die Begründung ist nicht Teil des Antrags!)

- Das ist richtig. Die Begründung wird aber auch gelesen. Sie können die Begründung lesen und wissen dann, dass eine Tendenz vorgegeben ist.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Man kann unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob man dafür einen Konvent braucht. Ihre Richtung ist der Konvent und nicht das Gespräch. Ich behaupte: Wir können miteinander gut im Gespräch sein und die Dinge ausgleichen.

Sie schreiben, dass Kinder glücklich sein müssen und Zeit brauchen. Ich glaube, wir alle sind dieser Auffassung. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass wir uns das an allen Schularten anschauen müssen. Ich bin mir nicht sicher, ob mit der Einschränkung der Vielfalt und den langen Schulwegen der Schuss nicht nach hinten losgeht.

Wir werben in unserem Antrag dafür, die individuelle Lernzeit weiter auszubauen, stärker individuell zu fördern und mehr Flexibilisierungsmöglichkeiten durch Ganztagschulen zu schaffen. Wir werden die Anträge der FREIEN WÄHLER und der SPD ablehnen. Den Antrag der GRÜNEN müssen wir aufgrund der Vorfestlegung ebenso ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte dann die Frau Kollegin Dr. Strohmayer ans Rednerpult.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr schön mitzuerleben, dass sich immer mehr Menschen unserem langjährigen Wunsch nach Entschleunigung des Gymnasiums in Bayern anschließen. Wenn Sie sich erinnern: Bereits im Mai 2012 – liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, das war vor Ihrem Volksbegehren – hat Chris-

tian Ude, angetrieben von der Frage, wie das bayerische Gymnasium entschleunigt und wie der Druck von den Schülern genommen werden kann, erneut die Diskussion zur Reform des Gymnasiums in Bayern aufgenommen. Seitdem gibt es wieder intensive Diskussionen über ein G 8 oder G 9. Es freut uns außerordentlich, dass diese Diskussion jetzt Fahrt aufgenommen hat. Heute hat der Bayerische Philologenverband – das ist schon mehrfach erwähnt worden – sein Konzept vorgestellt. Er hat sich klar für ein G 9 ausgesprochen. Gymnasialbildung braucht Zeit, so der Vorsitzende. Nach dem Konzept der Philologen soll die Mehrheit G 9 machen, Frau Schreyer-Stäblein, und nur Einzelne sollen eine Klasse überspringen können, wie das im Übrigen schon jetzt möglich ist. Nach zehn Jahren G 8 ist damit endlich klar, dass eine Reform dringend notwendig ist. Wir müssen Schülerinnen und Schülern und im Übrigen auch den Lehrern endlich wieder mehr Zeit zum Lernen und zum Lehren geben. Viele Kinder sind viel zu gestresst. Psychische Erkrankungen haben in den letzten Jahren zugenommen. Zu viele Kinder müssen wiederholen, zu viele bekommen schlechte Bewertungen. Ein Mittelfeld, wie es früher beim G 9 existierte, gibt es beim G 8 nicht mehr. Es gibt noch die ganz Guten und die, die zu kämpfen haben. Das Mittelfeld gibt es nicht mehr.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Frau Kollegin Dr. Strohmayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Brendel-Fischer?

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Nein, jetzt nicht. Später.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Gut, dann am Schluss.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Die überstürzte Einführung des G 8 war ein Riesenfehler, Herr Spaenle, und es ist ein noch größerer Fehler, mit diesem Wissen weiter am G 8 festzuhalten. Wie gesagt: Viele Schüler leiden unter dem Druck, gerade in der Mittelstufe, wenn sie in der Pubertät sind und andere Dinge im Kopf haben. Sie kommen dann mit dem Druck nicht mehr zurecht.

Wir hatten gestern ein Mädchenparlament. Alle Schülerinnen haben sich für das G 9 ausgesprochen, sogar die guten. Schülerinnen und Schüler müssen zu viel in zu kurzer Zeit lernen. Sie haben keine Zeit mehr zum vertieften Lernen. Es gibt keine Nachhaltigkeit. Sie haben keine Zeit für Hobbys und Vereine und vieles mehr. Herr Spaenle, Sie sind jetzt am Zug. Drehen Sie doch endlich um! Machen Sie es Ihrem Ministerpräsidenten nach. Der Herr Ministerpräsident hat in solchen Dingen Erfahrung.

(Unruhe bei und Zurufe von der CSU)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir das einzige Bundesland sind, das den Schülern keine Möglichkeit gibt, das Gymnasium in neun Jahren zu absolvieren. Es ist nämlich nicht richtig, Frau Schreyer-Stäblein, wie Sie gesagt haben, dass es hier noch eine breite Front gibt, die diesen bayerischen Weg gehen will. Wir brauchen jetzt ein pädagogisches Konzept für das Gymnasium, das Schülern und Lehrern mehr Zeit gibt, das neue Lernformen und pädagogische Ansätze einbezieht, das Inklusion lebt sowie Ganztagschule in vernünftiger Form ermöglicht und das Schülerinnen und Schüler individuell besser fördert.

Deswegen meinen auch wir: Wir brauchen Gespräche mit allen Betroffenen, mit Schülern, Lehrern, Verbänden, Eltern und Experten. Natürlich müssen auch die Fraktionen eingebunden sein. Nur so kann dauerhaft ein Schulfrieden gelingen. Sehr geehrter Herr Minister, raffen Sie sich endlich auf! Wir stehen gern für den Diskurs zur Verfügung. Ich bin der festen Überzeugung, dass es so gelingen kann, das Gymnasium zukunftsfähig zu machen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den anderen Anträgen sagen. Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Er ist aus unserer Sicht einfach nicht klar genug. Was wollt ihr denn? Wollt ihr G 8, wollt ihr G 9, wollt ihr ein Wahlrecht? Das wird aus meiner Sicht nicht klar. Im Gesetz müssen wir uns entscheiden. Wir müssen klar sagen, ob wir acht oder neun Jahre wollen. Dazu brauchen wir eine Aussage, und die sehen wir hier nicht. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Den Antrag der GRÜNEN werden wir unterstützen. Er geht in die gleiche Richtung wie unserer. Den Antrag der CSU lehnen wir ab, weil er im Grunde nichtssagend ist. Darin werden systemimmanente Verbesserungen gefordert, was auch immer das sein soll. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Wir müssen grundsätzlich überlegen, wie es mit dem Gymnasium weitergehen soll. Das geht uns einfach nicht weit genug.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Frau Dr. Strohmayer. Es folgt die Zwischenbemerkung von Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Dr. Strohmayer, Sie haben schon in der letzten Legislaturperiode immer wieder angesprochen, dass unsere Lehrpläne so voll sind und die Kinder deswegen so viel lernen müssen. Könnten Sie sich vorstellen, die Lernzeit in

acht Jahren zu erhöhen? Da gibt es doch sicher kreative Möglichkeiten. In Ihrem Antrag steht dieses Switchen auf neun Jahre nicht dezidiert. Können Sie sich vorstellen, in acht Jahren mehr Lernzeit zu haben, indem Sie Lerninhalte, die man nicht braucht, herausnehmen?

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ich glaube, am Lehrplan ist in den letzten Jahren genug herumgedoktert worden. Sie selbst sprechen immer von Ruhe im System. Wir sollten hier einmal Ruhe einkehren lassen und nicht noch weiter herumexperimentieren. Wir sollten stattdessen wirklich einmal an der Zeit drehen. Natürlich gibt es Möglichkeiten – das möchte ich nicht bestreiten –, das G 8 zu verbessern. Aber das wissen Sie, glaube ich, selber am besten. Wir waren erst vor Kurzem gemeinsam auf dem Ganztagschulkongress. Wir haben sogar darüber gesprochen. Sie wissen auch und haben es mir selber erzählt – deshalb finde ich Ihre Frage auch nicht gerechtfertigt –, dass die Ganztagschule in Bayern, gerade am Gymnasium, noch nicht angenommen wird. Ich weiß nicht, worauf Sie hinauswollen. Wir brauchen einen Weg für ein Gymnasium, bei dem wir, natürlich bedarfsgerecht, Ganztagsangebote machen, falls Sie darauf hinauswollen, bei dem wir Schülerinnen und Schülern aber auch die Möglichkeit geben, im G 9 das Abitur zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Jetzt kommt Herr Professor Piazzolo bitte ans Rednerpult.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil man das eine oder andere so einfach nicht glauben kann. Seit zwei Tagen wird das Konzept des Philologenverbandes in der gesamten Medien- und Pres-selandschaft diskutiert. Nur Ihnen, Frau Schreyer-Stäblein, scheint es nicht vorzuliegen. Sie kennen es nicht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Wir haben nächste Woche einen Termin und werden es dann entscheiden!)

Sie wissen nicht, was darin steht. Sie haben es noch nie gehört. Das ist doch unglaublich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Sie sind vor einigen Monaten vom Wähler beauftragt worden, hier zu regieren – nicht Sie persönlich, aber

die CSU –, und Sie kümmern sich nicht darum, was in diesem Land in der Bildungspolitik an Konzepten auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Unruhe bei der CSU)

Ich war heute auf der Pressekonferenz.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben wohl das Plenum geschwänzt!)

- Nein, ich habe das Plenum nicht geschwänzt, Herr Waschler, sondern ich war sogar als erster Redner im Plenum. Wenn Sie da gewesen wären, wüssten Sie das.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Ihre Rede war zu unauffällig, Herr Kollege!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Professor, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Nachher gerne. – Nein, ich glaube, bei meiner Rede war Herr Waschler nicht da. Das liegt also nicht an der Rede, sondern es liegt an seiner Person. Wenn er nicht da ist, kann er sie auch nicht mitbekommen.

Es geht doch um Folgendes: Wenn man in einem Land Bildungspolitik mitgestaltet und ein nicht unbedeutender Philologenverband – das wissen Sie, wahrscheinlich sind Sie selber Mitglied, Herr Waschler - ein Konzept vorlegt, dann ist es doch eine Pflicht der CSU-Fraktion, dieses Konzept zur Kenntnis zu nehmen und zu kennen. Und das soll nicht erst Tage danach geschehen, sondern heute ist das Konzept auf dem Markt, und seit vorgestern wird es besprochen. Ich jedenfalls glaube, dass das dazugehört. Der Pressesprecher des Kultusministeriums hat es schon seit Stunden. Dann sollte es Ihnen auch zugänglich sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe der Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU) und Professor Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Angeblich kennen Sie unser Konzept auch nicht. Es liegt schon seit Monaten vor, aber Sie kennen es nicht. Insofern bitte ich darum, dass wir, wenn wir über Konzepte reden, diese anschauen und uns darüber austauschen.

Der nächste Punkt ist auch eine Bitte. Es ist nicht zu bestreiten, dass es wirklich einen vielstimmigen Chor gibt, gerade auch in Ihrer Fraktion und in Ihrer Regierung. Das sieht man alleine heute, wenn man sich die

Meldung durchliest – gut, das ist nur aus zweiter Hand, das gebe ich zu. Der Herr Ministerpräsident sagt, die Regierung soll jetzt das Heft in die Hand nehmen. Da frage ich mich: Wer ist denn an der Regierung? Er hat es in der Hand. Er müsste das Heft in der Hand haben.

(Beifall und Lachen bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Er sollte nicht sagen, die Regierung soll das Heft jetzt in die Hand nehmen. Er müsste es in der Hand haben. Sie, Herr Spaenle, scheinen das Konzept im Gegensatz zu Ihrer Fraktionskollegin zu kennen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber die Regierung kann es nicht!)

Sie sagen, es gibt gute Anknüpfungspunkte im Konzept. Zitiere ich das richtig? Sie haben heute gesagt, es gibt gute Anknüpfungspunkte im Konzept des Philologenverbandes. Das heißt, Sie kennen das Konzept.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie kennen die Grundsätze, und Sie kennen das Konzept. Machen Sie sich einfach einmal bei Herrn Spaenle kundig, was dieses Konzept enthält.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das Nächste: Herr Kreuzer sagt, wir werden so schnell nichts ändern. Herr Ministerpräsident Seehofer sagt, wir nehmen das Heft in die Hand. Das bedeutet für mich, wir wollen auch etwas ändern. Der Fraktionsvorsitzende sagt, wir werden so schnell nichts ändern. Wir debattieren das nicht erst seit drei Tagen, sondern seit Wochen und Monaten. Ich wüsste ganz gerne, wo die CSU-Fraktion und wo die Regierung steht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Ich habe eine Bitte, die ich nicht im Interesse der Fraktion der FREIEN WÄHLER, der SPD oder der GRÜNEN, sondern im Interesse der Schüler und Eltern in diesem Land ausspreche: Machen Sie endlich deutlich, wo Sie stehen, und stellen Sie in den nächsten Wochen klar, wie das Gymnasium aussehen soll und wie Sie es in den nächsten Tagen und Monaten und insbesondere bis zum nächsten Schuljahr entwickeln wollen! Das ist meine Bitte. Tun Sie den Schülern diesen Gefallen! Sie haben lange genug unter

dem G 8 gelitten. Ändern Sie etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Einen Moment bitte, es folgt eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Herr Piazzolo, Sie haben gerade deutlich darauf hingewiesen, dass die Philologen ihr Konzept heute Morgen vorgestellt haben. Nach meiner Kenntnis soll es morgen Abend dem Ministerpräsidenten und dem Minister und nächste Woche der Fraktion vorgestellt werden. Daher können Sie davon ausgehen, dass wir darüber mit Sicherheit gründlich diskutieren. Sie können aber nicht erwarten, dass wir heute einen Bericht bekommen und daraufhin auf die Schnelle verkünden: Jetzt machen wir alles anders; denn das ist genau das, was Sie angegriffen haben.

(Isabell Zacharias (SPD): Dann legt doch einen eigenen Vorschlag vor!)

Sie haben gesagt, wir sollen nicht im Hauruck-Verfahren vorgehen. Wie passt das zusammen? Über das G 8 sagen Sie, es wurde zu schnell eingeführt. Jetzt wollen wir das Konzept in Ruhe ansehen, und das ist Ihnen auch nicht recht. Wie passt das zusammen?

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Das erkläre ich Ihnen. Erstens ist die eine oder andere Bemerkung zugespitzt; das gebe ich zu, das gehört sich aber in einer solchen Plenardebatte durchaus. Zweitens teile ich Ihnen mit, was ich erwarte. Ich erwarte von der CSU-Fraktion, aber auch von der Regierung, dass sie nicht auf ein Konzept des Philologenverbandes wartet, sondern selber weiß, was sie will. Das erwarte ich von der CSU-Fraktion. Das ist verantwortungsvolle Bildungspolitik.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Ich bitte nun Herrn Minister Dr. Spaenle ans Rednerpult.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, sehr geehrter Herr Kollege Piazzolo! Das aus meiner Sicht nachrangigste und pädagogisch un kreativste Konzept machen Sie derzeit zum Gegenstand einer Volksgesetzgebung. Das möchte ich schon einmal betonen.

Das bayerische Gymnasium ist eine leistungsstarke Schule. Seit der Einführung seiner achtjährigen Form vor genau zehn Jahren hat der Zuspruch zum bayerischen Gymnasium von etwa 34 % auf jetzt 40 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs zugenommen. Das Gymnasium ist also die am häufigsten gewählte Schulart unter den weiterführenden Schulen bei uns in Bayern. So viel sage ich zu Qualität und Akzeptanz des bayerischen Gymnasiums.

Bayern ist das erste Land, das es jungen Menschen im Schulwesen ermöglicht, die individuelle Lernzeit in Anspruch zu nehmen, die sie für ihre persönliche Entwicklung benötigen. Diesen Weg gehen wir mit der flexiblen Grundschule und mit den Möglichkeiten, die wir auf dem Weg zum mittleren Abschluss etwa an der Mittelschule mit dem 9+2-Modell bieten. Wir bieten jedem jungen Menschen, der in Bayern einen mittleren Abschluss erworben hat, die Möglichkeit, sich weiterzubilden und die berufliche Oberschulen oder die Oberstufe des bayerischen Gymnasiums zu besuchen. Wir können den jungen Menschen, die auf diesem Weg zusätzliche Zeit und Entwicklungsmöglichkeiten brauchen, in jeder Schulart flächendeckend ein zusätzliches Jahr anbieten.

Mit Beginn dieses Schuljahres können wir auch in der Schulart, die im Landesdurchschnitt von 40 %, also von den meisten Familien in unserem Land, als weiterführende Schule gewählt wird, ein solches Grundkonzept anbieten. Hierbei erkenne ich zum Beispiel einen thematischen Anknüpfungspunkt an die Überlegungen des Philologenverbandes. Die Frage der Anforderungen stellt sich hier in besonderer Weise. Die jungen Menschen in Bayern können darüber entscheiden, ob sie das Gymnasium mit dem Flexibilisierungsjahr in neun Jahren oder in acht Jahren absolvieren. – Frau Kollegin Strohmayr, ich sage dies als Antwort auf die Frage, ob man in Bayern acht oder neun Jahre am Gymnasium verbringen kann: Genau das tut man in Bayern. Deswegen ist aus unserer Sicht die Frage, ob neun oder acht Jahre für alle gelten soll, pädagogisch überholt.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sie wollen es also gar nicht mehr festlegen?)

Konkret geht es um die Frage, ob das bayerische Gymnasium in der Form, wie es qualitativ entwickelt ist, mit einer Konzeption, die einen auf acht Jahre angelegten Stundenplan und Lehrplan vorsieht, den Ansprüchen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Der Hauptanspruch, den das Gymnasium heute zu erfüllen hat, liegt genau in dieser Zahl von 40 % begründet. Übrigens ist diese Herausforderung nicht nur in Bayern zu bewältigen, sondern in ganz Deutschland. So viele junge Menschen eines Jahrgangs wie noch

nie zuvor besuchen das Gymnasium. Sie haben das Ziel, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Dadurch gibt es am Gymnasium eine so große Begabungsverteilung unter den Schülern wie noch nie. Dann eben gibt es Gott sei Dank an den bayerischen Gymnasien einen so hohen Anteil wie noch nie von Schülern aus Familien, in denen sonst niemand Gymnasialerfahrung oder akademische Erfahrung aufweisen kann. Außerdem gibt es an den bayerischen Gymnasien einen hohen Anteil junger Menschen aus Familien mit Zuwanderungshintergrund; Gott sei Dank nimmt deren Zahl zu. Genau darauf müssen wir Antwort geben. Das tun wir mit unseren Angeboten.

Im vergangenen Herbst habe ich als Teilnehmer an der Landesversammlung des Philologenverbandes auf die dortigen Entscheidungen reagiert. Ich habe betont, dass wir eine Antwort auf den Befund brauchen, dass die Schülerschaft am bayerischen Gymnasium so heterogen ist wie noch nie. Wir antworten darauf mit einem völlig neuen Förderkonzept, das übrigens die bayerische gymnasiale Schulfamilie entwickelt und beschlossen hat. Die Bayerische Staatsregierung und die sie damals tragende Koalition haben mehrere hundert zusätzliche Lehrerplanstellen bereitgestellt. Die Bayerische Staatsregierung hat dafür gesorgt, dass flächendeckend eine völlig neue Förderkonzeption in der Mittelstufe verfolgt werden kann. Bei der Versammlung des Philologenverbandes habe ich gesagt, dass wir bereit sind, diesen Weg im Dialog mit dem Philologenverband zu beschreiten. Wir sind bereit, über Gedanken zu sprechen, die von dieser Analyse zur qualitätvollen Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums ausgehen.

Genau das hat der bayerische Ministerpräsident aufgegriffen und unterstrichen. Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben heute bekräftigt, dass wir ausgehend von dieser Analyse und diesem Modell, das wir in Bayern anbieten können, die Überlegungen des Philologenverbandes zum Anlass nehmen, um mit der gesamten gymnasialen Schulfamilie und darüber hinaus selbstverständlich mit allen weiteren interessierten bildungspolitischen Kräften über die Weiterentwicklung des Gymnasiums zu sprechen. Ich meine, dass wir ein bayerisches Gymnasium haben, das darauf reagiert, wie unterschiedlich Kinder sich entwickeln. Der Herr Fraktionsvorsitzende hat unterstrichen, dass wir das mit der nötigen Sorgfalt und Ruhe tun und hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man eine solche Debatte nach dem Prinzip zu führen hat, dass Qualität vor Geschwindigkeit geht, ohne dabei die notwendige zeitliche Dimension aus den Augen zu verlieren. Genau diese Antwort geben wir heute. Wir erfüllen diesen angebotenen Dialog mit Leben. Das hat die Staatsregierung gestern noch einmal bekräftigt. Das werden wir zeitnah tun, um die

Entwicklung des bayerischen Gymnasiums mit diesen Herausforderungen, denen zu begegnen ist, ruhig und sachlich voranzubringen.

Ich kann das Zerrbild, das Sie vom bayerischen Gymnasium in vielen Teilen heute hier zeichnen, nicht bestätigen. Wir sehen, dass diese neue Förderkonzeption an allen bayerischen Gymnasien in der Mittelstufe in vollem Umfang umgesetzt ist. Wir wissen, dass zum Teil sogar Angebote zur Unterstützung der Begabtenförderung in einer solchen Förderkultur vorhanden sind. An einem großen Teil der bayerischen Gymnasien wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein zusätzliches Jahr in Anspruch zu nehmen. Insofern ist heute ein guter Tag für die gymnasiale Familie in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Entschuldigung, Herr Minister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es folgt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, Sie haben Ihr Förderkonzept für das bayerische Gymnasium noch einmal erläutert und ein Loblied darauf gesungen. Können Sie uns definitiv sagen, ob Sie künftig das G 8 oder das G 9 möchten?

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ihr Volksbegehren weist einen wirklich strukturellen Retro-Entwurf auf. Sie denken systemisch. Wir sind in Bayern längst darüber hinweg. Im Mittelpunkt muss das Kind stehen. Das kann ich Ihnen am Konzept der flexiblen Grundschule erklären.

(Beifall bei der CSU)

Sie denken einfach noch so wie im 19. oder im 20. Jahrhundert. An einer flexiblen Grundschule durchlaufen bis 1 % der Kinder die ersten zwei Jahrgangsstufen in einer jahrgangskombinierten Klasse in einem Schuljahr, weil die Kinder diesen Entwicklungsgang gehen können. Rund 95 % der Kinder, die an einer solchen flexiblen Grundschule beschult werden, durchlaufen die ersten zwei Jahrgangsstufen in einer jahrgangskombinierten Klasse in zwei Schuljahren, weil das ihrer Entwicklung entspricht. Knapp 4 % der Kinder an flexiblen Grundschulen durchlaufen die ersten zwei Jahrgangsstufen in einer jahrgangskombinierten Klasse in drei Schuljahren, weil dies ihrer Entwicklung entspricht. Das ist die Realität an Bayerns Schulen. Genau das ist die Philosophie, mit der wir das bayerische Gymnasium weiterentwickeln. Sie haben demgegenüber einen Retro-Entwurf, mit dem Schulen gezwungen werden sollen, acht- und neunjährige Züge zusammen an einem Standort zu führen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER))

- Zwischen Höflichkeit und Brüllen sollte Intelligenz liegen. Das kann man feststellen. – Sie müssen die Frage beantworten, wie Sie mit einem solchen Retro-Modell an Standorten, die nicht in Ballungszentren liegen, Angebote mit parallel geführten Zügen bei niedrigen Schülerzahlen aufrechterhalten wollen. Sie sind die Totengräber der kleinen Landgymnasien. Dies müssen Sie der Bevölkerung erklären, nicht wir.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich mich mit Herrn Kollegen Piazzolo austausche, kann ich an seinen Überlegungen erkennen, dass auch Sie Antworten auf die unterschiedliche Entwicklung der Schülerschaft an den Gymnasien geben wollen. Hier besteht ein Anknüpfungspunkt, wo wir gemeinsam weiterdenken können, weil wir diese Analyse teilen. Ich könnte mich jetzt wiederholen, verweise aber auf das Protokoll. 61 % der Kinder im Landkreis München treten auf das Gymnasium über. In der Kernstadt München sind es 52 %. Damit haben wir einen sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern am Gymnasium, Gott sei Dank auch aus Elternhäusern, die keine gymnasiale oder akademische Vorbildung aufweisen. Gott sei Dank haben auch die jungen Menschen mit Migrationshintergrund an dieser Zahl einen hohen Anteil, der noch steigerungsfähig ist. Auf diese Entwicklungen brauchen wir Antworten. Deshalb kann es nicht nur um die formale Frage G 8 oder G 9 bzw. Schuhschachtel 8 oder Schuhschachtel 9 gehen. Wir müssen den jungen Menschen die Möglichkeit geben, auf ihre Entwicklung eine Antwort durch das bayerische Gymnasium zu bekommen. Das ist mit der Konzeption, die in Bayern Wirklichkeit ist, ein Stück weit der Fall.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Okay. Wir können diese Diskussion gerne verschieben. Dies ist jedenfalls die Philosophie, mit der wir herangehen. Wir wollen die politische Aussage, eine Dialogplattform zu schaffen, mit Leben erfüllen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Staatsminister, einen Moment. Für die nächste Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Gehring das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kultusminister, ich teile Ihre Analyse, dass sich das Gymnasium des 21. Jahrhunderts verändert. Wir haben höhere Übertrittsquoten und eine veränderte Schülerschaft, wobei ich sagen muss: Eine Übertrittsquote in Bayern von 40 % ist im bundesweiten Vergleich niedrig. Bayern

hat eine Entwicklung nachgeholt und wird weiter aufholen müssen. Die Anforderungen an ein neues Gymnasium stehen vor uns.

Sie sprechen in Bezug auf den Vorschlag der FREIEN WÄHLER gern von einem Retro-Modell. Sie kennen unsere Position dazu. Sie haben jedoch auch ein Retro-Modell. Sie stellen zwar die richtigen Fragen, aber Ihre Antwort lautet immer, dass alles in der Struktur des jetzigen G 8 bleiben müsse. Alles soll systemimmanent beim G 8 bleiben.

Die Philologen, ein Teil Ihrer gymnasialen Schulfamilie, waren noch im August auf Ihrer Linie. Sie haben diese Linie verlassen. Andere haben sie auch verlassen. Sie haben erkannt, was in Bayern bei den Verbänden, bei den Eltern, bei den Lehrerinnen und Lehrern und in der Schülerschaft los ist. Wir haben eine Trendumkehr. Das Bild hat sich gewandelt. Sie können deshalb nicht sagen: Wir machen einen Dialog, aber es bleibt alles so, wie wir es uns im Kultusministerium ausgedacht haben. Sie müssen jetzt entweder springen oder nicht. Meine Sorge ist, dass der Ministerpräsident irgendwann springt, und dann springen Sie hinterher. Dann wird es aber wieder kein Konzept geben, und es wird wieder keine gute Reform des Gymnasiums auf den Weg gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Bildung ist ein organischer Prozess, die Bildungspolitik auch. Auch wenn Sie springen, wir werden in Ruhe vorangehen. Es ist schön, wenn Sie wissen, was wir im Kultusministerium entwickeln werden. Ich beschreibe die gymnasiale Wirklichkeit in Bayern sehr differenziert. Ich glaube, dass ich sehr deutlich gemacht habe, wo inhaltliche und qualitative Entwicklungen vorangetrieben werden können. Nach der gemeinsamen Analyse und der Ankündigung des Modells des Philologenverbandes, das ich gestern der "dpa" entnommen habe, dessen Ansatz ich aber logischerweise noch nicht intensiv prüfen konnte, ist die Strategie, dass eine differenzierte Lernzeit in unterschiedlicher Form ermöglicht werden soll. Dieser Ansatz, der mit meinem Namen verbunden ist, soll die Grundlage der Weiterentwicklung sein. Darüber werden wir gemeinsam sprechen.

Bei der Weiterentwicklung des Lehrplans sollte bei unterschiedlichen Lernzeiten nicht vom Stoffumfang des alten neunjährigen Gymnasiums ausgegangen werden, sondern im Wesentlichen von dem Stoffumfang des achtjährigen Gymnasiums. Wenn Sie von einem Stoffumfang von neun Jahren ausgehen, also von deutlich mehr, müssten wir darüber diskutieren. Das habe ich bis jetzt bei Ihnen so nicht wahrgenom-

men. Ich verstehe die individuelle Lernzeit so, dass von einem stofflichen Umfang von acht Jahren auszugehen ist und dafür neun Jahre Lernzeit zur Verfügung gestellt werden.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Davon hat doch kein Mensch gesprochen!)

Wenn Sie von einem Stoffumfang von neun Jahren ausgehen, wäre das ein ganz neuer Ansatz. Wir werden diesen Weg gegebenenfalls so nicht mitgehen. Ich bin aber, wie Sie wissen, immer gern bereit, das Gymnasium im Dialog mit Ihnen fortzuentwickeln.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Mir wurde noch der Wunsch von Frau Kollegin Kohnen nach einer weiteren Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Natascha Kohnen (SPD): Herr Minister Spaenle, ich möchte Sie fragen, ob Sie der Ansicht sind, dass das G 8 damals organisch eingeführt wurde. Haben Sie da wirklich viele Menschen gefragt, insbesondere Menschen, die davon betroffen sind, wie Schüler, Eltern und Lehrer? Ich finde, dass Sie im Moment sehr wortreich, sehr fantasievoll, fast prosaisch und lyrisch um das G 8 herumreden. Wir hätten gern eine Antwort auf die Frage, wann sich die Situation ändert, in der die Schüler stecken. Wir können hier so viele Prozentzahlen aufsagen, wie wir wollen: Die Schüler leiden unter Leistungsdruck und erbringen derzeit die schlechtesten Abiturleistungen. Ich selbst und viele der Kollegen haben Kinder im G 8.

Reden Sie doch einmal Tacheles, statt uns immer etwas von "organisch" und Ähnlichem zu erzählen. Was wollen Sie denn machen? Wann kommt das G 9? Wann wollen Sie diesen Weg gehen? Welches Konzept haben Sie? Sie eiern hier herum, dass es unerträglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich fühle mich durch die Qualität Ihrer prosaischen Lyrik sehr berührt. – Das Ergebnis der bayerischen Abiturienten sieht so aus, dass wir im bundesweiten Ranking hinter Thüringen auf Platz 2 stehen. Das ist das Ergebnis des bayerischen Gymnasiums.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist das einzige Land, das im Moment den Schülern im Gymnasium eine unterschiedliche Lernzeit gemäß ihrer Entwicklung ermöglicht. Bayern gibt als eines von wenigen Ländern eine Antwort auf diese

Entwicklung, und zwar mit einem Konzept, das vom Schüler ausgeht.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Aber kein Mensch nimmt das an! Kein Schüler macht das Flexijahr!)

Wir gehen nicht von der Struktur aus. Von dieser Überlegung ausgehend verstehe ich den Anstoß des Philologenverbandes. Wir werden uns intensiv mit den anderen Gruppen der Schulfamilie des bayerischen Gymnasiums austauschen. Wir wollen den Ansatz umsetzen, dass die jungen Menschen am Gymnasium die Lernzeit in Anspruch nehmen können, die sie benötigen, um das Ziel des bayerischen Abiturs gut zu erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Zunächst lasse ich in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/1094 abstimmen. Das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist der Antrag abgelehnt. Nun komme ich zu den namentlichen Abstimmungen. Ich bitte kurz um Aufmerksamkeit. Zuerst wird der Antrag auf Drucksache 17/1099 der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aufgerufen. Für die erste Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung, für die weiteren Abstimmungen dann nur mehr drei Minuten. Der Abstimmungsvorgang ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18.00 bis 18.05 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Ich werde die nächsten beiden Abstimmungen auf jeweils drei Minuten verkürzen.

Wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung über den Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/1107. Die Urnen stehen bereit. Sie haben drei Minuten für die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18.05 bis 18.08 Uhr)

Ich schließe den Abstimmungsvorgang. Die Abstimmung ist beendet. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Zwischenzeitlich fahren wir mit der nächsten Abstimmung fort. Ich lasse über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/1108 abstimmen. Die Urnen stehen wieder bereit. Auch für diesen Abstimmungsvorgang stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Unruhe)

Ich habe die Abstimmung noch nicht eröffnet. – Ich eröffne jetzt die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18.09 bis 18.12 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Auch dieses Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich gebe nun die Ergebnisse der Richterwahl bekannt - das ist der Tagesordnungspunkt 4. Zunächst zum Wahlvorschlag Michael Lorbacher: An der Wahl haben 150 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Michael Lorbacher entfielen 125 Stimmen. Mit Nein stimmten zwei Abgeordnete. Der Stimme enthielten sich 23 Abgeordnete.

Ich komme zum Wahlvorschlag Dr. Klaus Borgmann. An der Wahl haben 150 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Auf Herrn Dr. Klaus Borgmann entfielen 126 Stimmen. Mit Nein stimmten zwei Abgeordnete. Der Stimme enthielten sich 22 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Michael Lorbacher und Herrn Dr. Klaus Borgmann zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiedergewählt bzw. gewählt hat. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe die **Listennummer 10** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehe für alle: Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drs. 17/261)

Die Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bergrecht ändern - Fracking verbieten (Drs. 17/1095)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)
Keine unkonventionelle Erschließung von Gasvorkommen mittels Fracking (Drs. 17/1109)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Handeln nicht reden - Bayerns Trinkwasser vor Fracking schützen (Drs. 17/1110)

Ich weise vorweg darauf hin, dass die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag jeweils namentliche Abstimmung beantragt haben.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Hartmann. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Aigner, gestern konnte man Sie im Fernsehen zum Thema Fracking bewundern. Sie können den Satz, dass Sie gegen Fracking sind, so oft wiederholen, wie Sie wollen. Sie sollten auch danach handeln, wenn Sie dagegen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glaubwürdigkeit entsteht nicht durch Wiederholung, sondern durch Handeln. Das möchte ich an ein paar Punkten deutlich machen. Der Presse konnte man hinreichend entnehmen, dass das Bergamt in Nordbayern am 31. Januar 2014 eine Erkundungslizenz an einen britischen Bergbau-Riesen und Fracking-Spezialisten vergeben hat. Das Erkundungsgebiet ist etwas größer als ein Viertel der Oberpfalz. Wir reden von 2.600 Quadratkilometern. Das ist ungefähr die Fläche 1,3 Millionen Fußballfeldern. Das ist eine Riesenfläche in der Oberpfalz. Sie ist zur Voruntersuchung freigegeben worden.

In den Medien haben Sie gesagt, dies sei keine Vorbereitung zum Fracking, es handle sich um eine Erkundungslizenz für dieses Gebiet. Das ist vollkommen

richtig. Die Erkundungslizenz ist für drei Jahre ausgegeben worden. Die Lizenz wurde jedoch heimlich, still und leise vergeben. Heute schreiben Sie in einer Pressemitteilung, dass dies ein transparentes Verfahren sei.

Ich bitte Sie, zum Vergleich das Bundesland Hessen heranzuziehen. Damals wurde Hessen von Schwarz-Gelb regiert. Die GRÜNEN waren nicht an der Regierung beteiligt, und es hat trotzdem funktioniert. Das ist erstaunlich. In Hessen gab es einen Antrag, der mit einer Erkundungslizenz vergleichbar war. Das Gebiet war ebenfalls relativ groß. Die Erkundungslizenz wurde im Februar 2012 beantragt. Was haben die Verantwortlichen dort gemacht? Sie haben in der betroffenen Region zwei große Informationsveranstaltungen durchgeführt, bevor sie irgendwelche Genehmigungen erteilt haben. Sie haben nicht nur dem Regierungspräsidenten Bescheid gegeben, sondern die Bevölkerung informiert. Das war der erste Schritt. Hierzu ist in Bayern nichts festzustellen. Das Bergrecht, das in Hessen gültig ist, gilt auch für Bayern. Im nächsten Schritt – das war eine schwarz-gelbe Regierung – hat sich das Umweltministerium eingeschaltet. Staatsminister Marcel Huber hat deutlich gesagt, er sei gegen Fracking. Wir erwarten von Ihnen ein entsprechendes Vorgehen gegen Fracking.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern mit unserem Antrag, den Einsatz von umwelttoxischen Chemikalien – im Volksmund Fracking – zu verbieten. Damals hat Ihre Kollegin in Hessen ein Gutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Gutachtens sollte ermittelt werden, ob es eine Möglichkeit gibt, die Erkundungslizenz nicht zu vergeben. Es wurde abgewogen, wie viele Wasserschutzgebiete betroffen sind. Die Risiken für die Allgemeinheit sind abgewogen worden. Gleichzeitig wurde darüber diskutiert, ob man eine Lizenz für etwas erteilen möchte, wenn der nächste Schritt gar nicht genehmigt werden soll. Diese Punkte sind gegeneinander abgewogen worden. Im Juli 2013 ist der Firma BNK die Lizenz für die Aufsuchung verweigert worden. In Hessen hat das funktioniert. Selbstverständlich ist der Betreiber vor Gericht gezogen und hat dagegen geklagt. Das ist sein gutes Recht. Wenn sich Ihr politischer Wille gegen Fracking in Bayern richtet, hätten Sie es Hessen gleichtun können. Sie hätten es auf eine Klage ankommen lassen können. Auf diese Weise hätten Sie klipp und klar gezeigt, dass Sie in Bayern kein Fracking haben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der gesamten Energiedebatte spielt das Thema Fracking schon länger eine Rolle. Das ist nicht neu

auf der Tagesordnung. Nach dieser Lizenzvergabe ist es in Bayern wieder aktuell. Für uns GRÜNE ist klar: Das ist die falsche Technik zur Sicherung unserer Energieversorgung. Fracking ist eine Technik, die keine Antwort auf die Herausforderungen gibt, vor denen wir stehen. Diese Technik bringt uns nur weitere Probleme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es Ihnen mit unserem Antrag wirklich einfach gemacht. Wenn man Ihren Aussagen in den Medien Glauben schenken darf - Ihren Aussagen würde ich gerne glauben –, müssten Sie diesem Antrag zustimmen. Sie werden in unserem Antrag keinen Satz finden, der dagegen spricht.

Wir berufen uns auf eine Gesetzesinitiative aus Schleswig-Holstein, die im April 2013 eingereicht worden ist. Das Bergrecht ist ein Bundesgesetz. Mit dem Antrag soll ein einziger Punkt geändert werden. Es ging darum, die wassergefährdenden Substanzen, die durch Fracking entstehen, zu verbieten. Es ging um keine anderen Bereiche im Bergrecht. Das Bergrecht stammt eigentlich aus dem letzten Jahrhundert und wird den heutigen Bedürfnissen bei Weitem nicht mehr gerecht. Das will man grundlegend ändern. Das ist vollkommen richtig. Das wird länger dauern. Aber der erste Schritt ist ein Verbot von Fracking, wenn wassergefährdende Substanzen eingesetzt werden. Das hat Schleswig-Holstein im Bundesrat eingebracht. Bayern kann sich daran ohne Weiteres beteiligen, wenn man das wirklich ernst meint. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie diesem Antrag heute zustimmen, sonst kann man Ihren Aussagen definitiv keinen Glauben schenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Die CSU-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen. Diesen Antrag haben Sie windelweichgespült, um irgendetwas zum Thema zu haben, ohne sich wirklich festzulegen. Sie berufen sich auf die Koalitionsvereinbarung. Ich sage das, falls ein Kollege einmal nachlesen möchte, was darin steht. Sie möchten eine Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn Fracking ansteht. Wenn wir davon reden, dass eine giftige Substanz eingesetzt wird, dann ist die Umweltverträglichkeitsprüfung das Mindeste, was durchgeführt werden muss. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass auf Grundlage der Umweltverträglichkeitsprüfung kein Vorhaben gestoppt werden kann. Nennen Sie mir ein einziges Vorhaben, bei dem das der Fall gewesen ist! Sie werden keines finden. Da wird etwas angepasst, da wird ein bestimmter Bereich herausgenommen. Sie werden ein Vorhaben

damit nicht verhindern können. Sie werden es nur dann verhindern – das zeigen uns die anderen Bundesländer –, wenn man etwas im Bergrecht verändert, einem Bundesrecht. Das fordern wir. In Ihrer Koalitionsvereinbarung steht das so nicht, dass Sie das ins Bergrecht schreiben möchten. Wir erwarten das. Deshalb haben wir unseren Dringlichkeitsantrag gestellt.

Der SPD-Antrag geht in die gleiche Richtung. Dem werden wir natürlich zustimmen. Dem CSU-Antrag können wir nicht zustimmen, er spült die Sache weich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Hartmann. Der nächste Redner ist Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Aufregungen der letzten Tage über das Thema Fracking reichen bis in diese Debatte. Sie sind wieder einmal ein Beispiel dafür, wie man seitens der GRÜNEN die Bevölkerung bewusst mit Vermutungen und Unwahrheiten verunsichert.

(Beifall bei der CSU und Zurufe: Bravo!)

Der Fantasie wird freier Lauf gelassen.

(Widerspruch der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Man agiert nach dem Motto: Immer bleibt irgendetwas hängen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich finde das alles andere als verantwortungsbewusst. Ich persönlich finde das verwerflich.

Meine Damen und Herren, was ist wirklich geschehen? Ein Energieunternehmen hat eine Lizenz erhalten, um im Raum Weiden Erkundungen in Bezug auf das Vorhandensein von kohlenstoffhaltigen Energieträgern, also von Gas und eventuell Erdöl, durchzuführen. Die Betonung liegt hier auf "Erkundung". Das heißt, die geologischen Verhältnisse und die Struktur des Untergrunds sollen untersucht werden. Das entspricht, sehr geehrter Herr Kollege Hartmann, einer ganz normalen, klassischen Kohlenwasserstofferkundung, wie sie in Bayern seit Mitte des letzten Jahrhunderts zigmal veranlasst wurde. Früher hätte man sich über ein solches Vorgehen gefreut. Warum? Weil es ein positives Zeichen für heimische Rohstoffe gewesen wäre, für die heimische Wirtschaft sehr interes-

sant. Damals hat man das noch anders gesehen. Jetzt hört man "Fracking" und sieht gleich rot.

Die Erteilung von Erlaubnissen für eine großräumige Rohstofferkundung beschränkt sich alleine auf die Ermittlung geophysikalischer Kennwerte, zum Beispiel über Seismik. Bohrungen sind hierbei nicht erlaubt. Für die Durchführung von Bohrungen bedürfte es einer separaten gewerblichen Erlaubnis. Diese wurde jedoch nicht erteilt.

Neben klassischen Verfahren zur Öl- und Gasgewinnung gibt es inzwischen ein unkonventionelles Verfahren zur Gewinnung von Erdgas mittels Fracking unter Verwendung von wassergefährlichen und chemischen Substanzen. Dieses Verfahren wird vorwiegend von den USA eingesetzt.

Meine Damen und Herren, die CSU ist sich mit der Bayerischen Staatsregierung darin einig: Der Einsatz von wassergefährdenden giftigen Stoffen zur unkonventionellen Gasförderung durch Fracking muss in Bayern und in Deutschland verboten bleiben, und dafür stehen wir auch im Wort.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Dann stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Es ist verboten. Unser Umweltminister Dr. Marcel Huber hat hierzu ganz klar erklärt: Solange Risiken durch den Einsatz chemischer Substanzen beim Fracking nicht abschätzbar und negative Folgen für Mensch und Natur nicht ausgeschlossen sind, darf diese Technik nicht zur Anwendung kommen. Das ist unser Credo, seitdem dieses Thema diskutiert wird. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen: Wir ändern nichts an dieser Haltung, wenn bedenkliche chemische Substanzen eingesetzt werden. Das steht auch in unserem Dringlichkeitsantrag, Herr Hartmann. Das ist auch im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen im Bund klar dargelegt. Auch aus diesem Grund ist Fracking unter Einsatz wassergefährdender Substanzen nicht genehmigungsfähig. Dafür werden auch keine gewerblichen Erlaubnisse erteilt.

Dem Energieunternehmen, das die Erkundungslizenz erhalten hat, sind diese Zusammenhänge bekannt. Gegenstand der Untersuchungen sind ausschließlich konventionelle Kohlenwasserstoffe. Das hat das Unternehmen im Schreiben vom 19.03.2014 gegenüber dem Wirtschaftsministerium nochmals bestätigt.

Meine Damen und Herren, zur Forderung der GRÜNEN und der SPD, das Bergrecht zu ändern, lässt sich anführen, dass Fracking schon jetzt aufgrund des öffentlichen Interesses - Wasserwirtschaft - gemäß § 48 des Bundesberggesetzes nicht genehmigungsfähig ist. Es besteht somit auch kein Erfordernis, das

Bergrecht in der von Ihnen dargestellten Form zu ändern. Die Beschlusslage zum Fracking im Koalitionsvertrag – das habe ich gesagt – ist die vorgesehene Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die geplante Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben, wie in der Begründung unseres Antrages dargestellt.

Wir werden den Anträgen der GRÜNEN und der SPD nicht zustimmen können. Unser Dringlichkeitsantrag ist konsequent. Die Haltung hat sich nicht geändert. Ich bitte alle, die das Ganze mit Vernunft und sine ira et studio angehen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Dr. Hünnerkopf, bleiben Sie bitte noch am Redepult. Kollegin Karl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, Sie werfen den GRÜNEN vor, in der Oberpfalz, in der Region Weiden, Ängste zu schüren. Ich meine, umgekehrt wird ein Schuh daraus: Erst durch die mangelnde Transparenz und die nicht vorhandene Bereitschaft, ordentlich Auskunft zu geben, werden die Ängste geschürt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben ein analoges Verfahren auch bei den Stromtrassen. Ängste entstehen, wenn Bürger nicht ausreichend informiert werden

(Jürgen W. Heike (CSU): Oder falsch informiert werden!)

und wenn keine Klarheit darüber herrscht, wohin es gehen soll.

Natürlich geht es nur um eine Erkundungslizenz. Erkundungen werden aber nicht "just for fun" gemacht. Dafür gibt man nicht 900.000 Euro aus, sondern man tut das, weil man hofft, dass man hinterher bohren kann. Die Firma hat eindeutig gesagt, dass sie auf eine veränderte Gesetzgebung in Richtung Fracking hofft.

Ängste sind also da, und es liegt an Ihnen, Ihrer Fraktion und der Staatsregierung, diese Ängste endgültig auszuräumen. Das können Sie tun, indem Sie unseren Anträgen zustimmen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal eindringlich: Sorgen Sie für Klarheit und beseitigen Sie Ängste in unserer Region!

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Dr. Hünnerkopf, bitte.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Kollegin, ich habe es dargestellt. Dieses Erkundungsverfahren ist nicht neu, ist nicht erstmalig, sondern ist gängige Praxis. Das ist auch der Grund, warum die Genehmigung nicht versagt worden ist. Es ist jedem freigestellt, zu erkunden. Das heißt aber nicht, dass zwangsläufig daraus eine Genehmigung abzuleiten ist, dieses Frackingverfahren einsetzen zu können. Das wurde ganz klar mitgeteilt. Das ist Inhalt dieser Genehmigung gewesen. Das jetzt so aufzublasen und es so darzustellen, dass damit automatisch die Genehmigung zum Fracking verbunden wäre, halte ich für unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Hünnerkopf, Sie kennen sicher auch die Aussagen von Unternehmen, die Fracking in einem nächsten Schritt definitiv nicht ausschließen. Es ist klar, die drei Jahre dienen jetzt der Erkundung. Das ist vollkommen richtig. Dieser Konzern ist aber massiv im Fracking tätig.

Es gibt einen Atlas über Rohstoffe in Bayern, den das Wirtschaftsministerium herausgibt. Man hat diese Fläche für die klassische Erdölförderung schon herausgestrichen, weil es dort überhaupt keinen Sinn hat. Wenn man in dieser Fläche noch einmal nach Erdöl oder Erdgas sucht, dann ist davon auszugehen – da muss ich meiner Vorrednerin zustimmen, die Firma zählt eins und eins zusammen –, dass es letztlich auf Fracking hinausläuft; denn anders ist der Rohstoff dort nicht zu fördern.

Noch ein weiterer Punkt. Es erstaunt mich wirklich, wie Sie das gerade dargelegt haben. Können Sie mir erklären, wie Sie Fracking außerhalb eines Wasserschutzgebietes, in dem Trinkwasser gefördert wird, rechtlich verbieten möchten? Können Sie mir das erklären? Beim Wasserschutzgebiet bin ich bei Ihnen. Da wird man irgendwie einen Weg finden. Aber wie geht das außerhalb eines Wasserschutzgebietes? Ich glaube, 4 bis 5 % der Landesfläche Bayerns sind Wasserschutzgebiete, der Rest nicht. Ich möchte wissen, wie Sie Fracking dort mit der jetzt geltenden Gesetzeslage ausschließen möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Dr. Hünnerkopf, bitte.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ich habe Ihnen schon gesagt, dass wir ganz klar die Auffassung vertreten, dass Fracking von der Staatsregierung nicht zugelassen wird. Das eine ist der Wasserschutz, das andere sind die Wasserschutzgebiete. Aber Trinkwasserschutz bezieht sich nicht nur auf Trinkwasserschutzgebiete, sondern ist grundsätzlich zu sehen und auch über die derzeit festgelegten Grenzen hinaus. Insofern habe ich nach wie vor die Möglichkeit und den Hebel, das zu untersagen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Dr. Hünnerkopf, sind Sie fertig?

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ich habe das gesagt, was ich zu sagen hatte.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Mir liegt keine weitere Zwischenbemerkung vor. Dann sind Sie in Ehren entlassen. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Scheuenstuhl von der SPD. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Brunnenvergiftung bezeichnet man die absichtliche Verunreinigung des lebensnotwendigen Grund- und Trinkwassers mit gesundheitsgefährdenden Schad- und Giftstoffen aller Art. Dies galt schon in der Antike, als trinkbares Wasser in Städten und Dörfern meist nur durch Brunnen zugänglich war, als schweres, die Allgemeinheit betreffendes Verbrechen. Es fand in unsere moderne Gesetzgebung und in das moderne Strafrecht als Gewässerverunreinigung Einzug. Wer Wasser verunreinigt hat, erhielt in der Antike drakonische Strafen: Verbrennen, Rädern, Ertränken, Abhäuten bei lebendigem Leib. Wir wollen natürlich alle nicht, dass es uns so ergeht. Deswegen versuchen wir, den besten Weg zu finden.

In der am 22. November 2013 veröffentlichten sogenannten Gelsenkirchener Erklärung fordern über 700 Unternehmen, vor allem aus dem Bereich Trinkwasserversorgung und Mineralwassergewinnung, eine strikte Regulierung. Wir wollen dieses Anliegen aufgreifen und Fracking in Bayern nicht zulassen und fordern die Staatsregierung auf, zum Schutz des Trinkwassers Hydraulic Fracturing – es gibt auch noch andere Methoden, die so bezeichnet werden – unter Einsatz umweltschädlicher Substanzen im Freistaat rechtssicher auszuschließen und die Gesetzesinitiative zur Änderung des Bergrechts im Bundesrat zu unterstützen. Ferner fordern wir eine Umweltverträglichkeitsprüfung ab dem ersten Tag, das heißt, sie nicht erst dann durchzuführen, wenn man richtig för-

dert, sondern wir wollen von vornherein wissen, dass diese Maßnahmen nicht schädlich sind.

Wir haben es gerade gehört: Die Bevölkerung zweifelt an dieser Feststellung der Staatsregierung, nachdem eine Erkundungsbohrung in Weiden genehmigt wurde. Es wurde eine Erkundungslizenz erteilt. Dann liest man in der Presse, dass das Unternehmen stolz verkündet, konventionelle und unkonventionelle Methoden einsetzen zu wollen. Das steht in Widerspruch zueinander.

Ich frage die Staatsregierung, ob es denn bei dieser Erkundungsgenehmigung ausgeschlossen ist, dass umwelttoxische Zusätze zum Einsatz kommen, also nicht erst dann, wenn es soweit ist, sondern jetzt, weil – wir haben es gerade gehört, ich fasse das zusammen – das Grundwasser gefährdet sein könnte, wie Herr Kollege Hünnerkopf vorhin erwähnt hat. Es geht hier nicht nur um Trinkwassereinzugsgebiete, sondern auch um das Grundwasser. Bis jetzt haben wir in dieser Richtung noch keine einzige Aussage gehört. Auch in einem Fernsehbericht ging es immer wieder um die entscheidende Frage, ob es auch schon bei der Erkundungsbohrung ausgeschlossen ist oder nicht. Die Menschen wollen Bescheid wissen. Wir müssen Flagge zeigen.

Zum Antrag der CSU werden wir uns enthalten, weil er das Problem nicht konkret erfasst. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Scheuenstuhl. Als Nächster hat sich der Kollege Thorsten Glauber von den FREIEN WÄHLERN zu Wort gemeldet.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Frau Ministerin, Herr Umweltminister, lieber Kollege Hünnerkopf! Wenn Sie davon sprechen, dass eigentlich alles geregelt ist und wir keine Sorge haben müssen, dann schauen Sie nach Amerika. Dort hat man mit Fracking begonnen in dem guten Glauben, dass es keine Wassergefährdung geben kann. Diese Wassergefährdung können wir in Amerika aber heute erleben. Letztendlich gibt es dort heute ganze Regionen, die anders versorgt werden müssen, zum Beispiel durch Fernleitungen, durch Trinkwasserfahrzeuge, weil Fracking im Nachgang Trinkwasser und Grundwasser verunreinigt hat.

(Zuruf von der CSU)

Passen Sie auf, was der entscheidende Punkt ist: Die Amerikaner haben mit den Kanadiern ein Freihandels-

abkommen geschlossen. Zurzeit verhandelt auch Europa mit den USA über ein Freihandelsabkommen. Die Kanadier versuchen jetzt, das Fracking über Gerichte zu erstreiten.

Sie haben nicht den Mumm, eine Rechtslage zu schaffen, die Fracking unter Zusatz von chemischen Stoffen verbietet. Ich verstehe nicht, warum Sie sich überhaupt in diese Risikozone hineinbegeben. Wir überlegen, wie wir verhindern können, dass Trinkwasser privatisiert wird. Diese Anstrengung können wir uns sparen, wenn wir unser höchstes Gut, unser Trinkwasser, nicht schützen. Ich will mich nicht darauf verlassen, dass Sie sagen: Fracking darf nicht wasergefährdend eingesetzt werden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Angstmacherei!)

Nehmen Sie doch ganz einfach diese Regelung ins Bergrecht auf: Fracking mit Chemikalien ist verboten. Dann brauchen wir uns keine Gedanken mehr zu machen und müssen später nicht auf Freihandelsabkommen schießen, wenn wir vielleicht keinen Einfluss mehr haben. Haben Sie den Mut, stimmen Sie im Bundesrat einer Regelung des Bergrechts zu! Dann glauben die bayerischen Bürger, dass wir wirklich unser höchstes Gut, unser Trinkwasser, entsprechend schützen wollen. Wir sollten nicht drumherumreden. Wir haben die Möglichkeit und sollten uns lieber zweimal absichern; denn unser Grundwasser ist zu wertvoll, als dass man haarspalterisch diskutiert, wie Sie es machen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Glauber. Als Nächste hat sich Frau Staatsministerin Aigner zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hartmann, auch durch mehrfache Wiederholungen kommt es nicht der Wahrheit näher, was Sie behaupten.

(Beifall bei der CSU)

Das muss ich ganz eindeutig sagen. Ich muss mich, ehrlich gesagt, schon wundern. Drei bis vier ähnliche, vergleichbare Erlaubnisse sind im letzten Jahr erteilt worden. Darüber hat es keine Aufregung gegeben. Hat das vielleicht doch etwas mit den Kommunalwahlen am Sonntag zu tun? Ich weiß es nicht und finde das etwas seltsam.

Noch einmal, Herr Scheuenstuhl: Es geht nicht um Bohrungen. Auch wenn Sie das jetzt wieder behaupten, ist es schlicht und ergreifend nicht richtig. Es geht definitiv nicht um Bohrungen, und deswegen kann

auch gar nichts ins Grundwasser gelangen. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Es geht auch nicht um unkonventionelle Erkundungen.

Dazu kann ich sogar eine Bestätigung des Unternehmens vorlesen. Das steht erstens in der Lizenz, und zweitens heißt es: Wir bestätigen hiermit, dass das geplante Arbeitsprogramm der am 21.01.2014 erteilten Erlaubnis Weiden sich ausschließlich auf die Erschließung von konventionellen Kohlenwasserstoffstätten bezieht.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hartmann?

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Ja.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich möchte Sie bitten, auch die anderen erteilten Lizenzen zu benennen. Welche Gebiete in Bayern sind betroffen? Sie haben gerade von drei weiteren Vergaben wie in der Oberpfalz gesprochen. Das könnten Sie vielleicht noch nachfragen.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Ich habe gerade nachgefragt; der betreffende Mitarbeiter ist da. Wir liefern es Ihnen schriftlich nach. Anders geht es nicht, glaube ich. Der Mitarbeiter macht es umgehend. Wir können es Ihnen also nachliefern. Aber es ist ähnlich.

Das ist die eine Frage. Es geht um konventionelle Erkundungen und eben nicht um Fracking. Was Sie sagen, ist nicht richtig, auch wenn Sie es noch so oft behaupten.

Als Zweites konkret zum Bergrecht und zum Wasserrecht, noch einmal: Selbst unter geltendem Bergrecht ist es nicht genehmigungsfähig, weil es im Wasserrecht ausgeschlossen ist. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Selbst dann müssten Sie ein Genehmigungsverfahren durchführen. Aber es ist ausgeschlossen. Ich kann etwas doppelt und dreifach absichern. Ich habe aber den Verdacht, dass versucht wird, mit dem, was momentan gemacht wird, die Menschen zu verunsichern. Wir wollen kein Fracking und werden es verhindern. Das ist die geltende Lage, und so wird es unter dieser Staatsregierung auch in Zukunft sein.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Ministerin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Zu einer Zwi-

schenbemerkung hat sich der Kollege Mistol gemeldet. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, es geht nicht um Fracking. Wie beurteilen Sie dann eine Meldung des Bayerischen Rundfunks, dem das Unternehmen Rose Petroleum seine Vorbereitung auf mögliches Fracking in der Oberpfalz und in Oberfranken bestätigt hat? Für den Fall, dass es eine Genehmigung gebe, wolle man gerüstet sein, so das Unternehmen.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Ich habe das nicht gehört. Außerdem lese ich Ihnen noch einmal die schriftliche Bestätigung des Unternehmens vor: Wir bestätigen hiermit, dass das geplante Arbeitsprogramm der am 21.01.2014 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft ... erteilten Erlaubnis Weiden sich ausschließlich auf die Erschließung von konventionellen Kohlenwasserstoffstätten bezieht. Das liegt schriftlich vor, und das zählt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke, Frau Ministerin. Damit sind die Zwischenbemerkungen abgehandelt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt.

Zunächst lasse ich in einfacher Form über den Antrag der CSU-Fraktion abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/1109 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen bitte! – Das ist die SPD-Fraktion. Vielen Dank. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun kommen wir zu den beiden beantragten namentlichen Abstimmungen, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1095. Die Urnen stehen bereit. Für den Abstimmungsvorgang sind fünf Minuten vorgesehen. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18.44 bis 18.50 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren zwischenzeitlich mit der nächsten namentlichen Abstimmung fort. Ich lasse nun über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/1110 betref-

fend "Handeln nicht reden – Bayerns Trinkwasser vor Fracking schützen" abstimmen. Die Urnen stehen wieder bereit. Für diesen Abstimmungsvorgang sind drei Minuten vorgesehen. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18.51 bis 18.54 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Das Ergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Bevor wir mit den Dringlichkeitsanträgen fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der zuvor durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Gymnasialkonvent einberufen! Ziel: Breiter Konsens über Reform des Gymnasiums", Drucksache 17/1099: Mit Ja haben 50 gestimmt, mit Nein haben 100 gestimmt. Stimmenthaltungen: Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nachgezogener Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Schreyer-Stäblein, Brendel-Fischer und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Gymnasium in Bayern", Drucksache 17/1107: Mit Ja haben 79 gestimmt, mit Nein haben 65 gestimmt, keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nachgezogener Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güll, Petersen und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Murks am Gymnasium endlich beenden und mehr Bildungszeit ermöglichen", Drucksache 17/1108: Mit Ja haben 64 gestimmt, mit Nein haben 81 gestimmt. Stimmenthaltungen: eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Zielgerichtete Entlastungen im Rahmen der Evaluierung des Rundfunkbeitrags (Drs. 17/1096)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachbesserung des neuen Rundfunkbeitragsystems - Bayerische Vorschläge jetzt erarbeiten (Drs. 17/1111)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Evaluierung des Rundfunkbeitrags (Drs. 17/1112)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Scharf.

Ulrike Scharf (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Rundfunkbeitragssystem ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Wie Sie alle wissen, wurden früher die Gebühren entsprechend der Zahl der im Haushalt vorhandenen Empfangsgeräte erhoben. Während das vor Jahren ziemlich einfach war – es gab im Haushalt in der Regel einen Fernseher oder ein Radiogerät –, so ist der Empfang von Radio und Fernsehen heute mit einer Vielzahl von technischen Geräten möglich. Das neue Modell des geräteunabhängigen Beitrags gleicht die Nachteile des bisherigen Systems aus. Es wurde von den Ministerpräsidenten beschlossen und in allen 16 Landesparlamenten über alle Parteigrenzen hinweg ratifiziert, so auch im Bayerischen Landtag.

Die Belastung der mittelständischen Wirtschaft war in den Verhandlungen immer ein zentrales Thema. Unsere Haltung war und ist es immer noch, dass auch Unternehmen ihren Teil zur Rundfunkfinanzierung beitragen müssen, da auch sie von einem qualitativ hochwertigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk profitieren. Dabei darf es aber keinesfalls zu einer ungerechten oder unangemessenen Mehrbelastung kommen.

Die CSU-Fraktion hat sich daher mit großem Nachdruck für Verbesserungen im Sinne der Wirtschaft eingesetzt und war dabei auch erfolgreich. So wurde schließlich auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Oktober 2010 die Entlastung des Mittelstandes bei der Staffelung des Rundfunkbeitrages nach der Beschäftigtenzahl erreicht. Die Beitragsstaffel wurde zugunsten kleiner Unternehmen mit bis zu 19 Beschäftigten – diese bilden die überwiegende Mehrheit der Unternehmen – wesentlich verbessert. Diese mussten zuvor zwei Beiträge entrichten, jetzt ist es nur noch ein Beitrag. Zudem zählen Auszubildende nicht zu den Beschäftigten, für die gemäß der Beitragsstaffel ein Rundfunkbeitrag fällig wird. Somit haben wir insgesamt bereits eine spürbare Entlastung

des Mittelstandes erreicht, die aber noch nicht ausreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie jeder Staatsvertrag war auch der Rundfunkstaatsvertrag ein Kompromiss; denn er konnte nur im Konsens aller 16 Länder beschlossen werden. Nicht jede Landesregierung denkt so wirtschaftsfreundlich wie die Bayerische Staatsregierung. Es war ein hart erkämpfter Kompromiss, der zunächst keinen weiteren Spielraum für eine noch wirtschaftsfreundlichere Lösung bot. Uns ist es daher ein großes Anliegen, die Regelungen des Staatsvertrages zeitnah zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern.

Auf unser Betreiben hin wurde in einer Protokollerklärung festgelegt, dass die Auswirkungen der Neuregelung evaluiert werden müssen. Insbesondere geht es um die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag sowie um die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtertrag. Dabei soll auch die Beitragspflicht, insbesondere für Kraftfahrzeuge, nochmals überprüft werden. Das haben wir auch in einer vom Landtag beschlossenen Entschließung zum Staatsvertrag unterstrichen.

Meine Damen und Herren, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - KEF - prognostiziert für den Zeitraum 2013 bis 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 1,15 Milliarden Euro; das ist weit mehr als das, was die Rundfunkanstalten überhaupt ausgeben dürfen. Einer aktuellen Studie im Auftrag der Unternehmen Rossmann und Sixt zufolge würden sich diese Mehreinnahmen sogar auf 3 Milliarden Euro belaufen. Die Hälfte der Mehreinnahmen von 1,15 Milliarden Euro, über 500 Millionen Euro, käme aus dem Bereich der Wirtschaft. Die Wirtschaft wird also durch diese Neugestaltung des Beitragssystems immer noch unverhältnismäßig stark belastet.

Neben der von der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. März beschlossenen Beitragssenkung gilt es nun dringend, diese enorme zusätzliche Belastung der Wirtschaft zu korrigieren. Vor allem betrifft der neue Rundfunkbeitrag mittelständische Unternehmen mit zahlreichen Filialen und einer Vielzahl von Betriebsfahrzeugen. Wir brauchen hier ganz klar den Unternehmensansatz statt des Betriebsstättenansatzes. Der Betriebsstättenansatz führt zu einer Ungleichbehandlung von Unternehmen mit gleicher Mitarbeiterzahl. Die Mitarbeiterzahl des gesamten Unternehmens muss unabhängig von der Zahl der Betriebsstätten zur Berechnung herangezogen werden. Des Weiteren muss ein geräteunabhängiger Ansatz, wie er mit dem neuen System beschlossen wurde, konsequent eingehalten werden. Das heißt:

Die Belastung von Fahrzeugen mit einem Drittelbeitrag, wie das jetzt festgelegt ist, ist eine Abkehr vom geräteunabhängigen Ansatz und führt zu einer branchenspezifischen Benachteiligung. Unternehmen sollten sich einheitlich und ausschließlich aufgrund ihrer Größe an der Finanzierung beteiligen.

Ich möchte Ihnen dazu ein einziges Beispiel geben. Eine größere Bäckerei in Bayern mit 278 Beschäftigten, 16 Fahrzeugen und 23 kleineren Filialen hat bisher einen Rundfunkbeitrag von 967 Euro pro Jahr bezahlt. Jetzt muss sie für alle Filialen und für alle Fahrzeuge insgesamt über 6.600 Euro bezahlen. Das entspricht einer Steigerung von 580 %.

Es ist wichtig und entscheidend, meine sehr geehrten Damen und Herren, neben einer generellen Senkung des Rundfunkbeitrags das angekündigte Ziel einer punktuellen Entlastung nicht aus den Augen zu verlieren, und zwar genau dort, wo es durch das neue Modell zu Mehrbelastungen kommt, in erster Linie beim Mittelstand.

Unser Antrag zielt auch darauf ab, die Beitragsregelung für Menschen mit Behinderungen, für gemeinnützige Einrichtungen, für Vereine, Stiftungen, Schulen, Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz nochmals zu überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Gote hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Kollegin Scharf, ich bin sehr darüber verwundert, wie Sie hier präzise Zahlen vorgetragen haben, die wir alle noch nicht kennen. Die Evaluation läuft ja erst, wie Sie wissen, und es gibt bisher nur Schätzungen über die Mehreinnahmen. Ich kenne diese Zahlen natürlich auch, und zwar kenne ich sie sehr einseitig zum einen von den Klageführern, die im Moment vor dem Verfassungsgericht klagen, und zum anderen aus Unternehmensverlautbarungen und von Pressemitteilungen der IHK. Ich bin etwas verwundert, dass Sie diese Zahlen einseitig und völlig ungeprüft zur Grundlage einer Initiative hier im Parlament machen. Können Sie mir erklären, warum Sie sich so einseitig auf diese Argumentation stützen, obwohl noch gar keine Fakten auf dem Tisch liegen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ulrike Scharf (CSU): Frau Gote, das war absolut nicht einseitig. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen und wenn Sie sich mit mittelständischen Unternehmen unterhalten, stellen Sie fest, dass es belegbare Zahlen gibt, aus denen hervorgeht, was die Unternehmen bisher und was sie im Jahr 2013 bezahlt haben. Außerdem habe ich gesagt, was uns bei der Überprüfung der Beitragsregelung noch wichtig ist. Ich muss das nicht wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Scharf. Als nächste Wortmeldung haben wir die des Herrn Kollegen Professor Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Scharf, Sie haben dankenswerterweise geschildert, wie sich die Lage entsprechend dem Staatsvertrag entwickelt hat, und Sie haben Zahlen von der KEF genannt, die wohl auch bekannt sind. Es geht um 1,15 Milliarden Euro bis zum Jahr 2016. Man spricht sogar von bis zu 3 Milliarden Euro mehr.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass am Anfang der Debatte immer als klare Voraussetzung stand, dass Mehreinnahmen, wenn es sie geben sollte, an die Beitragszahler zurückfließen, jedenfalls nicht im System der Rundfunkanstalten bleiben. Das war immer Konsens. An dieses Versprechen möchte ich erinnern. Aufgrund dieses Versprechens gab es jetzt auch die Debatte darüber, wie viel und wann zurückzuzahlen ist.

Nun sehen wir ein Problem, und deshalb haben wir auch einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Wir können Ihre Begeisterung über den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz nicht ganz teilen. Mehreinnahmen von 1,15 Milliarden Euro würden auf den einzelnen Bürger heruntergerechnet ungefähr 1,40 Euro pro Monat ergeben, die man einsparen bzw. zurückgeben könnte. Die KEF hatte 73 Cent vorgeschlagen. Ich glaube, dass Frau Staatsministerin Haderthauer diesen Vorschlag auch unterstützt und gesagt hat, man würde gern 73 Cent an die Bevölkerung zurückgeben. Deshalb wundere ich mich jetzt, dass die Landtagsfraktion 48 Cent begrüßt. Da gibt es irgendwo einen Dissens. Jedenfalls konnte man sich nicht durchsetzen. Man muss doch irgendwo einen Kompromiss finden.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

- Nein, ich hätte gedacht, dass Sie Ihre Ministerin unterstützen und sagen, dass Sie es nicht ganz so toll

finden, dass statt 73 Cent nur 48 Cent herauskommen. Dass Sie die 48 Cent begrüßen, mag verschiedene Gründe haben. Ich möchte mich da auch nicht in Überlegungen verlieren, wie es zwischen CSU-Fraktion und Regierung ausschaut, sondern ich sage ganz deutlich: Mir sind 48 Cent zu wenig, mir sind 73 Cent zu wenig, wir fordern die Rückgabe von einem Euro, um das Versprechen möglichst schnell einzulösen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist – das wurde auch völlig zu Recht angesprochen – die Unterstützung der mittelständischen und kleineren Unternehmen. Auch fordern wir eine Entlastung, und zwar möglichst schnell. Sie haben jetzt auch einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Der Sinn eines Dringlichkeitsantrages besteht für mich darin, dass man schnell reagiert. Insofern würde ich darum bitten, doch aufs Tempo zu drücken, insbesondere wenn ich den Beschluss zum Entschließungsantrag der Fraktionen von CSU und FDP vom 17. Mai 2011 anschau. Darin wurde in der Nummer 4 formuliert: Wir erwarten, dass die Beitragspflicht in diesem Bereich langfristig entfällt. Jetzt fordern Sie nur noch einen Prüfauftrag, also weniger als im Jahr 2011. Wir fordern mehr. Wir fordern nämlich, gleich zu reagieren, denn man kennt jetzt schon die Zahlen.

Der nächste Punkt – er ist mir mit am wichtigsten – betrifft die sozialen Härtefälle, die auch Sie angesprochen haben. Es sind auch ein paar Kollegen aus dem Hochschulausschuss dabei. Wir haben in jeder Sitzung des Hochschulausschusses bis zu zehn Petitionen, die sich genau darum drehen. Häufig beschäftigt sich der Kollege Dorow dankenswerterweise genau mit diesen Petitionen und bringt sie immer exakt auf den Punkt.

Ich glaube, wir sind uns auch einig darin, dass es hier eine ganze Reihe von Problemfällen gibt, auf die wir sehr schnell reagieren sollten. Ich will nur eine Konstellation erwähnen, und zwar eine dieser vielen Petitionen. Es geht um ältere Menschen, deren Rente sich häufig um den Hartz-IV-Satz bewegt, die aber ganz bewusst nicht Hartz IV beantragen, und zwar einfach deshalb, weil sie das nicht öffentlich tun möchten, weil sie vielleicht über ein Häuschen oder über ein wenig Geld auf dem Konto verfügen. Trotzdem geht es ihnen finanziell schlecht. Genau diesen Menschen wollen wir helfen. Deshalb haben wir in unseren Antrag geschrieben, dass wir Lösungen finden sollten. Wenn es um die festgesetzte Armutsgrenze geht, sollten die Menschen, die weniger verdienen, nicht den vollen Beitrag zahlen müssen.

Wir sind hierzu natürlich gesprächsbereit. Wir sind bereit, über Lösungen nachzudenken. Ich glaube auch, dass man hier in diesem Haus dieses Problem über

alle Fraktionen hinweg erkannt hat. Nur – das ist meine Bitte –, lassen Sie uns nicht erst bis 2015 oder 2016 warten, sondern lassen Sie uns jetzt möglichst schnell überlegen, welche Lösungen wir finden können. - Sie können eine Zwischenbemerkung machen, weil ich mit meinem Beitrag zu Ende bin.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Piazzolo. Es war eine Zwischenbemerkung angemeldet. Herr Huber, bitte schön.

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege, Sie wissen nicht, wie widersprüchlich Sie sind. Sie fordern auf der einen Seite schlankweg, den Beitrag um einen Euro zu senken. Dafür gibt es übrigens weder von der KEF noch von irgendjemandem eine Begründung. Daneben sagen Sie aber noch, dass man eine weitere Ermäßigung für viele Härtefälle brauche. Beides geht nicht. Das ist typisch für die FREIEN WÄHLER: Sie wollen für alle alles gut machen, statt realistisch Politik zu machen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Ah! – Zuruf von der SPD: Das ist das Problem!)

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Herr Huber, lassen Sie uns einmal zusammen rechnen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ihre Kollegin, Frau Scharf - nicht sie persönlich, sondern die KEF - geht von 1,15 Milliarden Euro bis zum Jahr 2016 aus. Das sind nicht 73 Cent, sondern über 1,30 Euro pro Beitragszahler, wenn ich das richtig rechne. Es stehen sogar nicht bewiesene Zahlen im Raum, wonach es im Grunde 3 Milliarden Euro sind. Die KEF-Zahlen sind eben nicht 73 Cent, sondern mit 1,30 bis 1,40 Euro ungefähr das Doppelte. Wenn man jetzt gleich einen Euro zurückzahlt, bleiben, wenn man von 1,30 bis 1,40 Euro ausgeht, noch 30, 40 Cent übrig. Um diesen Betrag geht es. Wir haben also pro Monat und Beitragszahler noch etwas in diesem Topf. Das können wir danach gerne nochmals besprechen und diskutieren.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Es geht also um die Summe, die noch übrig bleibt. Die Rundfunkanstalten sind sich darin einig, dass sie da noch eine Rücklage haben. Sie wollen sie behalten, um für diese Härtefälle zu sorgen. Wir sagen: Wir brauchen eine nicht ganz so große Rücklage, wie sie die Rundfunkanstalten vorsehen. Es geht hier also insgesamt schon um eine Summe, aber im Prinzip um die Frage: Zahlen wir gleich mehr zurück oder zahlen wir erst später? Ich sage so viel zur Erklärung. Über die einzelnen Zahlen besteht Diskussionsbereitschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Professor Piazzolo. Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Fehlner gemeldet. Bitte schön.

(Zuruf von der SPD: Jungfernrede!)

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Scharf, grundsätzlich können wir als SPD-Fraktion Ihrem Antrag durchaus zustimmen. Auch wir sind der Meinung, dass hier eine weitere zielgerichtete Entlastung der Beitragszahler erfolgen sollte. Unangemessene Mehrbelastungen müssen in jedem Fall vermieden werden. Die genannten Gruppen und Einrichtungen wie Behindertenorganisationen, die Feuerwehr, die Kitas und die Polizei sollten besonders berücksichtigt werden. Dafür müssen wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Hier besteht sicherlich Nachbesserungsbedarf.

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass beim Rundfunkbeitrag politischer Konsens besteht. Es geht einerseits um Beitragsgerechtigkeit, andererseits aber auch darum, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner besonderen Stellung und Verantwortung gerecht wird, dass er seine Aufgaben wahrnehmen kann und zukunftsfähig bleibt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine wertvolle Einrichtung, die natürlich alle finanzieren müssen. Die Herausforderung wird sein, die Beiträge zu senken und gleichzeitig die Reduzierung der Werbeeinschaltungen zu fordern und dabei die Balance zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Das müssen wir im Auge behalten. Keinesfalls darf die Programmqualität leiden. Der Evaluierungsprozess wird Ende des Jahres abgeschlossen sein. Wir fordern die Staatsregierung daher auf, darauf hinzuwirken, dass der Evaluierungsprozess mit Blick auf mögliche Nachsteuerungen bei den Beitragsregelungen transparent gestaltet wird und die Landesparlamente und die Öffentlichkeit frühzeitig und umfänglich informiert werden. Deshalb bitten wir um Unterstützung unseres Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich bekommen auch wir von den IHKs und einzelnen Wirtschaftsvertretern entsprechende Briefe. Auch wir lesen die Zeitung und

haben jetzt die Berichterstattung über die Klage Rossmanns und des Passauer Juristen gelesen. Wir kennen die Argumentation. Aber man kann nicht gleich loslaufen und sich einseitig in die Bresche werfen, ohne dass man die genaue Datengrundlage kennt und überlegt hat, ob man das tatsächlich will.

Die Debatte, die wir heute führen, haben wir im Kern bereits im Ausschuss und mindestens dreimal im Plenum geführt. Der Herr Kollege Piazzolo hat es eben angedeutet: Letztendlich lagen wir bei den Positionen gar nicht so weit auseinander; denn wir haben alle gesagt: Der Rundfunkbeitrag muss zügig und gründlich evaluiert werden. Möglichst bald muss feststehen, ob und wie viel Mehreinnahmen es geben wird. Wir wollen alle genau wissen, wo eventuell Schieflagen und soziale Härten entstehen. Das ist in diesem Haus Konsens. Genau das passiert gerade, und es funktioniert auch. Warum sonst läge bereits jetzt, bevor die Evaluierung zu Ende geführt ist, allein auf der Grundlage der Schätzungen der KEF die Ankündigung vor, dass dieser Beitrag gesenkt wird? Würde es nicht so funktionieren, wie wir das immer gemeinsam diskutiert haben, warum wäre das dann erfolgt? Denn es war vereinbart, genau so vorzugehen. Das läuft jetzt.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode im Hochschulausschuss zahlreiche Petitionen mit diesem Inhalt behandelt. Jetzt wird es ähnlich sein. Auch in diesen Petitionen ging es um soziale Härten und um Behinderte. Es gab auch Petitionen zu unmäßigen Härten bei Unternehmen. Alle diese Petitionen haben wir der Staatsregierung längst als Material überwiesen. Der Arbeitsauftrag ist also längst erteilt, bei der nächsten Überarbeitung bzw. beim nächsten Aushandeln des Staatsvertrages genau darauf zu achten.

Ich möchte Sie auch nochmals daran erinnern, dass wir GRÜNE schon im Jahr 2010 beim Rundfunkbeitrag auf verschiedene Fehlentwicklungen hingewiesen haben, etwa auf das große Thema "Datenschutz", der bis heute nicht geklärt ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass mit der Haushaltsgebühr für Betriebswagen ein Systembruch begangen wird. Wer hat das mit den Ländern ausgehandelt? Das waren doch Sie und Ihre Ministerpräsidenten. Es waren die Konservativen, die daran festgehalten haben. Unsere Ländervertreter haben damals schon gesagt, es mache keinen Sinn, hier wieder auf einzelne Fahrzeuge zu gehen, wenn wir ansonsten Betriebsstätten haben. Da brauchen Sie jetzt nicht zu jammern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann das in Ruhe anschauen und diesen Punkt wahrscheinlich korrigieren.

Ich finde den jetzt gefassten Beschluss über 48 Cent erst mal ganz vernünftig; denn er zeigt zum ersten Mal in der Geschichte der Rundfunkgebühren, dass wir es mit der Senkung von Gebühren ernst meinen. Diese Senkung ist bereits angekündigt. Deshalb finde ich diesen Beschluss richtig. Er ist ein gutes Signal. Es ist aber auch richtig, sich einen Spielraum für weitere Entwicklungen zu bewahren, bis belastbare Zahlen vorliegen und wir über alle Daten Klarheit haben. Man soll das Fell des Bären nicht zerteilen, bevor er erlegt ist. Aber genau das tun Sie heute hier, die einen mehr, die anderen weniger, die FREIEN WÄHLER noch mehr als die CSU. Sie alle tun aber genau das. Wir sollten hier nicht vorschnell in die falsche Richtung laufen.

Für mich ist klar: Wenn wir die Evaluierung angehen – die Daten werden Ende des Jahres vorliegen -, müssen wir verschiedene Dinge diskutieren, bei denen Korrekturbedarf besteht. Im Vordergrund steht für uns auch die Service- und Qualitätsverbesserung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Auch darüber müssen wir diskutieren. Dieses Thema kommt bei Ihnen gar nicht vor.

Gerne würden wir auch darüber diskutieren, dass die Sieben-Tage-Regelung für das Online-Angebot in den Mediatheken endlich wegfällt. Dies wurde übrigens bereits von vielen Experten, auch von der Enquete-Kommission im Bundestag längst empfohlen. Auch das wird Geld kosten. Wir sollten uns hier also einen Spielraum und eine Verhandlungsmasse erhalten. Wir wollen, dass bei den Öffentlich-Rechtlichen online mehr passiert, weil die Bürger und Bürgerinnen das schon einmal bezahlt haben. Sie sollen auch dauerhaft den Nutzen davon haben. Auch darüber müssen wir reden. Wir müssen über faire Vergütung für die Kreativen und die Urheber dieser Leistungen reden. Wir wollen wie die SPD die Werbefreiheit noch einmal diskutieren. Wir wollen Barrierefreiheit sicherstellen. Wir GRÜNE halten auch weiterhin daran fest, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Jugendkanal brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das alles wird Geld kosten. Wir werden mit allen, die hier Nachbesserungsbedarf sehen, in die Verhandlungen gehen, auch mit der Wirtschaft. Aber wir laufen nicht vorweg und machen schon jetzt Versprechungen. Ich möchte Sie an die Äußerungen Ihrer Ministerin erinnern. Ich weiß doch gar nicht: Heute sind Sie die Ministerin, Frau Haderthauer, und nicht die Frau Aigner? Die Frau Staatskanzleiministerin Christine Haderthauer hat sich in diesem Zusammenhang nicht so geäußert, wie der Herr Kollege Piazzolo gesagt hat, sondern ich habe gelesen, Sie hätten sich sinngemäß

so geäußert: Forderungen nach Beitragssenkungen sollten so lange zurückgestellt werden, bis belastbare Zahlen vorliegen. Es sei - und jetzt zitiere ich Sie - unseriös, jetzt einen Wettbewerb um eine Senkung des Rundfunkbeitrages aufzumachen. Erst Ende des Jahres 2014 sei mit einer aussagefähigen Datengrundlage zu rechnen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Haderthauer hält das, was Sie heute hier aufführen, für unseriös. Ich halte es auch für unseriös. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Die Frau Staatsministerin Haderthauer,

(Staatsminister Spaenle geht am Rednerpult vorbei)

nicht der Herr Spaenle, hat jetzt Gelegenheit, sich für die Staatsregierung zu äußern.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Gote, ich glaube, so schwer ist es nicht, die Zuständigkeiten auseinanderzuhalten. Sie sind auch schon eine Zeit lang auf dem Gebiet unterwegs. Sie werden sich hoffentlich noch daran gewöhnen. Das Rundfunkrecht ist in der Staatskanzlei und bleibt dort. Natürlich bekommt man immer billigen und schnellen Applaus, wenn man hier alte Zitate vorliest. Sie wissen ganz genau, dass die endgültige Entscheidung noch nicht getroffen wurde, weil noch keine endgültigen Daten vorliegen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat die Absenkung als einen ersten Schritt bezeichnet. Damit ist genau das gemacht worden, was ich in diesem Zitat zum Ausdruck gebracht habe: Man trifft eine endgültige Entscheidung erst dann, wenn die Daten vorliegen. Das wird Ende dieses Jahres sein, so dass frühestens Anfang des nächsten Jahres eine Entscheidung über die Frage getroffen werden kann, ob weitere Spielräume da sind oder nicht. Das ist eine politische Entscheidung.

Ich glaube, es war sehr gut, schrittweise vorzugehen; denn - das ist auch hier deutlich geworden und ist auch die Forderung nach der schnellen Evaluation - dahinter steht das Interesse, den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern möglicherweise zu viel abverlangte Beiträge schnellstmöglich zurückzuerstatten. Dieses Geld soll nicht bei den Rundfunkanstalten verbleiben. Dabei soll schrittweise vorgegangen werden, wenn absehbar ist, dass ein großer Spielraum vorhanden ist. Ich denke, das ist sachgerecht und nichts anderes habe ich zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte auch noch auf das eingehen, was Herr Kollege Piazzolo gesagt hat. Man hätte auch die 73 Cent nehmen können. Auch damit wäre noch Spielraum gewesen. Aber es ist aus meiner Sicht gerade vor dem Hintergrund der Anknüpfungen, die die Ministerpräsidentenkonferenz hier vorgenommen hat, richtig, in einem ersten Schritt 48 Cent Entlastung zu beschließen und gleichzeitig deutlich zu machen, dass man genügend Raum schaffen wollte, um eine grundsätzliche strukturelle Prüfung des Beitragsmodells vorzunehmen. Man wollte keinen Jojo-Effekt auslösen. Ich denke, dass die Ministerpräsidentenkonferenz insgesamt ein gutes Ergebnis erbracht hat, indem sie jetzt 48 Cent Entlastung beschließt und alles Weitere bis zum Ende der Evaluation verschiebt, wenn man die Daten hat. Insofern erinnere ich noch einmal daran – es ist schon gesagt worden –, dass vereinbart war - und das ist auch richtig so -, die Evaluation nach der völligen Umstellung des Rundfunkbeitrags auf das System der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe auch damit zu verbinden, das, was möglicherweise zu viel ist, nicht in den Rundfunkanstalten zu belassen. Das ist durch eine Selbstverpflichtungserklärung der Intendanten gewährleistet. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass von einem der Vorredner Zweifel angemeldet wurden, ob das tatsächlich so ist. Ich denke, das ist richtig so; denn es ist immer noch die Hausaufgabe der Sendeanstalten, dass sie ihre Aufwände bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der KEF, anmelden. Dieses System halte ich für richtig und gut.

Es ist unseriös, jetzt eine höhere Senkung als 48 bzw. 73 Cent zu fordern, nämlich diesen einen Euro, wie das die FREIEN WÄHLER tun. Das heißt auch, dass man letztlich den Einschätzungen der KEF nicht folgen will. Genauso ist es unseriös, jetzt zu sagen, wir müssen dies oder das für weitere Fragen einbehalten. Frau Kollegin Gote, es ist die Hausaufgabe der Sender, ihren Bedarf anzumelden. Dazu gehört natürlich auch – ich nehme nur ein Beispiel aus dem, was Sie genannt haben - die angemessene Entlohnung der Kreativen. Das ist Aufgabe der Sender, sich hier ordentlich aufzustellen und diesen Finanzbedarf bei der KEF anzumelden.

Ich möchte noch einmal auf das Petitum eingehen, die Beträge auch vor allem im Hinblick auf die Wirtschaft zu überprüfen. Das ist die Grundlage des CSU-Antrags. Ich denke, da wird es um zwei Fragen gehen, zum einen um eine grundsätzliche Klärung, ob sich der Anteil der Privaten und Nicht-Privaten durch die neue Abgabe deutlich verschoben hat. Bisher haben wir keine Anhaltspunkte dafür. Die zweite Frage ist: Wie verhält es sich innerhalb der Nicht-Privaten? Gibt es dort Verschiebungen? Nicht-Private

sage ich deshalb, weil das ja nicht nur die Wirtschaft ist, sondern auch alle anderen, Verbände, bestimmte Gemeinschaften, die gemeinnützigen Einrichtungen, Vereine usw. Wir müssen uns zusätzlich auch um die kümmern, die keine so starke Lobby wie die Wirtschaft haben, also um soziale Härtefälle, obwohl Hartz-IV-Bezieher schon jetzt vom Beitrag befreit sind. Es gibt dennoch Fälle, die man sich vorstellen kann und die man genauer anschauen muss. Deswegen ist es gut, dass die Ministerpräsidentenkonferenz dafür Spielraum gelassen hat.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns bei der Diskussion nicht alleine um die Frage "Haben wir Luft bei der Rundfunkgebühr?" kümmern müssen. Dahinter steckt die Frage, welchen Finanzierungsbedarf die Öffentlich-Rechtlichen haben. Auf der einen Seite ist sicher richtig, dass sie gut aufgestellt sein müssen, um ihrem Auftrag nachzukommen. Auf der anderen Seite meine ich, dass es unser Auftrag als Politiker auch im Interesse der Beitragszahler ist, immer wieder zu fordern, dass eine zeitgemäße strukturelle Ausrichtung der Öffentlich-Rechtlichen erfolgt. Ich glaube, der BR geht hier mit seinen aktuellen Strukturreformen, die der Konvergenz der Medien, also der Ausrichtung hin zur Trimedialität geschuldet sind, sehr gut voran. Das ist kein einfacher Prozess, aber er wird vom BR sehr mutig und sehr konsequent betrieben. Daran können sich andere durchaus ein Beispiel nehmen. Eines ist klar: es ist wichtig, die Aufgaben zu erfüllen. Die Tatsache, dass wir eine allgemeine Haushaltsabgabe haben, heißt aber auch, dass wir darauf achten müssen, auch sonst richtig damit umzugehen. Das heißt, dass wir auch die nötigen Strukturreformen, die durch die Konvergenz und das zeitgemäße Aufstellen angezeigt sind, einfordern. Das muss immer damit einhergehen; denn es kann nicht ein reines Bestellsystem seitens der Sender sein, sondern der Prozess in der KEF – und dafür haben wir die KEF mit ihren Sachverständigen – ist ein zweiseitiger.

Ich glaube aber, auch diesbezüglich haben wir im Haus eine große Übereinstimmung. Insofern stellt der CSU-Antrag richtig heraus, worum wir uns jetzt kümmern werden. Dazu besteht genügend Luft, weil jetzt nur um 48 Cent ermäßigt wurde, und es ist auch noch etwas Zeit, weil die Meldedaten abgeglichen werden müssen. Deswegen ist es wichtig, dass man diesen Spielraum hat bestehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/1096 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und SPD. Gegenstimmen? – FREIE WÄHLER und GRÜNE. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1111 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER und SPD. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CSU. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/1112 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD hat sich ganz stramm und schnell gemeldet, nicht wahr, Frau Zacharias? Außerdem die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen. So weit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich gebe die Ergebnisse der durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt. Zur Abstimmung stand zunächst der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Bergrecht ändern – Fracking verbieten", Drucksache 17/1095. Mit Ja haben 63, mit Nein haben 77 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Handeln nicht reden – Bayerns Trinkwasser vor Fracking schützen", Drucksache 17/1110. Mit Ja haben 63, mit Nein haben 76 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)
UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen - Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung (Drs. 17/1097)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)
Bayerischen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention zügig umsetzen! (Drs. 17/1113)

Vorweg weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag auf Drucksache 17/1097 beantragt hat. - Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Behindertenrechtskonvention ist genau vor fünf Jahren am 26. März in Deutschland in Kraft getreten und damit geltendes Recht. Sie alle wissen, dass es darin um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geht. Wir alle wissen auch, dass das wichtigste Element die Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt ist. Ich meine einen festen Arbeitsplatz, um es deutlich zu sagen.

Aus Studien und Untersuchungen wissen wir auch, dass es zwischen Arbeitslosigkeit und Behinderung einen direkten Zusammenhang gibt. Laut den verfügbaren veröffentlichten absoluten Zahlen, die wir von der Bundesagentur und aus dem bayerischen Sozialministerium bekommen haben, hat die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Bayern zwischen 2008 und 2013 von 19.157 auf 23.005 Personen zugenommen. Das entspricht einem Anstieg von rund 20 %. In ganz Deutschland hat die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten im selben Zeitraum um 7 % zugenommen. Der Anstieg liegt also in Bayern ganz erheblich über dem Durchschnitt in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit liegt in Bayern bei Behinderten dreimal höher als bei Menschen ohne Behinderung.

Wir begrüßen, dass es den Aktionsplan gibt und wir ihn irgendwann einmal beschlossen haben. Das geht nicht gerade sehr weit; denn wenn Sie einen Blick auf diesen Aktionsplan werfen, sehen Sie, dass er eine reine Beschreibung des Ist-Zustands und bereits ergriffener Maßnahmen darstellt. Es reicht nicht aus, zu sagen: Wir begrüßen, dass wir irgendwann beschlos-

sen haben, dass jemand einen Plan ausarbeiten soll. Das wissen Sie im Grunde selbst. Wir müssten längst einen Schritt weiter gehen; die Zeit drängt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ausdrücklich davor warnen, eine Art geistigen Anrufbeantworter einzurichten und zu sagen: Wir warten einfach auf das Bundesleistungs- und -teilhabegesetz und weiter geschieht bis dahin erst einmal nichts. Die Zeit ist schon weit fortgeschritten. Bei uns gilt die UN-Behindertenrechtskonvention jetzt schon fünf Jahre, und in diesem Bereich hapert es ganz erheblich. Deswegen schlagen wir ein kleines Bündel an Sofortmaßnahmen vor, die man jetzt gleich ergreifen könnte. Wir schlagen vor, die Ausgleichsabgabe für mittlere und größere Unternehmen zu erhöhen, die selber keine Menschen mit Behinderung oder weniger als die vorgeschriebene Mindestquote beschäftigen. Wir wollen diese Wirkung verstärken, weil noch zu viele lieber bezahlen, als das aus ihrer Sicht vorhandene Risiko einzugehen, jemanden mit Handicap einzustellen. Wir fordern außerdem die Förderung von Arbeitgebern, die diese Chance tatsächlich bieten. Sie sollen einen dauerhaften finanziellen Ausgleich bekommen können, wenn die Leistung nicht so produktiv ausfällt, wie es sonst der Fall wäre.

Wir brauchen außerdem geschultes, speziell qualifiziertes Personal in den Jobcentern, und zwar gerade für Hartz-IV-Bezieher unter den Menschen mit schweren Behinderungen; denn sie können bei der Vermittlung wirklich zuverlässig helfen. Das ist ein ganz spezielles Klientel. Das ist bislang bei den Hartz-IV-Beziehern so nicht vorgesehen.

Wir brauchen außerdem die Förderung des Übergangs von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt und die Förderung der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung in den anerkannten Ausbildungsberufen. Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. Sie sollen ihre Arbeit in einem offenen und integrativen Arbeitsmarkt frei wählen können. Das ist bislang noch nicht der Fall.

Die Arbeitslosigkeit liegt in Bayern bei Behinderten, wie soeben erwähnt, dreimal höher als bei Nichtbehinderten. Das ist wirklich ein sehr trauriges und deutliches Signal dafür, dass die Behindertenrechtskonvention bei Weitem nicht ausreichend umgesetzt wird. Dazu können wir nicht einfach sagen: Weiter so, dieser Fall wird schon irgendwann eintreten.

Die Ausgleichsabgabe ist wichtig; wir fordern sie auch. Sie mag ein wichtiger Anreiz sein, sich darauf einzulassen, Menschen mit Handicap eine Chance zu

geben. Doch mindestens genauso wichtig ist es für viele Betriebe, dass sie dauerhaft unterstützt werden, wenn ein Mitarbeiter Assistenz benötigt, etwa wenn er gehörlos ist oder psychische Probleme hat. Für viele Arbeitgeber ist es umständlich und auch abschreckend, sich auf den Papierkram und den organisatorischen Aufwand einzulassen. Auch dabei könnte man helfen. Auch könnten ihnen Sorgen genommen werden, wenn sie nach der Einstellung weiterhin einen festen Ansprechpartner, zum Beispiel bei den Integrationsfachdiensten, haben könnten.

Wir brauchen also nicht mehr nur ein Umdenken, sondern auch ganz konkrete Maßnahmen; denn die Behinderten haben wie alle anderen ein Recht darauf, ihr Geld selbst zu verdienen. Das ist kein Gnadenakt, sondern eine gesellschaftliche Verpflichtung und Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie begrüßen, dass es den Aktionsplan gibt, dann begrüßen Sie eine Beschreibung des Ist-Zustands. Der Ist-Zustand aber bedeutet, dass wir dringend handeln müssen. Die Zahlen sind klar und auch Ihnen bekannt; wir brauchen hier nicht auf die x-te Kommission zu warten, sondern wir müssen anfangen, uns an die Umsetzung zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. Die nächste Rednerin ist Frau Schreyer-Stäblein von der CSU. Bitte schön.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in diesem Hause alle darin einig, dass wir die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung verbessern müssen. Wir müssen auch nicht lange drum herumreden, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt dafür ganz entscheidend ist. Liebe Frau Waldmann, aus diesem Grund hat der Landtag in der letzten Legislaturperiode beschlossen, den bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention fraktionsübergreifend zu erarbeiten. Darin steht alles. Sie sind also ein bisschen zu spät dran.

Die Idee war, dieses Thema nicht in eine politische Debatte hineinzuziehen und dass sich die Fraktionen gemeinsam auf den Weg begeben sollten. Der Maßnahmenkatalog, den Sie fordern, ist in diesem Aktionsplan enthalten. Er ist relativ dick. Ich habe es mir gestern noch einmal angesehen: Darin steht nahezu alles, was Sie fordern. Insofern ist Ihr Dringlichkeitsantrag merkwürdig, weil er suggeriert, dass nichts geschehen wäre. Das ist nicht die Wahrheit. Ich gebe Ihnen aber recht, dass hier Dynamik hineingehört.

Deswegen fordern wir, wie Sie unserem Dringlichkeitsantrag entnehmen können, dass die Staatsregierung diesen Maßnahmenkatalog sehr zügig umsetzt. Das ist der richtige Weg.

Sie sprechen zu Recht an, dass mit diesem Aktionsplan Weichen gestellt werden müssen, um die Situation zu verbessern. Zum einen muss es darum gehen, dass Menschen, die eine Behinderung haben, leichter in den ersten Arbeitsmarkt hineinkommen können. Zum andern haben Sie die Ausgleichsabgabe angesprochen, die bereits im Jahr 2012 erhöht wurde. Die Grundannahme, dass Betriebe mit einer solchen Abgabe eher bereit sind, Menschen mit Behinderung einzustellen, hat sich nach den Zahlen bewahrheitet. Sie wissen, dass die allgemeine Arbeitslosenquote von 2012 bis 2013 um 6 % gestiegen ist, die Quote bei Menschen mit Behinderungen nur um 1,3 %. Gott sei Dank ist das so. Jeder Arbeitslose ist natürlich einer zu viel. Das ist in beiden Bereichen so. Wir können aber sagen, dass die Maßnahmen greifen.

Für mich persönlich greifen die Maßnahmen immer zu wenig, weil ich möchte, dass jeder Mensch, der eine Behinderung hat, in den Arbeitsmarkt integriert wird. Reell muss man aber sehen: Die Maßnahmen greifen. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Mindestens genauso wichtig ist mir, dass Menschen mit Behinderung eine angemessene Beratung bekommen. Man muss sehen, was der Einzelne braucht und wie sein Weg aussehen kann. Sie wissen, dass wir an den Arbeitsagenturen Integrationsfachdienste haben, die versuchen, Menschen mit Behinderung auf behindertengerechte Arbeitsplätze, aber auch in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dort findet eine Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, mit Betriebsräten und mit den Schwerbehindertenvertretern statt. Dies ist auch der richtige Weg. Aus meiner Sicht müssen wir an zwei Stellen pushen: Wir müssen einen leichteren Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Außerdem müssen wir für Menschen, die in dem Prozess nicht zurechtkommen und wieder zurückfallen, ein gesetzliches Rückkehrrecht, zum Beispiel in eine Werkstatt, schaffen.

Des Weiteren muss ein zweites, neues Modell gestartet werden, um den Übergang zu erleichtern. Ich bitte Sie allerdings, zu berücksichtigen, was bereits alles geschieht. Zum Beispiel werden über die "Initiative Inklusion", die Ihnen sicher bekannt ist, 8,25 Millionen Euro speziell für Ausbildungsplätze für Jugendliche und ältere behinderte Menschen eingesetzt. Sie kennen sicher auch das Sonderprogramm "Chancen schaffen II", das in die gleiche Richtung zielt.

In dem Aktionsprogramm sind alle Punkte enthalten, die Sie fordern. Jetzt geht es darum, diese Punkte zügig umzusetzen. Dazu dient unser Dringlichkeitsantrag. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schreyer-Stäblein. Die nächste Rednerin ist Frau Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie fordern mit Ihrem Dringlichkeitsantrag Maßnahmenpakete zur Senkung der Zahl von arbeitslosen Menschen mit Behinderung. Ich glaube nicht, dass es ernst zu nehmen ist, wenn über Nacht ein Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema eingebracht wird. Ich glaube auch nicht, dass das zielführend ist. Wir müssen an diesem Thema zielführend und im Detail arbeiten. Die Erhöhung von Ausgleichsabgaben hat in den letzten Jahren nicht mehr Arbeitsplätze gebracht.

Leider finde ich in Ihrem Dringlichkeitsantrag keine Differenzierung zwischen den einzelnen Behinderungen. Meinen Sie körperliche Behinderungen, geistige Behinderungen und psychische Behinderungen oder Behinderungen durch Verunfallung? In diesen Fällen greifen die Berufsgenossenschaften den Betroffenen unter die Arme. Ich weiß, dass der erste Arbeitsmarkt zu vielen Menschen verschlossen ist. Ich möchte mich aber vehement dagegen wehren, dass eine Werkstatt kein erster Arbeitsplatz sein darf. Für Menschen mit Mehrfachbehinderungen ist das die berufliche Erfüllung und der erste Arbeitsmarkt.

Wir waren kürzlich auf der Werkstätten-Messe. Alle haben gesagt, dass dort tolle Produkte für die Zulieferung an die Wirtschaft produziert werden. Das ist für Menschen mit Behinderungen der erste Arbeitsmarkt. Niemand hat das Recht, ihnen dies abzusprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich nehme das der SPD aber nicht übel. Sie haben jetzt in Berlin die Chance, die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit wieder zu ändern. Unter Frau von der Leyen wurden die Vorgaben heruntergefahren. Sie stehen jetzt in der Verantwortung, diese Vorgaben wieder hochzuschrauben. Ich traue Ihnen auch zu, dass Sie das schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

In der letzten Legislaturperiode war Bayern Vorreiter bei integrativen Projekten für Menschen mit Sinnes-

Behinderungen. Sehen Sie sich einmal das Berufsbildungswerk - BBW - in Johanneskirchen an. Dort konnten Sprach- und Hörbehinderte aus der Ausbildung heraus auf den ersten Arbeitsmarkt geholt werden. Mit der Berufsausbildungsbeihilfe – BAB - in Nürnberg werden seit 30 Jahren lernbehinderte und seelisch behinderte Jugendliche in Betrieben ausgebildet. Sie konnten auf ihrer Stelle bleiben und waren damit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Solche Projekte wurden in der letzten Legislaturperiode im Bundestag wieder infrage gestellt und zu Pilotprojekten. Wo war denn da der Schutz der bayerischen CSU? Sie hätte sagen müssen: Hier sind wir gut, wir wollen das schützen und weiter ausbauen. Dies wäre der erste Schritt gewesen, behinderte Menschen auf den Arbeitsmarkt zu bringen und zu unterstützen.

In Johanneskirchen hat es kaum Jugendliche gegeben, die keine Arbeit gefunden haben. Um Menschen auf den Arbeitsmarkt zu bekommen, wird das A und O die Ausbildung sein. Da ist es nicht hilfreich, dass die Reha-Scheine in den letzten Jahren immer seltener ausgegeben wurden. Diese Reha-Berechtigung ist eine weitere Förderung. Leicht behinderte Menschen kommen jetzt in die Jungarbeiterklassen, wo sie rauf- und runterpendeln. Damit kommen wir nicht weiter.

Eines stört mich am Dringlichkeitsantrag der CSU: Darin steht, die Umsetzung sollte "zügig" erfolgen. Das Wort "zügig" ist in diesem Zusammenhang zynisch, weil Sie die Umsetzung bereits im Jahr 2012 eingefordert haben. Bis jetzt ist nichts passiert. Auch wenn wir ausbilden, weiterentwickeln und in Ihrem Antrag die Differenzierung fehlt, werde ich nicht vergessen, dass mir Herr Kollege Herold als Vorsitzender einer Lebenshilfe im Jahr 2010 einen Button in die Hand gedrückt hat, auf dem stand: An dieser Stelle kommt der nächste behindertengerechte Bus im Jahr 2010. Herr Herold hat mir diesen Button im Jahr 2000 gegeben. Ich habe diesen Button erst kürzlich wieder in der Hand gehabt. Außerdem stand auf dem Button, dass behindertengerechte Verkehrsmittel und Barrierefreiheit gefordert würden.

Herr Seehofer hat die Barrierefreiheit in seiner Regierungserklärung für das Jahr 2023 angekündigt. Bitte nehmen Sie die Forderung auf; denn wie sollen die Leute zur Arbeit kommen? Wir bilden in Nürnberg blinde Jugendliche aus, die danach nicht mehr zur Arbeit kommen können, weil Blindenleitsysteme fehlen.

Wir werden den Dringlichkeitsantrag der CSU auf jeden Fall ablehnen, weil Sie sich nicht schützend vor das bestehende System gestellt haben. Sie hätten Ihre Hausaufgaben machen müssen. Wir geben der SPD die Chance, ihre Forderungen im Bund zu verfolgen. Zu Ihrem Antrag werden wir uns der Stimme ent-

halten. Dieses Thema hat einen Über-Nacht-Antrag nicht verdient. Sie haben am Runden Tisch alle Forderungen unterschrieben. Bis jetzt wurde jedoch nichts umgesetzt. Ich hoffe, dass die Ministerin dies schnell macht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächste Rednerin ist Frau Kerstin Celina von den GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Vor wenigen Wochen habe ich einen Betriebsbesuch gemacht. Im Forum des Unternehmens hingen viele auffällig schöne und ungewöhnlich gemalte Bilder. Auf meine Frage, woher denn die Bilder stammen, wurde mir gesagt, sie seien von einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Der Pressesprecher der Firma war sehr stolz darauf, dass er mir diese Antwort geben konnte. Ich war nachhaltig beeindruckt davon.

Im Rahmen des Betriebsbesuchs kamen wir dann auch auf die Personalstruktur zu sprechen. Da ich in meinem beruflichen Leben vor dem Landtagsmandat selbst Personal akquiriert habe, interessierte es mich natürlich, wie dieses große Unternehmen Personalpolitik machte. Natürlich interessierte mich auch, inwieweit Menschen mit Behinderung, mit deren Bildern man sich offensichtlich gerne schmückte, in dieser Firma arbeiten. Diese Frage kam aber nicht so gut an. Die gesetzlich vorgeschriebene Behindertenquote werde weit verfehlt, obwohl eine große Anzahl an Arbeitsplätzen in der Verwaltung und in der Lagerhaltung es leicht gemacht hätte, Menschen mit Behinderung einzugliedern. Vielleicht findet diese Firma einfach keine geeigneten Bewerber, dachte ich. Auf mein intensives Nachbohren kam aber heraus, dass die Firma gar nicht aktiv nach potenziell geeigneten Bewerbern mit Handicaps sucht. Man kennt zwar den Geschäftsführer der Einrichtung für Behinderte. Man geht – ich sage es einmal so salopp – gemeinsam zu Wohltätigkeitsveranstaltungen. Dann reicht es aber schon mit dem Engagement.

Trotz verfehlter Quote und trotz vieler potenziell geeigneter Arbeitsplätze werden Bewerber mit Behinderung nicht nur gar nicht gesucht, sondern in den Einstellungen unterliegen meistens diejenigen Behinderten, die sich auf eigene Initiative bewerben, weil sie mit der gleichen Messlatte gemessen werden wie die anderen Bewerber. Dabei verlieren sie natürlich. Genau die Einstellung macht es den Menschen mit Behinderung so schwer, im Arbeitsleben Fuß zu fassen. Sie werden darauf reduziert, dass sie vieles nicht im gleichen Maße können wie Menschen ohne Behinderung. Sie werden auf ihre Behinderung redu-

ziert, statt dass geprüft wird, wozu sie gut geeignet sind.

Man könnte jetzt glauben, dass sich das Problem für Menschen mit Behinderung wegen des Fachkräftemangels allein lösen wird. Genau das passiert eben nicht, wie die schon aufgeführten und in dem Antrag dargelegten Zahlen beweisen. Warum sollte sich das Problem auch lösen? Schließlich ist es faktisch nur für Menschen mit Behinderung ein Problem. Die Firmen werden ihren Arbeitskräftebedarf auch anderweitig decken können, zum Beispiel durch die Motivierung der stillen Reserve auf dem Arbeitsmarkt oder durch das Anwerben von Arbeitskräften aus dem Ausland.

Wenn Sie die Lösung des Problems als Aufgabe einer gestaltenden Politik begreifen, als Aufgabe, der wir uns stellen müssen, weil von allein nicht genug passiert, wenn Sie die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention ernst nehmen, dann müssen Sie auch handeln. Sie müssen handeln mit staatlichen Rahmenvorgaben, mit staatlichem Druck, mit staatlicher Förderung, und natürlich ist auch das nicht kostenlos zu haben. In einem Jahr, in dem Bayern Steuereinnahmen in Rekordhöhe verbucht, wäre durchaus Gestaltungsspielraum vorhanden. In einem Jahr, in dem immer wieder vollmundig verkündet wird, Bayern barrierefrei zu machen, bestünde durchaus Handlungsdruck. Was nützt es, wenn Menschen mit Behinderung bis zum Jahr 2023 ermöglicht wird, sich im öffentlichen Raum bis zu ihrer potenziellen Arbeitsstelle barrierefrei zu bewegen, wenn sie dort aber nach wie vor keine Arbeit bekommen? Wir GRÜNE sehen hier die Pflicht, zu handeln, und stimmen deshalb dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir stimmen diesem Antrag zu, damit die Arbeitslosenquote bei den behinderten Menschen in Bayern in Zukunft nicht mehr dreimal so hoch ist wie bei nicht-behinderten Menschen, sondern vielleicht nur mehr doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Wir stimmen dem Antrag zu, damit Bayern vielleicht Vorreiter wird. Der Wunsch, Vorreiter zu werden, wird von der Staatsregierung immer wieder bekundet. Hier hinken wir faktisch hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zum Antrag der CSU. Liebe Damen und Herren der CSU, ich verstehe Sie nicht. Im Antrag der SPD wird gefordert, ein Maßnahmenpaket vorzulegen, nicht mehr. Beispiele werden genannt, was darin enthalten sein könnte. Die von der SPD zum Beispiel geforderte Förderung des Übergangs von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt steht genau so als klarer Handlungsbedarf im

zweiten Tätigkeitsbericht der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Menschen mit Behinderungen, Irmgard Badura. Ebenso werden in diesem Tätigkeitsbericht Maßnahmen zur Berufsorientierung als wichtig erachtet. Ähnliches fordert die SPD in ihrem Antrag. Warum fällt es Ihnen denn so schwer, diesem Antrag zuzustimmen? Den Aktionsplan können, sollen und müssen Sie sogar dringend in die Tat umsetzen. So, wie Sie Ihren nachgezogenen Antrag formuliert haben, wirkt es auf mich, als hätten Sie ihn nur gestellt, weil Ihnen das, was die SPD fordert, zu konkret ist und Sie sich lieber mit unkonkreten Forderungen zufrieden geben.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Celina, einen Moment bitte. – Frau Schreyer-Stäblein, stellen Sie Ihre Zwischenfrage auch als Zwischenbemerkung, weil Frau Celina mit ihren Ausführungen fertig ist?

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ja!)

- Bitte schön.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Frau Celina, Sie hatten gefragt, warum wir uns mit dem Antrag der SPD schwertun. Sie werden es gelesen haben, und dann wissen Sie auch, warum wir uns schwertun. Darin wird gefordert, dass ein neuer Maßnahmenkatalog geschaffen werden soll. Wir sagen, dass wir den Aktionsplan umsetzen wollen. Der Unterschied müsste Ihnen klar sein. Wenn wir einen Aktionsplan aufgestellt haben, müssen wir ihn zügig umsetzen. Deshalb kann ich auch nicht verstehen, weswegen Sie unseren Antrag nicht mittragen wollen. Sie müssten doch alle ein Interesse an einer schnellen Umsetzung haben.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Celina, bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Ich bin der Meinung, wir warten schon seit fünf Jahren darauf, dass der Aktionsplan umgesetzt wird. Ich glaube schlicht und einfach nicht, dass das nach dem, wie Ihr Antrag lautet, in absehbarer Zeit geschieht. Dazu würde ich mir einen konkreteren Antrag wünschen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Mit dem Antrag der SPD wird es dann ganz anders!)

- Warten wir es ab. Ich würde es probieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Celina. Jetzt hat sich Frau Staatsministerin Müller zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Politik für Menschen mit Behinderung ist für uns in Bayern ein zentrales Thema der Sozialpolitik. Die Aufwendungen Bayerns für behinderte Menschen betragen rund 3,7 Milliarden Euro pro Jahr. Fast alle Ressorts sind daran beteiligt, nicht nur das Sozialministerium. Bayern bekennt sich zur UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Konvention ist ein Quantensprung für die Behindertenpolitik. Wir wollen, dass Menschen in Bayern, insbesondere auch Menschen mit Behinderung, ihr Leben unabhängig und selbstbestimmt führen können. Dazu haben wir im intensiven Dialog mit den Verbänden und dem Landtag den bayerischen Aktionsplan erarbeitet. Er hält die Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention fest. Er ist der zentrale Wegweiser Bayerns zu einer inklusiven Gesellschaft auch in der Arbeitswelt. Wir wollen damit die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung weiter verbessern. Das hat die Kollegin Schreyer-Stäblein vorhin auch gesagt. Wir wollen diese Chancen- und Teilhabemöglichkeit verbessern, damit die Menschen mit Behinderung ein selbstständiges, unabhängiges Leben führen können. Gerade die Integration in das Berufs- und Erwerbsleben wollen wir besonders fördern.

Mir ist das wichtig; denn Arbeit ist immer mehr als nur das Verdienen des Lebensunterhalts. Arbeit ist die Grundlage für Selbstbestimmung. Vor allem für behinderte Menschen ist sie die Grundlage für mehr Selbstwertgefühl, für Zutrauen, für Zuversicht, für Lebensqualität, aber auch für Wohlstand. Die Arbeit ist damit auch eine Quelle für den Sinn des Lebens. Deshalb unterstützen wir Menschen mit Behinderung gezielt und umfassend auf ihrem Weg in die Arbeitswelt.

Auch Unternehmen tragen dafür eine große Verantwortung. Unser primäres Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeit finden. Das ist für uns alle eine Daueraufgabe. Das ist nicht so ohne Weiteres möglich. Man kann nicht einfach sagen, man könne die Menschen aus der Werkstatt heraus auf den ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Dazu sind enorme Anstrengungen notwendig. Wir wollen die Menschen dabei unterstützen. Mit der Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt sind wir derzeit noch nicht zufrieden. Um dabei mehr Fortschritte zu erzielen, ist ein Mix aus Regelleistungen, Sonderprogrammen und dem differenzierten System aus Integrationsprojekten, Werkstätten für behinderte Menschen und Förderstätten notwendig. Ganz besonders wichtig ist ebenfalls das von Bayern vorbildlich auf- und ausgebauten flächendeckende Netz der Integrationsfachdienste. Meine Damen und Herren, unser Aktionsplan stellt für den

Bereich Arbeit bereits eine Fülle von Maßnahmen zur Verfügung, die in der Kürze der Zeit gar nicht alle vorgestellt werden können.

Ich möchte noch einige Schwerpunkte nennen, die vorher noch nicht erwähnt worden sind. Mit dem Programm "Berufsorientierung Individuell" helfen wir jungen Menschen mit Behinderung, den Sprung von der Schule in das Arbeitsleben zu schaffen. Seit Programmstart konnten rund 1.200 Schülerinnen und Schüler begleitet werden. Mit der "Initiative Inklusion" fördern wir unter anderem Arbeitgeber, die neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen, mit Prämien bis zu 10.000 Euro. Das bayerische Sonderprogramm "Chancen schaffen III" knüpft an die "Initiative Inklusion" an und unterstützt Arbeitgeber zusätzlich, insbesondere durch verstärkte Begleitung durch den Integrationsfachdienst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, somit gibt es schon ein Maßnahmenpaket zur Senkung der Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung. Vorhin wurde gesagt, dass die Arbeitslosenquote der schwerbehinderten Menschen in Bayern exorbitant hoch sei. In Bayern haben wir weniger Arbeitslose, als das im Bund der Fall ist. Deswegen ist die Quote bei den behinderten Menschen höher. Das kann man nicht direkt in Relation setzen. Ich bitte darum, dies seriös zu betrachten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Forderungen nach dauerhaftem finanziellen Leistungsausgleich bzw. Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber, qualifiziertem Personal in Jobcentern, Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt und Förderung der beruflichen Ausbildung sind aus meiner Sicht bereits erfüllt. Klar ist aber auch, dass die Umsetzung des Inklusionsgedankens der UN-Behindertenrechtskonvention ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag ist. Für die Teilhabe am Erwerbsleben stehen insbesondere auch die Arbeitgeber in der Pflicht. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Abbau von Vorurteilen effektiver ist als eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe.

Der bayerische Aktionsplan ist kein statisches Gebilde. Wir werden ihn deshalb im gemeinsamen Dialog mit den Behindertenverbänden weiterentwickeln. Alle sind herzlich eingeladen mitzuwirken. Die Forderungen seitens der Opposition sind aus meiner Sicht nicht notwendig, sondern eher überflüssig. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir den Antrag der CSU unterstützen sollten. Den Antrag der SPD sollten wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, es liegt noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Waldmann vor.

Ruth Waldmann (SPD): Eben haben Sie die deutlich höhere Arbeitslosenquote von Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern im Vergleich zum deutschen Durchschnitt mit der allgemeinen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen erklärt. Ich habe die Zahlen vorgetragen. In Bayern hatten wir bei den Schwerbehinderten einen Anstieg von circa 20 %. In Deutschland ist die Quote um ungefähr 7 % gestiegen. Im selben Zeitraum hat die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen insgesamt in Deutschland um rund 10 % abgenommen. In Bayern betrug der Rückgang an Arbeitslosen im selben Zeitraum insgesamt rund 4 %. Das heißt, dass die Arbeitslosigkeit unter schwerbehinderten Menschen seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in ganz Deutschland zugenommen hat, während die Arbeitslosigkeit insgesamt deutlich abgenommen hat. Für Bayern gilt dieser Trend leider in besonderem Maße. Mir ist es egal, ob man es am Ende Maßnahmenpaket oder Aktionsplan nennt. Ich möchte, dass wir in die Puschen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich darf ganz kurz und knapp antworten. Wir haben ein Maßnahmenpaket. Dieses Maßnahmenpaket müssen wir weiter umsetzen. Dabei handelt es sich nicht um eine einmalige Umsetzung, sondern um eine Daueraufgabe. Daran müssen wir jeden Tag arbeiten. Das können wir nur gemeinsam machen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zunächst lasse ich in einfacher Form über den Antrag der CSU-Fraktion abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/1113 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/1097. Die Urnen stehen bereit. Für den Abstimmungsvorgang sind fünf Minuten vorgesehen. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20.05 bis 20.10 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Eingaben

betreffend Lehrersituation an den Grundschulen am bayerischen Untermain und an den Grund- und Mittelschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Miltenberg (Bl.0004.17, 0005.17, 0006.17, 0007.17, 0008.17 und 0011.17)

Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat sich mit den Eingaben in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 befasst. Er hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Den Petentinnen und Petenten sind die Stellungnahmen der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne hiermit die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Die Fraktionen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER haben namentliche Abstimmung beantragt.

Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommt nicht sehr häufig vor, dass Petitionen ins Plenum hochgezogen werden. Wir machen uns das bestimmt nicht leicht. Wenn es aber um so wichtige Dinge geht, die Schüler, Lehrer und Eltern betreffen, dann ist es richtig, dieses Thema auch hier im Plenum noch einmal zu besprechen, zumal 3.370 Eltern vom bayerischen Untermain die Petitionen zur Verbesserung der Lehrerversorgung am Untermain unterschrieben haben. Auch der Personalrat steht einstimmig dahinter und sagt: Die Lehrerversorgung am bayerischen Untermain ist untragbar. Es ist also wichtig, dass dieses Thema im Hohen Haus einmal besprochen wird.

Seit vielen Jahren ist die Region Bayerischer Untermain gegenüber den anderen Regionen in Bayern benachteiligt. Die Lehrer, die eigentlich vor Ort bleiben müssten, werden zum großen Teil nach Oberbayern geschickt und fehlen.

Die zentralen Forderungen der fünf Petitionen lauten: Erstens. Die Beamtenquote am Untermain soll dauerhaft auf mindestens den bayerischen Durchschnitt erhöht werden.

Zweitens. Rückkehrmöglichkeiten für Lehrkräfte, die zum Beispiel nach Oberbayern versetzt wurden, aber wieder zurück wollen, sollen geschaffen werden.

Drittens geht es um Angestelltenverträge mit einer Mindestbefristung von zum Beispiel zwei Jahren, damit die Lehrkräfte länger an einer Schule bleiben können und nicht immer gleich nach einem Jahr wieder versetzt werden. Insbesondere an Grundschulen ist es sehr wichtig, dass in den Klassen eins, zwei, drei und vier der Lehrer nicht gewechselt wird.

Ich nenne einige Fakten, die das unterstreichen. Bayernweit liegt die Beamtenquote bei rund 96 %. Das heißt, 4 % aller Lehrer in Bayern haben befristete Arbeitsverträge. Das ist der Durchschnittswert. Am Untermain, insbesondere im Landkreis Miltenberg, sind es in den letzten zehn Jahren immer mehr gewesen, mindestens 8 %. Es waren aber auch schon 12 % und 14 %. Der Personalrat schreibt: Bis zu 20 % aller Lehrkräfte an einzelnen Schulen und bis zu 40 % aller beschäftigten Lehrer müssen jährlich ausgetauscht werden. Kaum eine Region in Bayern steht schlechter da. Im aktuellen Schuljahr arbeiten 36 Lehrer auf Angestelltenbasis.

Deshalb muss hier etwas passieren, meine Damen und Herren. Deswegen behandeln wir diese Eingabe im Plenum.

Wir haben eine große Lehrerfluktuation. Das habe ich schon gesagt. Nach § 6 der Lehrerdienstordnung sollen die Lehrer grundsätzlich bleiben. Sie werden im Prinzip aber immer ausgetauscht. Die Ausnahme ist am Untermain zur Regel geworden. Es kann nicht sein, dass die Schüler von der ersten bis zur vierten Klasse in jedem Jahr einen neuen Lehrer bekommen. Das ist eine ungute Situation.

Das Kultusministerium versetzt die besten Lehrer vom Untermain nach Oberbayern.

(Inge Aures (SPD): In Oberfranken auch! Nicht nur am Untermain!)

Der Pflichtunterricht kann gerade noch abgedeckt werden. Das ist insgesamt zu wenig. Wenn Lehrerinnen schwanger werden oder krank sind, dann bricht an vielen Schulen am Untermain das reine Chaos aus. Zum Teil werden Klassen nach Hause geschickt, Deutschkurse usw. fallen aus.

Das Kultusministerium hat die Situation in diesem Schuljahr leicht verbessert. Das Problem war allerdings, dass das Loch an anderen Stellen wieder neu aufbrach, zum Beispiel im Landkreis Schweinfurt. Wegen Krankheit von Lehrern wurden Klassen für eine Woche nach Hause geschickt.

Der Elternbeirat fordert, dass ein Zweijahresvertrag angeboten wird. Das geht nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes. Das Kultusministerium sagt Nein.

Die Forderungen des Personalrates sind richtig und notwendig. Lehrkräfte, die nach der zweiten Ausbildungsphase oder über die Warteliste die Einstellungskriterien erfüllen und in der Region bleiben wollen, sollen bleiben können, unabhängig vom Familienstand. Das ist ganz wichtig und auch notwendig. Dafür müssten wir im Bayerischen Landtag einen Antrag stellen.

Diese Petitionen sind nur die Spitze des Eisbergs. Gerhard Bleß, Bezirksvorsitzender des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands, hat die verfehlte Einstellungspolitik des Kultusministeriums in Unterfranken letzte Woche scharf kritisiert. Von 255 dort ausgebildeten Lehrern erhalten in Unterfranken nur 48 eine Stelle, 71 wurden nach Oberbayern versetzt und 136 wurden arbeitslos. Insbesondere am Untermain ist eine effektive Schulentwicklung nicht mehr möglich. Wir müssen etwas tun, meine Damen und Herren. Wir fordern das Kultusministerium auf, nicht darzulegen, wie es nicht geht oder warum es nicht geht, sondern zu sagen, wie es geht. Die Vertreter des KM sagen immer, es müssen Maßnahmen ergriffen werden, aber sie haben bisher noch nicht gesagt, welche das sind.

Die Situation am Untermain hat sich, wenn überhaupt, nur graduell verbessert. Deshalb fordern wir, dass die Petitionen nicht für erledigt erklärt werden, sondern wir fordern nach § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung Berücksichtigung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Fahn. Für die CSU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Trautner gemeldet. – Bitte schön.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute schon an anderer Stelle gehört: Jeder dritte Euro des bayerischen Haushalts fließt in die Bildung. Ich finde, das ist nicht normal, sondern beachtlich.

(Beifall bei der CSU)

Dennoch kann es in einzelnen Bereichen zu besonderen Herausforderungen kommen, auf die man dann reagieren muss. Genau das haben wir im Fall Untermain auch getan.

Ich begrüße natürlich den engagierten Einsatz von Lehrkräften und Eltern vor Ort. Hier im Hause hat sich ebenfalls eine große Zahl von Kollegen eingesetzt. Unsere Aufgabe ist es sicherzustellen, dass die Lehrerversorgung in ganz Bayern in angemessenem Maße gewährleistet ist. Sie muss sich jeweils am regionalen Bedarf orientieren und steht vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Rückgangs der Schülerzahlen. Während die Schülerzahlen in Oberbayern von 2002 bis 2013 um 14,2 % zurückgingen, sanken sie im gleichen Zeitraum in Unterfranken um 33,9 %. In den Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Unterfranken ist im letzten Schuljahr ein Schülerrückgang von rund 2.100 Schülern zu verzeichnen. Wenn man den bisher geltenden Verteilerschlüssel zugrunde legen würde, dann hätte dieser Schülerrückgang einen Abbau von 100 Lehrerstellen zur Folge haben müssen. Doch trotz dieser rückläufigen Zahl ist die Zahl der Grund- und Mittelschullehrer sogar leicht gestiegen. Das liegt daran, dass Landkreise mit einer kleinteiligen Schulstruktur und einem signifikant hohen Schülerrückgang mit dem sogenannten Demografiezuschlag unterstützt werden. So sind für dieses Schuljahr acht Vollzeitstellen für den Erhalt kleiner Grundschulen und zehn Vollzeitstellen als Budgetzuschlag für Grundschulen für die Regierung von Unterfranken geschaffen worden. Bayernweit sind in den vergangenen fünf Jahren, das wurde auch schon gesagt, 96 % der Beschäftigungsverhältnisse unbefristet vergeben worden. Schulübergreifend hat der Regierungsbezirk Unterfranken hier sogar eine unbefristete Beschäftigungsquote von 96,9 % vorzuweisen. Dies ermöglicht Planungssicherheit und bildet die Grundlage für ein hohes Maß an Kontinuität.

Der bayerische Durchschnitt in Bezug auf befristete und unbefristete Verträge ist im Landkreis Aschaffenburg bereits erreicht worden. Auch im Landkreis Miltenberg wurden große Fortschritte erzielt. Die Quote hat sich dort von 89 % auf 94 % erhöht. Das Ministerium strebt eine Angleichung an den bayernweiten Schnitt von 96 % an. Die Zahl der befristet angestellten Lehrkräfte wurde dort von im Vorjahr 53 auf 27 reduziert. Da kann man doch nur sagen: Diese Region erfährt eine gute Entwicklung. Das behalten wir im Auge und fahren so fort.

(Beifall bei der CSU)

Mit Blick auf das Untermaingebiet ist es natürlich das Ziel, dass die Lehrkräfte, die dort unterrichten, möglichst auch dort bleiben. Versetzungswünschen wurde

deshalb nur nach ganz strengen sozialen Kriterien entsprochen. Andererseits sind aktuell 24 Bewerber auf eigenen Wunsch von Oberbayern nach Unterfranken zurückversetzt worden. Bewerber mit Kindern sollen möglichst in die Heimatregion zurückkehren können, wenn sie dies wünschen. Ein generelles Rückkehrrecht kann aus Gründen der Gleichbehandlung natürlich nicht eingeräumt werden.

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen müssen selbstverständlich die Schülerinnen und Schüler stehen. Deshalb besteht Konsens, dass eine Kontinuität der Klassenführung von zwei Jahren so wichtig ist. Mit der Schaffung zusätzlicher unbefristeter Stellen wird dieses Ziel schrittweise erreicht.

Klar ist aber auch, dass Ausnahmen, bedingt durch Versetzungen, Beförderungen oder Beurlaubungen weiterhin gesetzlich möglich sein müssen. Zweijährige Verträge garantieren nicht zwingend eine zweijährige Bindung an die Klasse. Das sollte so sein, aber flexible Reaktionen auf Rückkehrer müssen weiterhin möglich sein. Beurlaubungen und Teilzeitverträge wurden aufgrund der hohen Fluktuation nur schuljahresweise ausgesprochen. Hier besteht ein sachlicher Befristungsgrund für die Ersatzkraft. - Ein weiteres Anliegen ist eine ausreichende Mobile Reserve. Der Freistaat hat trotz sinkender Schülerzahlen eine weitere Aufstockung während des Schuljahres vollzogen.

Zudem wurde die Beschränkung der Nachbesetzung durch ein festgelegtes Kontingent aufgehoben. Seit dem Jahr 2012 werden alle Lehrkräfte, die bis Februar ausscheiden, in vollem Umfang ersetzt. Spürbare Verbesserungen für die Region sind also offensichtlich und werden weiterverfolgt. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Trautner, Sie haben gesagt, die Zahl der befristeten Verträge sei von 53 auf 27 zurückgegangen. So schreibt es das Kultusministerium. Sie haben aber nicht die noch dazugekommenen Gymnasiallehrer dazugezählt. Ich habe mir vom Schulamt alle Verträge zeigen lassen. Dann kommt man nicht auf 27, sondern auf 36. Darum ist die Situation längst nicht so rosig, wie Sie sie beschreiben.

Das Kultusministerium rechnet nicht die Gymnasiallehrer dazu.

Carolina Trautner (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege, auch ich habe mich erkundigt; Sie hatten das schon im Ausschuss gesagt. Sie haben schlicht und ergreifend die Mobile Reserve dazugezählt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sehr gut! – Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Trautner. Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Petersen das Wort. Bitte schön.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, mit der Milch der frommen Denkgungsart kommen wir nicht sehr viel weiter. Es handelt sich um sechs Petitionen, die die Elternbeiräte und Lehrer aus den Landkreisen Miltenberg und Aschaffenburg an den Landtag geschickt haben. Ihr gemeinsames Anliegen ist die Verbesserung der Lehrersituation, vor allem an den Grundschulen am bayerischen Untermain. Die Kritikpunkte sind keineswegs überholt, im Gegensatz zu dem, was meine Vorrednerin eben gemeint hat.

Da ist zum einen die hohe Fluktuation. 20 %, zum Teil sogar 40 % der Lehrer wechseln jährlich. Die Kinder leiden darunter. Wir reden von Grundschulern. Bei Erkrankung von Lehrern fallen Stunden aus. Klassen werden zusammengelegt. Die individuelle Förderung, die zwingend vorgeschrieben ist, wird gestrichen. Lehrer aus anderen Schularten werden eingesetzt. Die Gründe: Es gibt zu wenig Stammpersonal. Planstellen werden gekürzt. Zunehmend werden befristete Verträge abgeschlossen. Lehrer wandern nach Hessen ab. Das ist von Aschaffenburg oder Miltenberg nicht allzu weit entfernt, und Lehrer aus Unterfranken werden nach Oberbayern geschickt. Vor Ort fehlen sie dann. Was sagt das Kultusministerium dazu? Kurz gefasst: Im Prinzip ist alles in Ordnung, egal wie die Realität aussieht. Deshalb werden die Forderungen abgelehnt.

Wie argumentiert das Kultusministerium? Die Zahlen hat Frau Trautner eben genannt. Der demografisch bedingte Schülerrückgang ist in Unterfranken deutlich höher als in Oberbayern. Deswegen werden in Oberbayern mehr Lehrer benötigt, und die Unterfranken müssen nach Oberbayern, weil, so das Kultusministerium, die Lehrerzuweisung zwingend den Schülerzahlen folgen muss. Die Frage ist: Wer zwingt und warum an Schülerzahlen orientiert, warum nicht an der Zahl der Klassen?

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Auf die Frage brauchen wir eine Antwort!)

Dass die Unterfranken nach Oberbayern müssen, liege daran, dass der Personalbedarf vorrangig vor den Einsatzwünschen der Lehrer zu berücksichtigen sei. Unterfränkische Heimatgefühle könnten leider nicht berücksichtigt werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bedauerlich!)

Was die Abwanderung nach Hessen angeht, da sei man leider machtlos, wenn es den Leuten dort nun einmal besser gefalle. Die spannende Frage ist doch: Warum gehen Lehrerinnen und Lehrer aus Unterfranken nach Hessen? Doch wohl deshalb, weil sie dort bessere Arbeitsbedingungen vorfinden, weil sie dort einen sicheren Arbeitsplatz bekommen. Diese sind aber nicht vom Himmel gefallen, sondern politisch gewollt, wären also auch in Bayern machbar.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin wurde vor der Landtagswahl die Beamtenquote am Untermain etwas erhöht. Es geht also, wenn man will. Aber gegen den jährlichen Lehrerwechsel sei man leider auch machtlos, weil zum Beispiel Lehramtsanwärter immer nur ein Jahr an einer Schule sein könnten. Das mag sein. Aber warum werden sie dann als Klassenleiter eingesetzt? Gerade in der Grundschule müssen sich die Kinder an ihre Lehrer gewöhnen können. Deshalb ist der ständige Wechsel zu vermeiden. Und das ist eine politische Aufgabe.

Die Mobile Reserve, sagt das Kultusministerium, sei jeweils bedarfsgerecht. Was heißt Bedarf? Ist der tatsächliche Bedarf an Lehrern vor Ort gemeint oder ist das gemeint, was das Kultusministerium als Bedarf vermutet? Offensichtlich Letzteres.

Im Schuljahr 2012/2013 waren nach einer Aufstockung insgesamt 50 Lehrer in Vollzeit in der Mobil Reserve eingesetzt. Das Schuljahr 2013/2014 hat man mit 46 Lehrern in der Mobil Reserve begonnen. Nach kurzer Zeit wurde um einen aufgestockt. Man hat also mit einer geringeren Zahl begonnen, obwohl man die Erfahrung gemacht hat, dass das nicht reicht. Warum? Kurzsichtige Politik, kann ich da nur sagen. Deswegen ist es kein Wunder, dass die Lehrkräfte der Mobil Reserve schon wieder voll im Einsatz sind und schon wieder Schüler auf andere Klassen aufgeteilt wurden. Den Tenor der Antworten kennen wir: Die bayerische Bildungspolitik ist wie die bayerische Politik insgesamt unverbesserlich, und das in zweifacher Hinsicht:

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Denken Sie bitte an die Zeit.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es wird gerade spannend, Herr Präsident!)

Kathi Petersen (SPD): Aus Sicht der Staatsregierung, weil sie gar nicht besser sein könnte, und aus Sicht der Kritiker, weil sie erfahrungsresistent ist. Die Kollegen der CSU haben im Bildungsausschuss die Position der Staatsregierung geteilt und die Petitionen abgelehnt. Ich bitte Sie, diese Position zu revidieren. Wir sind von den Bürgern gewählt, um Politik für und nicht gegen die Bürger zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Sorgen wir deswegen dafür, dass sich die Situation am Untermain verbessert!

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, Frau Kollegin. Das mit der Zeit war die eine Sache; aber mittlerweile hat sich der Kollege Felbinger zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Petersen, Sie haben eindrucksvoll dargestellt, wie die Situation an den Schulen in Unterfranken wirklich ist. Sind Sie mit mir der Ansicht, dass hier Handlungsbedarf besteht

(Widerspruch bei der CSU)

und dass wir für Unterfranken eine Sonderlösung brauchen?

(Thomas Kreuzer (CSU): Super!)

Kathi Petersen (SPD): Ich danke für diese Frage. Natürlich besteht Handlungsbedarf; denn wir haben gesehen, dass die kurzfristigen Verbesserungen, die seitens des Kultusministeriums geschaffen wurden, nicht helfen, das Problem wirklich zu lösen. Wie ich gesagt habe, ist die Mobile Reserve schon wieder voll im Einsatz, und wie Ihnen die Eltern bestätigen werden, fallen schon wieder Stunden aus, weil es nicht reicht. Die Probleme gibt es nicht nur am Untermain, sondern auch im Landkreis Schweinfurt. Sprechen Sie einmal mit den Verantwortlichen in den Schulämtern! Sie werden Ihnen bestätigen können, dass es auch dort zu wenige Lehrer gibt und dass man nicht so viele Pensionäre findet, wie man reaktivieren möchte.

Wir brauchen einen vernünftigen Plan, wie wir die Situation am Untermain und in Unterfranken insgesamt künftig kontinuierlich verbessern können, damit auch dort die Kinder die Bildungschancen haben, die wir ihnen gönnen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Petersen. Nächster Redner ist Kollege Mütze, auch aus Unterfranken. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir die Liste der Rednerinnen und Redner anschau, bin ich etwas überrascht. Hier sitzt ein Kollege, der aus dem Landkreis Miltenberg kommt und im Bildungsausschuss ist, dazu aber nicht redet. Ich finde es schon schwierig,

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist bemerkenswert!)

dass Sie hier keine Position beziehen, lieber Kollege Rüth.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist sehr bemerkenswert!)

Das wundert mich ein bisschen, ehrlich gesagt.

(Zuruf von der CSU: Er kümmert sich vor Ort!)

– Aber dann könnte er hier auch offensiv darstellen, was er tut.

(Volkmar Halbleib (SPD): Er ist aber hier im Saal, stelle ich fest!)

- Vielleicht arbeitet er im Hintergrund; vielleicht erreicht er dann mehr.

(Volkmar Halbleib (SPD): Oder im Untergrund!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich merke in der Debatte, dass Sie die Situation am Untermain nicht verstehen. Es gibt dort eine riesige Fluktuation, und uns laufen viele Lehrerinnen und Lehrer einfach weg, weil sie in Hessen oder in Baden-Württemberg direkt verbeamtet werden, was hier in Bayern oftmals – in Miltenberg war das bis in den letzten Jahren so – nicht der Fall ist. Sie haben die Lehrerinnen und Lehrer nicht verbeamtet. Diese Menschen haben natürlich die Möglichkeit zu sagen: Ich gehe nicht nach Oberbayern, was soll ich dort? Ich kann 20 Kilometer entfernt in Michelstadt oder in Wertheim Lehrerin oder Lehrer werden. Dafür muss ich nicht nach Oberbayern gehen. - Diese Situation verstehen Sie in gar keiner Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie lösen das Problem sozusagen mit dem Rasenmäher, wie Sie es überall machen. Die Mobile Reserve wird erhöht. Das haben Sie getan; das will ich gar

nicht bezweifeln. Sie haben jetzt auch die Zahl der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Sie stopfen aber die Löcher bei uns am Untermain und reißen Löcher in Schweinfurt bei der Kollegin Petersen auf. Dort fällt Unterricht aus, weil Sie nicht wirklich etwas an der Basis tun.

Wir brauchen Lösungen für Unterfranken und für den bayerischen Untermain im Besonderen. Natürlich haben Sie damit recht, dass in Oberbayern mehr Kinder unterrichtet werden als in Unterfranken. Das ist mir völlig klar; die demografische Situation ist uns allen bewusst. Aber haben Sie nicht selber Ganztagsunterricht an der Grundschule beschlossen? Haben Sie nicht selber beschlossen, dass die Klassen kleiner sein sollen? Brauchen wir dann nicht auch mehr Lehrer in Unterfranken? Ich glaube, Sie kennen die Antwort. Wir brauchen für diese Aufgaben – für die Inklusion, die Sie mit beschlossen haben, natürlich auch – natürlich mehr Lehrerinnen und Lehrer.

Eine Lösung nach Schema F reicht uns nicht, und sie reicht den Eltern nicht, die die Situation am Untermain ertragen müssen. Gerade in dem Augenblick, in dem Sie darauf hinweisen, dass die Grundlage der Bildung in der Grundschule gelegt und die individuelle Förderung ganz nach oben gestellt wird, verweigern Sie unseren Kindern am Untermain die beste Bildung oder haben sie über lange Zeit verweigert.

Wie sehen Lösungen aus? - Herr Kollege Fahn hat sie schon genannt. Zum Beispiel könnten sich die Lehrkräfte verpflichten, fünf oder sieben Jahre lang in Aschaffenburg, Miltenberg oder Obernburg zu bleiben, wobei sie dann an diesem Ort bleiben müssten und nicht in ihre Heimat, vielleicht nach Mittelfranken oder in die Hassberge, zurück könnten. Eine solche Situation könnte man schaffen.

Man könnte auch dazu übergehen, Leute nicht nur wegen familiärer Beziehungen von Oberbayern nach Unterfranken zurückkehren zu lassen, weil sie möglicherweise Kinder haben oder Eltern zu pflegen sind, sondern auch andere Kriterien gelten zu lassen. Auch das wäre möglich, wenn man wollte.

Möglich wäre auch – das hat der Kollege Fahn ebenfalls gesagt – ein zweijähriger Vertrag, wenn Sie die Möglichkeit dazu im Haushaltgesetz schaffen würden. Das wollen Sie aber nicht. Deswegen machen Sie es nicht, und dann geht es nicht. Das sind Ausreden, die wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Eltern am Untermain wollen, dass ihre Kinder die bestmögliche Ausbildung bekommen. Sie haben das Recht darauf wie

alle Eltern in Bayern. Ihre Aufgabe ist es, die Sonder-situation, die wir Ihnen geschildert haben, schnell zu beseitigen. Werden Sie dieser Aufgabe endlich gerecht!

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Rütth. Das wird Sie nicht wundern, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Ich habe ihn ja auch angesprochen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Eben. Herr Kollege Rütth, bitte schön.

Berthold Rütth (CSU): Herr Kollege Mütze, wissen Sie, dass die erwähnten vielen Unterschriften von der ehemaligen Kollegin Pranghofer und von den FREIEN WÄHLERN gesammelt wurden? Wissen Sie, Herr Mütze, dass die Petition des BLLV vom Juli 2013 stammt? Damals gab es eine BLLV-Versammlung im Landratsamt Miltenberg, und da wurden die Unterschriften gesammelt. Wissen Sie auch, dass die Petition erst im Oktober eingereicht wurde? Wissen Sie auch, dass die Zahl der befristeten Verhältnisse zum Schuljahresbeginn auf meine Initiative hin in etwa halbiert wurde?

(Volkmar Halbleib (SPD): Was der alles weiß! Aber hier reden will er nicht!)

Wissen Sie, dass wir in Miltenberg sieben Stellen mehr haben? Wissen Sie das, Herr Kollege Mütze? Wissen Sie, dass jedes Jahr die besten Absolventen in Unterfranken bleiben? Wissen Sie, dass diejenigen, die verbeamtet werden wollen, jedes Jahr nach Oberbayern gehen? Wissen Sie auch, dass es für die jungen Lehrer am bayerischen Untermain eine große Chance ist, dass sie, wenn sie nicht nach Oberbayern gehen wollen, ins benachbarte Hessen gehen können?

Ich finde, diese Fragen sollten Sie beantworten. Zu Ihrer Aussage, dass ich mich nicht geäußert habe, Herr Kollege Mütze, sage ich klipp und klar: Die Damen, die die Petitionen eingereicht haben, haben zum großen Teil in Erlenbach am Main auf der SPD-Stadtratsliste kandidiert.

(Zurufe: Was ist die Frage? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die ganze Angelegenheit ist nicht nur fachlich und sachlich, sondern auch sehr stark parteipolitisch motiviert.

(Beifall bei der CSU)

Thomas Mütze (GRÜNE): Lieber Kollege Rüth, ich finde das sehr traurig. Sie haben mir soeben einiges zu diesem Thema gesagt. Warum stellen Sie sich nicht hier vorn hin und reden für Ihre Fraktion, und zwar genau mit den Argumenten, die Sie mir genannt haben?

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben gesagt, Sie hätten erreicht, dass mehr Lehrkräfte in der Region Bayerischer Untermain bleiben können. Das ist doch ein Erfolg. Warum verkaufen Sie diesen nicht? Sie haben ferner erwähnt, dass die Mobile Reserve aufgestockt wurde. Auch das verneinen wir nicht, lieber Kollege Rüth.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Wer bei uns redet, das entscheiden immer noch wir selbst!)

- Es ist klar, dass Sie das selbst entscheiden. Aber auch ich bin nicht Mitglied des Bildungsausschusses. Dennoch haben wir GRÜNE uns dazu entschieden, denjenigen reden zu lassen, der vor Ort aktiv ist. So ist das bei uns, liebe Frau Kollegin Schreyer-Stäblein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wir entscheiden selbst darüber und beachten den regionalen Proporz.

Herr Rüth hat gesagt, was aus seiner Sicht zu sagen war. Was ich ergänzen kann: Auch ich war bei der Versammlung im Landratsamt Miltenberg anwesend. Dort hat uns das Schulamt die Situation deutlich vor Augen geführt. Daher weiß ich genau, wie die Situation über viele Jahre hinweg war. Kollege Bausback hat damals in Vertretung von Ihnen teilgenommen.

Wir bitten Sie, die Situation zu verbessern. Schauen Sie besonders auf den bayerischen Untermain! Wenn Sie, Herr Kollege Rüth, das wirklich in die Hand nehmen, dann wird es sicherlich bald besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, Herr Kollege. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung. Kollege Fahn, bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Mütze, wissen Sie – insoweit beziehe ich mich auch auf Herrn Rüth –, dass die Elternbeiräte einen Anteil von schätzungsweise 90 % daran haben, dass die Petitionen gestartet wurden? Sie wurden übrigens auch von den Elternbeiräten getragen. Wenn SPD und FREIE WÄHLER das Anliegen unterstützen, dann ist das gut

so. Wir unterstützen alles, was die Situation der Schüler und der Eltern verbessert. Wenn von den Stadträten in Erlenbach die Rede ist, dann weise ich darauf hin, dass nur zwei Stadträte die Sitzung des Bildungsausschusses besucht haben; mehr waren nicht da. Die Initiative geht von den Elternbeiräten aus, und diese sind zu 95 % parteipolitisch neutral.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wüsste sicherlich, wenn die FREIEN WÄHLER oder die SPD am Untermain 3.000 Mitglieder hätten, die das alles hätten unterschreiben können. So viele Mitglieder haben sie nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass die Unterschriften von Menschen geleistet wurden, die das Problem erkannt haben und jeden Tag damit umgehen müssen. Das sind die Eltern, deren Kinder in Schulen gehen, in denen die Probleme auftreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Mütze. – Jetzt hören wir die Stellungnahme der Staatsregierung von Herrn Staatssekretär Eisenreich. Bitte schön.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Petitionen haben zwei wesentliche Ziele: Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und Kontinuität in der Klassenführung. Das sind wichtige bildungspolitische Anliegen in ganz Bayern. Jeder ist berechtigt, diese Anliegen an den Landtag heranzutragen und hier zur Diskussion zu stellen. Auch für das Kultusministerium sind das wichtige Ziele. Wir widmen uns intensiv der Umsetzung, auch wenn man zugeben muss, dass das vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und sehr kleinteiliger Strukturen eine echte Herausforderung ist.

Die Situation am Untermain war verbesserungswürdig. Darauf haben uns die Kollegen Bausback und Rüth, aber auch Kollegen anderer Fraktionen hingewiesen. Wenn etwas verbesserungswürdig ist, dann bemühen wir uns, eine Verbesserung herbeizuführen. Wir haben bereits einige Maßnahmen eingeleitet.

Zunächst noch einige grundsätzliche Anmerkungen zu dem Thema Bildung: Für die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung ist Bildung ein Investiti-

onsschwerpunkt. Dabei bleibt es. Wir haben in den vergangenen Jahren über 5.000 zusätzliche Planstellen geschaffen. Ich bin der CSU-Landtagsfraktion sehr dankbar dafür, dass im nächsten Schuljahr keine Lehrerstellen gestrichen werden. Die demografische Rendite bleibt im System, und wir werden die Situation weiter verbessern. Ein Hinweis auf Baden-Württemberg bringt gerade bei diesem Thema gar nichts; denn die dortige Landesregierung streicht Tausende Lehrerstellen und ist insoweit kein Vorbild für Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und werden sie auch weiterführen.

Das Verhältnis von befristeten zu unbefristeten Arbeitsverhältnissen ist mehrfach angesprochen worden. Im Landkreis Miltenberg war der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse überdurchschnittlich hoch, es gab nur 89 % unbefristete Arbeitsverhältnisse. Der Durchschnitt in Bayern liegt bei 96 %. Wir haben Maßnahmen eingeleitet, um den größten Teil der unbefristeten Stellen in die Region Bayerischer Untermain zu lenken. Deswegen liegt die entsprechende Quote in Miltenberg schon bei 94 %; sie nähert sich dem bayernweiten Durchschnitt.

Die Anzahl unbefristeter Neueinstellungen in Unterfranken haben wir insgesamt deutlich gesteigert. Ein großer Teil davon erfolgt genau in diesem Bereich. Diese Bemühungen werden wir fortsetzen.

Was Versetzungswünsche aus dem Bereich Bayerischer Untermain in andere Landkreise betrifft, so haben wir strenge Maßstäbe angelegt. Versetzungen sind nur in begründeten Härtefällen möglich, um die Lage nicht zu verschlechtern. Hier ist immer wieder nach Sonderregelungen gerufen worden. In Bezug auf die Planstellen ist das schwierig; denn diese müssen – das gilt generell für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse – nach dem Leistungsprinzip und regional gleichmäßig vergeben werden. Dieser Grundsatz gilt in Bayern. Die Planstellen eignen sich also nicht für eine Sonderregelung.

Wir haben den Demografiefaktor eingeführt, um in die Regionen, in denen der Schülerrückgang besonders hoch oder die Struktur besonders kleinteilig ist, zusätzliche Mittel geben zu können. Unterfranken profitiert von dem Demografiefaktor überproportional. Sie sehen, wir haben das Anliegen, eine Verbesserung herbeizuführen, aufgegriffen. Die eingeleiteten Maßnahmen werden wir weiterführen; denn die Verbesserung der Situation ist auch uns ein großes Anliegen.

Ein Vorschlag in der Petition zielt darauf ab, die Befristung von Verträgen auf zwei Jahre auszudehnen.

Dazu ist festzustellen, dass das in vielen Fällen keine Lösung wäre. Die Lehramtsanwärter sind im zweiten Jahr ihres Vorbereitungsdienstes für ein Jahr an einer Schule und dort zu Recht oft mit der Klassenleitung betraut; denn das sollen sie lernen. Man muss im Vorbereitungsdienst die Realität an der Schule kennenlernen. Das ist nicht durch Zuschauen möglich, sondern nur dadurch, indem man aktiv einen Part übernimmt, den man auch später übernehmen möchte. Die Lehramtsanwärter sollen die Klassenleitung ausprobieren können. Im Vorbereitungsdienst ist dafür ein Jahr vorgesehen; meist ist es eine 3. Klasse. Beim Übergang auf die 4. Klasse kann keine Kontinuität hergestellt werden; man braucht die Ergänzung für ein weiteres Jahr. Da helfen auch Zweijahresverträge in der vorgeschlagenen Form nicht weiter.

Wir bekämen insoweit übrigens auch rechtliche Probleme. Längere Verträge sind bessere Verträge, die wiederum regional gleichmäßig und nach der Schülerzahl und nach dem Leistungsprinzip vergeben werden müssen. Das ist im Rechtsstaat nun einmal so. Wir können also keine Sonderregelung treffen.

Ich möchte es noch einmal betonen: Wir haben die Situation gesehen und sind für die Hinweise dankbar. Die eingeleiteten Maßnahmen werden wir fortführen. Für regionalspezifische Regelungen haben wir den Demografiefaktor. Die ersten Erfolge sind sichtbar; das wird sich fortsetzen. Ich bedanke mich bei allen, die durch ihre Anregungen und Vorschläge dazu beitragen, die Lage zu verbessern. Uns ist auf jeden Fall daran gelegen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Stopp! Die Zwischenbemerkungen kommen heute so überraschend, dass ich immer sehr schnell einschreiten muss, weil die Redner das Pult oft schon verlassen haben. – Herr Kollege Felbinger, bitte schön.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär, Ihre Ausführungen haben bei mir zwei Nachfragen ausgelöst. Sie haben gesagt, die Vergabe der Stellen werde gemäß Dienstrecht nach Leistung und regionaler Ausgewogenheit vollzogen. Meines Erachtens richtet sich das Dienstrecht immer noch nach Leistung, Eignung und Befähigung. Wenn es so wäre, dass regionale Ausgewogenheit mitzählen würde, hätten wir nicht dieses Problem, sondern wir hätten genau die Ausgewogenheit, dass überall die erforderlichen Leute vorhanden wären. Könnten Sie das einmal aufklären?

Dann möchte ich gern von Ihnen wissen, in welcher kulturministeriellen Verordnung eine Richtlinie festge-

halten ist, dass im Zuge der Lehrerausbildung Referendare eine Klassenleitung übernehmen sollen.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Damit kein Missverständnis entsteht, sage ich: Die Planstellen werden regional gleichmäßig auf die Regierungsbezirke verteilt. Wir können die Planstellen nicht ungleichmäßig verteilen. Das geschieht aufgrund der Schülerzahlen. Die Planstellen werden also regional verteilt, und die Planstelle selber wird in Bezug auf die Bewerber nach dem Leistungsprinzip verteilt.

Genauso ist das übrigens auch bei den Verträgen. Die besseren Verträge, das sind also unbefristete Verträge, werden auch zuerst nach Leistung vergeben, das heißt: erst die Planstellen, dann die unbefristeten und am Ende die befristeten Verträge. Ich sage das, damit es keine Missverständnisse gibt.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Also eine regionale Verteilung!)

- In Bezug auf die Planstellen!

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

- Die Planstellen werden entsprechend den Schülerzahlen regional verteilt.

(Unruhe)

Die Planstellen sind da. Sie werden entsprechend den Schülerzahlen verteilt. Wir können nicht eine Region gegenüber den anderen Regionen bevorzugen. Die Planstellen pro Region werden nach dem Leistungsprinzip an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben. So ist das System. Deswegen können wir nicht in eine Region in Bezug auf die Schülerzahl unverhältnismäßig viele Planstellen geben, sondern dafür gibt es eine gleichmäßige Verteilung entsprechend den Schülerzahlen.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Damit ist die Zwischenbemerkung beantwortet.

(Anhaltende Unruhe)

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach der Geschäftsordnung ist unserer Abstimmung die Entscheidung des die Eingaben behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für

Bildung und Kultus hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahmen der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Den Petentinnen und Petenten sind die Stellungnahmen der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden.

Die Fraktionen FREIE WÄHLER und GRÜNE haben beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Bildung und Kultus gemäß § 80 Nummer 4 zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Die Urnen befinden sich dort, wo sie sonst auch immer sind. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

- Gut, danke schön, drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 20.53 bis 20.56 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales zu ermitteln.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen - Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung", Drucksache 17/1097, bekannt: Mit Ja haben 49 gestimmt, mit Nein haben 78 gestimmt, es gab 13 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Die übrigen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/1098, 17/1100 bis 17/1103 sowie 17/1114 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache machen - Amt einer bzw. eines

Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement schaffen! (Drs. 17/170)

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass die Fraktion FREIE WÄHLER namentliche Abstimmung beantragt hat. Im Anschluss an die namentliche Abstimmung haben wir noch die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 10. Mittlerweile wurde auf die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt verzichtet, aber die Abstimmung müssen wir noch durchführen. Ich bitte Sie, noch da zu bleiben. - Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Meine Damen und Herren! Ich tue Ihnen einen Gefallen: Wir ziehen den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück. Dann haben Sie noch ein paar Minuten gewonnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, am 15. September 2013 stimmten 90 % der bayerischen Bevölkerung für die Aufnahme des Ehrenamtes in die Bayerische Verfassung. Diese Regelung ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Bayern ist das einzige Bundesland, in dessen Verfassung es einen solchen Passus gibt. Das ist ein Durchbruch für das Ehrenamt, meine Damen und Herren.

3,6 Millionen Menschen oder 40 % der Bevölkerung in Bayern engagieren sich ehrenamtlich. Der Einsatz von einem Euro in bürgerschaftliches Engagement bringt einen gesellschaftlichen Nutzen von sieben Euro, meine Damen und Herren. Dabei ist auch wichtig - das wird aber immer wieder vergessen -, dass der Bayerische Landtag am 18. April 2012 einstimmig beschlossen hat, die Staatsregierung aufzufordern, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen – gut, das will jeder -, und finanziell zu fördern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Wichtig ist für uns FREIE WÄHLER auch, dass wir vorhandene Strukturen erhalten und stärken wollen. Dazu gehört die Ehrenamtskarte, der Ehrenamtsnachweis. Die Koordinierungszentren für das bürgerschaftliche Engagement haben sich bewährt und sollten auf jeden Fall ausgebaut werden.

Aber wir brauchen natürlich auch eine gewisse personelle Unterstützung. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode – die Frau Ministerin und Sie, meine Damen und Herren, wissen das – Markus Sackmann. Markus Sackmann war der Staatssekretär, also gewissermaßen der Minister für das Ehrenamt. Er hat das Ganze eigentlich verkörpert. Leider wurde diese Stelle gestrichen, meine Damen und Herren, und das ist eine Schwächung auch für das Sozialministerium.

Wir wollen im Sinne des Sozialministeriums eine personelle Verstärkung, und das wäre ein sogenannter Landesbeauftragter für das Ehrenamt. So etwas gibt es in Rheinland-Pfalz, das gibt es in Berlin und so weiter.

Es wird immer gesagt, dass sich 36 % der bayerischen Bürger ehrenamtlich engagieren. Das ist zwar toll, aber inzwischen haben uns andere Bundesländer überholt. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben schon Werte über 40 %. Frau Ministerin, angesichts der zahlreichen Landesbeauftragten, zum Beispiel der Landesbeauftragte für Datenschutz, der Landesbeauftragte für Sport, der Beauftragte für Integration Martin Neumeyer mit erweiterten Kompetenzen, die Behindertenbeauftragte und der Pflegebeauftragte Hermann Imhof, ist es wichtig, auch das Ehrenamt in der Verfassung zu verankern und hierfür einen Landesbeauftragten zu installieren. Das ist die Forderung der FREIEN WÄHLER.

Wir haben - auch das ist wichtig - für unser Anliegen prominente Unterstützung. An der Spitze steht der Katholische Deutsche Frauenbund, der den negativen Beschluss des Sozialausschusses wie folgt kommentierte: Es wird keinen Landesbeauftragten geben. Damit ist eine wichtige Chance vertan, das neue Staatsziel mit Leben zu erfüllen. - Dr. Elfriede Schießleder bringt es auf den Punkt, die sagt: Eine Anlaufstelle für Fragen der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen, einen Ansprechpartner für Ehrenamtliche direkt bei der Staatskanzlei anzusiedeln, wäre ein starkes Zeichen gewesen. Ich hoffe, dieses starke Zeichen wird noch kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Immerhin hat der Katholische Frauenbund in Bayern 180.000 Mitglieder. Das wäre für das Ehrenamt eine Wertschätzung. Mal schauen, was die CSU – und zum Teil auch die SPD – bringt. Es wird gesagt, es werde eine Parallelstruktur geschaffen. Nein, ein solcher Landesbeauftragter wäre für das Ehrenamt in Bayern eine famose Unterstützung. Gerade deshalb haben wir diesen Antrag noch einmal gestellt.

Frau Ministerin, ich bin froh, dass Sie den Runden Tisch Ehrenamt jetzt leiten und gesagt haben, Sie wollen sich dafür engagieren. Aber Sie können das nicht zu allen Zeiten machen; denn wir wissen, dass Sie personelle und zeitliche Kapazitätsprobleme haben. Solch ein Beauftragter für das Ehrenamt würde Sie sicherlich sehr gut unterstützen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Das Ehrenamt ist in der Bayerischen Verfassung verankert. Wir brauchen keine Parallelstrukturen, sondern Unterstützungsstrukturen. Bayern hat das Ehrenamt als erstes Land

in die Verfassung aufgenommen. Damit es nicht nur auf dem Papier steht, damit es mit Leben gefüllt wird, benötigen wir einen solchen Beauftragten. Sinnvoll wäre es, diese Stelle bei der Staatskanzlei anzusetzen. Sicherlich wäre es aber auch möglich, diese Stelle im Sozialministerium einzurichten. Wir hoffen auf Unterstützung unseres Anliegens.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Fahn. Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Dr. Hopp gemeldet. Bitte schön.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Fahn, ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie das Thema "Ehrenamt" heute auf die Tagesordnung bringen. Wie wichtig, zum Teil lebenswichtig, ehrenamtliches Engagement ist, haben wir im Frühsommer 2013 bei der Flutkatastrophe in Deggen-dorf und weiten Teilen Bayerns eindrucksvoll erleben müssen. Was damals an ehrenamtlicher Hilfe geleistet wurde, sucht seinesgleichen.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Innerhalb von wenigen Stunden waren aus meinem Heimatlandkreis Cham ebenso wie aus allen Ecken Bayerns Hunderte, später Tausende von ehrenamtlichen Helfern unterwegs, um vor Ort über Wochen und Monate zu helfen und anzupacken. Von meiner Seite aus an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Helfer aus ganz Bayern!

Nicht nur dieses Beispiel zeigt: Das Ehrenamt ist einer der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. In Bayern setzen sich fast vier Millionen Menschen, Jung wie Alt, jede Woche in Kirchen, Sportvereinen, sozialen Einrichtungen und Hilfsorganisationen, aber auch in Parteien für unsere Gesellschaft ein. Sie sorgen dadurch für mehr Zusammenhalt, bereichern unser Gemeinwesen und tragen entscheidend dazu bei, dass 98 % der Menschen gerne in Bayern leben. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens – Herr Dr. Fahn, Sie haben es auch angesprochen – wären ohne Ehrenamtliche gar nicht oder nur schwer denkbar; denn der Staat allein kann nicht alles bewältigen. Gerade in einer Demokratie sind aktive Bürger gefragt, die sich für ihre Anliegen, aber auch für die Anliegen des Gemeinwohls einsetzen.

Das Ehrenamt ist auch deshalb so wertvoll, weil es den Bürgern die Freiheit lässt, die Lebensbedingungen ohne direkte staatliche Einmischungen selbst zu gestalten. Ich bin davon überzeugt, der demografische Wandel wird dazu führen, dass das Ehrenamt noch wichtiger wird, in den Städten genauso wie im

ländlichen Raum. Die Aufnahme des Ehrenamtes in die Verfassung war daher ein wichtiges Signal, auch an die 39 % der Bevölkerung, die sich zwar grundsätzlich vorstellen könnten, sich zu engagieren, es aber noch nicht tun.

Diesen noch verborgenen Schatz, den das Ehrenamt bietet, müssen wir heben. Wir müssen jeden Einzelnen aktivieren und motivieren. Wir müssen für alle Ehrenamtlichen ein Klima der Anerkennung und Wertschätzung schaffen. Wir müssen Rahmenbedingungen auf den Weg bringen, in denen bürgerschaftliches Engagement weiter wachsen und gestärkt werden kann. Das hat der Freistaat Bayern getan. Im Freistaat Bayern haben sich bei der Infrastruktur Verbesserungen eingestellt mit dem bayerischen Sozial- und Ehrenamtsministerium, mit Markus Sackmann in den vergangenen Jahren, jetzt mit Sozialministerin Emilia Müller, mit dem "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement", mit dem "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement", mit den Koordinierungszentren vor Ort, die mittlerweile in 15 Landkreisen etabliert sind. Aber auch bei der Schaffung einer Anerkennungskultur gab es Verbesserungen mit dem Ehrenamtsnachweis, mit dem Erfolgsmodell der Ehrenamtskarte, die Markus Sackmann initiiert hatte. Sie wurde in meinem Landkreis Cham getestet und mittlerweile zum 50.000 Male in Bayern verliehen. Ferner gibt es Auszeichnungen und Hilfestellungen, Maßnahmen im Bildungsbereich und die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste, um einige weitere Beispiele zu nennen.

Die Verfassungsänderung vom Herbst des letzten Jahres, die Sie zu Recht angesprochen haben, bestärkt diese Maßnahmen und liefert uns Argumente, diesen Weg jetzt konsequent weiterzugehen.

Herr Kollege Dr. Fahn, hier beginnt meines Erachtens Ihr Denkfehler: Die Verfassungsänderung liefert kein Argument zur Etablierung eines neuen Amtes und Landesbeauftragten für das Bürgerschaftliche Engagement in der Staatskanzlei. Das würde unnötige Parallelstrukturen zum Sozialministerium und zum "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement" mit sich bringen sowie personelle und finanzielle Ressourcen binden.

Jeder von uns Abgeordneten, der Landtag an sich, muss Förderer und Botschafter des Ehrenamtes sein. Natürlich brauchen wir auch in Zukunft Fürsprecher und Botschafter für das Ehrenamt wie unsere Sozialministerin Emilia Müller und Markus Sackmann, den Sie zu Recht angesprochen haben und der für das Ehrenamt auch in Zukunft sehr wichtig sein kann. Das nehme ich gerne auf. Aber mit Ihrem Vorschlag verlieren Sie den eigentlichen Sinn des Ehrenamtes aus

den Augen, das in den Landkreisen, Städten und Gemeinden freiwillig übernommen wird. Wir unterstützen es, aber sollten es nicht durch Schaffung einer neuen Institution in der Staatskanzlei noch mehr verstaatlichen.

Kurz: Ich sehe in der vorliegenden Form keinen echten Mehrwert zur Stärkung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern. Deswegen lehnt meine Fraktion den Antrag ab. Ich danke Ihnen aber trotzdem für diese Initiative. Wir können im Landtag nicht oft genug über das Ehrenamt diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Hopp. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke, dass Sie das Engagement loben. Ich möchte Folgendes sagen: Herr Sackmann hat eine Lücke hinterlassen. Wer soll denn diese Arbeit von Herrn Sackmann, die wir alle loben und toll finden, konkret übernehmen? Auch wir denken im Sinne des Ehrenamtes. Auch ich will keine Parallelstrukturen. Meinetwegen kann dieser Bereich statt in der Staatskanzlei im Sozialministerium angesiedelt werden. Es geht um die Sache. Wir sind uns darin einig, dass das Ehrenamt den Stellenwert bekommen soll, den es verdient, und dass durch den Weggang von Markus Sackmann kein Defizit entstehen soll. Verstehen Sie dieses Anliegen?

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Herr Kollege Dr. Fahn, ich möchte drei Punkte anmerken; ich habe alle drei eigentlich schon angesprochen. Wir alle hier sind gefordert, das zu kompensieren. Die Sozial- und Ehrenamtsministerin Emilia Müller wird es kompensieren. Ich nehme den Ball gerne auf, dass wir unseren Staatssekretär a. D. Markus Sackmann, soweit es möglich ist, weiter einbinden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Hopp. Damit erteile ich Frau Kollegin Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe dieses Ritual hier nicht so ganz. Wir haben denselben Antrag, die gleiche Aussprache und die gleichen Wortmeldungen bereits im Ausschuss gehabt. Herr Kollege Dr. Fahn hat einen Antrag gestellt. Er ist guten Willens, das Ehrenamt zu stärken. Das will ich deutlich anerkennen. Ich konnte mich beim Redebei-

trag von Herrn Kollegen Dr. Hopp darauf verlassen, dass er das Ehrenamt ausführlich und umfassend loben und dessen große Bedeutung herausstellen wird. Dem kann ich mich, um das abzuschließen, ganz einfach anschließen. Ich verweise darauf, dass es zum Selbstverständnis des Ehrenamts gehört, dass man sich selbst organisiert. Es ist beim "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement" genauso wie bei der "Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen" und der Koordinationszentren. Es liegt in ihrer Logik, Netzwerke selber aufzubauen.

Das Thema bürgerschaftliches Engagement sollte in allen Behörden und Ministerien eine Querschnittsaufgabe sein. Ich bin sicher, dass Ministerin Müller dieser Aufgabe gewachsen sein wird. Es sollte aber auch in den anderen Behörden und Ministerien verankert sein. Falls es so einen Beauftragten gäbe, hätten wir die Befürchtung, dass man sich selber für weniger zuständig hält, weil man eine Stelle hat, an die man das verweisen kann und die das dann machen soll. Das Thema ist auch sehr breit gefächert. Herr Kollege Dr. Hopp hat das angesprochen. Es spielt in so viele Bereiche hinein, dass ich glaube, dass ein Amt niemals näher an den Menschen und an den Ehrenamtlichen dran sein kann als die Netzwerke, die sich auf örtlicher und überörtlicher Ebene organisieren und an denen die Ehrenamtlichen auch selber beteiligt sind. Ich war kurz vor Jahresende beim zehnjährigen Jubiläum des "Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement" und habe dort vieles gehört, aber nicht die Forderung nach einem Amt, sondern den Wunsch nach Anerkennung und nach breit gefächelter Unterstützung. Wir erkennen Ihren guten Willen an, wollen aber einen anderen Weg einschlagen und lieber die entsprechenden Netzwerke fördern.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Celina das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben es heute schon fast überstanden. Jetzt kommt noch meine Rede. Aber ich mache es kurz.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das Beste kommt zum Schluss!)

- Das Beste kommt zum Schluss. Danke, Herr Halbleib! Wissen Sie, was gestern passierte, als ich gerade zu Hause überlegte, wie wir GRÜNE heute mit diesem Antrag im Plenum umgehen werden?

(Zurufe: Nein!)

Mein Feuerwehrpiepser ging los, und ich ließ alles stehen und liegen, um als First Responder und Feuerwehrfrau zum Einsatz zu rennen. Der Piepser piepste in diesem Jahr bei uns im Ort übrigens schon 51 Mal. Im Januar hatten wir 21 Einsätze, im Februar 17 und im März 11. 51 Mal schon engagierte sich die Feuerwehr bei uns im Ort seit Anfang dieses Jahres, und wir haben gerade mal 5.000 Einwohner. Darüber hinaus gibt es viele ehrenamtlich Engagierte in allen möglichen Organisationen. Genauso sieht es überall in Bayern aus, von Unterfranken bis Oberbayern, von Schwaben bis zur Oberpfalz. Warum ich Ihnen das erzähle? Das macht deutlich, wie wichtig ehrenamtliches Engagement bei der Feuerwehr, in der Altenpflege, im Naturschutz, im Einsatz für Menschen aus anderen Ländern und bei vielem mehr ist. Nur: Wie fördert man das Ehrenamt? Was sorgt dafür, dass ehrenamtliches Engagement funktioniert? Was ist der Auslöser dafür, dass Menschen sich über ihren unmittelbaren Lebensraum hinaus engagieren? Das liegt zu einem großen Teil an den Ehrenamtlichen selbst. Wenn sie sich in der Gesellschaft der anderen Engagierten wohlfühlen, wenn sie für ihr berufliches und privates Fortleben Fähigkeiten erwerben und Erfahrungen machen, die sie persönlich bereichern und nach vorne bringen, wenn die Vorstände der zuständigen Vereine sich engagieren und die anderen motivieren, wenn die Vorstände der Vereine die Eigenschaften haben, die man auch bei guten Führungskräften erwartet, dann läuft das Engagement fast wie von selbst. Natürlich kann und muss der Staat dabei helfen und muss die Rahmenbedingungen gestalten und Rückhalt bieten, wenn es Fragen und Wünsche gibt.

Eine Verankerung des Ehrenamtes allein in der Verfassung wäre allerdings ein Papiertiger. Besser wäre konkrete Unterstützung. Ob die Einführung eines Landesbeauftragten für bürgerschaftliches Engagement das richtige Instrument ist, bezweifle ich; denn das sind Aufgaben, die durchaus im Rahmen der üblichen Tätigkeit des Ministeriums erledigt werden müssen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in die Verfassung kein Papiertiger sein soll. Sollte dies jedoch nachweislich nicht der Fall sein, wäre der Ansatz der FREIEN WÄHLER vielleicht geeignet. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich aber keine Notwendigkeit, einen Landesbeauftragten für bürgerschaftliches Engagement einzusetzen. Es gibt nämlich bereits das "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement", es gibt den "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement", es gibt Koordinierungsstellen, Ehrenamtskarten und Ehrenamtsversicherungen. Im Bundesrat gibt es eine Initiative zur Stärkung des Freiwilligendienstes der Generationen. Wir GRÜNE werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt auf Drucksache 17/795 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der CSU und der SPD. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Koalitionsvertrag umsetzen - Residenzpflicht sofort auf ganz Bayern ausweiten! (Drs. 17/195)**

Auf die zunächst beantragte Aussprache wurde zwischenzeitlich verzichtet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 17/916 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der CSU. Enthaltungen? – Die Abgeordneten der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zu den Eingaben betreffend "Lehrersituation an Grundschulen am bayerischen Untermain und an den Grund- und Mittelschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Miltenberg", Tagesordnungspunkt 8, bekannt: Ja-Stimmen 71, Nein-Stimmen 60. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Bildung und Kultus entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich nach § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende, vonseiten der CSU-Fraktion mitgeteilte Ausschussumbesetzungen bekannt: Anstelle des Kollegen Dr. Gerhard Hopp wird Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer neues Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Herr Kollege Dr. Hopp wird anstelle von Frau Kollegin Brendel-Fischer neues Mitglied im Aus-

schluss für Wissenschaft und Kunst. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Ich bedanke mich für die Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 21.19 Uhr)

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder der Kommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Die nachfolgend genannten Persönlichkeiten werden zur Bestellung als Mitglieder der Kommission nach Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vorgeschlagen:

1. Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich **Oberreuter**
Professor für Politikwissenschaft
2. Herr Prof. Dr. Manfred **Bengel**
Ehrenpräsident der Notarkasse (A.d.ö.R.)
3. Herr Prof. Günther G. **Goth**
Vorsitzender des Vorstands des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V.
4. Frau Hildegund **Holzheid**
Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs a.D.
5. Frau Prof. Dr. Ursula **Münch**
Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing
6. Herr Harald **Strötgen**
ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München
7. Herr Prof. Dr. em. Udo **Steiner**
Bundesverfassungsrichter a.D.
8. Frau Annette **Roeckl**
Unternehmerin
9. Herr Peter **Mosch**
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Fa. Audi AG

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder für den Landessportbeirat

Von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden werden gem. Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten zur Bestellung als Mitglieder für den Landessportbeirat vorgeschlagen:

Für den Bayerischen Landessportverband e.V.

Günther **Lommer**
Präsident des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V.

Klaus **Drauschke**
Vorsitzender des Sportbeirats des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V.

Wilhelm **Leichtle**
MdL a.D.

Für den Bayerischen Jugendring

Michael **Voss**
2. Präsident des Bayerischen Jugendrings

Lea **Sedlmayr**
Vorstandsmitglied des Bayerischen Jugendrings

Für den Bayerischen Sportschützenbund e.V.

Wolfgang **Kink**
1. Landesschützenmeister des Bayerischen Sportschützenbundes e.V.

Für die Deutschen Wandervereine

Dr. Wolfgang **Wabel**
Leiter des Geschäftsbereichs Bergsport des DAV

Für den Bayerischen Landkreistag

Josef **Niedermaier**
Landrat des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen

Für den Bayerischen Städtetag

Gerold **Noerenberg**
Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm

Für den Bayerischen Gemeindetag

Dr. Bernhard **Gmehling**
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau

Für den Bayerischen Sportärzteverband e.V.

Dr. med. Helmut **Pabst**
Präsident des Bayerischen Sportärzteverbands e.V.

Für die Bayerische Sportpresse

Hans **Eiberle**
Vorsitzender des Vereins Münchner Sportjournalisten

Für die Sportwissenschaft

Prof. Dr. Hans Peter **Brandl-Bredenbeck**
Direktor des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Augsburg

Für die Sportlehrer

Barbara **Roth**
Präsidentin des Deutschen Sportlehrerverbandes Landesverband Bayern e.V.

Für den Sport für Menschen mit Behinderung

Hartmut **Courvoisier**
Präsident des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Bayern e.V.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 GeschO (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Keine Veräußerung von Staatswald für das Gewerbegebiet Weiden IV
 Drs. 17/90, 17/798 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
 Häusliche Gewalt und Stalking verhindern - Opferschutz verbessern
 Drs. 17/95, 17/800 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Fragwürdige Methoden der Altersfeststellung unterbinden!
 Drs. 17/131, 17/996 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. SPD
Gebietskulisse Wasserkraft und Wasserkrafterlass schnellstmöglich fertigstellen und veröffentlichen
Drs. 17/150, 17/895 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. SPD
Speicherpotenzial- und -standortanalyse für Pumpspeicherkraftwerke in Bayern schnellstmöglich fertigstellen
Drs. 17/153, 17/896 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fahrtkosten für Asylbewerberinnen und -bewerber, die in dezentralen Unterkünften und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind
Drs. 17/194, 17/891 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Förderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau in Bayern
Drs. 17/243, 17/796 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Versorgung öffentlicher Gebäude mit Glasfaserkabel durch den Freistaat Bayern
Drs. 17/246, 17/797 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berichts Antrag „Situation der Bodenseefischer“
Drs. 17/249, 17/799 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ehe für alle: Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts
Drs. 17/261, 17/915 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)
Landesentwicklungsprogramm (LEP) - jetzt aber richtig!
Drs. 17/267, 17/802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kinderfreundliche Überarbeitung der Umsatzsteuersätze
Drs. 17/271, 17/888 (A)

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Stefan Schuster u.a. und Fraktion (SPD)
Beim EuGH anhängiges Verfahren zur Beamtenbesoldung im Bund und im Land Berlin
Drs. 17/279, 17/766 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
Bahnbetreiber vor Kälteschock - Weichenklemmen und Schienenbruch - Katalog an Präventionsmaßnahmen für lückenlose Wintervorsorge vorlegen
Drs. 17/324, 17/897 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetzentwurf zu in der NS-Zeit entzogenem Kulturgut
Drs. 17/394, 17/1011 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verringerung des Stundendeputats von Studienreferendaren
Drs. 17/406, 17/921 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Norbert Dünkel u.a. CSU
Bekämpfung häuslicher Gewalt und beharrlicher Nachstellungen (Stalking)
Drs. 17/415, 17/743 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD
Bayern Digital - Breitbandausbau in Bayern - jetzt, aber mit einem richtigen Programm!
Drs. 17/428, 17/1010 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
350 zusätzliche Neueinstellungen von Gymnasialreferendarinnen und -referendaren gefordert
Drs. 17/431, 17/920 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bezahlbaren Wohnraum durch Neubau im unteren und mittleren Preissegment schaffen
 Drs. 17/432, 17/892 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
 Unterrichtsversorgung durch junge Lehrkräfte mit besten Staatsnoten statt durch zu viel eigenverantwortlichen Unterricht von Referendarinnen und Referendaren sicherstellen
 Drs. 17/434, 17/919 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bericht zur Förderung durch den europäischen Sozialfonds
 Drs. 17/439, 17/754 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
 Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. und Fraktion (SPD),
 Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bericht zur Entwicklung der Lehrerzahlen aufgrund Schülerrückgang im Schulsystem (sogenannte „demografische Rendite“)
 Drs. 17/455, 17/1018 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Eckpunkte für eine Krankenhausreform - frühzeitige Einbindung des Landtags
Drs. 17/464, 17/927 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Förderung der Hauswirtschaft
Drs. 17/465, 17/928 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Uniform-Kamera für Polizeibeamte
Drs. 17/484, 17/814 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflegekammer in Bayern umsetzen - transparentes beteiligungsorientiertes Verfahren einleiten
Drs. 17/505, 17/929 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Überfüllte Einrichtungen entlasten - Schaffung zusätzlicher zentraler
Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende
Drs. 17/538, 17/997 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Lex Scheuer“ sofort aufheben: Keine bayerische Sonderregelung zur Führung
„kleiner Doktorgade“!
Drs. 17/541, 17/1002 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Altenpflege in Bayern zukunftssicher machen I
Automatische Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung
Drs. 17/551, 17/930 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller
u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sicherheit für bayerische Waldbauern - Wo bleibt die neue Waldbauförderrichtlinie?
Drs. 17/564, 17/983 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)
Förderung des Waldumbaus nicht nur predigen, sondern auch vollziehen -
Waldbauförderung in Bayern sichern!
Drs. 17/579, 17/984 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlässliche Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs schaffen
Drs. 17/581, 17/939 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über die derzeitige Verankerung von Service Learning an bayerischen
Hochschulen
Drs. 17/612, 17/940 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Strategien und Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Studienerfolgsquote an den
bayerischen Hochschulen
hier: Durchführung einer Anhörung
Drs. 17/627, 17/941 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU
Flächendeckendes Netz leistungsfähiger Kliniken in Bayern erhalten
Drs. 17/628, 17/931 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Prüfung des „kleinen Doktorgrads“
Drs. 17/630, 17/942 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Arif Tasdelen u.a. SPD
Was geschieht konkret mit dem Wissenschafts- und Forschungsstandort Nürnberg?
Drs. 17/633, 17/943 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Überprüfung von Vorgängen im Landkreis Miesbach durch die Sparkassen- und die Kommunalaufsicht
Drs. 17/773, 17/987 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD Landesentwicklung in Bayern - 100 Tage-Check - Folgen der Verlagerung der Landesentwicklung vom Wirtschaftsministerium ins Finanzministerium
Drs. 17/454, 17/810

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

41. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energiewende jetzt! - Grünes Licht für Bayerische Staatsforsten
Drs. 17/506, 17/806

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

42. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)
Bericht zur Afrikanischen Schweinepest in Europa
Drs. 17/573, 17/898

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

43. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung der durchwachsenen Silphie als Biogassubstrat
Drs. 17/378, 17/982 (E) [X]

**abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gymnasialkonvent einberufen!; Ziel: Breiter Konsens über Reform des Gymnasiums (Drucksache 17/1099)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten		X	
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin			
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartmann Ludwig	X		
Biedefeld Susann	X			Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold		X		Herold Hans		X	
Brannekämper Robert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim			
Brückner Michael				Dr. Herz Leopold		X	
von Brunn Florian	X			Hiersemann Alexandra	X		
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael			
Celina Kerstin	X			Holetschek Klaus		X	
				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin		X	
Dorow Alex		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Thomas		X	
				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eck Gerhard		X		Huml Melanie		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X					
Eisenreich Georg		X		Imhof Hermann			
Fackler Wolfgang		X		Jörg Oliver			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina	X			Kamm Christine	X		
Felbinger Günther		X		Kaniber Michaela		X	
Flierl Alexander		X		Karl Annette	X		
Dr. Förster Linus				Kirchner Sandro		X	
Freller Karl		X		Knoblauch Günther	X		
Füracker Albert		X		König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		
Ganserer Markus	X			Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	50	100	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion CSU; Gymnasium in Bayern (Drucksache 17/1107)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert				Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten		X	
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin			
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartmann Ludwig		X	
Biedefeld Susann		X		Heckner Ingrid	X		
Blume Markus	X			Heike Jürgen W.	X		
Bocklet Reinhold	X			Herold Hans	X		
Brannekämper Robert	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herrmann Joachim			
Brückner Michael				Dr. Herz Leopold		X	
von Brunn Florian		X		Hiersemann Alexandra		X	
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes	X		
				Hofmann Michael			
Celina Kerstin		X		Holetschek Klaus	X		
				Dr. Hopp Gerhard			
Dettenhöfer Petra	X			Huber Erwin	X		
Dorow Alex	X			Dr. Huber Marcel	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Huber Martin	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Huber Thomas	X		
				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eck Gerhard	X			Huml Melanie	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X						
Eisenreich Georg	X			Imhof Hermann			
Fackler Wolfgang	X			Jörg Oliver			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina		X		Kamm Christine		X	
Felbinger Günther		X		Kaniber Michaela	X		
Flierl Alexander	X			Karl Annette		X	
Dr. Förster Linus				Kirchner Sandro	X		
Freller Karl				Knoblauch Günther		X	
Füracker Albert	X			König Alexander	X		
				Kohnen Natascha		X	
Ganserer Markus		X		Kränzle Bernd	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Kränzlein Herbert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter			
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	79	65	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion SPD; Murks am Gymnasium endlich beenden und mehr Bildungszeit ermöglichen (Drucksache 17/1108)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin		X		Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva	X		
Bauer Volker		X		Güll Martin			
Baumgärtner Jürgen		X		Güller Harald	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartmann Ludwig	X		
Biedefeld Susann	X			Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold		X		Herold Hans		X	
Brannekämper Robert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim			
Brückner Michael				Dr. Herz Leopold			X
von Brunn Florian	X			Hiersemann Alexandra	X		
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes		X	
Celina Kerstin	X			Hofmann Michael			
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Huber Marcel		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fackler Wolfgang		X		Huml Melanie		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Imhof Hermann			
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver			
Felbinger Günther	X			Kamm Christine	X		
Flierl Alexander		X		Kaniber Michaela		X	
Dr. Förster Linus				Karl Annette	X		
Freller Karl				Kirchner Sandro		X	
Füracker Albert		X		Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		
				Kränzle Bernd		X	
				Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans			
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	64	81	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bergrecht ändern - Fracking verbieten (Drucksache 17/1095)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael			
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver			
Kamm Christine			
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	63	77	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion SPD; Handeln nicht reden- Bayerns Trinkwasser vor Fracking schützen (Drucksache 17/1110)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael			
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver			
Kamm Christine			
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	63	76	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u. a. und Fraktion SPD; UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen - Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung (Drucksache 17/1097)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael			
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			X
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver			
Kamm Christine			
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	49	78	13

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2014 zu Eingaben betreffend Lehrersituation an den Grundschulen am bayerischen Untermain und an den Grund- und Mittelschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Miltenberg (Bl.0004.17, 0005.17, 0006.17, 0007.17, 0008.17 und 0011.17)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse				Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert				Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten		X	
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin			
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartmann Ludwig		X	
Biedefeld Susann		X		Heckner Ingrid	X		
Blume Markus	X			Heike Jürgen W.	X		
Bocklet Reinhold	X			Herold Hans	X		
Brannekämper Robert	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herrmann Joachim			
Brückner Michael				Dr. Herz Leopold		X	
von Brunn Florian		X		Hiersemann Alexandra		X	
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes	X		
				Hofmann Michael			
Celina Kerstin		X		Holetschek Klaus	X		
				Dr. Hopp Gerhard	X		
Dettenhöfer Petra	X			Huber Erwin			
Dorow Alex				Dr. Huber Marcel			
Dünkel Norbert	X			Dr. Huber Martin	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Huber Thomas	X		
				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eck Gerhard	X			Huml Melanie	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X						
Eisenreich Georg				Imhof Hermann			
Fackler Wolfgang	X			Jörg Oliver			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina		X		Kamm Christine			
Felbinger Günther		X		Kaniber Michaela	X		
Flierl Alexander	X			Karl Annette		X	
Dr. Förster Linus				Kirchner Sandro	X		
Freller Karl	X			Knoblauch Günther		X	
Füracker Albert				König Alexander	X		
				Kohnen Natascha		X	
Ganserer Markus		X		Kränzle Bernd	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Kränzlein Herbert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter			
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz			
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald	X		
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	71	60	0